



100 Jahre  
kooperativer Naturschutz in Bayern  
(1906-2006)



## Zum Titelbild

Historisches Logo „Bayerischer Landesauschuß für Naturpflege“;  
siehe Beitrag S. 52ff.



# Laufener Spezialbeiträge 1/06

## 100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern (1906-2006)

### Sammelband

herausgegeben in Kooperation von:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz

ISSN 0000-0000  
ISBN 3-931175-83-9

**Herausgeber:**  
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)  
2006

## Inhalt

---

Vorwort des Herausgebers 3

### Teil 1

---

Rückblick auf die Festveranstaltung mit Staatsempfang am 24.03.2006 in der Residenz in München

Programm der Festveranstaltung		4-5
Fotoreigen		6-7
Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber		8-10
Rede von Staatsminister Dr. Werner Schnappauf		10-12
„Gemeinsam für mehr Umweltschutz in Bayern!“	Gemeinsame Resolution der Jugendverbände	12-13
„Wir sind ein Baum“	JBN-Kindergruppe „Moorfrösche“ Gröbenzell	13-14
„Hallo Leute, wir sind heute nicht zum Ratschen hier...“	Die „Rap-Hühner“ der Grandlschule München	14

### Teil 2

---

Zeittafel	zusammengestellt von Gertrud FLUHR-MEYER	16-27
Eingabe der Alpenvereinssektion München (e.V.) an das Königliche Staatsministerium des Innern vom 28. Januar 1904 mit Faksimile des Originals und des Anschreibens	(aus der alten deutschen Schreibschrift übertragen von Gertrud FLUHR-MEYER)	28-34

### Teil 3

---

„...ob und wie weit auch die Natur einen Schutz gegenüber dem Menschen verdiene.“ Die Anfänge des Naturschutzes in Bayern zu Beginn des 20. Jahrhunderts	Richard HÖLZL	36-41
Frühe Wurzeln des Naturschutzes	Reinhard PIECHOCKI	42-48
Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege (1905 bis 1936)	Gertrud FLUHR-MEYER und Evelin KÖSTLER	49-97

### Teil 4

---

Tafeln der Ausstellung: 100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern (1906-2006)		139-173
--	--	---------



Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

# EINLADUNG

## Festveranstaltung

100 Jahre Kooperativer  
Naturschutz in Bayern  
1906–2006



## ANFAHRT



### Anfahrt zur Residenz:

#### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- U-Bahn-Haltestelle Odeonsplatz
- U-Bahn-Haltestelle Marienplatz
- S-Bahn-Haltestelle Marienplatz

#### Mit Pkw:

Im Innerhof der Residenz stehen Parkplätze  
in begrenzter Umgebung zur Verfügung  
(Einfahrt Marienplatz).  
Bitte halten Sie bei der Parkplatzeinfahrt Ihre  
Einladung bereit.

*Wir können besser 100 Jahre „Kooperativer Naturschutz Bayern“ feiern. Am 14. Oktober 1905 ist zum erstenmal der bayerische „Landesverband für Naturpflege“ zusammengetreten, am 5. März 2006 trat die entsprechende amtliche Bekanntmachung der königlichen Staatsministerien des Innern in Kraft.*

*Darum ist dokumentiert, dass Naturschutz bereits zur bündert Jahren nicht eine Sache von „verfremdeten“ Menschen war, denn die Liste der Mitglieder des Landesverbandes liest sich wie das „Who's who“ der damaligen Gesellschaft und umfasst hochkarätige Persönlichkeiten aus Natur- und Ingenieurkreisen. schufen, der Ernst, der Publizität und der Politik, die gleichzeitig auch Vertreter verschiedener Vereine und Verbände waren.*

*Der Ausschuss beschritt völlig neue Wege staatlich-gesellschaftlicher Kooperation. Hebr noch – mit dem Begriff der „Naturpflege“ setzte man sich auch bewusst zum prestigereichen Kurztitel der „Naturdenkmalspflege“ ab, denn in Bayern wollte man weiter gehen: Der Schutz sollte sich nicht auf einzelne Naturdenkmäler beschränken, sondern die ganze Landschaft umfassen.*

*Wird eine notwendige und im historischen Einzelfall besondere Sache.*

## FESTVERANSTALTUNG

Der Bayerische Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz **Dr. Werner Schnappauf** beehrt sich,

zur Festveranstaltung

### 100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern 1906–2006

am Freitag, 24. März 2006,

in den Kaisersaal der Residenz München einzuladen.

Einlass ab 9.30 Uhr - Beginn 10.00 Uhr

Musikalische Umrahmung

**Wille-Le-True**  
**Hans Jürgen Buchner »Haindling«**

Moderation

**Gisela Oswald**

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme mit beiliegender Antwortkarte.

mit Telefax: (089) 92 14 - 34 97 oder mit E-Mail: [abteilung6@stmugv.bayern.de](mailto:abteilung6@stmugv.bayern.de) bis spätestens 15. März 2006

## PROGRAMM

10.00 Uhr  
Musikalischer Auftakt

**Bayerinis Schutz Natur – Bläufimpressionen**

10.10 Uhr Begrüßung

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf**

10.30 Uhr

Musikalisches Intermezzo

10.35 Uhr Festansprache

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber**

11.00 Uhr Moderiertes Gespräch mit

**Ludwig Sothmann**, 1. Vorsitzender des Landesbunds für Vogelschutz e. V. und

**Prof. Dr. Hubert Weiger**, 1. Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern e. V.

11.20 Uhr

Musikalisches Intermezzo

11.25 Uhr Moderiertes Gespräch mit

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber,

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf und

Vertretern der Naturschutzjugend des Bundes

Naturschutz e. V., des Landesbunds für Vogel-

schutz e. V. und des Deutschen Alpenvereins e. V.

## PROGRAMM

11.45 Uhr Musikalischer Beitrag  
Hans Jürgen Buchner »Haindling«

12.00 Uhr Moderiertes Gespräch mit  
**Hubert Weigert**, Präsident des Deutschen Naturschutzbunds e. V. und

**Hans Jürgen Buchner**

12.20 Uhr Schlusswort

**Staatssekretär Dr. Othmar Bernhardt**

anschließend

Staatsempfang auf Einladung des

Bayerischen Ministerpräsidenten

Dr. Edmund Stoiber

im Vierschimmelsaal



Für die Musik beim Festakt sorgte Willi-Le-Truc



Über 650 Festgäste folgten der Einladung in den Kaisersaal der Residenz München



Festgäste von links: Beate Seitz-Weinzierl, Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, Prof. Dr. Heinz Röhle; Prof. Dr. Hubert Weiger, Ludwig Sothmann



Festgäste (erste Reihe von Links): Dr. Marcel Huber, MdL, Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer, Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Karin Stoiber, Henning Kaul, MdL, Hubert Weinzierl, Beate Seitz-Weinzierl, Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, Prof. Dr. Heinz Röhle



Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Rede im Heft abgedruckt)



Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Rede im Heft abgedruckt)



Talk (v. l.) mit Ludwig Sothmann, Vors. des Landesbund f. Vogelschutz e.V., Moderatorin Gisela Oswald, Prof. Dr. Hubert Weiger, Vors. des Bund Naturschutz in Bayern e.V.



Talk (von links) zwischen Min.präs. Dr. Edmund Stoiber, Staatsmin. Dr. Werner Schnappauf und Horst Schiller, Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN), Richard Brode, Naturschutzjugend im Landesbund f. Vogelschutz (NAJU) und Theo Gerritzen, Jugend d. Deutschen Alpenvereins (JDAV). In der Mitte Moderatorin Gisela Oswald



(Von links) Moderatorin Gisela Oswald, Horst Schiller, Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN), Richard Brode, Naturschutzjugend im Landesbund f. Vogelschutz (NAJU) und Theo Gertzen, Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)



„Moorfrösche“, Kindergruppe des Bund Naturschutz e.V. aus Gröbenzell (Text des Beitrags im Heft)



Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard



Musikalisches Festmenü von Hans Jürgen Buchner (Haindling)



Talk mit Hubert Weinzierl, Präsident des Deutschen Naturschutzrings e.V. und der „Stimme Bayerns“, Hans Jürgen Buchner (Haindling). In der Mitte Moderatorin Gisela Oswald



Rap-Hühner – 4. Klasse der Grundschule an der Grandlstraße in München (Text des Beitrags im Heft)



Karin Stoiber freut sich mit den Rap-Hühnern



Überreichung der Festschrift durch Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard und Staatsminister Dr. Werner Schnappauf



Autogrammstunde mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber



Schlussbild mit allen Beteiligten



Gute Stimmung beim Staatsempfang mit Willie-Le-Truc

# Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber anlässlich des Festaktes „100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern 1906-2006“ am 24. März 2006 in München

Nach diesem beschwingten musikalischen Intermezzo durch die *BUGA-Band Willie Le Truc* freue ich mich, Sie alle hier im Kaisersaal der Residenz begrüßen zu dürfen.

*100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern* – das ist ein guter Grund zu feiern. Bei einem Hundertjährigen könnte man meinen, der Jubilar sei in die Jahre gekommen. Wenn ich mich hier im Saal aber so umschaue, dann kann ich nur sagen: Das Projekt Kooperativer Naturschutz in Bayern ist jung geblieben. Ich freue mich ganz besonders, heute so viele junge, engagierte Naturschützerinnen und Naturschützer zu sehen und später auch mit einigen von Ihnen zu diskutieren.

Ebenso freue ich mich, die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen und Verbände zu begrüßen, die vor hundert Jahren die *Gründungsväter* des Landesausschusses für Naturpflege waren. Engagierte Männer und Frauen haben damals mit ihrem überzeugten Eintreten für die Belange der Umwelt den Funken des Naturschutzgedankens zu einer großen Flamme werden lassen und immer mehr Menschen damit angesteckt. Wer von einer Sache überzeugt ist, der treibt sie auch voran und bleibt ihr treu.

## Ehrenamtlicher Einsatz im Umweltbereich

Heute haben die *anerkannten Naturschutzverbände in Bayern* über 1 Million Mitglieder. Sie bringen sich für die Belange des Naturschutzes aktiv ein und übernehmen verantwortliche Aufgaben in ihren Verbänden und anderen Gremien. Sie bilden, vermitteln Informationen, Ideen und Initiativen. Sie wenden ihre freie Zeit, ihre Arbeits- und Gestaltungskraft für die Natur und damit für uns alle auf. Sie sind *Vorbilder* für ein wertorientiertes, eigenverantwortliches Verhalten. Gerade Naturschutz verlangt aktives Pflegen und Behüten vor Ort. Dieser Einsatz für unsere Umwelt ist ein Einsatz für die ganze Gesellschaft. *Solches Engagement ist unverzichtbar.*

Für Ihren Einsatz, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen von Herzen Vergelt's Gott sagen. Sie sind die besten *Beispiele für eine aktive Bürgergesellschaft.*

Eine demokratische Gesellschaft braucht Menschen wie Sie:

- Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.
- Menschen, die nicht wegsehen und sagen: Das geht mich nichts an.
- Menschen, die – ohne zu fragen: „Was springt für mich dabei heraus?“ – anpacken und mitgestalten. Wir brauchen in unserem Land Menschen, die das WIR größer schreiben.

## Bürgerschaftliches Engagement in Bayern

Und das sind Gott sei Dank bei uns in Bayern nicht wenige. 3,8 Mio. Bürgerinnen und Bürger sind in unserem Land ehrenamtlich tätig. Das ist eine gewaltige Zahl, die mich gerade auch als Ministerpräsident stolz macht.

Besonders freut es mich, dass dieses *freiwillige, bürgerschaftliche Engagement* gerade bei jungen Menschen weit verbreitet ist. Sie engagieren sich zwar seltener in Vereinen und Verbänden, dafür beteiligen sie sich verstärkt bei gemeinnützigen Projekten und Initiativen wie z.B. beim Agenda-21-Prozess. Von *Null-Bock-Generation* kann jedenfalls *nicht mehr die Rede* sein.

Seit vielen Jahren kann bei uns in Bayern ehrenamtliche Tätigkeit in *Zeugnisbemerkungen* gewürdigt werden. Ich kann nur immer wieder dazu ermuntern, diese Möglichkeit noch viel stärker zu nutzen.

Arbeitgeber achten heute bewusst auch auf das außerschulische Engagement unserer jungen Menschen, weil heutzutage im Beruf immer mehr soziale Kompetenzen erwartet und gefordert werden. Wer sich als Jugendlicher engagiert, der lernt die Welt von der praktischen Seite her kennen, nicht nur theoretisch oder passiv. Hier werden *soziale Schlüsselqualifikationen* erworben, die für die Persönlichkeitsentwicklung von unersetzlichem Wert sind.

Persönliche Erfahrungen prägen einen Menschen mehr als alles angelesene Wissen. Wer als junger Mensch sich für den Naturschutz stark macht, sich einsetzt und etwas bewegt, für den ist Nachhaltigkeit nicht nur eine leere Worthülse, sondern eine Lebensphilosophie.

## Bayern als Vorreiter im Umweltschutz

Ich habe selbst als junger Regierungsrat meine berufliche Laufbahn im neu gegründeten Umweltministerium begonnen. Es war damals das *erste und einzige Umweltschutzministerium* in Deutschland und Europa. Ich war sehr stolz, in diesem neuen und innovativen Ministerium eine nachhaltige bayerische Politik zum Schutz unserer Umwelt mitgestalten zu dürfen.

## Nachhaltige Entwicklung als politisches Leitbild

Seitdem ist für mich *Nachhaltigkeit* zu einem zentralen Prinzip meiner Politik geworden. Von einer „*nachhaltigen Entwicklung*“ kann man dann sprechen, *wenn sie „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“.* Das ist die offizielle Erklärung des oft gebrauchten und auch missbrauchten Begriffs der Nachhaltigkeit. Das heißt: Nur eine Politik, die auf einen umweltgerechten Wohlstand für alle Generationen – gegenwärtige wie künftige – ausgerichtet ist, sichert eine lebenswerte Zukunft.

Die 35 Jahre, die seit meinem Berufseinstieg damals im Umweltministerium vergangen sind, haben mir aber eines ganz deutlich gezeigt: Das Leitbild der Nachhaltigkeit darf *nicht nur sektoral*, sondern muss *ganzheitlich* gesehen werden. Ei-

ne nachhaltige Politik muss für den *Finanzhaushalt* ebenso gelten wie für den *Naturhaushalt*. Ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden schafft für unsere Kinder und Enkelkinder die notwendigen finanziellen Gestaltungsspielräume, damit auch morgen noch verantwortungsvolle Politik für Mensch und Umwelt gemacht werden kann.

### Umweltschutz als Gemeinschaftsaufgabe

Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen, ist immer eine *Gemeinschaftsaufgabe*. Das kann Politik alleine gar nicht leisten. 100 Jahre Kooperativer Naturschutz zeigen, dass dieser gemeinschaftliche Weg richtig ist. Wir wollen keine rigiden, engen, bürokratischen Vorgaben von oben. Wir wollen das *Miteinander von Umwelt und Wirtschaft* im Prozess des Wandels.

*Ökologie* und *Ökonomie* haben ja die gleiche Wurzel – das griechische Wort „*oikos*“. Das bedeutet „*Haus*“. Es geht also in beiden Bereichen um unser Haus, um unsere Heimat, um unseren persönlichen Lebensbereich. Die Menschen wollen Arbeit haben und sich wohl fühlen. Menschen und Wirtschaft verändern die Umwelt, wollen aber zugleich die Schöpfung bewahren. Nachhaltige Politik hat beides miteinander in Einklang zu bringen.

### Beispiele für kooperativen Umweltschutz

Dafür gehen wir in Bayern unseren eigenen Weg – den Weg der Selbstverantwortung und freiwilligen Selbstverpflichtung. Das sind die Leitlinien, die wir im gesamten Umweltschutz eingeschlagen haben. Die bayerische Umweltpolitik setzt auf Partnerschaft. Als Wegmarken dieses partnerschaftlichen, kooperativen Umweltschutzes möchte ich nur einige Stichworte nennen:

#### 1. Umweltpakt Bayern

Vergangenes Jahr im Herbst haben wir sein 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Der Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt hat gezeigt: Unser Weg eines *kooperativen Umweltschutzes* auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft hat sich *uneingeschränkt bewährt*. Mit *weniger* Staat und *weniger* Bürokratie haben wir viel für die Umwelt erreicht. Immer mehr Unternehmen haben erkannt, dass Investitionen in den betrieblichen Umweltschutz und umweltbewusstes Management zu einer Senkung der Betriebskosten führen.

Dieses *fruchtbare Miteinander von Ökologie und Ökonomie* nach bayerischem Vorbild wurde bald zu einem Exportschlag. Mittlerweile haben zehn weitere Länder in Deutschland unser Erfolgsmodell übernommen.

Dies ist ein gutes Beispiel für einen  *kreativen Föderalismus*. Nur in einer föderalen Ordnung können Länder, können kleinere Einheiten eigene Ideen entwickeln und umsetzen. Und andere können davon lernen – zum Nutzen des ganzen Landes und unserer Umwelt.

#### 2. Klimaallianz Bayern

Ein weiteres *Erfolgskonzept im kooperativen Umweltschutz* ist die *Klimaallianz Bayern*:

Die Bayerische Staatsregierung hat im Millenniumsjahr 2000 ein *Klimaschutzkonzept* beschlossen. Es hat zum *Ziel*, den *CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2010 um rund 10% auf 80 Millionen Tonnen pro Jahr zu vermindern und Energieeinspar-*

*potentiale auszuschöpfen*. Das ist Ausfluss des globalen Bemühens von Rio und Kyoto, den Klimaveränderungen auf unserer Erde zu begegnen.

Weil Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die viele zentrale Bereiche des Lebens und Wirtschaftens betrifft, wollen wir die Akteure vernetzen, alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen, noch mehr Wissen um Energieeinsparung vermitteln und den einzelnen Menschen zum klimabewussten Handeln motivieren. Darum haben wir im Oktober 2004 mit dem Bund Naturschutz das Klimaschutzbündnis geschlossen und damit den Startschuss für eine breit angelegte Klimaallianz gegeben. Noch in diesem Jahr wollen wir diese Allianz um weitere Partner erweitern.

#### 3. Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Auch das *Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm* ist seit mehr als 20 Jahren ein gelungenes Beispiel für erfolgreichen kooperativen Naturschutz.

Diese *freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten* über Bewirtschaftungseinschränkungen bzw. die Förderung naturschonender Bewirtschaftungsformen hat einen enormen Beitrag zum Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume geleistet.

#### 4. BayernTour Natur

Zum Schluss möchte ich noch die *BayernTour Natur* erwähnen:

Seit fünf Jahren veranstaltet das Umweltministerium *jedes Jahr* diese erfolgreiche Gemeinschaftsaktion von Staat und Gesellschaft. Experten laden Naturinteressierte aller Altersgruppen dazu ein, die Faszination Natur hautnah vor Ort zu erleben. Diese besondere Art der Annäherung an Fauna und Flora soll den Teilnehmern Zusammenhänge verdeutlichen, ihr Wissen erweitern und vertiefen, ihr Verständnis für die Belange der Natur wecken und ihre Achtung gegenüber der Schöpfung stärken.

Die BayernTour Natur würde es ohne die *Mitwirkung der Naturschutzverbände* nicht geben. Viele von Ihnen waren hier sicher selbst schon aktiv, haben Vorträge gehalten und Mitbürgerinnen und Mitbürger mit den Schätzen unserer bayerischen Naturlandschaft vertraut gemacht. Denn wir alle wissen: *Was der Mensch schätzt, schützt er auch*.

Sie alle, die engagierten Naturschützerinnen und Naturschützer, leisten mit Ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag, dass mehr Menschen den Wert unserer Natur, unserer Schöpfung zu schätzen wissen – und zwar nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist.

#### Globale Ausrichtung des Umweltschutzes

Der Mensch tendiert ja leider dazu, immer erst das *knappe Gut* wirklich zu schätzen. Das sehen wir gerade am *Beispiel der fossilen Energieträger*. Jahrzehnte lang sind wir verschwenderisch mit diesen endlichen Ressourcen umgegangen. Erst jetzt, weil die Preise für Erdöl in nie gekannte Höhen steigen und die Rohstoffknappheit sich auf unseren eigenen Geldbeutel auswirkt, gehen wir bewusster mit diesem knappen Gut um.

Ein ebenso *schützenswertes Gut* ist das *Wasser*. Wasser war und ist Lebensspender. Wo Wasser ist, haben sich seit frühester Zeit Menschen niedergelassen. Wasser ist die Wiege der

Zivilisation und heute aus unserem Kulturalltag nicht mehr wegzudenken. In unseren Breiten können wir uns kaum vorstellen, dass Wasser global gesehen bereits eine knappe und hart umkämpfte Ressource ist. Experten sprechen bereits vom „Öl des 21. Jahrhunderts“. Darum ist die Aufklärungsarbeit in diesem Bereich so wichtig. *Vorgestern*, am *Weltwassertag*, hat das Umweltministerium zahlreiche Aktionen durchgeführt, um das Bewusstsein für den Schutz unserer natürlichen Wasserressourcen in der Öffentlichkeit zu schärfen.

*Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz braucht eine konsequente globale Ausrichtung.* Unser Handeln steht in einem

gesamtgesellschaftlichen globalen Zusammenhang. Umweltprobleme machen nicht an Grenzen Halt. Das spüren wir am Beispiel der Erderwärmung oder der Schadstoffemissionen ganz deutlich. Gerade im Umweltbereich gibt es keine „Insel der Seligen“.

Darum müssen wir uns eines immer bewusst machen: *Wir alle tragen heute Verantwortung für die Welt von morgen!* Jeder einzelne von uns! Diese Welt für unsere Kinder und Enkelkinder lebenswert zu halten, ist eine der großen *Herausforderungen des 3. Jahrtausends.*

## Rede von Staatsminister Dr. Werner Schnappauf zur Eröffnung des Festaktes „100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern 1906-2006“

### Welch herrliches Land

Dieser Film, den wir gerade gesehen haben, war keine Zeitreise in das Jahr 1906. Das herrliche Land, das wir eben erleben durften, ist unser schönes Bayern von heute, mit seiner wunderbaren Natur und seinen vielfältigen Landschaften.

Dieses herrliche Land entspringt einer Schöpferlaune, aber ist auch die Frucht von vielen Generationen bäuerlicher Kultur. Seit 100 Jahren ist es auch das Werk von Abertausenden von ehrenamtlichen Naturschützern, die sich mit leidenschaftlichem Engagement für die Natur ihrer Heimat eingesetzt haben. Dafür wollen wir Ihnen allen stellvertretend von Herzen danken.

Vergelts Gott und herzlich willkommen!

Dass Bayern für seine Bürger heute wunderbare, unverwechselbare Heimat, für seine Gäste das Tourismus-Land Nummer eins in Deutschland und für die Wirtschaft ein hoch attraktiver High-Tech-Standort ist, hängt entscheidend mit diesen bislang als weich bezeichneten Standortfaktoren zusammen: Natur-, Umwelt- und Lebensqualität.

### Heimatschutz und Naturpflege

Vor 100 Jahren gab es das Wort „Umweltschutz“ noch nicht. Der Begriff „Ökologie“ war zwar schon geprägt, aber noch völlig unbekannt. Aber der moderne, ganzheitliche, ökologische Naturschutz war schon angelegt: In der Naturpflege und Heimatschutzbewegung.

Sie war gewissermaßen die Antwort auf die tiefgreifende Industrialisierung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Über den Schutz und die Pflege einzelner Naturdenkmäler hinaus ging es dieser Initiative des Heimatschutzes um die Natur insgesamt: um die Natur als Lebensraum und Heimat des Menschen schlechthin.

Der moderne Naturschutz trat ins Leben, und seine Geburtsstunde schlug hier in Bayern mit der Gründung des Landesausschusses für Naturpflege. Seine Geburtsurkunde war die Bekanntmachung des „Königlichen Staatsministerium des

Innern“, veröffentlicht im „*Amtsblatt der königlichen Staatsministerien des königlichen Hauses und des Äußeren und des Inneren, Nummer 5, vom 05. März 1906*“.

### 100 Jahre Partnerschaft

Mit diesem Landesausschuss für Naturpflege ging Bayern damals völlig neue Wege. Es bekannte sich zur ganzheitlichen, gestalterischen Naturpflege und schuf zugleich eine neue Form der staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenarbeit, die heute in Bayern das tragende Element unserer Arbeit ist.

Im Landesausschuss von 1906 war eine bunte Gruppe von Verbänden unterschiedlichster Ausrichtung versammelt, an deren Spitze hoch geachtete Persönlichkeiten standen.

Wir haben das Glück, das von den zwölf Gründungsverbänden des Landesausschusses heute noch neun bestehen. Ich freue mich sehr, dass Sie an unserem Jubiläum heute teilnehmen. Das gibt mir die Gelegenheit, diesen Vereinigungen für ihre damalige „Geburtshilfe“ und im besonderen für ihre seither geleistete Arbeit und Unterstützung auf das herzlichste zu danken.

Ich begrüße deshalb herzlich:

- den Präsidenten des Deutschen Alpenvereins, Herrn Prof. Dr. Heinz Röhle;
- Herrn Erich Rühmer, den Vorsitzenden des Vereins zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales, kurz: des Isartalvereins;
- Herrn Manfred Siering, Vorsitzender der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern;
- Herrn Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer, Vorsitzender der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora;
- Herrn Dr. Hanfland vom Landesfischereiverband;
- Frau Eberhard vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.;
- Herrn Dr. Bruder vom Verein Deutscher Ingenieure, Landesvertretung Bayern.

Weiter danke ich den Vertretern

- des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde,
- der Geographischen Gesellschaft,
- der Münchner Künstlergenossenschaft
- und des Vereins Deutscher Ingenieure.

Alle diese Vereine sind uns wohl bekannt. Sie sind lebendig und aktiv wie vor 100 Jahren, und sie sind zum größten Teil bis heute wichtige Partner des staatlichen Naturschutzes geblieben.

Zwei Verbände fehlen in dieser Gründungsgruppe, die heute zu den wichtigen Partnern des staatlichen Naturschutzes gehören:

Zum einen der Bund Naturschutz, der wenige Jahre nach dem Entstehen des Landesausschusses gegründet wurde und von Anfang an aufs Engste mit ihm zusammengearbeitet hat.

Ich darf deshalb auch herzlich den Vorsitzenden des Bund Naturschutz in Bayern, Herrn Prof. Dr. Hubert Weiger, begrüßen.

Ein besonders herzlicher Gruß gilt seinem Vorgänger, dem Präsidenten des Deutschen Naturschutzrings, Herrn Hubert Weinzierl.

In Person und Lebenswerk über Jahrzehnte hinweg ist Hubert Weinzierl eine Verkörperung des kooperativen Naturschutzes in Bayern.

Zum andern ist der Landesbund für Vogelschutz einer unserer wichtigen Partner geworden. Ich begrüße und danke deshalb Herrn Ludwig Sothmann, seinen Vorsitzenden.

Ein besonderer Gruß gilt auch Herrn Prof. Dr. Suda, dem Vorsitzenden des ältesten Naturschutzvereins Bayerns und der Ostalpen, dem Verein zum Schutz der Bergwelt.

Besonders hervorheben möchte ich auch die vielfältigen Naturschutzleistungen der traditionellen Landnutzung, insbesondere der Bäuerinnen und Bauern, der Fischer, der Waldbauern und der Jäger.

Schon im Landesausschuss für Naturpflege haben sich Künstler für ihre Heimat engagiert. Ich freue mich deshalb besonders, dass Herr Hans Jürgen Buchner (Haindling) an diesem Festakt teilnimmt und ihm eine besondere musikalische Note verleiht. Herrn Buchner, der sich persönlich im Naturschutz engagiert, werden wir später auch im Gespräch mit Herrn Weinzierl erleben.

Ich begrüße auch herzlich Herrn Ivan Liaka, den Direktor des Bayerischen Staatsballetts, eines der besten der Welt, das als „Botschafter der Wildnis“ bereits mit dem Umweltministerium kooperiert hat.

Ein besonderer Gruß auch den Vertretern der Jugendorganisationen:

- Theo Gerritzen (Jugend des Deutschen Alpenvereins)
- Richard Brode (Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz)
- Horst Schiller (Jugendorganisation Bund Naturschutz)

In den vergangenen hundert Jahren hat sich die Zahl der Gruppen und Verbände, die mit dem staatlichen Naturschutz partnerschaftlich zusammenarbeiten erfreulich erweitert.

Das Netzwerk Naturschutz ist größer und dichter geworden. Auch Ihnen, unseren „neuen“ Partnern, gilt heute unser herzlicher Dank.

Bayern hat die Zahl der Mitglieder in den anerkannten Naturschutzverbänden inzwischen die Millionengrenze überschritten. Damit haben wir in Deutschland und Europa und vermutlich sogar in der ganzen Welt die meisten Mitglieder in anerkannten Naturschutzverbänden. Ohne die rund 1 Million Mitglieder wäre Naturschutz in unserem Land völlig undenkbar.

### 100 Jahre des gemeinsamen Erfolgs

Wenn wir nach 100 Jahren Bilanz ziehen, können wir – bei aller gebotenen Bescheidenheit und Kritik – stolz auf das Geleistete sein. In der Zusammenarbeit der vergangenen 100 Jahre gab es und gibt es Meinungsunterschiede und Kontroversen. Heute aber wollen wir uns zunächst einfach an dem freuen, was uns gemeinsam gelungen ist.

Der Bayerische kooperative Naturschutz hat einen guten Ruf weit über Bayern hinaus. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und ehrenamtlichen Verbänden, die in Bayern auf so breiter Ebene gepflegt wird, ist sowohl national wie international ohne Vergleich. Und das gemeinsam Geschaffene kann sich sehen lassen.

Dabei sind die ersten 70 Jahre dieses Jahrhunderts vor allem „Ihre“ Jahrzehnte:

Denn bis zum Bayerischen Naturschutzgesetz von 1973 liegt der aktive, pflegerische und gestaltende Naturschutz in erster Linie in der Hand der ehrenamtlichen Naturschutzverbände.

Erst mit diesem bahnbrechenden bayerischen Naturschutzgesetz, dem „modernsten in Europa“ wie Hubert Weinzierl hervorhob, entwickelt der staatliche Naturschutz aktiv gestalterische Elemente und eine echte Natur-„Pflege“ im Sinne des Landesausschusses von 1905.

Mit dem diesem neuen Naturschutz-Gesetz bekommt auch die Kooperation von Staat und Verbänden durch die Einrichtung der Naturschutzbeiräte und neuer Modelle der konkreten Zusammenarbeit eine grundlegend erweiterte Dimension.

Mit der großen Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber vom 19. Juli 1995 „Umweltinitiative Bayern – Kooperativer Umweltschutz – Nachhaltige Entwicklung – Ökologischer Wohlstand“ werden die Impulse des epochalen Umweltgipfels von Rio des Jahres 1992 in Bayern umgesetzt.

Die Regierungserklärung bekennt sich zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und zur Verantwortung für die Schöpfung: *„Wir alle tragen Verantwortung für die Schöpfung ... Der Wert des Lebendigen bemisst sich nicht allein am Nutzen für den Menschen. Tier- und Pflanzenwelt haben einen Eigenwert.“*

Dieses Prinzip des Eigenwerts der Natur wird 1998 im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert und drei Jahre später auf Drängen Bayerns auch im Bundes-Naturschutzgesetz.

Freuen wir uns am Erfolg unserer Arbeit der letzten Jahrzehnte:

- An der Gründung des ersten deutschen Nationalparks Bayerischer Wald im Jahre 1970 (unter kräftiger Geburtshilfe von Hubert Weinzierl) und des zweiten Nationalparks in Berchtesgaden von 1978.
- Landesweites BayernNetz-Natur (mit über 340 Projekten);

- 11,3% der Landesfläche seit Herbst 2004 im europäischen Projekt „Natura 2000“; fast 50 Landschaftspflegeverbände, 50 geförderte Umweltbildungsstationen, über 1.700 Natur-Touren bei der BayernTour Natur 2006, über 1.000 Naturschutzwächter in den Landkreisen;
- Renaturierung von Mooren, Pflanzen neuer Auwälder, Renaturierung von Flussauen;
- neue Akzente in Umweltbildung, etwa mit Haus zur Wildnis (Eröffnung August 2006) im Nationalpark Bayerischer Wald und Haus der Berge im Nationalpark Berchtesgaden;
- Erweiterung des Nationalpark Bayerischer Wald – natürlich halten wir fest an dem Ziel, im Erweiterungsgebiet 75% Naturzonen zu entwickeln.

Wir wissen alle, dass wir im Naturschutz noch nicht die grundlegende Wende erzielt haben, wie in vielen Bereichen des technischen Umweltschutzes.

Aber auch im Artenschutz tragen unsere gemeinsamen Anstrengungen Frucht. Der Weißstorch, seit Jahren auf der Roten Liste, wird in Bayern wieder heimisch. Seit dem Start des Weißstorch-Programms hat sich die Zahl der Brutpaare mehr als verdoppelt. Der Biber wurde von der Roten Liste getilgt – ein großer Erfolg, trotz manchen Ärgers. Fischadler und Seeadler, Schwarzstorch und Eulen, Apollofalter und Fledermäuse sind wieder in Bayern zu finden bzw. vermehren ihren Bestand.

Die gemeinsamen Anstrengungen im Naturschutz lohnen sich und bringen Erfolg!

### Vorsorge für die Zukunft

Lassen wir uns von diesen Erfolgen ermutigen. Ziehen wir im Naturschutz mit dem technischen Umweltschutz gleich. Dort ist es in vielen Bereichen schon gelungen, wirtschaftliche Entwicklung von Energieverbrauch und Umweltbelastung abzukoppeln. Ähnliches müssen wir im Schutz der Fläche, der Arten und Biotop leisten.

Dabei geht es nicht nur um unser eigenes Land. Angesichts der globalen Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts trägt ein reiches, hoch industrialisiertes und wissenschaftlich fortentwickeltes Land wie das unsere auch Verantwortung als Vorbild und Impulsgeber für viele andere Staaten der Welt.

In den vergangenen 100 Jahren ist es gelungen, die Industrialisierung Schritt für Schritt auf die Bahn der nachhaltigen Entwicklung zu lenken. Wir sind damit noch längst nicht am Ende, sondern in Vielem erst am Anfang, auch im Naturschutz. Aber der schwerfällige „Großtanker“ der Industriegesellschaft ändert seinen Kurs, und jedes Grad des neuen Kurses hat auf lange Sicht gewaltige Wirkung.

Dabei setzen wir vor allem auf unsere Jugend.

Begeistern wir die nachfolgende Generation für den Schutz der Natur als der Grundlage des Lebens und der Lebensqualität von morgen. Beginnen wir im Kindergarten über Schule bis zur Berufsausbildung. Suchen wir neue Wege, das Netz der Umweltbildungsnetz auszuweiten.

Denn Umweltwissen schafft Umweltbewusstsein. Und eigenverantwortliches Handeln entsprechend ökologischer Ethik erspart viele Paragraphen.

Stellen wir uns den Fragen der Jugend, gewinnen wir unsere Gesellschaft aufs Neue für den Naturschutz. Denn globale Umweltgefahren wie die Erwärmung des Klimas bringen unser Ökosystem aus dem Gleichgewicht.

Umwelt und Naturschutz sind deshalb längst keine weichen Standortfaktoren mehr. Intakte Naturgüter sind harte Standortfaktoren, sind entscheidende Voraussetzungen für unsere Zukunftsfähigkeit.

Der Boden für eine gedeihliche Nachhaltige Entwicklung ist bereitet. Jetzt ist die Zeit, das Saat Korn der Nachhaltigkeit auszubringen. Dies wird uns reiche Frucht tragen.

In diesem Sinne: Auf ein neues Jahrhundert der Kooperation.

## „Gemeinsam für mehr Umweltschutz in Bayern!“

Gemeinsame Resolution der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV),  
der Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz (NAJU),  
der Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN)<sup>1)</sup>

### 1. Der kooperative Umweltschutz ist weiter ausbaubar!

Der kooperative Naturschutz hat in Bayern eine hundertjährige Tradition. Die Bayerische Staatsregierung setzt ebenfalls seit vielen Jahren auf freiwillige Vereinbarungen, auf ein gutes Miteinander der verschiedenen Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, so zum Beispiel in der Bayerischen Klimaallianz, im Umweltpakt Bayern oder im Bündnis für Flächensparen. Die drei ökologischen Jugendverbände

befürworten diesen Weg, denn Umweltgesetze, Auflagen und Grenzwerte reichen heutzutage für eine erfolgreiche Umwelt- und Naturschutzpolitik nicht aus.

Auch in Zukunft wird die enge Kooperation zwischen Staatsregierung und Naturschutzverbänden eine wichtige Basis für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sein. Gerade bei uns in Bayern ist die Natur mit ihrer großen Vielfalt an Tieren und Pflanzen besonders schützenswert.

<sup>1)</sup>Überreicht an Herrn Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf auf der Festveranstaltung „100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern 1906 – 2006“ am 24. März 2006

*Aus diesem Grund fordern JDAV, NAJU und JBN, dass die Zusammenarbeit zwischen Staat und Naturschutzverbänden nicht nur fortbesteht, sondern intensiviert wird. Die Staatsregierung soll die Verbände als Berater bei bevorstehenden umweltpolitischen Entscheidungen einbeziehen und ihrem fachlichen Know-how ein größeres Gewicht beimessen.*

*Darüber hinaus fordern die Jugendverbände von der Bayerischen Staatsregierung neben den Kooperationen verstärkt auf marktwirtschaftliche Instrumente zu setzen. Steuern, Beiträge oder Umweltzertifikate können Umweltbelastungen effektiver einschränken als freiwillige Vereinbarungen, sind aber für die Wirtschaft flexibler als starre Gesetze.*

## 2. Es gibt gute Formen das Umweltengagement von Jugendlichen zu fördern!

Das Interesse von jungen Menschen am Naturschutz ist nur geringfügig zurückgegangen, das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen hat überhaupt nicht nachgelassen – es hat sich nur stark verändert! Geradezu dramatisch hat aber das Interesse an der herkömmlichen (Umwelt-)Politik abgenommen, und damit die Bereitschaft sich für naturschutz- und umweltpolitische Belange einzusetzen. (Umwelt-)Politiker sind einem enormen Glaubwürdigkeitsverlust ausgesetzt. Jugendliche sind hier „Seismographen der Gesellschaft“: Die Tendenzen zeigen, dass sich jeder Umweltschützer und Demokrat Sorgen machen muss, ob in Zukunft ausreichend Bürgerinnen und Bürger beim praktischen Naturschutz mithelfen und am politischen Leben teilhaben werden.

*Daher fordern die bayerischen Jugendumweltverbände die Staatsregierung auf, neue Formen der Beteiligung und Mitbestimmung von Jugendlichen an der Naturschutz- und Umweltpolitik auszuprobieren. Junge Umweltbeiräte, Politik-Events, direkte Begegnungen mit Umweltpolitikern, eine Absenkung des Wahlalters oder Informationen in jugendgerechten Medien bieten vielfältige Chancen.*

## 3. Die Umweltbildung für Kinder und Jugendliche muss gesichert werden!

Die ehrenamtliche Struktur der ökologischen Jugendverbände und das hohe Engagement der ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter leisten einen bedeutenden und kostengünstigen Beitrag zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche. Der Erhalt dieser ehrenamtlichen Struktur sowie eine ausreichende Qualifizierung der Ehrenamtlichen sind jedoch ohne eine Unterstützung durch öffentliche Fördermittel nicht möglich. Aus dem Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist hier vor allem der „Allgemeine Umweltfonds“ zu nennen. Dieser ist leider bei weitem nicht mehr bedarfsgerecht ausgestattet. Darüber hinaus können gute Projekte oft nur angestoßen, aber nur schwer weitergeführt werden, weil es kaum Möglichkeiten einer dauerhaften Förderung gibt.

*Die drei ökologischen Jugendverbände fordern von der Bayerischen Staatsregierung die Sicherung und den bedarfsgerechten Ausbau des Allgemeinen Umweltfonds.*

## 4. Die Umweltzerstörung muss gestoppt werden!

Auch wenn der in Bayern praktizierte kooperative Naturschutz ein sehr guter Weg ist, kann er alleine natürlich nicht die Lösung aller Umweltprobleme sein. Die letzten hundert Jahre waren geprägt von einer zunehmenden Zerstörung der Natur in Bayern, für die niemand alleine – auch nicht die Politik – verantwortlich gemacht werden kann. Mit Sorge sehen jedoch die drei Jugendverbände den Abbau des staatlichen Naturschutzes, das Festhalten der Staatsregierung an Großprojekten, die ganze Lebensräume unwiederbringlich zerstören und die Milliarden an Steuergeldern binden. Trotzdem wollen die Jugendumweltverbände die Zusammenarbeit mit der Politik intensivieren und begrüßen die Initiative der Staatsregierung.

*JDAV, NAJU und JBN fordern die Bayerische Staatsregierung auf, stärker in dauerhafte, umweltverträgliche, die wirtschaftliche Entwicklung fördernde Projekte zu investieren: in regionale Kreisläufe, regenerative Energien und in ein modernes öffentliches Verkehrsnetz in der Breite.*

# „Wir sind ein Baum“

**Auftritt der JBN-Kindergruppe „Moorfrösche“ Gröbenzell beim Festakt „100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern 1906-2006“**

Kommandos:

Wasser schlürfen (Wurzeln schlürfen 3 mal)

Nahrung machen (Hände rauf, mit Blättern wedeln) – möglichst ohne Geräusche

Wasser raufholen (juuuuuuu)

Nahrung runter (iiiiuuu, Hände nach unten)

Wiederholen bis zum Nahrung-machen

Auto fährt vorbei, brmmm > Blätter hängen welk an den Zweigen, Baum hüstelt

Wurzeln fangen leise wieder zu schlürfen an

Fragerinnen (B/V) kommen dazu

B: Was ist denn hier los?

Lydia: Wir sind ein **Baum!**

B: Aha, ich verstehe, ein Baum. – (zu Gerd) Und – was hast du vorher für merkwürdige Geräusche g'macht?

Gerd: Ich bin eine Wurzel und habe Wasser aus dem Boden gesaugt.

B: Ah, jetzt verstehe ich. Du saugst Wasser aus dem Boden.

Aber was ist mit dem da neben Dir, der schaut so blass aus!/? (zu Jonas H.) DU, geht's dir net guat?

Jonas H: Mir ist schlecht. Über mir wurde dieser Farbeimer ausgekippt.  
V: (zu Florian) Und was ist mit DIR, du **machst** ja gar nichts?  
Jonathan: Den brauchst du nicht mehr zu fragen, der ist schon tot.  
V: Was ist passiert?  
Jonathan: Über ihm wurde eine Straße gebaut.  
V: Ach, der arme. (Erdbeere kommt hinter dem Baum hervor)  
Nanu, wer bist du denn? ...Du schaust ja aus wie eine Walderdbeere, aber so groß?  
Janes: Ich **BIN** eine Walderdbeere... aber ... irgendwie... bin ich jetzt anders. Irgendwas haben sie mit mir gemacht!  
Sabrina: 500 m von hier ist ein Erdbeerfeld. Vielleicht haben die Bienen von dort genmanipulierte Pollen **hierher** in den Wald getragen.  
V: Das ist ja schrecklich! ... Liebe Linde, kann ich mir bei dir ein paar Blüten pflücken?  
Ich möchte gern Tee daraus machen.

Sara: Nein, halt, pass auf! ... Da musst du dich hüten! Seit dem letzten Reaktorunfall ist das nicht mehr so einfach. ... Wir sind nicht mehr ganz so gesund! (kleine Pause)  
Jonas F.: Aber eines macht uns froh: es gibt noch Freunde, die uns helfen.  
B: Was sind denn das für Freunde?  
Florian: Zum Beispiel die JBN-Kindergruppen. Die treffen sich regelmäßig und setzen sich für Natur und Umwelt ein.  
V: Was machen die denn da genau?  
Theresa: Sie pflanzen Bäume und Wildstauden, sie hängen Nisthilfen für Vögel und Wildbienen auf,...  
Jonas H.: sie jäten Beete, sie pflegen Obstbäume, sie sammeln Müll an den Bächen...  
B: Na, die sind aber emsig, eure Freunde!  
Sabrina: Ja, wie gut, dass es die Kinder gibt!  
V: Welche Kinder ?  
Alle: Na, **UNS!** (Schnell aufstehen und im Halbkreis aufstellen)  
Die Würmratten und die Moorfrösche!

## „Hallo Leute, wir sind heute nicht zum Ratschen hier...“

Die Rap-Hühner der Grandlschule rappen in der Residenz bei der Festveranstaltung „100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern 1906-2006“

Hallo Leute, wir sind heute nicht zum Ratschen hier.  
Wir berichten von Problemen vor der eig'nen Tür.  
Im Botan'schen Garten warten wir schon manches Jahr  
auf 'nen Raum, den man dort nahm der ganzen Kinderschar.  
Schon seit Jahren kämpfen Kinder hier für dieses Ziel.  
Dabei geht es nur ums Lernen, nicht ums Kinderspiel.  
Hatte früher man besucht das Pflanzen-Außenland,  
untersuchte man dann innen und war sehr gespannt,  
was im Mikroskop der Villa dann zu sehen war.  
Doch das kann man nun vergessen in der Kinderschar.  
Nacht und Nebel war'n die Helfer, keiner hat's gesagt.  
Plötzlich war der Raum verschwunden. Das hat man gewagt.  
Man versprach so manches, doch man hielt nicht Wort,  
denn bis heute gibt es dort nicht einen einz'gen Raum  
nur zum Lernen und Betrachten. Nein! Man glaubt es kaum.  
Bitte helft uns, dies zu ändern! Das wär' supertoll.  
Langsam hab'n wir nämlich wirklich uns're Schnäbel voll.

Das Rap-Huhn, das rapt nun.  
Talk, talky, talky, talk, talk!

## Teil 2

### Zeittafel

zusammengestellt von Gertrud Fluhr-Meyer

**Eingabe der Alpenvereinssektion München  
an das königliche Staatsministerium des Inneren  
vom 28. Januar 1904**

Gertrud FLUHR-MEYER

# Zeittafel

## Vorwort

Mit der Industrialisierung entsteht in Deutschland der Naturschutzgedanke. Der Beginn des „modernen“ Naturschutzes wird heute allgemein auf Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts datiert. Die vorliegende Zeittafel beginnt deshalb um 1800. Sie endet mit dem Jubiläumsjahr 2006, in dem Bayern „100 Jahre Kooperativer Naturschutz“ und Deutschland „100 Jahre Staatlicher Naturschutz“ feiert. Zur Einordnung der Ereignisse sind parallel zu den Naturschutzdaten wichtige historisch-politische Ereignisse sowie markante Wegmarken in Technik, Kultur und Philosophie aufgeführt.

## Naturschutz in der Geschichte

### Parallelisierte Zeittafel 1799 - 2006

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1799	Staatsstreich Napoleons <i>Beginn der bayerischen Reformen unter Minister Montgelas</i>	18. Jahrhundert: Geologen prägen den Begriff Naturdenkmal für Gesteinsformationen	1762 Max III. Joseph ordnet die Abschaffung der Brache auf den Feldern Bayerns an 1787 Gründung der ersten Chemiefabrik Bayerns in Bodenmais 1790 Gründung der Aktiengesellschaft zur Kultivierung des Donaumooses 1790 Karl Theodor verordnet Ablösung der Viehweide in den Staatswäldern Take Off-Phase der Industriellen Revolution in England
1800	1801 Frieden von Lunéville: Kaiser Franz II. erkennt französische Eroberungen an	1802 Der Schriftsteller und Politiker Francois René Chateaubriand (1768-1822) verwendet den Begriff „Naturdenkmal“ (monument de la nature)	1801 F. W. J. Schellings „Darstellung meines Systems der Philosophie“: Einfluss auf Romantik
	1803 Reichsdeputationshauptschluss Mediatisierung und Säkularisation: <i>Bayern wird kompakter Flächenstaat</i>	1803 <i>Der bayerische Staat kauft den „Theresienhain“ in Bamberg, um ihn dauerhaft unter Schutz zu stellen</i>	1804 Beginn der Experimente mit Dampflokomotiven 1804 A.v. Humboldts Forschungsreise
	1806 Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches“ – Franz II. verzichtet auf die Kaiserkrone <i>Bayern tritt in den Rheinbund ein und wird Königreich unter Max I. Joseph</i>		
	1808 <i>1. Bayerische Verfassung (tritt nicht in Kraft)</i>	1807 Alexander von Humboldt verwendet den Begriff „Denkmal“ für den Drachenbaum von Orotava	1808 Veröffentlichung des „Faust I“ 1808-1810 W.v. Humboldt Leiter des preußischen Unterrichtswesens
1810	1811 Erste Maschinenstürme in England (Ludditen)	1810 <i>Die bayerische Regierung fordert Jäger auf, Vogelarten (u.a. Drossel, Finken, Ammern, Meisen) zu schonen, um die Wälder zu schützen</i>	1810 Gründung der Berliner Universität



Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1840		1847 Erste Unterschutzstellung von Bäumen	1846 Äther-Narkose 1846 Fertigstellung der Donau-Mainkanals 1847 Marx/Engels: Das Kommunistische Manifest
	1848 Februar-Revolution in Frankreich 1848/49 Revolution in Deutschland – Frankfurter Nationalversammlung, Paulskirchenverfassung 1848 König Maximilian II. König von Bayern	1848 In den fränkischen Wäldern erkämpft sich die Bevölkerung für einige Monate freie Jagd und Holznutzung	
1850	Phase der Reaktion im Deutschen Bund	1850 Lämmergeier und Luchs verschwinden in Bayern	1850 Sachverständige legen Bericht zur Luftverschmutzung durch den Silberbergbau in Sachsen vor 1851 Erste Weltausstellung in London
		1852 Schutz der „Teufelsmauer“ im Harz als „seltene Naturmerkwürdigkeit“ 1852 Im Bayerischen Forstgesetz wird „Nachhaltigkeit“ als Grundsatz für die Forstwirtschaft festgeschrieben: „Die lebende Generation hat nur den jährlichen Fruchtgenuß aus den Staatswäldern zu beanspruchen.“	
	1853-1856 Krimkrieg	1853 Der Volkskundler und Direktor des Bayerischen Nationalmuseums Wilhelm Heinrich Riehl formuliert sein Postulat „Recht auf Wildnis“ 1857 Der Biber stirbt in Bayern aus	
	1858 Indien wird englisches Vizekönigtum 1859 Bau des Suezkanals		1859 Darwin: „On The Origin Of Species“
1860	1861 Gründung der liberalen Deutschen Fortschrittspartei 1861 Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland 1861-65 Amerikanischer Bürgerkrieg		1861 Semmelweis: Kindbettfieber
	1863 Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ durch Lassalle	1864 In den USA wird das Yosemite Tal unter Schutz gestellt. Auch in Deutschland reift der Gedanke, Nationalparks nach amerikanischen Vorbild einzurichten.	1864 Gründung des Roten Kreuzes
	1864 König Ludwig II. von Bayern		1865 Mendel: Vererbungslehre
	1866 Preußisch-österreichischer Krieg – Ausscheiden Österreichs aus dem Bund Bayern souverän 1867 Gründung des Norddeutschen Bundes	1866 Der Zoologe Ernst Heinrich Haeckel (1834-1919) prägt den Begriff „Ökologie“ 1866 Bayern erhält ein Vogelschutzgesetz	1867 Siemens: Dynamo 1867 Nobel: Dynamit 1867 Marx: „Das Kapital/Band.1“

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1860	1869 Gründung der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“		1868 <i>Gewerbefreiheit in Bayern</i> 1868 Einführung von Meter und Kilo im Zollverein
1870	1870/71 Deutsch-franz. Krieg Gründung des „Deutschen Reichs“ Kaiser Wilhelm I. und Reichskanzler Bismarck 1871 Gründung des „Zentrums“	1872 Gründung des Yellow-Stone- Parks, des ersten amerikanischen Nationalparks  1875 Gründung des „Deutschen Vereins zum Schutz der Vogelwelt“ 1875 Erstes Internationales Ab- kommen zum Vogelschutz zwischen Österreich und Ungarn	1870 Unfehlbarkeitsdogma des Papstes  1873 Gründerkrach
	1876 Gründung des „Zentralver- bands Deutscher Industrieller“	1876 Fürst Hohenlohe-Langenburg bringt einen Entwurf für ein Reichsvogelschutzgesetz in den Reichstag	1876 Otto: Viertaktmotor 1876 Bell/Gray: Telefon
	1878 Sozialistengesetze 1878 Berliner Kongress: Neuordnung des Balkans 1879 Zweibund Deutschland- Österreich 1879 Wechsel zu Schutzzoll- Politik in Deutschland	1877 Der Zoologe Karl August Möbius (1825-1908) prägt den Begriff „Lebensgemeinschaft“ für den Zusammenhang von Flora, Fauna und Ressourcen	1878 Nietzsche: „Menschliches, Allzumenschliches“  1879 Edison: Patent auf die Glühbirne
1880		1880 Der Komponist und Gründungs- vater des Naturschutzes Ernst Rudorff (1840-1916) verfasst den Aufsatz „Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur“. 1880 Preußen erhält ein Vogelschutzgesetz	
	1883-1889 Bismarcksche Sozialgesetzgebung		1882 Koch: Tuberkulose-Bazillus
	1884 Beginn deutschen Kolonialerwerbs  <i>1886 Prinzregent Luitpold regiert für den geisteskranken Otto I.</i>		1885 Daimler: Kraftwagen
	1888 Dreikaiserjahr: Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. – Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II.	1888 Ernst Rudorff prägt den Begriff „Naturschutz“ 1888 Erlass des Reichsvogel- schutzgesetzes	1888 Hertz: Elektromagnetische Wellen

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1890	Rücktritt Bismarcks		1891 Enzyklika „Rerum Novarum“ Papst Leos XIII. (Grundlage der christlichen Soziallehre)  1892 Hauptmann: Die Weber  1895 Röntgen: Röntgen-Strahlung 1895 Lumière: Kinematograph 1895 Industrielle Hochkonjunktur 1895 Fontane: „Effi Briest“
		1895 Gründung des Touristenvereins „Naturfreunde“ 1895 Internationale Vogelschutzkonferenz in Paris berät über die Einführung einer Internationalen Vogelschutzkonvention  1897 Ernst Rudorff (1840-1916) veröffentlicht seinen Artikel „Heimatschutz“ <i>1898 Mülltrennungs- und Recyclinganlage in München-Pullach</i>	1897 Diesel: Diesel-Motor 1897 Erste Müllverbrennungsanlage in Hamburg
	1898 Faschoda-Krise 1898 Deutsches Flottenbau-Programm und Gründung des Flottenvereins	1898 Der Abgeordnete Wilhelm Wetekamp (1859-1945) fordert im preußischen Abgeordnetenhaus deutsche Naturschutzparke und, dass Naturdenkmäler genauso wie Bau- und Kulturdenkmäler geschützt werden 1899 Lina Hähne (1851-1941) gründet den „Bund für Vogelschutz“ (heute: Naturschutzbund Deutschland NABU)	1898 Curie: Radium 1898 Zola: „J'accuse“
1900	1900 Boxeraufstand	1900 <i>Das Baumbuch „Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild“ von Friedrich Stützer</i> und das „Forstbotanische Merkbuch für die Provinz Westpreußen“ des Forstbotanikers Hugo Conwentz (1855-1922) erscheinen. <i>1900 Gründung des „Vereins zum Schutz und der Pflege der Alpenpflanzen“ in Bamberg</i>	1900 Planck: Quanten-Theorie 1900 Freud: „Die Traumdeutung“ – Beginn der Psychoanalyse 1900 Bürgerliches Gesetzbuch 1901 Th. Mann: Buddenbrooks
		1902 Erste Internationale Vogelschutzkonferenz in Paris 1902 Denkmalschutz-Gesetz im Großherzogtum Hessen-Darmstadt: Erstmals werden in Deutschland Bau-, Boden- und Naturdenkmäler unter Schutz gestellt	1903 Rutherford: Radioaktivität 1903 Gebrüder Wright: Motor-Flugzeug
	1904 Entente cordiale zwischen England und Frankreich 1905 Erste Marokko-Krise	1904 Gründung des „Bund Heimatschutz“ durch Ernst Rudorff 1904 Hugo Conwentz' Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ erscheint <i>1905 Gründungssitzung des „Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege“</i>	1905 Einstein: Relativitätstheorie 1905 Künstlergruppe „Die Brücke“

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1900		1906 Gründung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Preußen <i>1906 Amtliche Bekanntmachung der Gründung des „Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege“</i> 1907 Erlass eines „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ in Preußen <i>1907 Bayern lässt Naturschutzbestimmungen in das Polizeirecht aufnehmen</i> <i>1907 Erstes Gesetz gegen Wasserverschmutzung in Bayern.</i>	
		1908 Novellierung des Reichsvogel-schutzgesetzes: Verbot des „Kram-metsvogelfangs“ <i>1909 Gründung des „Landesbund für Vogelschutz e.V. in Bayern“</i> 1909 Gründung des „Vereins Naturpark e.V.“	1908 Ford: Fließbandproduktion des Ford T-Modells
1910	1911-1905 Zweite Marokko-Krise	1911 Hugo Conwentz (1855-1922) wird erster Leiter der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Berlin	1910 Moss: Blutgruppen 1911 Burstyn: Panzer 1911 Amundsen: Südpol
	1912/13 Balkankriege <i>1912 Prinzregent Luitpold III., ab 1913 König von Bayern</i>	1912 Antrag für ein „Gesetz zum Schutz der auf Privatgrund befindlichen Naturdenkmäler“ wird im preußischen Abgeordnetenhaus abgelehnt <i>1913 Gründung des „Bund Naturschutz in Bayern e.V.“</i> 1913 Erste Internationale Naturschutzkonferenz in Bern	1913 Bohr: Atom-Modell
	1914 Attentat von Sarajewo – Beginn des 1. Weltkrieges	<i>1914 Erlass einer „Oberpolizeilichen Vorschrift zum Pflanzenschutz“ in Oberbayern</i>	1914 Panama-Kanal 1914 Watson: Grundlagen der Verhaltensforschung 1915 Junkers: Metallflugzeug 1915 Einstein: Allgemeine Relativitätstheorie
	1917 Revolution in Russland und Kriegseintritt der USA		1918 Nobelpreis für Haber/Bosch für Ammoniak-Synthese (Kunstdünger)
	1918 Kapitulation der Mittelmächte 1918 Räterevolution und Ende der Monarchie in Deutschland		1918 Spengler: „Der Untergang des Abendlandes“
	1919 Weimarer Republik 1919 Friede von Versailles 1919 Gründung des Völkerbundes <i>1919 Ermordung des 1. bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner</i> <i>1919 „Bamberger Verfassung“</i>	1919 Aufnahme des „Naturschutzes“ als Ziel in Artikel 150 der Weimarer Verfassung	1919 Tonfilm

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie	
1920	1920 Kapp-Putsch 1920 Gründung der NSDAP	1920 Preußen ermöglicht die gesetzliche Ausweisung von Naturschutzgebieten 1921 Erster Deutscher Naturpark in der Lüneburger Heide 1921 Neandertal bei Düsseldorf wird Naturschutzgebiet <i>1921 Königssee wird Naturschutzgebiet</i>	1921 Weber: „Wirtschaft und Gesellschaft“	
	1922 Gründung der UdSSR 1922 Mussolinis „Marsch auf Rom“ 1923 Währungsreform und Beginn der „Ära Stresemann“ <i>1923 Hitlerputsch</i>	1922 Zeitschrift „Naturschutz“ (Vorläuferin von „Natur und Landschaft“) erscheint zum ersten Mal  <i>1924 Nach 20 Jahren Widerstand der Naturschützer geht das Walchensee-kraftwerk in Betrieb</i>	„Goldene Zwanziger“	
	1925 Reichspräsident Hindenburg	1925 Erster Deutscher Naturschutztag in München 1925 Gründung eines „Deutschen Ausschuss für Naturschutz“  1926 Inventarisierung aller Naturschutzgebiete Preußens wird vorgelegt 1927 Zweiter Deutscher Naturschutztag in Kassel	1925 Heisenberg/Born/Jordan: Quantenmechanik 1925 Erste Versuche mit Fernsehen  1927 Lindberg: Atlantikflug	
	1929 „Schwarzer Freitag“ initiiert Weltwirtschaftskrise	1928 Eröffnung eines Internationalen Büros für Naturschutz in Brüssel, Vorläufer der Weltnaturschutz-Union (IUCN) 1929 Dritter Deutscher Naturschutztag in Dresden	1928 Fleming: Penicillin 1929 Carnap: „Abriss der Logik“	
	1930	1930 Mit Kanzler Brüning beginnen die Präsidialkabinette	1930 Erlass des Deutschen Vogelschutzgesetzes 1931 Vierter Deutscher Naturschutztag in Berlin	
		1933 Machtergreifung Hitlers und Gleichschaltung aller Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens	1933 Gleichschaltung aller Naturschutzvereine im „Reichsbund für Volkstum und Heimat“	ab 1933 Einsatz des NS-Reichsarbeitsdienstes zur Flußbegradigung, Moor- und Ödflächenkultivierung 1934 Curie: Radioaktivität
		1935 Allgemeine Wehrpflicht 1935 Nürnberger Gesetze	1935 Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes	1935 Witzleben: UKW-Sender
		1936 Olympiade in Berlin 1936 Spanischer Bürgerkrieg	1936 Erste Reichstagung für Naturschutz 1936 Erlass der Reichsnaturschutzverordnung 1936 Einrichtung einer Reichsstelle für Naturschutz <i>1936 Einrichtung einer Bayerischen Landesstelle für Naturschutz</i>	

<b>Jahr</b>	<b>Historisch-politischer Hintergrund</b> <i>kursiv = Bayern</i>	<b>Naturschutz</b>	<b>Technik, Kultur, Philosophie</b>
<b>1930</b>	1938 Anschluss Österreichs 1938 Reichs-Pogromnacht 1939 Zerschlagung der Tschechoslowakei 1939 Mit dem Überfall auf Polen beginnt der 2. Weltkrieg	<i>1938 wird der Verleger Hans Hohenester, „Alter Gefolgsmann“ Adolf Hitlers, BN-Führer</i> 1939-1945 Landschaftsschutz wird Teil der Vertreibungsstrategie des Generalplan Ost	1938 Hahn: Kernspaltung 1938 Zuse: 1. Computer
<b>1940</b>	1942 Wannsee-Konferenz  1945 Deutsche Kapitulation 1945 Hiroshima 1945 Potsdamer Abkommen: Deutsche Teilung <i>1945 Wiederherstellung Bayerns durch die USA (Ministerpräsidenten Schäffer und Högner)</i> 1945 Gründung der UN  <i>1946 Bayerische Verfassung</i> 1947 Kalter Krieg 1947 Bizone  1948 Währungsreform und Berlin-Blockade 1949 Gründung von Bundesrepublik (Kanzler Adenauer) und DDR <i>1949 Ablehnung des Grundgesetzes in Bayern</i> 1949 Proklamation der VR China 1949 NATO-Gründung 1949 Europarat	1942-1945 Weitgehende Außerkraftsetzung der Naturschutzgesetze  <i>1946 Aufnahme von Natur- und Landschaftsschutz in die Bayerische Verfassung (Artikel 141)</i> 1947 Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz (ABN)“ 1947 Gründung der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“  1948 Gründung der „Internationalen Naturschutz-Union (IUPN)“ 1949 Bund erhält im Grundgesetz das Recht zur Rahmengesetzgebung in Naturschutzfragen	1942 Fermi: Kernreaktor  1945 Atom-Bombe
<b>1950</b>	1951 Montanunion  1952 Deutschlandvertrag: Aufhebung des Besatzungsstatuts 1953 Aufstand in der DDR	1950 Gründung des „Deutschen Naturschutzrings“ (DNR) 1951 Auflösung der Zentralstelle für Naturschutz und Landespflege und der Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches durch den Bundesrat  1952 Aufhebung des Beschlusses zur Auflösung der beiden Zentralstellen für Naturschutz 1953 Umbenennung der Zentralstelle für Naturschutz und Landespflege in „Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege (BANL)“ und Verlegung nach Bad Godesberg nahe Bonn Umbenennung der Zentralstelle für	1951 1. stromerzeugender Kernreaktor in den USA  1952 1. amerikanische H-Bombe 1952 Watson/Crick: DNS  1953 Hillary/Tensing: Erstbesteigung des Mount. Everest 1953 Gründung des Cern

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1950		Vegetationskartierung in Bundesanstalt für Vegetationskartierung 1953 Gründung des „Instituts für Landesforschung und Naturschutz“ (ILN) in Halle (DDR)	
	1956 Bundeswehr 1956 Ungarn-Krise 1957 EWG	1954 Inkrafttreten des „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur“ in der DDR	1954 Deutschland gewinnt die Fußballweltmeisterschaft in Bern 1954 Pearson: Solarzelle 1955 1. Documenta in Kassel
	1958 Europäisches Parlament	1958 Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, dass Naturschutz unter Landesrecht fällt	1956 1. transatlantisches Telefonkabel 1957 Sputnik – 1. sowjetischer Erdsatellit 1957 Laser
1960			1960 Pincus: Anti-Baby-Pille 1960 Assuan-Staudamm
	1961 Mauerbau Natur- und Umweltschutz sollen	1961 „Grüne Charta von Mainau“: 1960 Picard erreicht den bei der Schaffung und Pflege von Wohn- und Erholungsgebieten sowie Industrie- und Agrarlandschaften Berücksichtigung finden	Marianengraben 1961 1. bemannter Weltraumflug der Sowjetunion
	1962 Kuba-Krise	1962 Zusammenlegung der beiden Naturschutz-Bundesanstalten zur „Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landespflege“ (BAVNL) mit Sitz in Bad Godesberg 1962 Berufung eines „Deutschen Rates zur Landespflege“ 1962 Rachel Carson kritisiert in ihrem Buch „Stummer Frühling“ den bedenkenlosen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln <i>1962 Gesetz zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren, wildlebenden Tiere in Bayern</i>	
	1963 Kennedy-Attentat 1963 Kanzler Erhard	1963 Erstes Europäisches Naturschutzjahr	
	1965 Vietnam-Krieg		1964 Zweig/Gell-Man: Quarks
	1966 Große Koalition – Kanzler Kiesinger		1967 Barnard: 1. Herzverpflanzung
	1968 Prager Frühling 1969 Sozialliberale Koalition – Kanzler Brandt 1969 EU entsteht aus EWG-Organen	1968 Erlass eines Pflanzenschutzgesetzes	1969 1. Mondlandung der USA 1969 ARPANET (Vorläufer des Internet)
1970		1970 UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) 1970 Europäisches Naturschutzjahr	

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1970		1970 Bayern erhält als erstes Bundesland in Deutschland ein Umweltministerium ( <i>Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen</i> ) 1970 Gründung des ersten deutschen Nationalparks „Bayerischer Wald“	
	1971 Erich Honecker in der DDR (Vorschlag: erster Sekretär des Zentralkomitees der SED)	1971 Umweltprogramm der Bundesregierung 1971 In der DDR treten das Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur und die dazugehörige Naturschutzverordnung in Kraft 1971 Erste „Rote Liste“ über die Avifauna 1971 „Ramsar-Abkommen“ zum Schutz von Gewässern und Feuchtgebieten	1971 Intel: 1. Mikroprozessor 1. Taschenrechner
	1972 Grundlagenvertrag der BRD mit der DDR	1972 UN-Umweltgipfel; Umweltprogramm UNEP der Vereinten Nationen 1972 Bericht des Club of Rome „Die Grenzen des Wachstums“ 1972 Berufung eines „Rates der Sachverständigen für Umweltfragen“ durch die Bundesregierung 1972 Inkrafttreten des Bayerischen Naturschutzgesetzes 1972 Gründung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz	
	1973 1. Ölkrise 1973 Beginn der KSZE	1973 Washingtoner Artenschutzabkommen 1973 Inkrafttreten des Bayerischen Naturschutzgesetzes	
	1974 Kanzler Schmidt	1974 Einrichtung eines Umweltbundesamtes 1975 Gründung des „Bund für Umwelt und Naturschutz“ (BUND)  1976 Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetz 1976 Umbenennung der BAVNL in „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie“ (BFANL) 1976 Gründung einer „Landesgemeinschaft Natur und Umwelt“ (LNU) 1976 Gründung der „Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landespflege“ (ANL)	1974 1. PC-Bausatz (Altair 8800)
		1977 Rote Liste gefährdeter Pflanzen der BRD 1977 Gründung des Nationalparkes Berchtesgaden	1977 Ausrottung der Pocken
	1979 2. Ölkrise 1979 Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan 1979 Gründung der „Grünen“	1979 EG-Vogelschutzrichtlinie	1978 1. Retortenbaby

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1980		1980 IUCN, WWF UNEP und andere Organisationen begründen eine „Welt-Naturschutz-Strategie“	1981 1. Raumfähre
	1982 Kanzler Kohl	1982 <i>Gesetzlicher Schutz von Feuchtgebieten in Bayern</i> 1983 <i>Gründung des Bayerischen Naturschutzfonds</i> 1983 <i>Beginn des Vertragsnaturschutzes in Bayern mit dem Wiesenbrüterprogramm</i>	
	1985 Gorbatschow Generalsekretär der KPdSU: Glasnost und Perestrojka	1985 Europäische Richtlinie zur Umweltverträglichkeit (UVP) 1985 Naturschutzgebiete erreichen 1 Prozent der Fläche der BRD 1985 <i>Beginn der landesweiten Erfassung der Biotopkartierung in Bayern</i> 1986 Einrichtung des „Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ (BMU)	1985 Entdeckung eines Ozonloches über der Antarktis 1986 Reaktorkatastrophe in Tschernobyl
	1989 Montagsdemonstrationen und Mauerfall	1987 Brundtland-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ 1989 In der DDR: tritt die Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz „Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten“ in Kraft	1987 Nachweis des Ozonlochs 1989 Das WWW entsteht 1989 <i>Baustop WAA Wackersdorf</i>
1990	1990 1. gesamtdeutsche Wahlen und Wiedervereinigung 1991 Maastricht-Vertrag 1991 Auflösung der Sowjetunion	September 1990: Fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke werden in der DDR unter Schutz gestellt 1990 Internationale Naturschutzakademie Vilm 1992 „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (CBD) anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 Inkrafttreten der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie des Europäischen Rates 1992 Auflösung des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle/Saale 1993 Aus der BFANL wird das Bundesamt für Naturschutz (Bfn)	1990 Hubble 1992 <i>Fertigstellung des Flughafens München-Franz-Josef-Strauß im Erdinger Moos</i>
		1995 <i>Start zur Bildung eines bayernweiten Biotopverbunds „BayernNetz Natur“</i>	1995 Rinderseuche BSE
		1998 <i>Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes</i>	1996 Klonschaf Dolly 1997 Schachweltmeister Kasparow verliert gegen „Deep Blue“

Jahr	Historisch-politischer Hintergrund <i>kursiv = Bayern</i>	Naturschutz	Technik, Kultur, Philosophie
1990	1998 Kanzler Schröder	1998 Verabschiedung eines Aktionsplanes zur Senkung der Treibhausgase auf der UN-Klimakonferenz in Buenos Aires	
2000		2000 Klimagipfel in Den Haag endet ohne gemeinsame Abschlusserklärung 2000 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU	
		2001 <i>Erste BayernTour Natur</i>	2001 Vollständige Sequenzierung des menschlichen Genoms
	2002 Euro-Einführung in der EU	2002 Auf dem UN-Umweltgipfel in Johannesburg wird der Aktionsplan „10 Jahre nach Rio (Rio +10)“ beschlossen 2002 Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 2003 <i>300. Biotopverbundprojekt</i>	
		2004 <i>Zusammenlegung von Umwelt- und Verbraucherschutzministerium zum „Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ unter Ausgliederung der Landesentwicklung, welche dem Wirtschaftsministerium zugeschlagen wurde</i>	
	2005 Kanzlerin Merkel	2005 <i>Abschlussmeldung der bayerischen FFH-Gebiete NATURA 2000 an die EU</i>	
		2006 28. Deutscher Naturschutztag unter dem Motto: „100 Jahre staatlicher Naturschutz als Staatsaufgabe“ 2006 <i>Festakt „100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern“</i>	

### Quellen für die Zeittafel „Naturschutz“:

Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland (2002):  
Chronologie – auf CD „Naturschutz in der Geschichte“.

FLUHR-MEYER, Gerti; KÖSTLER Evelin (2006):  
Der Bayerische Landesauschuss für Naturpflege (1906-1936) - Zeittafel

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2006):  
Festschrift: 100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern (1906-2006) – Zeittafel

LINTZMEYER, Klaus (2000):  
Zeittafel wichtiger Wegmarken der mittlerweile 200-jährigen Naturschutzgeschichte in Deutschland für die ersten 120 Jahre vom Ende des 18. Jhd. an bis etwa 1920. – Jahrbuch 2000, Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

### Anschrift der Verfasserin:

Gertrud Fluhr-Meyer  
Justinus-Kerner-Straße 8  
80686 München  
Fax: 0 89/57 86 89 67

# Eingabe der Alpenvereinssektion München (e.V.) an das Königliche Staatsministerium des Inneren vom 28. Januar 1904

Aus der alten deutschen Schreibschrift übertragen von Gertrud FLUHR-MEYER

Alpenvereinssektion München (e.V.) München, Kaufinger  
Straße 29, den 28. Januar 1904

An das  
Hohe Königl Staatsministerium des Innerns für Kirchen- und  
Schulangelegenheiten  
München

Betreff:  
Schutz der Naturdenkmäler.

Die fortschreitende geschichtliche Einsicht und eine zweifellos im Anwachsen begriffene Besserung im künstlerischen Urteil des Volkes haben einen empfänglichen Boden für alle jene Bestrebungen bereitet, welche auf den Schutz und die Erhaltung von Geschichts- und Kunstdenkmälern abzielen.

Aus den Museen, in denen eine unendliche Fülle von Werken der Vorzeit vor dem Untergang gerettet ist und (*bis hierher siehe Faksimile S. 32*) von denen lebendige Belehrung auf Künstler, Kunsthandwerker und Kunstfreunde in mächtigem Strome ausgeht, aus den großen Werken, welche der Verzeichnung den Kunstdenkmälern eines Landes dienen; aus Vorträgen, Zeitschriften, Abbildungen aller Art und nicht zum mindesten aus der eigenen Anschauung solch ehrwürdiger Zeugnisse einer kunstgeschmückten Vorzeit entnehmen heute schon weite Kreise die Überzeugung, daß die auf uns gekommenen geschichtlichen und Kunstdenkmäler mehr als den kostbaren Besitz des Staates, einzelner Körperschaften und Personen darstellen. Schon fast ein jeder weiß heutzutage, daß diese Dinge ein sozusagen unveräußerliches und unverletzliches Gemeingut der Nation nicht, nur der sie dermalen gehören, sondern der gesamten Welt bilden, die es als eine Störung des geistigen Besitzstandes, als ein universal empfundenes Unglück betrachtet, wenn solche Wertgegenstände absichtlich oder zufällig, böswilliger, gewinnsüchtiger oder unverständiger Weise zerstört, beschädigt, entstellt werden.

Aber noch einen zweiten Schatz besitzt das Volk, der vielen Menschen näher steht als das herrlichste Kunstwerk, das in seiner Schönheit zu erkennen schon eine gewisse Vorübung verlangt, einen Schatz, den die Natur in sich selbst und ihren Gebilden darbietet.

Wohl hat auch gegenüber diesen Werken jeder nur einigermaßen empfindende Mensch das Gefühl, daß es ein Raub, ein Frevel an der Allgemeinheit ist, wenn Naturgebilde vernichtet oder verändert werden, die einer Landschaft ein besonders eigenartiges Gepräge verliehen oder selbst als Einzelindividuum ein solches Gepräge besessen hatten. Während aber für Denkmäler der Kunst oder der Geschichte gesetzgeberisch

schon nach mancher Richtung vorgesorgt ist, steht für Naturdenkmäler ein solcher Schutz noch in den meisten Staaten aus und es ist eigentlich auffällig, daß es erst eines Vorstoßes durch das hessische Gesetz vom 16. Juli 1902 bedurfte, um auch in weiteren Bevölkerungskreisen das latente Bewusstsein von der Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der Naturdenkmäler zur lebendigen Überzeugung werden zu lassen.

Freilich arbeiten verdiente Männer unter dem Schutze und mit Unterstützung, ja im Auftrage der Regierungen, schon hier und dort daran, dieser Schutzbedürftigkeit zu einem legislatorischen Ausdruck zu verhelfen, und in einigen Landen, so z.B. in den Rheingegenden, ist auch schon mancher nützliche obrigkeitliche Erlaß ergangen, der die Erhaltung von Naturschönheiten zum Gegenstand hat, ebenso in Österreich.

Allein zu einer organischen und eine größere Verwaltungseinheit umfassenden gesetzlichen Regelung des Schutzes der Naturdenkmäler ist es bisher mit Ausnahme des oben erwähnten hessischen Gesetzes in Deutschland noch nicht gekommen.

Daß das noch nicht geschah, darf nicht auf den Mangel eines Bedürfnisses nach diesem Schutz zurückgeführt werden; der Grund liegt vielmehr darin, daß man sich dieses Bedürfnisses bisher noch nicht völlig bewusst geworden war, vielleicht auch darin, daß man den zu beschreitenden Weg nicht ganz deutlich erkannte.

Was die Frage nach der Notwendigkeit eines Schutzes für die Naturdenkmäler betrifft, so lassen sich so ziemlich alle die Gründe, die mit Fug und Recht bei den Kunst- und Geschichtsdenkmälern geltend gemacht werden, auch bei den Naturdenkmälern ins Feld führen.

Denn ebenso wie ein Bildwerk, ein Bau oder eine Urkunde ein Glied in der Kette ist, an welcher sich die Geschichte des deutschen Volkes zu einem großen Ganzen reiht, ebenso ist ein Fels mit Einschlüssen aus vorzeitlicher Tier- oder Pflanzenwelt, ein Stein mit Zeichen glazialer Einwirkung, eine erratische Block einer seinem Wesen fremden Gegend ein Glied in der Geschichte des deutschen Landes. Die Geschichte des Landes ist aber ebenso wenig für sich alleine geworden, wie die Geschichte des Volkes; beide wirken auf ihre Gestaltung wechselseitig ein und bedingen sich zum Teil in voraussetzungsreicher Ergänzung.

Was also für das eine gilt, gilt unstreitig mutatis mutandis auch für das andere, und wer den Schutz historischer und künstlerischer Denkmäler als berechtigt anerkennt, der kann seine Berechtigung gegenüber den Naturdenkmälern nicht leugnen.

Nun ist es allerdings nicht zu übersehen, daß immerhin ein gewisser Unterschied darin besteht, ob man jemand verhindert, ein reich geschnitztes Holzgebälke aus seinem Hause zu entfernen, eine Statue zu verkaufen oder ob man einem anderen verbietet, einen Wasserfall zur Erzeugung von Kraft auszunützen, einen erratischen Block wegzusprengen, weil er einer Fabrikvergrößerung im Wege steht.

Denn die Veränderung, welche der erste vornimmt, trägt trotz des Verlustes, den die Allgemeinheit erleidet, doch insofern in erster Linie einen mehr auf die individuelle Sphäre beschränkten Charakter an sich, als wenigstens nicht wirtschaftliche Momente durch das Vorgehen der Einzelnen betroffen werden. Wer aber die industrielle Ausnutzung einer Wasserkraft hindert, greift in die wirtschaftliche Stärkung eines ganzen Gemeinwesens hindernd ein, dem er durch sein Verbot einen Riegel in der Entfaltung vorschiebt.

Aber trotzdem ist bei beiden Fällen der Grund des Eingreifens gleich gerechtfertigt und gleich gewertet; in beiden Fällen handelt es sich um Einschränkung privater Eigentumsrechte zum Schaden des Eigentümers und in beiden Fällen um eine Beschränkung zum Nutzen der Allgemeinheit.

Der betonte Unterschied kann also angesichts der Gleichartigkeit – und betonen wir es noch einmal, der Gleichberechtigung – der Voraussetzung des Eingreifens in beiden Fällen nicht zu einer Ablehnung des letzteren in dem einen, zu einer Zulassung im anderen führen. Vielmehr kann die Folgen der Erkenntnis des Unterschiedes, der nicht ein innerlicher, sondern ein äußerlicher, auf die Wirkungen beschränkter ist, höchstens dazu führen, daß die (?) (*nicht lesbar, Anmerkung FLUHR-MEYER*), unter denen der Eingriff erfolgt, in jenem Falle noch vorsichtiger erwogen und gewählt werden, in dem das Verbot einer Vornahme neben dem Eingriff in die wirtschaftliche Sphäre des Einzelnen zugleich auch einen Eingriff in die Gesamtwirtschaft bildet.

Denn daß namentlich in Zeiten, wie sie jetzt sind, die wirtschaftlichen Verhältnisse doppelt sorgfältig berücksichtigt und geschont werden müssen, darüber wird auch der begeistertste Freund von Naturdenkmälern und -schönheiten nicht im Zweifel sein.

Daß man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen, dafür ist gerade wieder das hessische Gesetz vom 16. Juli 1902 ein Beweis, das in seiner jetzigen Fassung ja auch wirtschaftliche Bedenken aller Art (besiegt?) und berücksichtigt zugleich hat.

Ist man sonach zu der Überzeugung gekommen, daß die Frage nach der Notwendigkeit des Schutzes der Naturdenkmäler an sich und die weitere Frage nach ihrer Zulässigkeit gegenüber den wirtschaftlichen Interessen zu bejahen ist (wobei höchstens gewisse Voraussetzungen zu erfüllen sind), so bleibt des ferneren die Frage zu beantworten, was man als zu schützendes Naturdenkmal zu erachten hat.

Da weitet sich nun das Gebiet der Betrachtung ganz außerordentlich und – wenn aber nicht die wirtschaftlichen Rücksichten wären – ließe sich eine lange, reiche Liste dessen aufzählen, was der Naturfreund, was der Gelehrte geschützt wissen möchte und was an sich des Schutzes wert wäre.

Aber hier gilt es Beschränkung zu üben und nicht über jenen Kreis hinaus zu greifen, welcher die Erreichung des Möglichen bedeutet.

Wir erachten als Naturdenkmäler, welche des Schutzes gegen willkürliche Eingriffe bedürfen:

- a) durch Form oder Beschaffenheit interessante Felspartien, erratische Blöcke, Versteinerungen, seltene Mineralien und deren Lagerstätten,
- b) Wasserfälle und Wasserläufe,
- c) Bäume, seltene Pflanzen oder Vegetationstypen, welche sämtlich eine besondere landschaftliche, geschichtliche oder vorgeschichtliche, bzw. naturwissenschaftliche Bedeutung haben und deren Erhaltung daher im öffentlichen Interesse liegt. Ganz selbstverständlich ist, daß dann, wenn Dingen, die nach Vorstehendem als Naturdenkmäler anzusehen sind, in größeren Mengen gleichartiger und gleichwertiger Erscheinungen an demselben Platze oder in engerem Umkreis auftreten, nicht unbedingt alle die einzelnen Stücke geschützt zu werden brauchen, sondern daß es schließlich genügt, nur einige der Stücke oder schlimmsten Falles nur ein besonders charakteristisches Stück zu schützen.

Der Weg, auf welchem ein angemessener Schutz erreicht werden kann, ist für jene Naturgegenstände schon vorgezeichnet, welche sich in Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- oder Kirchenbesitz befinden. Denn es könnten nach dieser Richtung sehr gut die schon vorhandenen Bestimmungen, s.z.B. w. wh. Gemeindeordnung Art. 26 und 159 Abs. I., Ziff. 4, die noch geltenden Bestimmungen aus dem (?) Gemeindecodex u.s.w. derart erweitert werden, daß die Naturdenkmäler mehr den jetzt schon durch die Vorschrift kuratelamtlicher oder staats- bzw. oberaufsichtlicher Genehmigung geschützten öffentlichen Denkmälern und Bauwerken gleichgestellt werden.

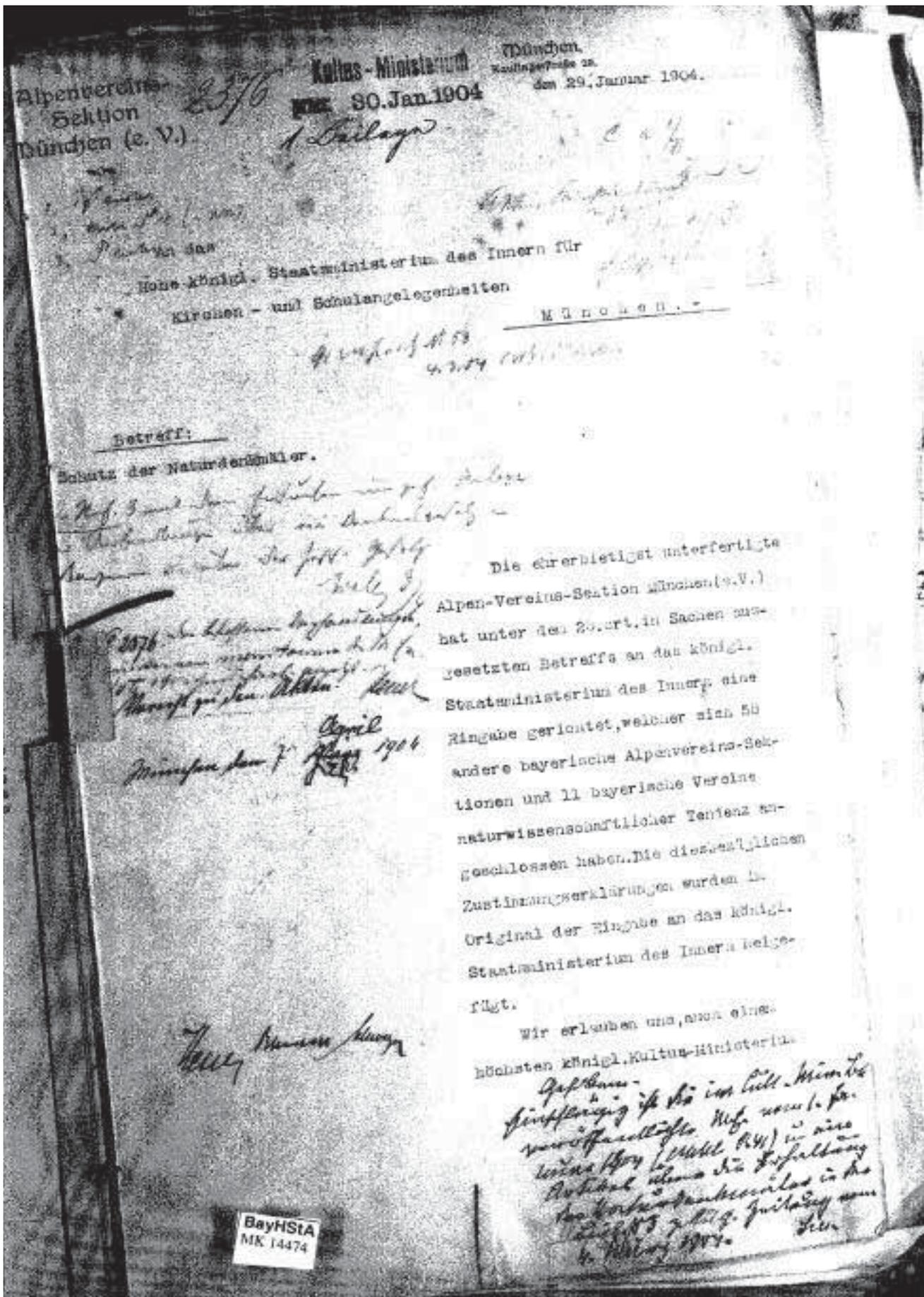
Betreffen diese Vorschriften die Denkmäler selbst, so ließen sich zum Schutze ihrer Umgebung Bestimmungen schaffen, analog denen der Allg. Bauord. § 68, Münchner Bauordnung §§ 83 und 86, ohne das in das System unserer Gesetzgebung in seinem Wesen fremden Gedanke hineingetragen werden müssten.

Ein gleiches Verfahren könnte eingeschlagen werden bei Vornahmen in der Umgebung von privateigentümlichen Naturdenkmälern, während die Erhaltung solcher selbst erst neu zu regeln wäre, wofür das hessische Gesetz nützlich und auch bei uns verwendbare Gesicht- und Richtpunkte bietet.

Die wesentlichen Erfordernisse nach dieser Richtung würden sein:

- a) Feststellung und Verzeichnung jener Naturgebilde, welche einen besonderen, auch auf ihre Umgebung sich erstreckenden Schutze zu unterwerfen sind;
- b) Schaffung der Möglichkeit, solchermaßen festgestellte Naturdenkmäler nötigen Falles zwangsweise ins Eigentum des Staates zu bringen oder mit sichernden Dienstbarkeiten zu belassen, eventuell auch deren nächste Umgebung;
- c) Anzeigepflicht für Neufunde, erstreckt auf den Grundeigentümer, den sonst Verfügungsberechtigten, den Leiter der zu der Entdeckung führenden Arbeiten bzw. dessen Vertreter;

weiter auf Seite 34



BayHStA  
NK 14474

als oberster Behörde in allen Gegenständen der Erziehung, des Unterrichts und der sittlichen, geistigen und künstlerischen Bildung eine Abschrift der erwähnten Eingabe in Vorlage zu bringen, woran wir die ehrerbietigste Bitte knüpfen, Höchstes Königl. Kultus-Ministerium wolle innerhalb seines Ressorts unseren Bestrebungen geneigteste Förderung angedeihen lassen.

Ehrerbietigst gehorsamt !

Der I. Vorsitzende:

*Prof. Dr. Rothpletz*

Der I. Schriftführer :

*Vinzenz Welzel*

Alpenvereins-  
Sektion  
München (e. V.)

München,  
Kaufingerstraße 29  
den 28. Januar 1904.

2376

An das  
Hohe Königl. Staatsministerium des Innern  
für Kirchen- und Schulangelegenheiten  
München.

Betreff:

Behute der Naturdenkmäler.

Vin fortgesetzende gessicht,  
Lise gessicht in d' mine gessicht,  
bei im Ausschuss angreifene  
Luffung im Ausschuss  
Mittel der Kultur haben wir  
unser ungeschicktes Leben für  
alle jene Luffungen bewahrt,  
welche auf den Tisch und die  
Anstellung von Gessicht und  
Kunstwerken abgibt.  
Und die Museen, in denen  
eine ungeschickte Stelle von Museen  
bei der Kultur von der  
Naturgang gessicht ist und

Sie sind in wissenschaftlicher Beziehung zu  
 diesen Sachen ist vor allem auf die  
Erhaltung der Naturdenkmäler vorzuziehen,  
 an denen sich mit ihnen wie bei Alpen  
 Pflanzen und Thieren befinden, und deren  
 Schutz als wohl ein zu, vornehmlich einziger,  
 Vorzug in die Reihe kommt, welche für  
 den Erfolg der Naturdenkmäler arbeiten.

Sie jene Gesellschaften aber, welche  
 die naturwissenschaftlichen Untersuchungen  
 seitig in ihrer Thätigkeit unterstützen  
 begibt sich die Verwaltung und Naturdenkmäler  
 mit der Aufsicht an in der Thätigkeit  
 ganz von selbst.

Sie jene königliche Hochvergangen  
 wird in der Aufsicht die Verwaltung  
 seiner Thätigkeit nicht vorzuziehen. Was  
 vorzuziehen ist in der Thätigkeit in der Thätigkeit  
 zuversicht, daß sie damit wie nicht in der  
 wissenschaftlichen Thätigkeit wird zum Nutzen  
 der Thätigkeit und der Thätigkeit zu allen Zeiten  
 und der Thätigkeit ist und der Thätigkeit  
 laudat Vorzug.

Herzlichst gefordert!

I. Vorstand:

Prof. Dr. A. v. S. v. S.

I. Schriftführer:

J. v. S. v. S.

d) Normierung der Entschädigung für die durch das Schutzvorhaben bedingten Eigentumsbeschränkungen.

Hierzu sei lediglich das Eine bemerkt, daß eine Enteignung zur Wahrung ästhetischer Rücksichten unserem Rechte schon bekannt ist, vgl. Enteignungsgesetz Art. 1, lit. A. Ziff. 14, wobei nicht bezweifelt werden kann, daß der hier erörterte Zweck auch ein „öffentlicher, notwendiger und gemeinnützi-ger“ ist.

Nach all dem darf wohl einer hohen Staatsregierung die ehrerbietige Bitte unterbreitet werden:

„Es möge im Sinne der vorstehenden Ausführungen die Erfassung geeigneter Vorschriften hochgenehmigtest in Erwägung gezogen werden und in tunlichster Bälde in die Wege geleitet werden.“

Daß es gerade eine Alpenvereinssektion ist, welche an der Spitze der Unterzeichner dieses Ansuchens steht und daß hinter ihr und mit ihr eine ganze Anzahl von anderen Sektionen desselben Vereins für die Sache eintritt, kann nicht befremden; denn wenn auch ein großer Teil der zu beschützenden Objekte, für welche wir unsere Stimme erheben, außerhalb des alpinen Gebietes im flachen Lande sich befindet und im außeralpinen Hügelland, so wird doch ein ganz erheblicher, vielleicht sogar der größte Teil im Alpenlande selbst zu finden sein. Der Zweck unseres Vereins ist:

„Die Kenntnis der Alpen zu erweitern und zu verbreiten,“ nicht nur in touristischer, sondern in erster (*ab hier wieder als Faksimile, siehe S. 33*) Linie auch in wissenschaftlicher Beziehung. Zu diesem Behufe ist vor allem anderen die Erhaltung der Naturdenkmäler erforderlich, an denen und aus denen wir der Alpen Werden und Vergehen ansehen, und darum steht es wohl auch uns zu, vorneweg einzutreten in die Reihe derer, welche für den Schutz der Naturdenkmäler arbeiten.

Für jene Gesellschaften aber, welche naturwissenschaftlichen Bestrebungen huldigend unseren Vorstellung unterstützen, ergibt sich die Berechtigung und Notwendigkeit des Anschlusses an unsere Bestrebungen ganz von selbst.

Eine hohe königliche Staatsregierung wird unserem Ansuchen die Anerkennung seiner Berechtigung nicht versagen. Wir vertrauen ihr unser Anliegen in der festen Zuversicht, daß sie damit eine neues und ersprießliches Werk schaffen wird zum Besten der Heimatkunde und der Liebe zu allem dem, was das Vaterland ist und des Vaterlandes Schönheit.

Ehrerbietigst gehorsamst!

I. Vorstand:  
Professor Dr. ARothpletz

I. Schriftführer:  
Direktor Welzel

## Teil 3

### Forschungsbeiträge und Vorträge

# „...ob und wie weit auch die Natur einen Schutz gegenüber dem Menschen verdiene“

Die Anfänge des Naturschutzes in Bayern zu Beginn des 20. Jahrhunderts<sup>1)</sup>

Richard HÖLZL

Vor fast genau einhundert Jahren, am 14. Oktober 1905, trafen im Gebäude des bayerischen Innenministeriums eine Gruppe von Honoratioren des Münchner Gesellschaftslebens – man könnte auch sagen: herausragende Vertreter der damaligen Zivilgesellschaft – mit einer Reihe hoher Staatsbeamter zusammen. Was hier stattfand, war die Gründungssitzung des „Landesausschusses für Naturpflege in Bayern“. Wohl zu Recht kann dieses Datum als Wendepunkt der Geschichte des Naturschutzes betrachtet werden. Zum ersten Mal war die Erhaltung und der Schutz der Natur von offizieller Seite als Staatsaufgabe anerkannt worden. Mit dem Landesausschuss für Naturpflege wurde ein Gremium eingerichtet, das die Behörden bei Naturschutzfragen durch Gutachten unterstützen sollte. Es sollte die zahlreichen Einzelinitiativen, die sich in Bayern gegründet hatten, bündeln und in der Öffentlichkeit den Sinn für einen pfleglichen Umgang mit der Natur wecken. So die knappe Aufgabenbeschreibung.

Im Folgenden soll versucht werden, diesen Schritt in einen historischen Kontext einzubinden. Deutlich werden sollen dabei in einem ersten Schritt die speziellen Argumentationsmuster, derer sich der bayerische Naturschutz um 1900 bediente. Zweitens wird zu fragen sein, welche Personen und Personengruppen sich dem Schutz der Natur in dieser Zeit verschrieben. Implizit können so einige Thesen der historischen Erforschung der frühen Naturschutzbewegung widerlegt werden, die die Bewegung häufig im Spektrum einer radikalen, konservativen und anti-modernen Kulturkritik verortete. Dagegen wird der frühe bayerische Naturschutz besonders durch die Suche nach einer „anderen Moderne“<sup>2)</sup>, einer sanfteren und Natur schonenderen Variante der Entwicklung charakterisiert.

## 1. Bedingungen und Dispositionen

„...ob und wie weit auch die Natur einen Schutz gegenüber dem Menschen verdiene“. Diese Frage stellt der Hobby-Geologe und Ökonomie-Professor Max Haushofer 1907 in einem kleinen im Auftrag des Landesausschusses für Naturpflege verfassten Büchlein. Haushofer führt weiter aus: „Seit tausenden und aber tausenden von Jahren wächst die Menschheit an Zahl. Auf dem Erdboden ist sie erwachsen, der ihr Ernährer, ihre Werkstatt und die Bühne für ihre geschichtlichen Großtaten ward. Mit den gewaltigen Mächten der Natur

musste diese Menschheit durch ungezählte Reihen von Generationen zähe und gefährvolle Kämpfe ausfechten, [...]. Und nun, seit dem Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts erst, wird den Kulturvölkern voll bewusst, das nicht nur der Mensch gegen die Naturmächte, sondern umgekehrt auch die Natur gegenüber menschlichem Tun eines Schutzes bedarf.“<sup>3)</sup> In der Tat, in Haushofers Lebenszeit (1840-1907) hatten sich fundamentale Umwälzungen im Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt ergeben. Die Bedeutung des Umstiegs von der Sonnenenergie auf fossile Energieträger kann dabei nicht zu hoch angesetzt werden.<sup>4)</sup> Plötzlich war Energie in völlig neuen Ausmaßen vorhanden: Was folgte, war die so genannte Industrialisierung – eine wirtschaftliche Dynamik von ungeahnter Kraft. Ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem setzte sich durch, das Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten versprach, dies jedoch von stetigem Wachstum abhängig machte. Bayern war im 19. Jahrhundert nicht gerade ein Vorreiter dieser Entwicklung. Bis ins 20. Jahrhundert hinein gab es nur einige Industrialisierungsinselfen, z.B. Nürnberg oder Augsburg. Dementsprechend spielten die massiven Probleme, die durch die industrielle Umweltverschmutzung entstanden, und die das heutige Bewusstsein prägen, im Programm des frühen bayerischen Naturschutzes eine untergeordnete Rolle. Was für die Menschen in Bayern seit der Mitte des 19. Jahrhunderts augenfällig wurde, waren die massiven und rapiden Veränderungen in der sie umgebenden Landschaft: Die Agrarlandschaft erhielt ihr modernes Gepräge. Fluren wurden begradigt, Moore und Flußauen trockengelegt; Wälder veränderten sich; „Fichtenäcker“, wie es die Naturschützer nannten, breiteten sich aus; der bäuerliche Mischwald mit all seinen Eigenheiten verschwand. Flüsse wurden eingedämmt, Seen aufgestaut, Kanäle gegraben. Bald wurde das Land mit einem Netz von Eisenbahnen und Straßen überzogen. Städte wuchsen exponentiell. Zwischen 1875 und 1910 vervierfachte sich die Bevölkerung Münchens, die Nürnbergs verfünffachte sich. Dieses schnelle Wachstum verlief in großen Teilen ungeplant, verschlang Räume, die vorher Grünflächen waren und bedrohte die Ufer der Flüsse.

Stellvertretend für eine Vielzahl unterschiedlicher Initiativen in ganz Bayern um die Jahrhundertwende kann dazu aus einem Flugblatt des Isartalvereins zitiert werden: „Durch die

<sup>1)</sup> Vortrag auf den 28. Bayerischen Naturschutztagen am 27. Oktober 2005 in Feuchtwangen

<sup>2)</sup> Thomas Rohkrämer, Eine andere Moderne? Zivilisationskritik, Natur und Technik in Deutschland 1880-1933, Paderborn u.a. 1999. Für eine ausführliche Diskussion der Forschungslage s. Richard Hölzl, Naturschutz in Bayern 1905-1945: Der Landesausschuß für Naturpflege und der Bund Naturschutz zwischen privater und staatlicher Initiative (Regensburger Digitale Texte zur Geschichte von Kultur und Umwelt 1), Regensburg 2005: <http://www.opus-bayern.de/uni-regensburg/volltexte/2005/521/>

<sup>3)</sup> Max Haushofer, Der Schutz der Natur (Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 1), München 1907, S. 3.

<sup>4)</sup> Rolf-Peter Sieferle, Grenzen der Umweltgeschichte, in: Gaia 2 (1993), S. 14-16.

mächtige emporstrebende Entwicklung, durch die gewaltige ungeahnte Ausdehnung der Großstadt droht dieser Perle Münchens [dem Isartal] große Gefahr. Die herrlichen Waldungen und Auen, in denen bisher der Wanderer sich ergehen konnte, werden allmählich der Verbauung zugeführt. Allenthalben wachsen Zäune aus dem Boden. Altgewohnte Fußwege sollen beseitigt oder vom Rand des Isarthales weg verlegt werden. Ferne liegt es uns, dem industriellen Aufschwung, der Bauhätigkeit entgegenzutreten, wir wollen aber einen Ausgleich zwischen ihren Interessen und jenen der erholungsbedürftigen Münchner.“<sup>5)</sup>

## 2. Gesellschaftlicher Ort und Argumentation

Wie aus den eben zitierten Aussagen des Isartalvereins deutlich wird, stellten sich die Naturschützer keineswegs gegen eine industrielle Entwicklung Bayerns. Ihre Position hatte wenig gemein mit radikalen Agrarromantikern, die eine feudalistische Gesellschaftsordnung wiederaufleben lassen wollten; sie hatte wenig gemein mit der radikalen Kulturkritik der 1920er, die einen technizistischen Nationalismus propagierte.<sup>6)</sup> Vielmehr kennzeichnet den frühen Naturschutz die Suche nach einer „anderen Moderne“. Interessenausgleich war eines der Schlagworte. Die Naturschützer standen der Moderne ambivalent gegenüber und waren sich durchaus des Interessenkonflikts bewusst, der zwischen den materiellen Bedürfnissen einer schnell anwachsenden Bevölkerung und dem Erhalt der Natur entstand. Der Botaniker Franz Vollmann sprach von einem „Interessenstreit der an sich wohlbegründeten auf das Reale, das Praktische gerichteten Tätigkeiten mit den nicht minder berechtigten idealen Forderungen der Menschheit.“<sup>7)</sup> Hans Welzel, der Schriftführer des Landesausschusses, formulierte dessen Aufgabe wie folgt: „Wenn Veränderungen an der Natur durch Menschenhand bevorstehen, dann hat die Tätigkeit der Naturpflege eine *ausgleichende* da zu sein, wo zwingende namentlich wirtschaftliche Gründe eine unveränderte Erhaltung der Natur unmöglich machen – *hindernde* (und zwar rücksichtslos hindernde!) da, wo höhere Interessen für eine Veränderung entweder überhaupt nicht geltend zu machen sind, oder wo der zu befürchtende Schaden außer jedem Verhältnis zu dem erhofften Nutzen steht, [...]“<sup>8)</sup> Was die Naturschützer damit forderten, war einmal eine gründliche Abschätzung der Folgen, und zum zweiten eine rationale Kosten-Nutzen-Abwägung.

Bevor sich „Naturschutz“ als Konsensbegriff etablierte, sprach man in Bayern von „Naturpflege“. Dieser Begriff ist als Positionierung und Abgrenzung innerhalb der frühen deutschen Naturschutzbewegung zu verstehen. Die Gründungsfigur des preußischen Naturschutzes, Hugo Conwentz, war von der preußischen Regierung beauftragt worden, ein Konzept für die Erhaltung der Denkmäler der Naturgeschichte zu entwickeln.

Heraus kam dabei die Naturdenkmalpflege.<sup>9)</sup> Wie der Name bereits verrät, lehnte sich dieses Konzept an die (Bau-)Denkmalpflege an, die sich seit den 1880ern für die Erhaltung historischer Bauwerke und Stadtbilder engagierte. Deutlich ist hier der Wunsch der Menschen um 1900 zu spüren, in einer Zeit des beschleunigten Wandels ihren historischen Ort, ihr Gewordensein zu bestimmen. Neben den Manifestationen der Menschheitsgeschichte, alten Gebäuden, Traditionen, Sprachen, Bräuchen, nahm man auch das Verhältnis des Menschen zur Natur in den Blick. In der großflächigen Umwandlung der natürlichen Umgebung sollten einige Naturdenkmäler erhalten bleiben – der Wunsch nach Stabilität durch Erinnerung. Schon bald wurde die „Naturdenkmalpflege“ kritisiert. Der Vorsitzende der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, Gottfried Eigner, der Mitglied des Landesausschusses war, meinte 1905, „daß es kaum möglich sein wird, alles, was nach den derzeitigen Bestrebungen in der Natur geschützt werden soll, unter den Denkmalsbegriff zu subsumieren, selbst wenn man diesen im weitesten Sinne auffaßt.“<sup>10)</sup>

Ein genauer Blick auf die Anfangszeit des Naturschutzes zeigt die beeindruckende Vielfalt und Offenheit der Argumentationsmuster. Warum sollte man überhaupt die Natur schützen? Dies war ja eine relativ neue Idee. Für den bayerischen Naturschutz um 1900 lassen sich fünf Hauptansätze identifizieren:

1. ein ästhetischer,
2. ein wissenschaftlicher,
3. ein patriotischer,
4. ein ökonomischer und
5. ein ökologischer.

1. Die Landschaft Mitteleuropas veränderte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts radikal. Gleichzeitig aber entstand in den Köpfen der Menschen ein Bild einer idealisierten Natur, ein Landschaftsbild aus zahlreichen Versatzstücken. Dieses Landschaftsbild war eine Konstruktion aus vielen Landschaftsbildern, aus Naturbeschreibungen, Naturgedichten, konstruiert von Malern, Schriftstellern und Journalisten, die die Natur im Idealzustand zum Hauptobjekt ihrer Kunst erhoben. Tausende und Abertausende begaben sich auf die Suche nach diesen Landschaftsbildern, Touristenströme überzogen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts viele Gebiete Deutschlands, in Bayern zunächst vor allem die Alpen. Wenige Jahrzehnte zuvor hatten weite Teile der Bevölkerung kaum Bedeutung mit den Alpen verknüpft. Neu war der Sinn für das „Naturschöne“, wie man damals formulierte, für den Naturgenuss, den eine Landschaft bieten konnte. Max Haushofer schreibt in einem Ratgeber zu „Lebensfragen“ unter der Rubrik „Naturgenuß“: Die Landschaft „füllt die Seele mit Empfindungen, welche wir gar nicht zu bestimmen oder zu beschreiben brauchen, und welche uns

<sup>5)</sup> BayHSTA (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) MK 14474, Flugblatt des Isartalvereins vom Mai 1902.

<sup>6)</sup> Vgl. Rohkrämer, 1999, S. 217-342; Klaus Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, Meisen a. G. 1970.

<sup>7)</sup> Franz Vollmann, Die Garchingener Heide als Natur- und Kulturdenkmal, in: Das Bayerland 18 (1907), S. 447.

<sup>8)</sup> Hans Welzel, Einführung in die Geschäfte der Naturpflege. Für die bayerischen Organe der Naturpflege (Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege Nr. 2.) München 1907, S. 6.

<sup>9)</sup> Friedemann Schmoll, Erinnerung an die Natur : die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/ M. 2004.

<sup>10)</sup> Gottfried Eigner, Der Schutz der Naturdenkmäler insbesondere in Bayern, in: Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft 3 (1905), S. 379.

doch erheben und veredeln können. Was wir bei einer warmen Naturbetrachtung denken und fühlen, wird das gesündeste, ehrlichste und natürlichste sein, das wir überhaupt denken können.“<sup>11)</sup> So oder so ähnlich empfanden wohl die meisten, die sich um die Jahrhundertwende für den Schutz der Natur einsetzten. Gottfried Eigner beklagte das allmähliche Verschwinden intakter Landschaftsbilder: „Wohin wir in der uns umgebenden Natur blicken, finden wir die Folgen gewaltsamen menschlichen Eingriffs, [...] Landschaftsbilder oder einzelne Naturgebilde, die wir noch vor kurzem mit ästhetischer Befriedigung, mit wissenschaftlichem Interesse betrachteten und studieren konnten, sind vernichtet und verunstaltet.“<sup>12)</sup> So wandten sich die Naturschützer anfangs auch hauptsächlich gegen Veränderungen im Natur- und Landschaftsbild, die ihren ästhetischen Vorstellungen nicht genügten wie die Verbauung von See- und Flussufern, Wasserkraftanlagen, Flussbegradigungen, Hochgebirgsbahnen sowie das Abtragen oder Sprengen von Felsformationen und nicht zuletzt gegen Außenreklame. Dieses Motiv der Verunstaltung eines Landschaftsbildes spielte eine zentrale Rolle in der Argumentation der Naturschützer. Der ästhetische Zugang ermöglichte es ihnen früh, die negativen Folgen der umfassenden ökonomischen und technologischen Umgestaltung zu erkennen.<sup>13)</sup> Er bereitete einer Kritik daran einen breiten Resonanzboden in die bürgerliche Welt des Kaiserreichs hinein. Widerspruch blieb jedoch nicht aus. So heißt es etwa in einem Beschwerdebrief der Stahl'schen Dolomit- und Kalkwerke: „Die Klagen über die Schädigung des Landschaftsbildes durch Steinbrüche und deren Betriebsanlagen beruhen auf rein persönlichen Anschauungen. Tausende freuen sich dagegen an der Abwechslung, die sie dem Landschaftsbild geben und wie sie es beleben.“<sup>14)</sup> Auch wenn dieses Argument leicht durchschaubar war, besaß es doch einen plausiblen Kern. War nicht jede Auffassung von Schönheit dem Zeitgeist unterworfen? War man nicht ständig in der Gefahr, eine bloße Abwehrschlacht um wenige noch intakte Flecken zu führen?

2. Die frühen Naturschützer begnügten sich keineswegs damit, die Verunstaltungen der Landschaft anzuprangern. Sie beriefen sich auf historisch arbeitende Naturwissenschaften, auf die Geologie, die Botanik, die Zoologie. Ein gutes Beispiel bietet die Geschichte des Naturschutzgebiets Garchinger Heide. Bei dem im Norden von München gelegenen Rest der vormals ausgedehnten Grasheidellandschaft im Voralpenland handelt es sich „um ein Naturschutzgebiet von internationaler Bedeutung mit seltenen, vor allem kontinentalen und präalpinen Floren- und Faunenelementen.“<sup>15)</sup> Noch vor

dem Ersten Weltkrieg hatte die Bayerische Botanische Gesellschaft an diesem Ort ein 23 ha großes Gebiet aufgekauft und zum Schutzgebiet erklärt; 1942 wurde es dann nach dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 in die Liste der offiziellen Naturschutzgebiete aufgenommen. Warum sollten solche Gebiete, die von der Kultivierung oder Bebauung bedroht waren, geschützt werden? Franz Vollmann beschrieb die Absichten der Bayerischen Botanischen Gesellschaft folgendermaßen: „Sie legt aber das Hauptgewicht darauf, dass Vegetationstypen, Pflanzenvereine, die in ihrer Existenz bedroht erscheinen, späteren Geschlechtern in ihrem Bestand gesichert werden sollen.“<sup>16)</sup> Vollmann war von der wissenschaftlichen Notwendigkeit des Schutzes der Garchinger Heide überzeugt und meinte: „Sie ist ein Unikum, eine Formation, wie sie hinsichtlich der Gestaltung ihres Vegetationsbildes im übrigen Deutschland nirgends anzutreffen ist.“<sup>17)</sup> Und seine Schlussfolgerung lautet: „[...] so kann [das Ergebnis] nicht anders lauten, als daß ein solches Gebiet [...] geschützt und für spätere Generationen als pflanzengeographisch bedeutsame und kulturhistorisch interessante Reliquie hinterlassen werden soll, und dies um so mehr, als es in der Nähe der Landeshauptstadt, einer Universitätsstadt liegt und in letzterer Hinsicht auch als eminentes allgemeines Bildungsmittel zweifellos zu betrachten ist.“<sup>18)</sup> Das Beispiel der Garchinger Heide zeigt die naturwissenschaftlichen oder naturgeschichtlichen Kriterien für ein Naturdenkmal. Erstens sollen bestimmte Vegetationstypen exemplarisch erhalten werden, als Anschauungsobjekt für spätere Generationen. Zweitens war es von zentraler Bedeutung, einzigartige Naturobjekte, Unikate zu erhalten. Drittens benötigte die universitäre Lehre praktische Beispiele. Die stark museale Komponente eines solchen Naturdenkmals wird gut deutlich.<sup>19)</sup>

3. Ästhetische und naturhistorische Argumente konnten auf Aufmerksamkeit bei den bildungs- und großbürgerlichen Schichten im Kaiserreich hoffen. Wenn die Naturschützer jedoch vom „Schutz der Heimat“ sprachen, war ihnen eine viel breitere Unterstützung sicher. Die damalige Öffentlichkeit war dafür in höchstem Maße empfänglich. Immer wieder werden die Naturschützer der Zeit um 1900 mit einem radikalen Kulturpessimismus in Verbindung gebracht, einer Einstellung, die die moderne Gesellschaft auf dem absteigenden Ast sah, die Zerstörung der sozialen Bindungen beklagte und in romantischer Verklärung die Zeiten wieder herbeisehnte, in denen klare Herrschaftsverhältnisse, getrennte soziale Schichten und eine gleich bleibende Wirtschaftsweise vermeintliche Stabilität garantierten. Den sozialen

<sup>11)</sup> Max Haushofer, *Lebenskunst und Lebensfragen*. Ein Buch für's Volk, Ravensburg, 1906, S. 378-379.

<sup>12)</sup> Gottfried Eigner, *Naturpflege in Bayern* (Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 3), München 1908, S. 8

<sup>13)</sup> William Rollins, *A Greener Vision of Home*. Cultural Politics and Environmental Reform in the German Heimatschutz Movement 1904-1918, Ann Arbor 1997, S. 25f.

<sup>14)</sup> BayHSTA MA 92392 Eingabe der Stahl'schen Dolomit- & Kalkwerke G.m.b.H. vom 17. Februar 1914.

<sup>15)</sup> Bundesamt für Naturschutz, 2005: [http://www.bfn.de/02/020201\\_garchinger\\_heide.htm](http://www.bfn.de/02/020201_garchinger_heide.htm)

<sup>16)</sup> Vollmann, 1908, S. 447

<sup>17)</sup> Vollmann, 1908, S. 448.

<sup>18)</sup> Vollmann, 1908, S. 477.

<sup>19)</sup> Zugleich ist anzumerken, dass sich die Naturschützer, was ihre Ausführungen betraf, auf hohem wissenschaftlichem Niveau befanden. Vollmann, beispielsweise, kann als einer der bekanntesten Botaniker der Zeit gelten. Seine „Flora von Bayern“ war ein Standardwerk (Stuttgart 1914).

Druck auf die so genannten „niederer“ Bevölkerungsschichten, die politische Unfreiheit, Krankheiten und Hunger in vormoderner Zeit ließen diese ‚Kulturpessimisten‘ gerne außer acht. Es ist wohl nicht falsch, Ernst Rudorff, der gelegentlich als Gründungsvater des Natur- und Heimatschutzes gilt, als solchen Kulturpessimisten zu bezeichnen. Die bayerischen Naturschützer lassen sich aber schwerlich in diese Gruppe einordnen. Was meinten sie, wenn sie von Schutz der Heimat sprachen? Es gibt vielerlei Definitionsversuche dieses Begriffs Heimat. An dieser Stelle wird kein neuer hinzugefügt. Für die Menschen, die hier im Blick stehen, war klar, dass Heimat etwas mit Natur zu tun hatte, Natur und Landschaft gaben der Heimat ihr Gesicht, machten sie von anderen Orten unterscheidbar. Das machte die Heimat auch kleinräumig, regional, zum Teil lokal begrenzt. Aber Heimat war auch ein Bindeglied, etwas, was dem Einzelnen das abstrakte, wenig greifbare Konstrukt der Nation anschaulich, spürbar und vor allem begehbar machte.<sup>20)</sup> Noch einmal kann Max Haushofer Einblicke in die Gedankenwelt der Zeit geben: „Die Seele der Landschaft, im Laufe der Jahrtausende nur unmerklich verändert, klingt zusammen mit der Seele des Volkes. Aus der Landschaft nimmt, schon in fernster vorgeschichtlicher Zeit, das Volk seine treuesten und dauerndsten Eindrücke. In der Seele der Landschaft wurzeln zwei der wichtigsten Kräfte allen Volkslebens: die Heimatliebe und die Volksphantasie. [...] Die Heimatliebe aber ist wiederum die Grundlage allen staatlichen Lebens.“<sup>21)</sup> Der Schutz der Heimat war staatspolitisch wertvoll, die Mitglieder des Staatswesens sollten sich über die „Heimatliebe“ mit dem Staat identifizieren. In den Augen der Naturschützer war dies nur möglich, wenn die Natur der Heimat auch intakt war, wenn sie nicht nur aus Industrielandschaft bestand.

Was die Innenpolitik um 1900 am stärksten bewegte, war die sogenannte Soziale Frage. Was sollte mit den Massen an schlecht bezahlten, zum Teil geringfügig beschäftigten Arbeitern in den Städten geschehen? Wie konnte ihre soziale Stellung verbessert werden? Und wie konnte – das war für bürgerliche Kreise wohl die wichtigste Frage – der ‚unaufhaltsame Aufstieg‘ der Sozialdemokratie verhindert werden? Auch für die Soziale Frage war der Naturschutz von Bedeutung. Max Haushofer verwies auf das Bedürfnis der Arbeiter nach Erholung: „Jene Millionen aber, die jahraus jahrein in den Mauern der Großstädte bei harter Arbeit eingepfercht sind, mögen sich wohl fragen, ob die glänzendsten Verbesserungen des Verkehrswesens im Stande sind, ihnen die dahinschwindende Naturschönheit zu ersetzen. Es gibt Städte genug in Deutschland und anderwärts, wo

der naturhungrige Städter selbst nach stundenlanger Wanderung, die er aus dem Herzen der Stadt heraus unternimmt, nichts sieht als Mauern und Zäune, Fabrikschornsteine und Lagerhäuser, ab und zu einmal einen verkümmerten Rasenfleck oder ein paar verstaubte Bäume.“<sup>22)</sup> Genau aus diesen Gründen hatte etwa zur gleichen Zeit der sozialdemokratische Wanderverein „Die Naturfreunde“ den Schutz der Natur in sein Programm mit aufgenommen. Kontakte zwischen den bürgerlichen und den SPD-nahen Naturschützern gab es jedoch kaum.<sup>23)</sup>

4. Eines dürfte bisher deutlich geworden sein: Die frühen bayerischen Naturschützer lehnen die Modernisierung und weitere Industrialisierung Bayerns nicht im Grundsatz ab. Damit eröffneten sich jedoch auch neue Möglichkeiten. Ökonomische Argumente waren keineswegs anstößig. Haushofer führt dazu folgendes aus: „Endlich gibt es Naturgebilde, die aus wirtschaftlichen Gründen erhalten werden müssen, gegen den Augenblicksvorteil des einzelnen, zugunsten der Zukunft und der Gesamtheit. Wer den im Herbst voll reifer Aepfel hangenden Baum niederschlägt, hat freilich die Aepfel und das Holz des Baumes dazu; aber in künftigen Jahren keine Aepfelchen mehr. [...] Oft genug gehört nur eine geringe Kurzsichtigkeit dazu, um wegen eines kleinen, leicht zu erreichenden Gewinns ein Naturgebilde zu vernichten, das der Schlüssel zu künftigen Reichtümern oder dauernden Freuden werden konnte.“<sup>24)</sup> Ideen wie „Nachhaltigkeit“, „Generationengerechtigkeit“, oder auch „sanfter Tourismus“, die die heutige Debatte prägen, finden sich hier wieder. Apropos Tourismus: Dieses Thema ist eine Art Lackmustest für den Naturschutz. Für einen Heimatschützer wie Ernst Rudorff bedeutet Fremdenverkehr die „Prostitution der Natur“<sup>25)</sup>. Auch die bayerischen Naturschützer beklagten hässliche Aussichtstürme oder „gedankenlose Touristenschwärme“, die „Riesenbüschel von Alpenpflanzen“ ausgerissen, und sie unterwegs gleich wieder wegwarfen, sobald sie welk wurden.<sup>26)</sup> Man scheute sich aber keineswegs auf den Wert der Natur für den Tourismus hinzuweisen. Gerade in den Alpen war der Tourismus schon ein wichtiger Wirtschaftszweig. Für Gottfried Eigner war eines klar: „Berauben wir unser Land, in dem wir es möglichst großer Bodenkultur zuführen, all seiner Naturschönheiten, so wird es bald kein Anziehungspunkt für Naturfreunde anderer Länder sein. [...] Nimmt man einem Luftkurorte seinen Wald und setzt ihm dafür einige rauchende und lärmende Fabriken hin, so hat er in Bälde aufgehört zu existieren.“<sup>27)</sup> In der Praxis arbeiteten Naturschützer und Tourismusmanager zum Teil auch gut zusammen. So taten sich die Naturschützer beim Protest gegen das Walchenseewerk mit dem

<sup>20)</sup> Petri, Deutsche Heimat 1850-1950, in: *Comparativ* 11 (2001), S. 125f.

<sup>21)</sup> Haushofer, Max: *Die Landschaft*, Bielefeld/Leipzig 1903, S. 25.

<sup>22)</sup> Haushofer, 1907, S. 6.

<sup>23)</sup> Jochen Zimmer, „Grüne Inseln im Klassenkampf“? Umweltschutzpolitik bei den Naturfreunden zwischen naturromantischer Ethik und sozialpolitischem Engagement, in: Ders./Wulf Erdmann (Hrsg.), *Hundert Jahre Kampf um die freie Natur. Illustrierte Geschichte der Naturfreunde*, Essen 1991, S. 37-62.

<sup>24)</sup> Haushofer, 1907, S. 5.

<sup>25)</sup> Ernst Rudorff, *Heimatschutz*, Leipzig 1901, S. 51-65.

<sup>26)</sup> Haushofer, 1907, S. 9.

<sup>27)</sup> Eigner, 1908, S. 62.

Luftkurort Bad Tölz zusammen. Die Tölzer fürchteten, die geringere Wasserführung der Isar würde zum Versiegen ihrer Jodquellen führen. Insgesamt wirkte gerade der Widerstand gegen den Bau des Walchenseekraftwerks wie ein Katalysator auf die noch junge Idee vom Naturschutz in Bayern. Die Naturschützer forderten den bayerischen Staat heraus, die Pläne genau zu überdenken. Stimmt denn eigentlich die gesamtwirtschaftliche Bilanz? Brauchte Bayern überhaupt die riesigen Stromkapazitäten des Kraftwerks? Und durften die industriellen Interessen so einfach gegenüber den Interessen der Anrainer, der Waldbesitzer, der Bauern, der Flößer, der Fischer und der Touristenorte bevorzugt werden? Gabriel von Seidl fasst diese Position noch einmal zusammen: „Die neuzeitliche Bewegung, welche angemessenen Schutz der Natur auch bei der Lösung großer elementarer Aufgaben fordert, vertritt den Standpunkt, unbekümmert der herrschenden Meinung des Tages, dass die großen idealen Werte, die in der Schonung und der Schönheit der Natur liegen, in erster Linie mit in die Rechnung gehören, und wenn sie hierbei fehlen, ist die Rechnung ohne Zweifel falsch.“<sup>28)</sup>

5. Wenn auch der Schwerpunkt der Argumentation für den Schutz der Natur auf anderen Gebieten lag, so fehlten ökologische Zusammenhänge nicht völlig. So führte Eigner folgerichtig die Zunahme von Schädlingen auf die anthropogene Störung der natürlichen Ökosysteme zurück: „Der Mensch ändert nicht ungestraft den Gleichgewichtszustand der Natur, wie er sich im tausendjährigen gegenseitigen Kampf der Geschlechter, Gattungen, Arten und Individuen der Tier- und Pflanzenwelt herausgebildet hat. Wenn in neuerer Zeit da und dort Schädlinge in einer Menge auftreten, daß es einer Katastrophe gleichkommt [...] dann sollte man nicht bloß den nächstliegenden Ursachen des Überhandnehmens der Schädlinge nachforschen sondern auch überlegen, ob nicht die Katastrophe überhaupt eine notwendige Folgeerscheinung unserer ganzen Kulturarbeit ist.“<sup>29)</sup> Mit ‚Kulturarbeit‘ ist hier hauptsächlich die Flurbereinigung gemeint, im Zuge derer die Nistgelegenheiten vieler Vögel verschwanden, die als die Hauptfeinde der genannten Schädlinge galten.

### 3. Personen

Ein Blick auf die handelnden Personen erklärt einige der Strategien, die der frühe Naturschutz anwandte. Viele Naturschützer aus dem Landesausschuss und aus dessen Umfeld hatten Professorentitel, wie der Botaniker Franz Vollmann oder der Geologe August Rothpletz, Vorsitzender des Landesausschusses, der Architekt Gabriel von Seidl oder der Ökonom Max Haushofer. Letzterer war eine bekannte Figur im München der Jahrhundertwende: Romanschriftsteller, Dichter, Autor zahlreicher volkskundlicher Bücher, Abgeordneter

der Nationalliberalen Partei im bayerischen Landtag. Gabriel von Seidl war wohl der bekannteste Architekt dieser Zeit. Sein verspielter Historismus war gefragt – zu seinen Bauten zählen das Deutsche Museum, das Bayerische Nationalmuseum oder das Lenbachhaus. Etablierte Münchner Maler vertraten die Münchner Künstlervereinigungen im Landesausschuss. Der Ausschuss setzte sich aus Vertretern von elf Münchner Vereinen zusammen, später kamen weitere hinzu. Dabei waren der Alpenverein, die Botanische und die Geographische Gesellschaft, der Isartalverein, der Verein für Naturkunde, drei Künstlervereinigungen, der Architekten- und Ingenieursverein, Verein für Volkskunst und Volkskunde und schließlich auch der VDI (Verein deutscher Ingenieure). Gerade letzterer ist kaum als Teil der Naturschutzbewegung zu betrachten. Als der VDI erfahren hatte, dass die Gründung eines Naturschutzgremiums bevorstand, wandte er sich eilig an die Regierung: „Andererseits müssen wir aber befürchten, dass eine rationelle Ausnutzung der Wasserkräfte, die gerade in Bayern für die Industrie, für die Städte so außerordentlich wichtig ist, verhindert werden könnte, wenn die Vorschriften über die Erhaltung der Naturdenkmäler ohne Zuziehung von Maschineningenieuren erlassen werden.“<sup>30)</sup> Offensichtlich überzeugten diese Argumente die zuständigen Herren im Innenministerium.

Eine Analyse der Mitgliederstruktur des Landesausschusses in den Jahren 1906 bis 1933 macht deutlich: Im Landesausschuss für Naturpflege saß die bürgerliche ‚Elite‘. Hohe Staatsbeamte bildeten mit 37 Prozent die zweite große Gruppe neben den Professoren mit ebenfalls 37 Prozent. Hinzu kamen Künstler (7 %), Lehrer (6 %), weitere Akademiker (5 %) und Offiziere (3 %).<sup>31)</sup> Diese Zusammensetzung schlägt sich deutlich in der Vorgehensweise des Landesausschusses nieder. Insgesamt könnte man den Naturschutz vor dem ersten Weltkrieg in Bayern als „Honoratioren-Naturschutz“ charakterisieren. Die politischen Entscheidungen fielen in Bayern in dieser Zeit als Interessenabgleich innerhalb einer relativ homogenen Oberschicht, die sich selbst als Elite begriff und die sich aus dem hohen Beamtentum und den Vertretern des Großkapitals wie des Großgrundbesitzes zusammensetzte. Zu dieser antikerikalen, liberalen und städtischen Führungsschicht sind zweifelsohne auch die Protagonisten des Naturschutzes zu zählen. Erst am Ende des Kaiserreichs änderte sich das. 1912 zog erstmals ein Parteipolitiker, ein Zentrumsmann ins Innenministerium ein. Die Macht der Honoratioren ging langsam zurück. Diese Entwicklung setzte sich in der Weimarer Zeit durch die Parlamentarisierung und Demokratisierung fort. Ein Vergleich mit dem 1913 auf Anregung des Landesausschusses gegründeten Bund Naturschutz ergibt ein neues Bild. Die Mehrheit der Mitglieder waren kleine Beamte, Lehrer (viele Volksschullehrer), Geistliche, einfach Angehörige der gebildeten unteren und mittleren Mittelschicht. Man könnte sagen, aus dem „Honoratioren-Naturschutz“ des Kaiserreichs

<sup>28)</sup> Gabriel von Seidl, Die Isar und das Walchensee-Projekt, in: Heimatschutz 4 (1908), S. 51. Vgl. zum Walchenseewerk Reinhard Falter, Achtzig Jahre „Wasserkrieg“: Das Walchensee-Kraftwerk, in: Ulrich Linse u.a. (Hrsg.), Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte, Berlin/Bonn 1988, S. 63-127 und Hölzl, 2005, S. 52-63

<sup>29)</sup> Eigner, 1908, S. 66.

<sup>30)</sup> BayHSTA MK 14474 Schreiben des Bezirksvereins deutscher Ingenieure vom 17. Februar 1905.

<sup>31)</sup> Vgl. als Grundlage der Auswertung: 25 Jahre Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege. Bericht über seine Tätigkeit während der Jahre 1906-1930 zugleich XXII. mit XXV. Jahresbericht für die Jahre 1927-1930., S. 34-37

war ein „populärer Naturschutz“ geworden. In der Sprache der Zeit hieß das, „den Naturschutz zu einer Volksbewegung“ zu machen.<sup>32)</sup>

#### 4. Bilanz

Zuerst zu den zählbaren Erfolgen: Bis 1915 wurden etwa 40 Pflanzenschutzgebiete eingerichtet, hinzu kamen Alpengärten und viele einzelne Naturdenkmäler. Zudem waren 1912 bereits 73 Pflanzenarten unter Schutz gestellt worden. Im Jahr 1913 verfügte der Ausschuss über 127 Unterausschüsse im ganzen Land. Über 2300 Menschen engagierten sich als so genannte Obmänner für den Naturschutz. Alles in allem hatte man sich eine stabile Organisation gezeitigt, die bis 1935 erhalten blieb. Ein wichtiger Erfolg war auch, dass die Regierung den Schutz der Natur als Aufgabe des Staates anerkannt hatte. Innenminister von Brettreich wies die Behörden an „die Mahnung [zu verbreiten], dass die idealen Güter der Natur nicht unnötig und rücksichtslos beschädigt werden dürfen, dass vielmehr gegen solches Beginnen von den Behörden und den Organen der Naturpflege mit allen zulässigen Mitteln eingeschritten wird.“<sup>33)</sup> Mit allen zulässigen Mitteln – hierin lag eine der langfristigen Kalamitäten des Naturschutzes in Bayern, wie auch in Gesamtdeutschland. Es gab kein Gesetz zum Schutz der Natur. Lediglich ein Passus im Polizeistrafgesetzbuch ermöglichte es 1908, eine Geldstrafe von 150 Mark gegen Leute auszusprechen die Naturschutz-Erlasse der Behörden übertraten. Die Regierung lehnte alle Forderungen der Naturschützer nach einem Naturschutz-Gesetz ab. 1923 war dann ein Referenten-Entwurf für ein Naturschutzgesetz am Veto des Finanzministers gescheitert. Als schließlich 1935 die Nationalsozialisten das erste Reichsnaturschutzgesetz verabschiedeten, löste dies Euphorie und Begeisterung aus.

Ein Erfolg war vor allem das Programm der Naturpflege. Ästhetische, naturwissenschaftliche, patriotische, ökonomische und ökologische Argumente wurden aufgeboten, um den Naturschutz im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Die Idee, einen Ausschuss ins Leben zu rufen, kam aus dem Innern des Beamtenapparats. Auch hier hatte man mit den rasanten Entwicklungen der Zeit um 1900 zu kämpfen. Immer neue Aufgaben wurden an die Beamten herangetragen, große Infrastrukturprojekte etwa, Verkehr und Energie, der Schutz der Natur. Als der Landesausschuss gegründet wurde, sollte er Lobby-Arbeit leisten. Er sollte die Interessenvertretung der Natur sein, ein Gegengewicht zu den Lobbyisten der

Industrie. Ein Ministerialreferent macht dies 1905 deutlich: „Es sei aber für die Verwaltungsbehörden von höchstem Werte, wenn ihnen nicht bloß die Industrie mit ihren schon vorhandenen Interessenvertretungen als Antragsstellerin, sondern auch ein Organ zur Vertretung der Interessen der Naturpflege gegenüberstehe.“<sup>34)</sup> Es sollte sich herausstellen, dass die Naturschützer gerade als ‚Interessensvertretung der Natur‘ bei Großprojekten eine ganze Reihe von Niederlagen hinnehmen mussten. Die Kanalisierung der Flüsse, der Bau von Bergbahnen, Überlandleitungen für Strom und Telefon – trotz vieler Gutachten konnte man sich gegen industrielle Interessen nur sehr selten durchsetzen. Viel spricht dafür, dass die Struktur eine wichtige Ursache dafür war. Das, was hier „Honorationen-Naturschutz“ genannt wurde, die erhebliche Verflechtung mit den Staatsbehörden, der Ausschuss selbst machte es schwierig, öffentlichen Druck auszuüben und den Naturschutz gegen den vermeintlichen Sachzwang bestimmter wirtschaftlicher Interessen durchzusetzen.

Nach dieser abschließenden Bilanz gilt es, einen Satz zur weiteren Geschichte des Bayerischen Naturschutzes zu sagen. Die Naturschutzgeschichte des 20. Jahrhunderts, ist eine Geschichte zahlreicher Brüche. Der Erste Weltkrieg, die Jahre von 1933 bis 1945, aber auch das Entstehen neuer sozialer Bewegungen seit den 1970ern veränderte immer neu das Gesicht des Naturschutzes. Zum Teil mutierte dieses Gesicht, das in der Anfangszeit Offenheit in der Argumentation und tastende Kreativität auf der Suche nach einer Alternative zu einer radikalen Industrialisierung ausstrahlte, zu einer Fratze. Dies kennzeichnete zahlreiche gesellschaftliche Gruppen in der Zeit des Nationalsozialismus. Um diese Brüche verstehen und einordnen zu können, war es wichtig, die Anfangszeit des Naturschutzes in den Blick zu nehmen. Dieser Blick sollte Anregung für die weitere Erforschung der Geschichte des bayerischen Naturschutzes im 20. Jahrhundert sein.

#### Anschrift des Verfassers:

Richard Hölzl, M.A.  
Graduiertenkolleg Interdisziplinäre Umweltgeschichte  
Georg-August-Universität Göttingen

Kontakt:  
Abteilung für Historische Anthropologie  
und Humanökologie  
Bürgerstraße 50  
37073 Göttingen

<sup>32)</sup> Aus unseren Bezirksgruppen, in: BfNN 15 (1932), S. 174. Vgl. Hölzl, 2005, S. 136f.

<sup>33)</sup> Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. Oktober 1907, in: Amtsblatt der k. Staatsministerien des königlichen Hauses und des Äußern und des Innern, Nr. 24 vom 4. November 1907, S. 498.

<sup>34)</sup> Niederschrift über die am 20. Februar 1905 im k. Staatsministerium des Innern abgehaltene Besprechung, betreffend den Schutz der Naturdenkmäler, in: BfNN 13 (1930), S. 6-9.

## Teil 3

### Forschungsbeiträge und Vorträge

# Frühe Wurzeln des Naturschutzes

Reinhard PIECHOCKI<sup>\*)</sup>

Über einen großen Zeitraum der Menschheitsgeschichte dominierte die Vorstellung von Natur als Bedrohung und Gefahrenquelle. Gegen die Wildnis musste der Mensch seine Existenz sichern. In der Zeitspanne zwischen Renaissance und Aufklärung setzte sich die Vision von der beherrschbaren Natur durch, d.h. die Natur wurde als Objekt uneingeschränkter technischer Nutzung gesehen. Im 18. und 19. Jahrhundert zeichneten sich erste Grenzen von Nutzung und Beherrschung ab. Schritt um Schritt wuchs das Bewusstsein dafür, dass ein langfristiges Überleben der Menschheit nur dann möglich sein wird, wenn auch eine angemessene Einstellung zur Natur entwickelt wird, im Gegensatz zum Anspruch auf grenzenlose Ausbeutung. Wurde Natur im 18. Jahrhundert mit Begriffen wie unzerstörbar, unerschöpflich und sich selbsterneuernd charakterisiert, so wandelt sich die Auffassung im 19. Jahrhundert hin zu einer verletzligen und zerstörbaren Natur, die als ein kostbares Gut für die gegenwärtige Menschheit und die Nachwelt behütet und bewahrt werden muss (SCHÄFER 1987, 1993, 1997, HEILAND 1992, 2001, FALTER 2001, 2003).

Die Vision vom Naturschutz ist ein Produkt der „Moderne“, denn erst der Anspruch auf totale Naturbeherrschung hat als Gegenreaktion die Vorstellung von einer verletzligen und schutzbedürftigen Natur entstehen lassen. Mit der Moderne wird hier nicht nur die Periode seit dem durch Aufklärung und Revolution hervorgegangenen Umbruch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstanden, sondern stattdessen als ein Prozess betrachtet, der seine frühesten Wurzeln bereits in der Renaissance hat. Im Zeitalter der Renaissance beginnt die Herausbildung der zwei fundamental neuen, für die Moderne charakteristischen Naturverständnisse:

- a) Natur als rational abstrahiertes System und
- b) Natur als emotional erfasste Landschaft.

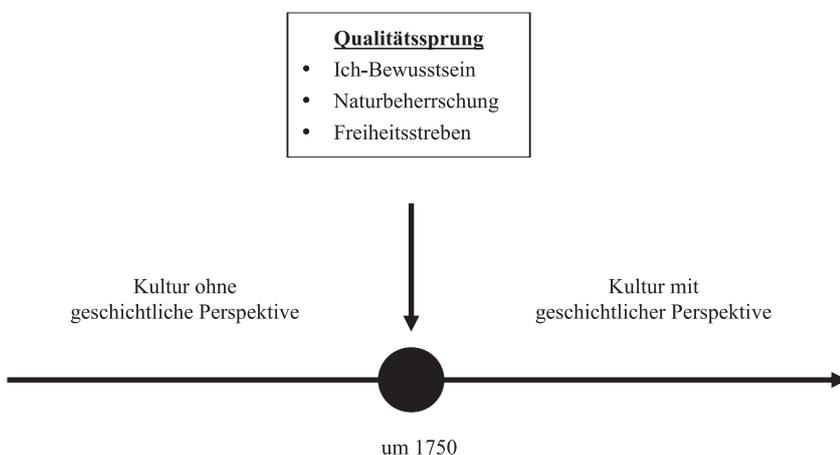
Diese beiden neuen Naturanschauungen stehen in ursächlicher Beziehung zum neuen Weltbild der Philosophie: Die Vision vom autonomem Subjekt, das der Objektwelt gegenüber steht (EISEL 1982, 1987, SIEFERLE 1986). Hatte sich bisher der

Mensch als Teil eines gottgewollten, feudalen Systems verstanden, so entwickelt er nunmehr die Vorstellung vom autonomen Subjekt, das sein Schicksal in die Hand nimmt, die Zukunft bewusst gestaltet und die Gesellschaft nach seiner Maßgabe formt (Abb. 1). Mit dem Satz „Ich denke, also bin ich“ kündigte René Descartes (1596-1650) als Wegbereiter des Rationalismus als erster die Vorherrschaft der Vernunft an. Die sich in der abendländischen Geschichte schon lange andeutende Trennung zwischen Subjekt und Objekt vollzieht sich endgültig in der Epoche der Aufklärung. Natur wird als abstrahierte Natur zum Objekt der Erforschung und als Ressource zum Objekt der Ausbeutung.

Die Wahrnehmung von Natur als Landschaft ist ebenfalls eine Folge der Subjekt-Objekt-Spaltung: der Mensch als autonomes Subjekt nimmt auf der Gegenseite Natur als emotional erfahrbare Landschaft wahr. Als frühestes Beispiel für eine neue, ästhetische Betrachtung der Natur gilt die Besteigung des Mont Ventoux am 26. April 1336 durch Francesco Petrarca (1304-1374), der als Literat, Geistlicher und Philosoph einer der prägenden Gestalten der Frührenaissance war.

## 1. Die beherrschbare Natur

Die sich im Zeitalter der Renaissance vollziehende Selbstermächtigung des Menschen zum Herrscher über die Natur hat dazu geführt, dass die Natur zum Objekt des Machbaren degradiert wurde. Der Staatsmann, Jurist und Physiker Francis Bacon (1561–1626) formulierte als erster den bis heute dominierenden Anspruch, die Wissenschaft habe einzig und allein dazu zu dienen, den Menschen aus seiner Naturabhängigkeit zu befreien, das Wohlergehen zu steigern und die Gesundheit zu sichern (SCHÄFER 1993, 1997; HEILAND 1992, 2001). Sein Wahlspruch „Wissen ist Macht“ wurde in den folgenden vierhundert Jahren zum Leitmotiv, die Natur zu erkennen, um so eine völlig neue Welt aufbauen zu können. Daran anknüpfend forderte René Descartes die Menschen auf, sich mittels wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Besitz-



**Abbildung 1:** Subjektwerdung und Naturlösung des Menschen als geschichtlicher Qualitätssprung

<sup>\*)</sup> Vortrag auf den 28. Bayerischen Naturschutztagen am 27. Oktober 2005 in Feuchtwangen

zer und Beherrscher der Natur zu erheben. Erst durch diesen machtförmigen Zugriff wird Natur erkennbar, beherrschbar und manipulierbar. Die hierauf fußenden Technologien sind letztlich Beherrschungs- und Ausbeutungstechnologien. Einerseits sind die modernen Naturwissenschaften zum segensreichen und unentbehrlichen Mittel geworden, mit dem die Menschen sich aus Nöten und Abhängigkeiten befreien. Ohne die Erfolge der modernen Naturwissenschaften wäre die Erhaltung der Gesundheit, die Steigerung des Reichtums und die Sicherung des Wohllebens undenkbar. Andererseits hatten und haben naturwissenschaftliche Erkenntnisse auch einen erschreckenden Einfluss auf die Zerstörung von Natur und Landschaft. Aber dies liegt nicht nur am beschriebenen Erkenntnisprinzip, sondern vor allem am bisher unzureichend entwickelten Verantwortungsbewusstsein.

## 2. Die schonungsbedürftige Natur

Die sich herausbildende moderne Naturwissenschaft kannte nur die nutzbare und manipulierbare Natur, nicht aber die verletzte und ehrfurchtgebietende. Diese zerstörbare Natur wird erst in der konservativen Zivilisationskritik des späten 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Thema. Zu den ersten, die die Folgen des uneingeschränkten Fortschrittgedankens benannte, gehört die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff (1797-1848). Sie hat im Jahre 1842 in ihren „Westfälischen Schilderungen“ ihre Trauer über die bereits wahrnehmbare Landschaftszerstörung beschrieben.

Der naturwissenschaftliche Erkenntnisfortschritt der Moderne war Grundlage für eine Industrialisierung und Urbanisierung, die in nahezu alle Lebensbereiche massiv eingriff und letztlich zur Zerstörung der vertrauten, über Jahrhunderte gewachsenen Landschaften führte. Der Philosoph Ludwig Klages (1872-1956) betrachtete die Landschaftszerstörung als Teil einer umfassenden Kulturvernichtung. Er erklärte in sei-

ner berühmt gewordenen Rede, die er 1913 auf dem Hohen Meißner an die versammelten Anhänger der Jugendbewegung richtete: „Eine Verwüstungssorgie ohnegleichen hat die Menschheit ergriffen, die ‚Zivilisation‘ trägt die Züge entfesselter Mordsucht, und die Fülle der Erde verdorrt vor ihrem giftigen Anhauch. Zerrissen ist der Zusammenhang zwischen Menschenschöpfung und Erde, vernichtet für Jahrhunderte, wenn nicht für immer, das Urlied der Landschaft“ (KLAGES 1973).

Die Kritik an der flächendeckenden Zerstörung von Landschaft kam aus Kreisen des Bildungsbürgertums, die ausreichend ästhetisch sensibilisiert, jedoch auch frei von materieller Not waren. Sie organisierten sich gegen die Vernichtung uralter Kulturlandschaften und gegen die sich ausbreitende Hässlichkeit der Industrieregionen. Auf diese Weise entstand mit der Heimatschutzbewegung eine zweite Kritikfront gegen den Kapitalismus, die die ältere soziale bzw. sozialistische ergänzte (vgl. SIEFERLE 1986, KNAUT 1993, KÖRNER et al. 2003). Allerdings gingen diese beiden Kritikbewegungen von gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen aus und standen sich nahezu unversöhnlich gegenüber. Während die „Linken“ die soziale Frage in den Mittelpunkt stellten, war für sie die Verschandelung der Landschaft, die Umweltbelastung und die Ausrottung von Tieren und Pflanzen kein vorrangiges Thema. Bei der konservativen Zivilisationskritik des 19. Jahrhunderts, aus der der Naturschutz hervorging, war es genau umgekehrt (SIEFERLE 1986, KNAUT 1993).

## 3. Naturschutz

Wie früh es bereits erste Aktivitäten zum Schutz von Natur gab veranschaulicht Tab. 1. Den Begriff „Naturschutz“ hat Ernst Rudorff jedoch erst 1888 geprägt angesichts seiner tiefen Betroffenheit über die Zerstörung der gewachsenen Kulturland-

**Tabelle 1:** Daten zur frühen Naturschutzgeschichte

1335 Züricher Vogelschutzverordnung	1735 Gebot gegen streuende Katzen durch die Hessische Regierung
1450 hygienische Forderungen für das Stadtleben (LEON B. ALBERTI 1404-1452)	1743 Einschränkung des Lerchenfanges durch eine „Magdeburger Polizeiverordnung“
1490 Nürnberger Verbot des Nachtigallenfangs	1744 Dissertation „Die Oeconomia der Natur“ von CARL VON LINNÉ (1707-1778)
1530 „Klageschrift an die Vögel“ von MARTIN LUTHER (1483-1546)	1745 Nachhaltigkeitswirtschaft im erzgebirgischen Waldbau (J. G. VON LANGEN 1699-1776)
1661 Grünanpflanzungen gegen die Londoner Luftverschmutzung	1757 Einführung des Begriffs „nachhaltig“ (W. G. MOSER 1729-1793)
1664 Vorsorgeethik bzgl. Forstwirtschaft durch JOHN EVELYN (1620-1706)	1765 Forderung nach Abschaffung der Waldweide durch JOSEPH F. ENDERLIN (1732-1808)
1668 Verordnung zum Schutz der Harzer Baumannshöhle	1771 Schutzverordnung für öffentliche Natur-Monumente (Markgraf ALEXANDER ZU BAYREUTH)
1677 Fällungsverbot markanter Eichen durch den Breslauer Rat	1775 Wörlitzer Park: Landschaftsgestaltung nach ästhetischen Gesichtspunkten (Fürst LEOPOLD III. FRIEDRICH FRANZ 1740-1817)
1686 Fangverbot von Nachtigallen durch den Großen Kurfürsten, Potsdam	1782 Vollständiges Fang- und Schießverbot durch den Senat der Stadt Lübeck
1698 Der Senat der Stadt Lübeck gebietet dem Schießen und Fangen von Vögeln Einhalt	1792 Verantwortung für zukünftige Generation bzgl. Ressourcenschutz (J. M. JUNG-STILLING 1740-1817)
1699 Beschreibung bergbaubedingter Umweltschäden (CHRISTIAN LEHMANN 1611-1688)	1798 Fangverbot von nützlichen Vögeln (Fürstl. Hessian-Casselsche Verordnung)
1700 Beschreibung emissionsbedingter Berufskrankheiten (BERNARDO RAMAZZINI 1633-1714)	1798 Forderung nach Bevölkerungsbegrenzung zwecks Ressourcenschonung (TH. ROBERT MALTHUS 1766-1834)
1709 Verbot der Vogeljagd in den Brutzeiten durch Friedrich von Preußen	1804 Forderung nach Schutz nützlicher Vögel (JOHANN M. BECHSTEIN 1757-1822)
1713 Verbot der Zerstörung von Vogelnestern durch die Gräflin Lippische Regierung	
1713 nachhaltige Forstwirtschaft: „ <i>Sylvicultura oeconomica</i> “ von CARL VON CARLOWITZ (1645-1714)	
1724 Vogelschutz-Verordnung im Fürstentum Lippe bzgl. Holzfällen sowie das Kalk- und Kohlenbrennen	

(Fortsetzung: nächste Seite)

**Tabelle 1(Fortsetzung):** Daten zur frühen Naturschutzgeschichte

1808 „Über die Verschönerung Deutschlands“ (GUSTAV V. VORHERR 1778-1848)	1864 Verordnung des Großherzogtums Baden gegen das Fangen einheimischer Singvögel
1816 erste Forstakademie der Welt in Tharandt (HEINRICH COTTA 1763-1844)	1864 „Man and Nature“ von GEORG PERKIN MARSH (1801-1882)
1816 „Ueber die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten“ von WILHELM PFEIL (1797-1875)	1867 preuß. Gewerbeverordnung mit Umweltschutzaufgaben
1818 Verbot des Vogelfanges während der Brutzeit (Kgl. Berghauptstadt zu Clausthal)	1868 „Vogelschutzbuch“ von CHRISTOPH G.A. GIEBEL (1820-1881)
1819 ALEXANDER VON HUMBOLDT (1769-1859) prägt den Begriff „Naturdenkmal“	1869 „Schützet die Vögel“ von AUGUST K. E. BALDAMUS (1812-1893)
1821 „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung“ (Bayern)	1871 „Die Grundlage des Vogelschutzes“ von GEORG RITTER VON FRAUENFELD (1807-1873)
1822 Erstes britisches Tierschutzgesetz	1871 „Zum Vogelschutz“ von JOHANN B. ALTUM (1807-1873)
1823 Polizeiverordnung über das Verbot des Vogelfanges (Regierungsbezirk Münster)	1872 Verordnung des Polizeiamtes der Stadt Lübeck zum Fangverbot von Singvögel
1824 Hannoversche Verordnung gegen den Fang der Nachtigallen und anderer Singvögel	1872 „Schützet und heget die Vögel“ von VICTOR VON TSCHUSI ZU SCHMIDHOFFEN (1847-1924)
1824 Erste Tierschutzgesellschaft der Welt in England	1875 „Deutscher Vereins zum Schutz der Vogelwelt“ (KARL TH. LIEBE 1828-1894)
1826 HEINRICH R. SCHINZ (1777-1861): Tiere „ohne Not zu morden ... sei des sittlichen Menschen nicht würdig“	1876 Gesetz über ein Jagdverbot für Singvögel (Königreich Sachsen)
1831 „Landesverschönerung und Landesverbesserung“ (HEINRICH V. NAGEL (1803-1882)	1877 Gründung der Bremer Moorversuchsstation
1836 Erlass zum Schutz des Bibers in Sachsen	1878 „Internationaler Verein gegen die Verunreinigung der Flüsse, des Boden und der Luft“
1836 Unterschutzstellung des Drachenfelsens bei Bonn	1878 „Die Vogelschutzfrage“ von BERNARD R. BORGGREVE (1836-1914)
1837 Gesetz gegen den Vogelfang im Großherzogtum Hessen	1878 Forderung von Plenterbetrieb statt Kahlschlag durch KARL GAYER (1822-1907)
1841 JULIUS CH. RATZEBURG (1801-1871): „Die Waldverderber und ihre Feinde“	1879 „Hüttenrauch“-Entschwefelung als Pionierleistung für die Luftreinhaltung durch ROBERT MASENCLEVER (1841-1902)
1841 Kritik an einer auf Ressourcen-Management eingeeengten Nachhaltigkeitsidee (G. KÖNIG 1779-1849)	1880 „Über das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ von ERNST RUDORFF (1840-1916)
1849 Analyse von Immissionsschäden durch ADOLPH STÖCKHARDT (1809-1886)	1880 Festlegung von Geldstrafen für das Fangen nützlicher Vögel (preuß. Feld- und Forstpolizeigesetz)
1851 HARALD O. LENZ (1798-1870): „Aufforderung zur Schonung und Pflege der nützlichen Vögel“	1882 „Zum Vogelschutz“ von KARL RUIß (1833-1899)
1851 „Über den Einfluß der Vögel auf die Feld- und Waldwirtschaft“ von KASIMIR WODZICKI (1816-1889)	1882 „Vogelschutz“ von August W. THIENEMANN (1830-1884)
1852 Polizeiverordnung für die Stadt Berlin über das Verbot des Vogelfang	1887 „Vogelschutz durch Verordnung der Behörden“ von PAUL LEVERKÜHN (1867-1905)
1852 Unterschutzstellung der Teufelsmauer bei Neustedt (Harz)	1888 Deutsches Vogelschutzgesetz
1858 „Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Tiere“, Berlin, Vogelschutzschrift von CONSTANTIN W. E. GLOGER (1803-1863)	1894 Verordnung zum Schutz nützlicher Vögel (Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach)
1862 Verbot der Jagd bisher „schädlicher“ Vögel im Fürstentum Lippe	1899 „Die gesamte Vogelschutzfrage“ von HANS FREIHERR VON BERLEPSCH (1857-1933)
	1899 „Bund für Vogelschutz“ (erste Präsidentin LINA HÄHNLE 1851-1941)

schaft. „Naturschutz“ war jedoch nicht der erste Schutzbegriff, sondern es lassen sich viele Schutzbegriffe benennen, die bereits wesentlich früher etabliert worden sind und als Vorläuferbegriffe bezeichnet werden können (Tab. 2). Diese Vorläuferbegriffe offenbaren, dass Natur aus sehr unterschiedlichen Gründen geschützt werden kann:

- Der früheste Begriff „Forstschutz“ aus dem Jahre 1757 steht für die Forderung, Natur als Ressource zu schützen (GROBER 2002). Der Begriff eines umfassenden Ressourcenschutzes setzt sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des

20. Jahrhunderts mit der späten Erkenntnis durch, dass Ressourcen endlich sind.

- Der bereits 1836 nachweisbare Begriff des „Heimatschutzes“ verweist auf den Anspruch, Natur als gewachsene Kulturlandschaft zu schützen. Hier geht es nicht um Natur als physische Lebensgrundlage, sondern um Natur als Landschaft, die bedeutsam ist für ein sinnerfülltes Leben (PIE-CHOCKI et al. 2003).
- Der dritte Begriff „Tierschutz“ aus dem Jahre 1837 steht für den Anspruch, zumindest die leidensfähigen Kreaturen um ihrer selbst willen zu schützen. Doch erst mit der Herausbildung der Ökologiebewegung in den 1970er und 1980er Jahren wird die Diskussion intensiviert, welche Lebewesen bzw. welche Art von Natur einbezogen werden sollten in den Anspruch, Natur um ihrer selbst willen zu schützen (MEYER-ABICH 1984, GORKE 1999).

Bei der Herausbildung des Naturschutzgedankens lassen sich letztlich vier grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen von Natur ausmachen (PIECHOCKI et al. 2004:

- A) Natur als Bedrohung;

**Tabelle 2:** Zur Genese der Schutzbegriffe

Jahr	Begriff	Autor
1757	Forstschutz	Wilhelm Gottfr. Moser (1729-1793)
1836	Heimatschutz	Johannes Scherder (1768-1841)
1837	Tierschutz	Christian A. Dann (1758-1837)
1858	Vogelschutz	Constantin Gloger (1803-1863)
1867	Waldschutz	Adolf Werneburg (1813-1886)
1870	Baumschutz	Heinrich Burckhardt (1811-1879)
1888	Naturschutz	Ernst Rudorff (1840-1916)

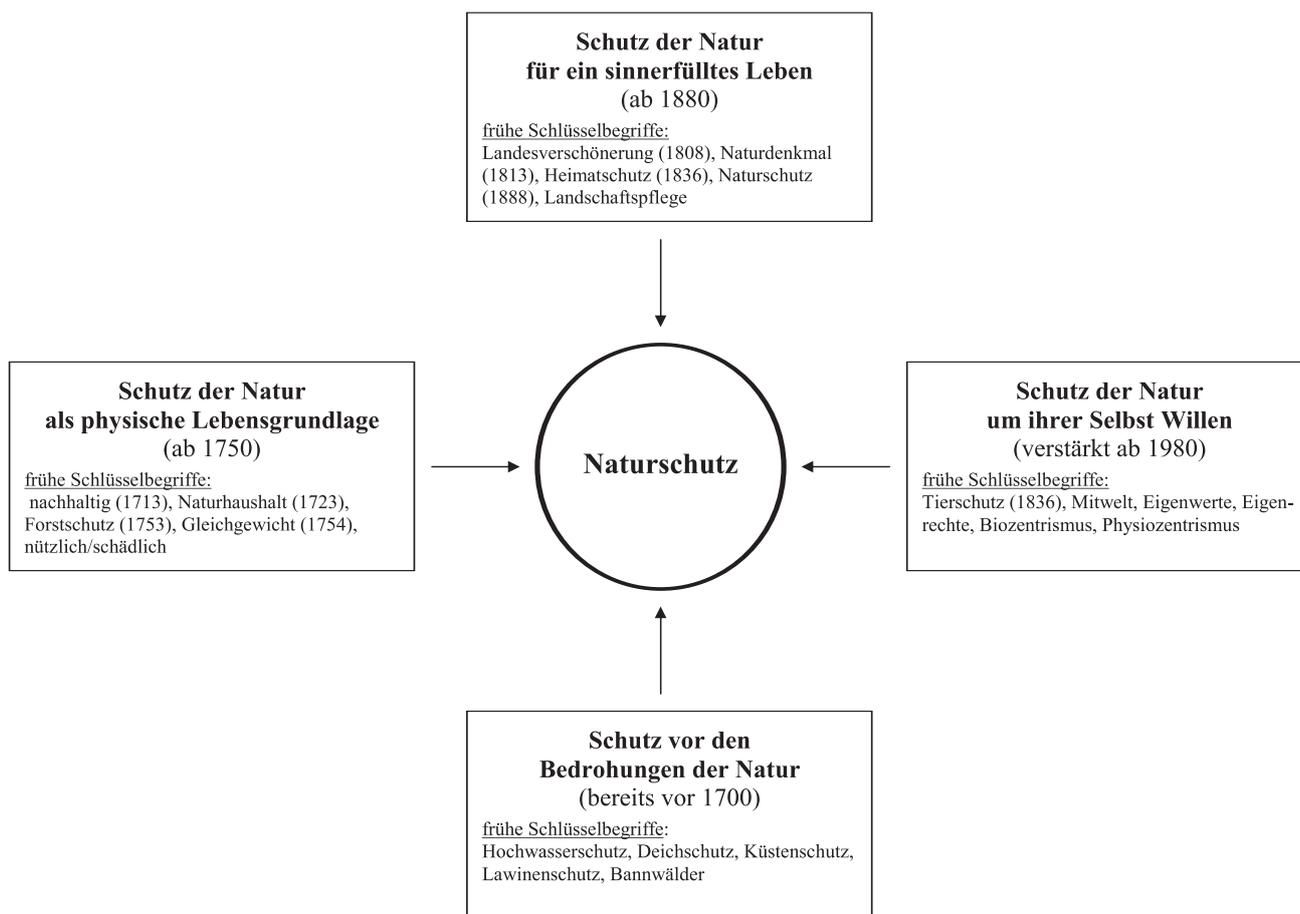


Abbildung 2: Unterschiedliche Ansätze des Naturschutzes

- B) Natur als Ressource;
- C) Natur als Landschaft;
- D) Natur als Mitwelt.

Diese vier Naturvorstellungen verweisen auf vier Naturschutzansätze, die sich im Verlauf der letzten drei Jahrhunderte herausgebildet haben (Abb. 2).

#### 4. Schutz vor der Natur (Wildnis als Bedrohung)

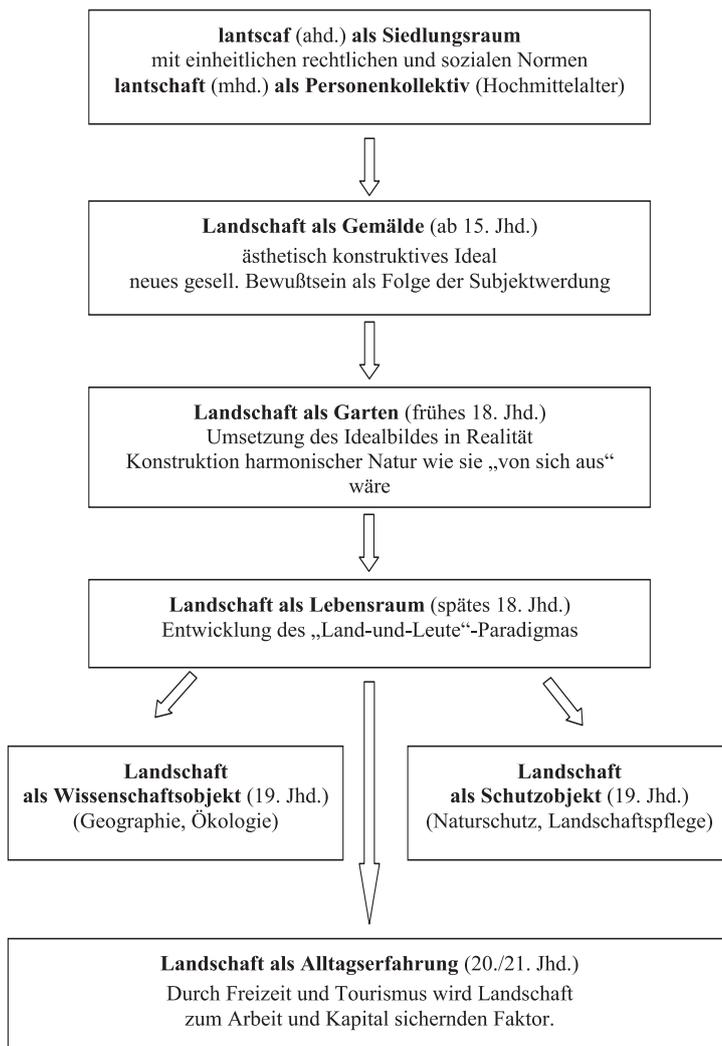
Die Wildnis war über Jahrhunderte hinweg wegen der von ihr ausgehenden Bedrohung ausschließlich negativ besetzt. Der Mensch musste der Natur seine Existenz abtrotzen und lernen, sich gegen die Widrigkeiten und Gefahren der Natur zu schützen. Deichbau und weitere Küstenschutzmaßnahmen sind Beispiele für gezielte Aktivitäten gegen lebensbedrohliche Sturmfluten. So setzten sich Begriffe wie „Dünenschutz“ und „Küstenschutz“ bereits im 19. Jahrhundert durch. Ein weiteres Beispiel für den Schutz vor der wilden Natur sind die bereits seit Jahrhunderten angelegten „Bannwälder“ in den Gebirgen, die die Menschen vor den Schneelawinen schützten.

Bezüglich der negativen Assoziationen, die den Wildnisbegriff auszeichneten, setzte ab etwa 1800 ein langsamer Bedeutungswandel ein in dem Maße, wie man lernte, Natur zu beherrschen. Wildnis wurde zu einem Faszinosum und zur Projektionsfläche. In den USA führte die Bewunderung für die Schönheit und Urigewalt der Wildnis Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem neuen Nationalstolz.

In Europa war der Naturschutz vor allem ein Kulturlandschaftsschutz. Erst Ende des 20. Jahrhunderts hat der deutsche Naturschutz Wildnis als ein neues Leitbild entdeckt (vgl. ANL 1999). Der in diesem Zusammenhang geprägte neue Begriff vom „Prozessschutz“ (vgl. PIECHOCKI et al. 2004) hat auch im Kontext des Hochwasserschutzes eine wesentliche Bedeutung erlangt angesichts der Erkenntnis, dass naturbelassene Flussauen vor den nachteiligen Folgen des Hochwassers schützen. Auf diese Weise kommt es zu einem sinnvollen Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Konzepte: einerseits soll der Mensch vor der Natur geschützt werden, andererseits will man naturbelassene Landschaft bewahren oder wieder herstellen.

#### 5. Schutz der physischen Lebensgrundlagen (Natur als Ressource)

Der Aufbruch in die Moderne, der im Zeitalter der Renaissance begann, war begleitet von der Erkenntnis der Unendlichkeit des Universums. Das Bewusstwerden der Unendlichkeit hat den Mensch in die Versuchung geführt, nicht endend wollende Ansprüche an eine scheinbar unbegrenzte Natur zu stellen, verbunden mit der Vision uneingeschränkter Handlungsmöglichkeiten. Die Ressourcenkrise des 18. Jahrhunderts hat erstmals zur Rückbesinnung auf die Vorstellungen von Endlichkeit, Einmaligkeit und Zerstörbarkeit der Natur geführt (ZIRNSTEIN 1996). Die Vorstellung von der Notwendigkeit eines nachhaltigen Umganges mit der Natur wur-



**Abbildung 3:** Landschaft – Vom ästhetischen Konstrukt zum Schutzobjekt

de bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelt, als man die Folgen des Raubbaues erkannte und erstmals für die Forstwirtschaft das Prinzip der Nachhaltigkeit formulierte (GROBER 2002). Das im Jahre 1713 erschienene Buch „*Sylvicultura oeconomica*“ ist das erste wichtige Werk über die Notwendigkeit eines neuen Umgangs mit knapper werdenden Ressourcen. Aufgrund der zunehmenden Ressourcenprobleme im 18. Jahrhundert kann von einer ersten europäischen Rohstoffkrise gesprochen werden. Unter den Kameralisten und Wirtschaftsfachleuten dieser Zeit wurde daher stets auf die Notwendigkeit eines sparsamen Umgang mit den knappen Ressourcen verwiesen.

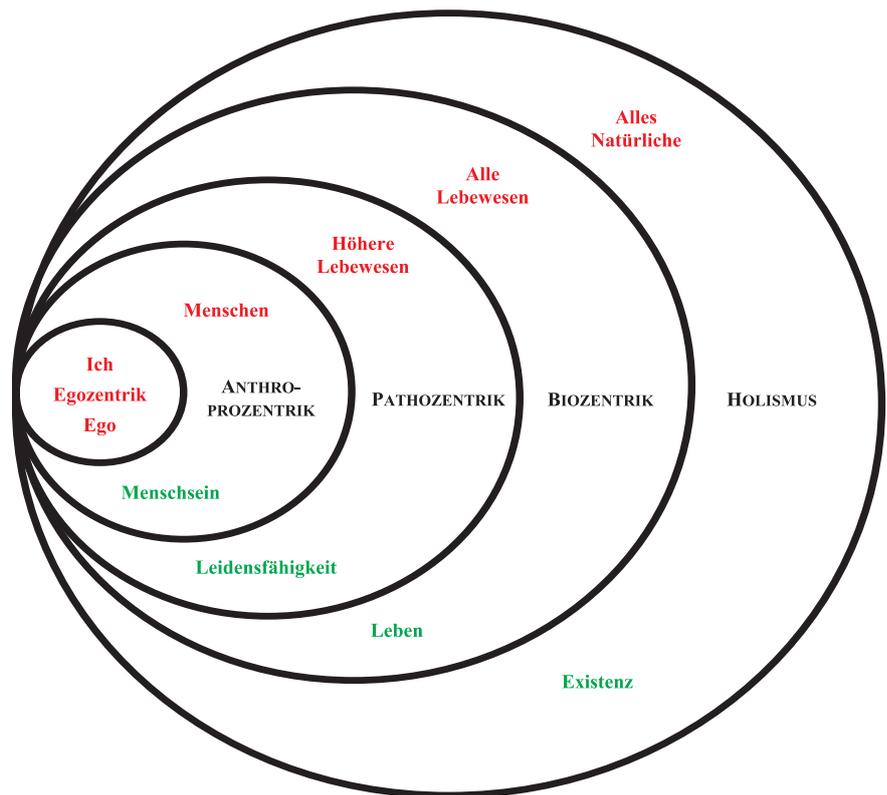
In der Zeit der Aufklärung bildete sich auch die Einteilung von Lebewesen in nützliche und schädliche heraus. Ein Repräsentant dieser Denkweise war der Pädagoge und Forstzoologe Johann Matthäus BECHSTEIN (1757-1822) der dafür plädierte, nützliche Tiere zu schonen und schädliche zu bekämpfen (TROMMER 1993, S. 82 ff.). Ausdruck dieser neuen Denkweise sind Dutzende von Vogelschutzgesetzen im 18. sowie beginnenden 19. Jahrhundert in deutschen Städten und Ländern, bei denen im Zentrum die Vorstellung vom Schutz nützlicher Vögel stehen, die schädliche Insekten vertilgen (vgl. Tab. 1).

## 6. Schutz der psychischen Lebensgrundlagen (Natur als Landschaft)

In der vielzitierten Metapher, „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“, wird deutlich, dass es neben den materiellen Bedürfnissen auch sogenannte „metaphysische Bedürfnisse“ gibt, ohne deren Befriedigung ein wahres Menschsein kaum möglich ist. Natur als Ressource sichert das Überleben, Natur als emotional erfahrbare Landschaft ermöglicht ein gutes, sinnerfülltes Leben. Wie komplex die sich über Jahrhunderte herausbildende Vorstellung von Natur als Landschaft ist, lässt die Abb. 3 ansatzweise erkennen (vgl. EISEL 1982, 1987, DINNEBIER 1996, FALTER 2001).

Ernst Rudorff hat maßgeblich die Entstehung und Entwicklung des Naturschutzes geprägt. Rudorffs Ansichten waren beeinflusst durch die Theorien von Ernst Riehl (1823-1897), der nach der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848 eine Gesellschaftsauffassung entwickelte, die er als „socialpolitischen Conservatismus“ bezeichnete (RIEHL 1854). In dieser Gesellschaftsauffassung berücksichtigt Riehl nicht nur die Besonderheiten der einzelnen deutschen Volksstämme, sondern er thematisiert diese im Kontext der örtlichen Besonderheiten des Landes. Mit dieser Theorie, die wesentlich vom Geschichtsphilosophen Johann Gottfried Herder (1744-1803) beeinflusst ist (vgl. EISEL 1980, 1982, 1987), positioniert er sich gegen das egalitäre und universalistische Gesellschaftsmodell der französischen Revolution. Er versucht, eine „soziale Ethnographie von Deutschland“ zu schreiben, um die bürgerliche Gesellschaft besser zu verstehen. „Erst aus den individuellen Beziehungen von Land und Leuten entwickelt sich die kulturgeschichtliche Abstraction der bürgerlichen Gesellschaft“ (RIEHL 1854). Das von „HERDER“ geschichtsphilosophisch entworfene Weltbild bekam in der konservativen Zivilisationskritik eine politische Stoßrichtung. Der Heimatschutz wollte als Teil der konservativen Zivilisationskritik die Eigenart der Landschaft und Kulturen gegen die zerstörerischen Tendenzen der Moderne verteidigen (vgl. PIECHOCKI et al. 2003).

Die Naturbilder des frühen Naturschutzes im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Form von Naturdenkmälern, Landschaften, Heimat oder auch Wildnis waren letztlich Sinnbilder. Natur sollte Sinn vermitteln. Die damit häufig verbundenen antidemokratischen Denkmuster des 19. Jahrhunderts bzw. der Missbrauch im III. Reich in Form einer rassistischen Interpretation der Schutzgüter hat wesentlich dazu beigetragen, dass nach 1945 aus den ursprünglichen Sinngehalt letztlich Sachgüter wurden (KÖRNER 2003). War Kulturlandschaft zuvor Symbol einer gelungenen Einordnung des Menschen in die Natur, so wurde die Landschaft auch unter dem zunehmenden Druck der Notwendigkeit demokratischer Sachentscheidungen zur Sache, indem man Landschaft primär als physische Lebensgrundlage bzw. als Naturhaushalt betrachtete. Problematisch wird es stets dann, wenn man in solchen Sachentscheidungen die „harten“ ökologischen und ökonomi-



**Abbildung 4:** Unterschiedliche Ethikkonzepte im Naturschutz (nach M. GORKE 1999). Aufgeführt sind die Naturobjekte, denen ein moralischer Selbstwert zugeschrieben wird (rot) sowie Kriterien, die für eine moralische Berücksichtigung angeführt werden (grün)

sehen Gründe vorschreibt, eigentlich aber motiviert ist von den „schwachen“ ästhetischen Argumenten einer erhaltenswerten schönen Landschaft im Sinne von Heimat. Der Naturschutz muss daher wieder lernen, nachvollziehbar und überzeugend auch kulturgeschichtliche Gründe für einen Naturschutz zu benennen (KÖRNER et al. 2003, PIECHOCKI et al. 2003).

### 7. Schutz der Natur „um ihrer selbst willen“ (Mitwelt)

Die Vision, die belebte Mitwelt des Menschen „um ihrer selbst willen“ zu schützen, entstand Ende des 18. Jahrhunderts. Der britische Jurist Jeremy Bentham (1748-1832) gilt als Begründer einer pathozentrischen Ethik, mit dem er den Schutz aller leidensfähigen Kreaturen begründete. Von ihm stammt der vielzitierte Satz: „Die Frage ist nicht, können sie denken, können sie sprechen, sondern können sie leiden?“ Im deutschsprachigen Raum wurde der Arzt und Theologe Albert Schweitzer (1875-1965) zum bekanntesten Repräsentanten einer biozentrischen Ethik. Unter dem religionsphilosophischen Einfluss Goethes, Schopenhauers und Nietzsches entwickelte er sein Losungswort von der „Ehrfurcht vor dem Leben“. Aufgrund ihrer Leidensfähigkeit wurde diese Forderung nach Schutz „um ihrer selbst willen“ anfänglich nur für die höher entwickelten, empfindungsfähigen Tiere aufgestellt. Später erweiterte man sukzessive das Spektrum der Lebewesen bzw. Naturerscheinungen, die „um ihrer selbst willen“ zu schützen seien. Die Zuerkennung eines „Wertes an sich“ bzw. einer Würde impliziert, dass jeder Mensch diesem Naturwesen gegenüber zu moralischem Respekt verpflichtet ist, d.h., dass diesem Wesen gegenüber moralische Pflichten anzuerkennen sind (MEYER-ABICH 1984, GORKE 1999). Je nach dem, welchem Lebewesen bzw. Naturerscheinungen ein „Wert an sich“ zuerkannt werden soll, sind unterschiedliche physiozentrische Umweltethiken konzipiert worden (Abb. 4).

### 8. Ausblick

Die Vielfalt an kulturell bedingten Naturbildern korrespondiert mit der Vielzahl an Gründen, warum Natur geschützt werden soll. Daher ist der Naturschutz mit dem Problem konfrontiert, dass es mehrere gleichberechtigte Naturschutzleitbilder gibt, während im Umweltschutz lediglich ein dominierendes Leitbild existiert, nämlich die Belastung der Ressourcen Boden, Wasser und Luft gering zu halten, um dadurch die menschliche Gesundheit zu sichern (PIECHOCKI et al. 2004).

Auch innerhalb der drei grundlegenden Ansätze, Natur als Ressource, Natur als Landschaft und Natur als Mitwelt zu schützen, gibt es unterschiedliche miteinander korrespondierende bzw. sich auch gegenseitig ausschließende Naturschutzleitbilder.

So wird z. B. beim Ressourcenschutz heute zwischen den Konzepten „schwacher“ und „starker Nachhaltigkeit“ unterschieden, je nach der Auffassung, ob Biodiversität als Bestandteil des Naturkapitals durch menschengemachtes Kapital als ersetzbar oder aber als nicht ersetzbar betrachtet wird (vgl. OTT & DÖRING 2004). Ebenso lassen sich beim Mitweltschutz unterschiedliche Konzepte wie z.B. der Pathozentrismus, Biozentrismus und Holismus unterscheiden (GORKE 1999). Auch beim Schutz der Natur als Grundlage für ein sinnerfülltes Leben existieren gleichberechtigte Ansätze wie z.B. der Kulturlandschaftsschutz, der Arten- und Biotopschutz sowie der Prozessschutz (vgl. PIECHOCKI et al. 2003).

Wesentlich bleibt stets, die zugrundeliegenden Natur-, Menschen- und Weltbilder kritisch zu hinterfragen und zu sichern, dass sie mit einer demokratischen Gesellschaftsform kompatibel sind.

## 9. Literatur

ANL (=Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) (Hrsg.) (1999):  
Schön wild sollte es sein... Wertschätzung und ökonomische Bedeutung von Wildnis. Laufener Seminarbeiträge 2/99

DINNEBIER, Antonia (1996):  
Die Innenwelt der Außenwelt. Die schöne ‚Landschaft‘ als gesellschaftstheoretisches Problem. Techn. Universität Berlin

EISEL, Ulrich (1980):  
Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer ‚Raumwissenschaft‘ zur Gesellschaftswissenschaft. Urbs et Regio. Kassel. Kasseler Schriften zu Geographie und Planung 17

— (1982):  
Die schöne Landschaft als kritische Utopie oder als konservatives Relikt. Soziale Welt 38 (2): 157-168

— (1987):  
Landschaftskunde als „materialistische Theologie“. Ein Versuch aktualistischer Geschichtsschreibung der Geographie. – BAHRENBURG, GERHARD et al. (Hrsg.). Geographie der Menschen – Dietrich Bartels zum Gedenken. – Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung 7: 89-109. Bremen

ESER, Uta (1999):  
Der Naturschutz und das Fremde – Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. – Campus Verlag, Frankfurt/M. und New York

FALTER, Reinhard (2001):  
Unser Naturverhältnis im Spiegel der Geschichte. – Berichte der ANL 25: 27-48, Laufen

— (2003):  
Natur neu denken – Erfahrung, Bedeutung, Sinn. Grundlagen naturphilosophischer Praxis, Edition Hagia Chora. Drachen Verlag, 325 S., Klein Jasedow

GORKE, Martin (1999):  
Artensterben. – Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart

GROBER, Ulrich (2002):  
Tiefe Wurzeln: Eine kleine Begriffsgeschichte von „sustainable development“ – Nachhaltigkeit. Natur und Kultur Jg. 3/1, S. 116-127

HEILAND, Stefan (1992):  
Naturverständnis Dimensionen menschlichen Naturbezugs, Darmstadt

— (2001):  
Naturverständnis und Umgang mit Natur. – Berichte der ANL 25: 5-17, Laufen

KLAGES, Ludwig (1973):  
Mensch und Erde. gesammelte Abhandlungen, Stuttgart

KNAUT, Andreas (1993):  
Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. Suppl. 1 zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Bonn

KÖRNER, Stefan (2003):  
Naturschutz und Heimat im Dritten Reich. – Natur und Landschaft 78: 394-400

KÖRNER, Stefan, Annemarie NAGEL & Ulrich EISEL (2003):  
Naturschutzbegründungen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg

MEYER-ABICH, Klaus Michael (1984):  
Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik. – Hanser-Verlag, München

Ott, KONRAD & Ralf DÖRING (2004):  
Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. – Metropolis-Verlag, Marburg

PIECHOCKI, Reinhard, Ulrich EISEL, Wolfgang HABER & Konrad OTT (2004):  
Vilmer Thesen zum Natur- und Umweltschutz. Natur und Landschaft 79, H. 12, 1-5

PIECHOCKI, Reinhard; Ulrich EISEL; Stefan KÖRNER; Annemarie NAGEL; Norbert WIERSBINSKI (2003):  
Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. – Natur und Landschaft 78: 241-244

RIEHL, Wilhelm Heinrich (1854):  
Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute 1. Bd., Stuttgart

Rudorff, Ernst (1880):  
Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur

SCHÄFER, Lothar (1987):  
Selbstbestimmung und Naturverhältnis des Menschen. – SCHWEMMER, Oswald (Hrsg.): Über Natur 15-35. Frankfurt/M.

SCHÄFER, Lothar (1993):  
Das Bacon-Projekt: Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur. Frankfurt/M.

— (1997):  
Zur Geschichte des Naturbegriffs. – Inszenierte Natur-Landschaftskunst im 19. und 20. Jahrhundert. BAUMÜLLER, Barbara; Ulrich KUDER & Thomas ZOGLAUER (Hrsg.), DVA, Stuttgart

SCHMOLL, Friedemann (2004):  
Erinnerung an die Natur – Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Stiftung Naturschutzgeschichte in Deutschland, Campus-Verlag, Frankfurt/M.

SIEFERLE, Rolf Peter (1986):  
Entstehung und Zerstörung der Landschaft. – SMUDA, Manfred (Hrsg.), Landschaft 238-266, Frankfurt

TROMMER, Gerhard (1993):  
Natur im Kopf – Die Geschichte ökologisch bedeutsamer Naturvorstellungen in deutschen Bildungskonzepten. Deutscher Studien Verlag Weinheim

ZIRNSTEIN, Gottfried (1996):  
Ökologie und Umwelt in der Geschichte. Metropolis-Verlag, Marburg

### Kontaktadresse:

Dr. Reinhard Piechocki  
BfN-INA Insel Vilm  
18581 Lauterbach  
e-mail: reinhard.piechocki@bfm-vilm.de

# „Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege“ (1905 bis 1936)

Gertrud FLUHR-MEYER und Evelin KÖSTLER

## Inhaltsverzeichnis

1. Der Schutz der Natur – ein dringendes Anliegen innerhalb der bayerischen Heimatschutzbewegung	49	8.8 Flussregulierungen und Wildbachverbauung	72
2. Die Eingabe der Alpenvereinssektion München zum „Schutz der Naturdenkmäler“	51	8.9 Bergbahnen	73
3. Die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	51	8.10 Straßen- und Eisenbahnbau	74
4. Organisation des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	55	8.11 Industrielle Anlagen, Steinbrüche, Bauwerke in der Landschaft	74
4.1 Die Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	57	8.12 Schutz der Seeufer	74
5. Der Aufbau einer Organisation der Naturpflege in Bayern	57	8.13 Reklame	75
5.1 Obmänner für Naturpflege	58	8.14 Naturschutzgebiete	76
5.2 Bezirksausschüsse für Naturpflege	58	8.15 Beurteilung der praktischen Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	77
5.3 Kreisausschüsse für Naturpflege	59	9. Die Forderung nach einem Bayerischen Naturschutzgesetz	77
5.4 „Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege“	59	10. Gründung des Bund Naturschutz in Bayern	79
5.5 Abschluss der Organisation	59	11. Erster Deutscher Naturschutztag 1925 in München	81
6. Naturpflege – das Naturschutzkonzept des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	59	11.1 Die Tagung	82
6.1 Definition und Aufgaben der Naturpflege	59	11.2 Die Resolution	82
7. Inventarisierung	61	11.3 Naturschutzwoche – das Begleitprogramm zu den Naturschutztagen	83
8. Naturpflege in der Praxis – die Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	62	12. Das Ende des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	84
8.1 Pflanzenschutz	62	13. Zusammenfassung	85
8.2 Alleen, Baumgruppen, Einzelbäume	66	14. Anhang	87
8.3 Tierschutz	67	14.1 Zeittafel	87
8.4 Geologische Naturdenkmäler, Gletscherschliffe, Erratische Blöcke	69	14.2 Ministerialbekanntmachung über die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturschutz	87
8.5 Englischer Garten in München	70	14.3 Mitgliederverzeichnis des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege	88
8.6 Ausbau der Wasserkraft	70	14.4 Tagesordnung des Ersten Deutschen Naturschutztages 1925 in München	91
8.7 Überlandleitungen	72	14.5 Naturschutz- und Schongebiete in Bayern	92
		15. Literaturverzeichnis	96

## 1. Der Schutz der Natur – ein dringendes Anliegen innerhalb der bayerischen Heimatschutzbewegung

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mehrte sich wie in ganz Deutschland und den Nachbarländern Österreich und Schweiz auch in Bayern die Anzahl derer, die der allgemeinen Technikbegeisterung und Fortschrittsgläubigkeit mit Skepsis gegenüberstanden. Es war die Zeit der fortschreitenden Industrialisierung, der Verstädterung und der Intensivierung der Landwirtschaft. Die Wasserkraft wurde ausgebaut, Flurbereinigungs- und Kultivierungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Soziale Umwälzungen standen an. München wurde zur Großstadt. Vorwiegend konservative Kreise fühlten sich verunsichert, sahen ihre alten Werte bedroht und traten deshalb für die Erhaltung von Traditionen in Kunst, Handwerk und

Kultur ein. Es entstand die Heimatschutzbewegung. Immer mehr wurde auch die Zerstörung der Natur zum Thema: Flüsse wie die Isar wurden im Zuge des Wasserkraftausbaues und der Kultivierung völlig umgestaltet, die Alpen wurden touristisch erschlossen, viele Moore wurden trockengelegt, die zunehmende Mobilität führte plötzlich viele Menschen in bis dahin unberührte Gebiete. Die Skeptiker kamen vorwiegend aus den Reihen des Bildungsbürgertums. Sie sahen reinen Materialismus am Werk, die Landschaft werde „entseelt“. Das Ideal war die Landschaft der vorindustriellen Zeit, von der man glaubte, dass der Mensch noch im Einklang mit der Natur und sich selbst gelebt habe. Man vertrat – noch ganz im Sinne der Romantik – die Ansicht, dass die Natur zwar keinen unmittelbar messbaren Wert besitze, ihre Betrachtung jedoch die höchsten Empfindungen erschließen könne.<sup>1)</sup> In der Natur konnte der „entwurzelte“ Mensch sich selbst finden.

<sup>1)</sup> EIGNER, G. (1908), 61: In seinem Buch „Naturpflege in Bayern“ schreibt Gottfried Eigner über die Gründe, die Natur zu schützen: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. „Hat man die Lebenskunst erlernt“ sagt John Rustin „so wird man endlich erkannt haben, daß auch die lieblichen Dinge notwendig sind: die wilde Blume am Wegrain sowohl wie das gebaute Korn und die wilden Vögel, die Tiere des Waldes sowohl wie die gepflegten Haustiere.“

Die Beschäftigung mit der Geschichte, auch der Naturgeschichte, wurde wichtig. Die Naturwissenschaften Geologie, Botanik und Zoologie gewannen an Bedeutung. Zahlreiche naturkundliche Vereine entstanden. Die Erschließung und Erforschung der Alpen begann und 1869 wurde der „Alpenverein“ gegründet.

Die Zerstörung der Natur kam einer Zerstörung der eigenen Geschichte, der Heimat gleich.<sup>2)</sup> Die erste Kritik an der Naturzerstörung kam aus den Reihen der naturwissenschaftlichen Vereine und des Alpenvereins. Die Natur brauchte einen Anwalt. 1900 wurde der erste Bayerische Naturschutzverein, der „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen“ gegründet<sup>3)</sup> (Abb. 1). 1902 gründete Gabriel von Seidl den Isartalverein, dessen Zweck es war, die landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens in erster Linie des Isartales, der Allgemeinheit zu erhalten<sup>4)</sup> (Abb. 2). Das Konzept des Isartalvereins war es durch Ankauf Grundstücke an der Isar von Bebauung freizuhalten und der Allgemeinheit langfristig zu sichern.

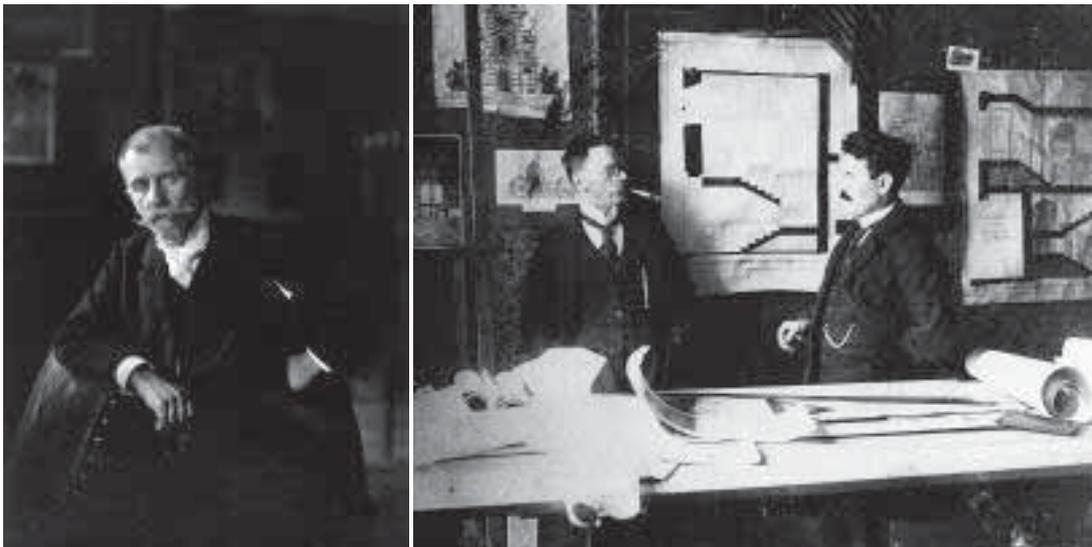
Die „Bewegung“ zum Schutz der Natur hatte ganz Europa und Deutschland erfasst. Sie formierte sich innerhalb der Heimatschutzbewegung. Hugo Conwentz

(1855-1922) verfasste seine 1904 erschienene Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“, die zur Grundlage der staatlichen Naturdenkmalpflege in Preußen wurde.<sup>5)</sup> Der spätere Leiter der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ baute auch nach Bayern Kontakte auf: Zur Vorbereitung seiner Denkschrift hatte er schon 1900 beim Königlichen Staatsministerium des Innerns angefragt, welche staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Natur in Bayern getroffen worden seien.<sup>6)</sup> Auf seiner deutschlandweiten Werbetour für sein Konzept der „Naturdenkmalpflege“ hielt er auch in Bayern zwischen 1903 und 1906 auf Einladung verschiedener naturwissenschaftlicher Vereine Vorträge.<sup>7)</sup>



**Abbildung 1:** Logo des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen. (Aus: ANL-Archiv)

In Bayern wollte man die verschiedenen Aktivitäten im Naturschutz verstärken und einheitlich für den Schutz der Natur eintreten. Allerdings bestand Uneinigkeit über die Form des Handelns und den Gegenstand, der geschützt werden sollte: Reichten für den Schutz private Initiativen, wie der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und der Isartalverein aus oder sollte der Staat mit herangezogen werden? Sollte dies durch gesetzliche Regelungen oder nur durch reine Verwaltungsmaßnahmen geschehen?<sup>8)</sup>



**Abbildung 2:** Der Architekt Gabriel von Seidl, Gründer des Isartalvereins, rechts mit seinem Bruder Emanuel, um 1895. [Aus: Bauer, R.; Angermair, E. (1988): Prinzregentzeit: München und die Münchner in Fotografie. – Beck Verlag, München, 325 S. (Mit freundlicher Genehmigung des Münchner Stadtmuseum)]

<sup>2)</sup> ebd., 62: Eigner fragt im Hinblick auf die Lebensumstände der Arbeiter in den Vororten der Industriestädte: „Worauf soll Anhänglichkeit an die Heimat, Liebe zum Vaterland sich gründen, wenn die ganze Welt gleichförmig gestaltet ist?“.

<sup>3)</sup> ANDERSEN, A. & FALTER, R. (1988), S. 297

<sup>4)</sup> Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartales e.V.: Satzung 1902.

<sup>5)</sup> CONWENTZ, H. (1904)

<sup>6)</sup> BHSTAM MK 14474: 27.11.1900, Der Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums Conwentz an das Königliche Bayerische Staatsministerium des Innerns für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

<sup>7)</sup> CONWENTZ, H. (1907): Diese Vorträge flossen in das von Hugo Conwentz verfasste Büchlein „Schutz der natürlichen Landschaft vornehmlich in Bayern“ mit ein.

<sup>8)</sup> EIGNER, G. (1904), S. 1: „Darüber, was als Naturdenkmal zu erachten sei, besteht durchaus noch keine Einigkeit. Und über die Frage, auf welchem Wege der nötige Schutz gewährt werden soll, gehen die Ansichten noch am weitesten auseinander. Auf der einen Seite hält man private Tätigkeit für ausreichend, auf der anderen Seite ruft man nach Staatshilfe, die bald nur in Verwaltungsmaßnahmen, bald in grundsätzlicher Regelung des Naturdenkmalschutzes bestehen soll.“

## 2. Die Eingabe der Alpenvereinssektion München zum „Schutz der Naturdenkmäler“

(siehe auch S. 28 ff)

Da trat die Sektion München des Alpenvereins auf den Plan: Sie hatte sich zur Wortführerin von 58 anderen Alpenvereinssektionen und 11 bayerischen Vereinen „naturwissenschaftlicher Tendenz“ gemacht. Im Januar 1904 ging beim Königlichen Staatsministerium des Innern eine Eingabe zum „Schutz der Naturdenkmäler“ ein.<sup>9)</sup> Unterzeichner waren der damalige erste Vorsitzende der Alpenvereinssektion München, Prof. Dr. Rothpletz, und der Schriftführer der Alpenvereinssektion München, Regierungsrat Hans Welzel, der als Verfasser der Eingabe gilt.<sup>10)</sup>

Hauptforderung war, den Naturschutz auf der Grundlage eines Gesetzes staatlich zu institutionalisieren. Der Staat sollte eine gesetzliche Handhabe bekommen, um in Angelegenheiten des Naturschutzes wirksam einzugreifen.

Verwiesen wurde auf Hessen, das als einziges Land in Deutschland seine Naturdenkmäler unter gesetzlichen Schutz gestellt hatte. Im hessischen Gesetz vom 16. Juli 1902 den Denkmalschutz betreffend galt das öffentliche Interesse berührt, wenn die Erhaltung von Denkmälern in Frage stand. Zu den Denkmälern zählten auch die Naturdenkmäler, worunter man „natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume u. dgl. versteht, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.“<sup>11)</sup> Voraussetzung für einen Schutz in Hessen war die Aufnahme in eine Denkmalliste bzw. die Ausweisung durch eine Behörde.

Ein Gesetz nach diesem Vorbild, das die Denkmäler der Natur mit Kunst- und Geschichtsdenkmälern gleichstellte und ihren Schutz durch den Staat sicherstellte, sollte auch Bayern haben. Die Begründung für die Gleichbehandlung von Natur- und Kunstdenkmälern entspricht ganz der Argumentation der Heimatschutzbewegung:

*„Was die Frage nach der Notwendigkeit eines Schutzes für Naturdenkmäler betrifft, so lassen sich so ziemlich alle die Gründe, die mit Fug und Recht bei den Kunst- und Geschichtsdenkmälern geltend gemacht werden, auch bei den Naturdenkmälern ins Feld führen. Denn ebenso wie ein Bildwerk, ein Bau oder eine Urkunde ein Glied in der Kette ist, von welcher sich die Geschichte des deutschen Volkes zu einem großen Ganzen reiht, ebenso ist ein Fels mit Einschlüssen aus der vorzeitlichen Tier- oder Pflanzenwelt, ein Stein mit Zeichen glazialer Einwirkung, ein erratic Block in einer seinem Wesen fremden Gegend ein Glied der Geschichte des deutschen Landes. Die Geschichte des deutschen Landes ist aber ebenso wenig für sich alleine geworden, wie die Geschichte des Volkes; beide wirken auf ihre Gestaltung wechselseitig ein und bedingen sich zum Teil in voraussetzungsreicher Ergänzung.“<sup>12)</sup>*

Auch wenn der Schutz von Naturdenkmälern größere wirtschaftliche Beeinträchtigungen (zum Beispiel das Verhindern eines Wasserkraftwerkes) mit sich brachte als der Schutz eines Kunstdenkmals, dürfe dies nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung von Kunst- und Naturdenkmälern führen.<sup>13)</sup>

Die Vorschläge der Alpenvereinssektion München hatten vor allem den Schutz von Naturdenkmälern in Privatbesitz im Auge. In Staatsbesitz befindliche Naturdenkmäler würden sich relativ leicht unter Schutz stellen lassen, indem vorhandene Bestimmungen zum Schutz öffentlicher Denkmäler erweitert würden und so auch den Schutz der Naturdenkmäler sicherstellten.<sup>14)</sup>

Grundlage für ein Gesetz sollte eine „Naturdenkmalliste“ sein, in der alle schützenswerten Naturgebilde verzeichnet waren. Die „Inventarisierung“, das heißt das Erfassen der bayerischen Naturdenkmäler, war daher die erste Forderung der Alpenvereinssektion München. Das Gesetz sollte vor allem die Möglichkeit bieten, durch Enteignung oder durch Auferlegen von Schutzmaßnahmen die verzeichneten Naturgebilde langfristig zu sichern. Außerdem sollte die Höhe der Entschädigung für durch das Schutzvorhaben entstandene Eigentumsbeschränkungen festgelegt werden. Eine Anzeigepflicht für Neufunde sollte festgelegt werden.

Die Eingabe der Alpenvereinssektion München schloss mit den Worten: „Es möge im Sinne der vorstehenden Ausführungen die Erlassung geeigneter Vorschriften (...) in Erwägung gezogen und in tunlichster Bälde in die Wege geleitet werden.“<sup>15)</sup>

## 3. Die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Naturschutz gehörte zum Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Hier konnte man mit Unterstützung rechnen: Der damalige Innenminister Graf von Feilitzsch war ein Förderer der Naturdenkmalpflege in Bayern. Er war Gründungsmitglied des von Gabriel von Seidl 1902 ins Leben gerufenen Isartalvereins<sup>16)</sup> und hatte die Königliche Regierung von Oberbayern und die Kammer des Innern beauftragt, dahingehend zu wirken, die Anliegen des neugegründeten Vereins auch von staatlicher Seite zu unterstützen.<sup>17)</sup>

Ein weiterer Förderer im Königlichen Staatsministerium des Innern war Oberregierungsrat (später Ministerialrat) Dr.

<sup>9)</sup> BHSTAM MK 14474: Schreiben der Alpenvereinssektion München an das Hohe Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28.1.1904, Betreff: Schutz der Naturdenkmäler.

<sup>10)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 82

<sup>11)</sup> EIGNER, G. (1908), 79

<sup>12)</sup> BHSTAM MK 14474: Schreiben der Alpenvereinssektion München an das Hohe Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28.1.1904, Betreff: Schutz der Naturdenkmäler.

<sup>13)</sup> ebd.

<sup>14)</sup> ebd.

<sup>15)</sup> ebd.

<sup>16)</sup> 10. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartals (1912), S. 3

<sup>17)</sup> BHSTAM 14474: Schreiben des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 21. Mai 1902 an die Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Englert, der Referent für Naturpflege.<sup>18)</sup> Seine Anregungen und Überlegungen lagen der weiteren Vorgehensweise der bayerischen Staatsregierung in der Sache des Naturschutzes überwiegend zugrunde.<sup>19)</sup>

In Reaktion auf die Eingabe der Alpenvereinssektion München lud Innenminister Graf von Feilitzsch zunächst zu einer Referentenbesprechung der beteiligten Ministerien zum „Schutz der Naturdenkmäler“ ein. Diese fand am 22. Dezember 1904 statt.<sup>20)</sup>

Die Überlegungen der bayerischen Staatsregierung orientierten sich an dem von Hugo Conwentz (Abb. 3) in seiner Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“<sup>21)</sup> formulierten Konzept der Naturdenkmalpflege. Die Denkschrift diente als Grundlage für die Besprechung, obwohl Bayern von diesem Konzept zumindest in Worten abwich, wovon später noch die Rede sein wird.



**Abbildung 3:** Hugo von Conwentz. (Aus: ANL-Archiv)

Ziel der staatlichen Bemühungen sollte der Schutz von „Gegenständen“ sein, deren Erhaltung in einem „hervorragenden, idealen Interesse“ der Allgemeinheit lag. Unter „idealen“ sollten wissenschaftliche oder ästhetische Interessen verstanden werden. Hervorragend waren diese Interessen dann, wenn hinter ihnen wirtschaftliche Interessen zurücktreten sollten. Die vermeintliche Radikalität dieses Ansatzes wurde jedoch gleich im nächsten Satz abgemildert: Es wurde betont, dass es sich hier „keineswegs darum handle, die wirtschaftlichen den staatlichen Interessen aufzuopfern, vielfach werde vielmehr z.B. durch geeignete Änderungen von Projekten über Fabriken und gewerbliche Anlagen den idealen Interessen oh-

ne Schädigung der wirtschaftlichen Zwecke Rechnung getragen.“<sup>22)</sup>

Die Vertreter der Ministerien kamen überein, auf ein Gesetz vorläufig zu verzichten. Hauptsächlich ausschlaggebender Punkt war, dass sich über die Frage der Enteignung und der damit verbundenen Entschädigungszahlungen vorläufig keine Einigung erreichen ließ. Man befürchtete durch den Erlass eines Gesetzes einen nicht zu bewältigenden Verwaltungsaufwand und hohe Kosten. Außerdem wollte man dem Staat kein generelles Einspruchsrecht bei Eingriffen in die Natur zugestehen.<sup>23)</sup>



**Abbildung 4:** Logo „Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege“. (Aus: ANL-Archiv)

Statt ein Gesetz zu erlassen, wollte man einen bayerischen Landesausschuß für Naturpflege gründen (Abb. 4).

Die schon bestehenden Strukturen zum Schutz der Natur sollten genutzt und die in München ansässigen Naturschutz-Vereine zu einem Ausschuss zusammengefasst werden. Man dachte dabei an Vereine, die „sich mit der Frage der Naturpflege im allgemeinen (Alpenverein, Isartalverein) oder in einzelnen Richtungen (Ver-

ein für Naturkunde, botanische und geographische Gesellschaft) befassen, ferner an die Vertretungen der Künstlerschaft, den Bayerischen Architekten- und Ingenieurverein und den Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde.“<sup>24)</sup>

Wie Oberregierungsrat Dr. Englert erklärte, hatte man auch die Gründung eines Vereins zum Schutz der Natur erwogen, diesen Plan dann jedoch zugunsten eines breiteren Meinungsspektrum durch die unterschiedlichen Vereine in einem Landesausschuß für Naturpflege wieder fallen lassen.<sup>25)</sup>

<sup>19)</sup> REUTER, E. v. (1926), 427: Eduard von Reuter, der spätere Vorsitzende des Landesausschusses für Naturpflege zu der Rolle von Ministerialrat Dr. Englert: „Die Sorge für den Naturschutz gehörte zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern; auf seine Veranlassung und unter seiner Mitwirkung – beides in der Hauptsache auf die Anregung des damaligen Ministerialrates Dr. Englert zurückzuführen – wurde im Jahr 1906 der Landesausschuß für Naturpflege geschaffen.“

<sup>20)</sup> BHSTAM MK 14474: Niederschrift über die am 22. Dezember 1904 abgehaltene Referentenbesprechung, betreffend den „Schutz der Naturdenkmäler“.

<sup>21)</sup> CONWENTZ, H. (1904)

<sup>22)</sup> BHSTAM MK 14474: Niederschrift über die am 22. Dezember 1904 abgehaltene Referentenbesprechung, betreffend den „Schutz der Naturdenkmäler“.

<sup>23)</sup> ebd.; In der Niederschrift wird der Einwand von Freiherr von Heydte vom Königlichen Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten wiedergegeben: „Mit gesetzgeberischen Maßnahmen sei auf dem Gebiet der Denkmalpflege nicht viel zu erreichen. (...) Ähnlich verhalte es sich hinsichtlich des Schutzes der Naturdenkmäler. Ursprünglich habe man hierunter wohl nur den Schutz von Erinnerungszeichen der geologischen Entwicklung der Erde (Moore, Felsen, erratische Blöcke, Urwälder u. dgl.) begriffen. Das sei aber nur ein minimaler Teil der zu schützenden Gegenstände; der andere und weit bedeutendere Teil der Naturpflege umfasse den Schutz der Natur gegen unnötige und unzweckmäßige Verwüstung. Für diesen Schutz ein Gesetz zu schaffen, sei unmöglich, man müßte dann eine Generalklausel treffen, worauf der Staat ein Einspruchsrecht gegen alle derartigen Verunstaltungen habe. Ein etwaiges Gesetz würde auch zu einer kolossalen Belastung der Verwaltungsbehörden.“

<sup>24)</sup> ebd.

<sup>25)</sup> ebd.; In der Niederschrift heißt es zu den Ausführungen von Oberregierungsrat Englert: „Im allgemeinen hat er (Englert, Anmerkung Fluhr-Meyer) seinen früheren Ausführungen noch nachzutragen, daß er sich auch die Frage vorgelegt habe, ob man nicht einen eigenen Verein für Naturpflege gründen solle. Er sei aber der Ansicht, daß der ins Auge gefaßte Ausschuß besser wirken werde als ein solcher Verein, da in dem Ausschuß ein viel lebhafterer und fruchtbarer Ideenaustausch der in demselben vertretenen Vereine und Gesellschaften verschiedener Richtung stattfinden könne, wie in einem Vereine, wo alles nach derselben Richtung hin arbeite.“

Diesen Landesausschuss sollte die Regierung in Fragen der Naturpflege zu Rate ziehen können. Er sollte den Interessensvertretungen der Industrie als Vertretung der Interessen der Naturpflege gegenüberstehen. Die Abwägung der unterschiedlichen Interessen sollte aber nach wie vor bei den Verwaltungsbehörden liegen.<sup>26)</sup> Neben seiner Hauptaufgabe der Beratung der Regierung in Naturschutzfragen sollten im Landesausschuss auch alle weitergehenden Fragen zum staatlichen Vorgehen im Naturschutz, wie Enteignung (Expropriation) und Erfassung der Naturdenkmäler (Inventarisierung) vertieft werden, über die auf die Schnelle keine Einigung zu erwarten war.<sup>27)</sup>

Die Anliegen, mit denen sich der Landesausschuss zu beschäftigen hatte, erschienen den Vertretern der Ministerien am besten mit „Naturpflege“ beschrieben. Das war das Ergebnis einer langen und ausführlichen Diskussion. Damit erschien sichergestellt, dass unter Umständen auch ganze Landschaften geschützt werden konnten, die keine Erinnerungen an etwas Vergangenes hervorriefen und für die daher das Wort „Denkmal“ nicht passend wäre. Damit ging Bayern, zumindest in Worten, weiter als das museale Konzept der „Naturdenkmalpflege“ von Hugo Conwentz, das vorsah,

*„durch das ganze Gebiet zerstreut, tunlichst in jedem Landesteil, kleinere Flächen von verschiedener Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten: da einen See oder ein Altwasser, dort eine Flußwiese, Stranddüne oder einen sonnigen Hügel; hier einen erratischen Block, ein Stück Endmoräne oder eine Felsgruppe, dort ein kleines Moor, eine Heide- oder Waldfläche und dergleichen mehr.“<sup>28)</sup>*

Naturpflege sollte der Denkmalspflege gegenübergestellt werden: Denkmalspflege hatte den Schutz von Werken der Menschenhand zum Ziel, während Naturpflege den Schutz der Naturgebilde beinhaltete.<sup>29)</sup>

Am 20. Februar 1905 war es dann soweit, es wurden elf in München ansässige Vereine in das Königliche Staatsministerium des Innern zu einer Besprechung über die Gründung eines Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege eingeladen.<sup>30)</sup> Diese Sitzung fand wieder unter der Leitung des Staatsministers des Innern von Feilitzsch statt. Es nahmen Vertreter der Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern, des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, für Verkehrsangelegenheiten und des Kriegsministeriums teil. Folgende Vereine waren eingeladen: Alpenvereinssektion München, Isartalverein, Verein für Naturkunde, Bayerische Botanische Gesellschaft, Geographische Gesellschaft, Münchner Künstlergenossenschaft, Verein bildender Künstler „Sezession“, Künstlervereinigung Luitpoldgruppe, Bayerischer Architekten- und Ingenieurverein, Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde und der Bayerische Bezirksverein Deutscher Ingenieure.<sup>31)</sup>

Die Hinzuziehung der Ingenieure zeigt, dass man in Bayern von Anfang an auf Kompromiss statt auf Konfrontation setzte. Die Meinung Direktor Lechners vom Bayerischen Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure zu der Rolle seines Vereins im „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ ist im Protokoll folgendermaßen festgehalten:

*„Es liege ein scheinbarer Widerspruch darin, daß der Verein Deutscher Ingenieure in der heutigen Besprechung vertreten sei. Demgegenüber sei zu bedenken, daß insbesondere der Maschinen-Ingenieur, wenn es sich darum handle, im wirtschaftlichen Interesse etwas Großes zu leisten und hierbei die Natur zu schonen, in Bezug auf die Ausarbeitung des Projektes, z. B. bei Ausnutzung von Wasserfällen und Flußläufen zu Wasserkraftanlagen, sachverständigen Rat zu erteilen und unter Umständen sogar eine gewisse Entscheidung zu treffen imstande sei. Man könne bei derartigen Projekten in sehr verschiedener Weise vorgehen, je nachdem man schöne Naturgebilde (Bäume, Felspartien usw.) schütze oder nicht. Hier könne der Ingenieur oft die Mittel angeben, wie sich die Bestrebungen der Naturfreunde mit den technischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen vereinigen lassen. Die Beziehung des von ihm vertretenen Vereins sei daher sehr zu begrüßen.“<sup>32)</sup>*

Der Vorschlag, einen Landesausschuss für Naturpflege in Bayern zu gründen, wurde von allen Vereinsvertretern lebhaft begrüßt. Die Anwesenden stimmten auch dem vorläufigen Verzicht auf gesetzliche Regelungen zu. Lediglich der Vorsitzende der Alpenvereinssektion München, Prof. Dr. Rothpletz, wollte nicht so ohne weiteres auf ein Gesetz verzichten, das ihm wichtiger als die spitzfindige Diskussion um die richtige Bezeichnung der Bestrebungen erschien. Er betonte, „die Alpenvereinssektion München habe in ihrer Eingabe absichtlich eine Definition des Begriffes ‚Naturdenkmäler‘ unterlassen, weil jedermann verstehe, was man mit diesem Ausdruck sagen wolle. Er lege daher auf eine Definition nur insofern Wert, als man hiedurch die nötige Handhabe gewinne, um den Plan nach der juristischen Seite zur Durchführung zu bringen.“<sup>33)</sup> Ihm ging das von staatlicher Seite vorgeschlagene Vorgehen nicht schnell und weit genug, er wollte eine rechtliche Handhabe:

*„Was den zu bildenden Landesausschuß anlangt, so habe er Bedenken insofern, als er glaube, daß derselbe zu langsam und schwerfällig funktionieren werde. In generellen Fragen könne derselbe wohl Beschlüsse fassen und wirken, z. B. durch Herausgabe eines Büchleins. Im einzelnen könne aber etwas Durchgreifendes im Sinne des Antrags der Alpenvereinssektion München nur erreicht werden, wenn die Staatsregierung die Sache in die Hand nehme und die Verwaltungsbehörden nicht bloß instruiere, sondern auch mit Machtbefugnissen ausstatte. In Hessen bestehe ja bereits ein Gesetz, durch welches dem Staate ein Expropriationsrecht in gewissen Fällen eingeräumt worden sei. Auch in Bayern werde sich dies unschwer machen lassen.“<sup>34)</sup>*

Oberregierungsrat Dr. Englert vom Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten versuchte zu beschwichtigen und die Bedenken zu zerstreuen, indem er noch einmal darauf hinwies, dass es sich mit der Gründung des Landesausschusses für Naturpflege um den ersten Schritt handle, um den Naturschutz staatlich zu etablieren, denn „die Regierung beabsichtige, in der Sache noch weiteres zu tun; bevor aber hiezu geschritten werde, sei die

<sup>26)</sup> ebd.

<sup>27)</sup> BHSTAM MK 14474, Niederschrift über die am 20. Februar 1905 im Königlichen Staatsministerium des Innern abgehaltene Besprechung, betreffend den Schutz der Naturdenkmäler und in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, 65-72

<sup>28)</sup> CONWENTZ, H. (1904), 82

<sup>29)</sup> BHSTAM MK 14474: Niederschrift über die am 20. Februar 1905 im Königlichen Staatsministerium des Innern abgehaltene Besprechung, betreffend den Schutz der Naturdenkmäler und in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, 65-72

<sup>30)</sup> ebd.

<sup>31)</sup> ebd.

<sup>32)</sup> ebd.

<sup>33)</sup> ebd.

<sup>34)</sup> ebd.

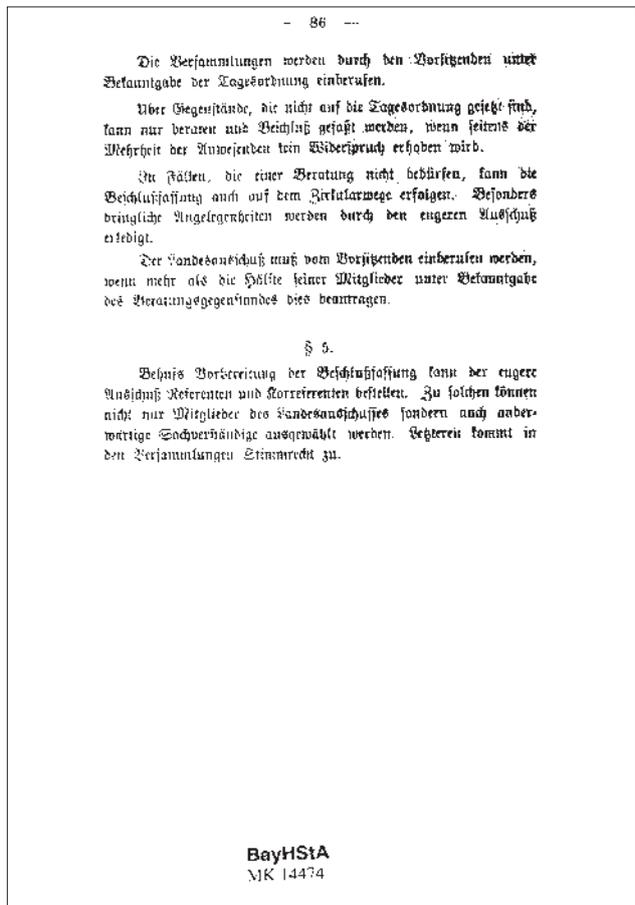
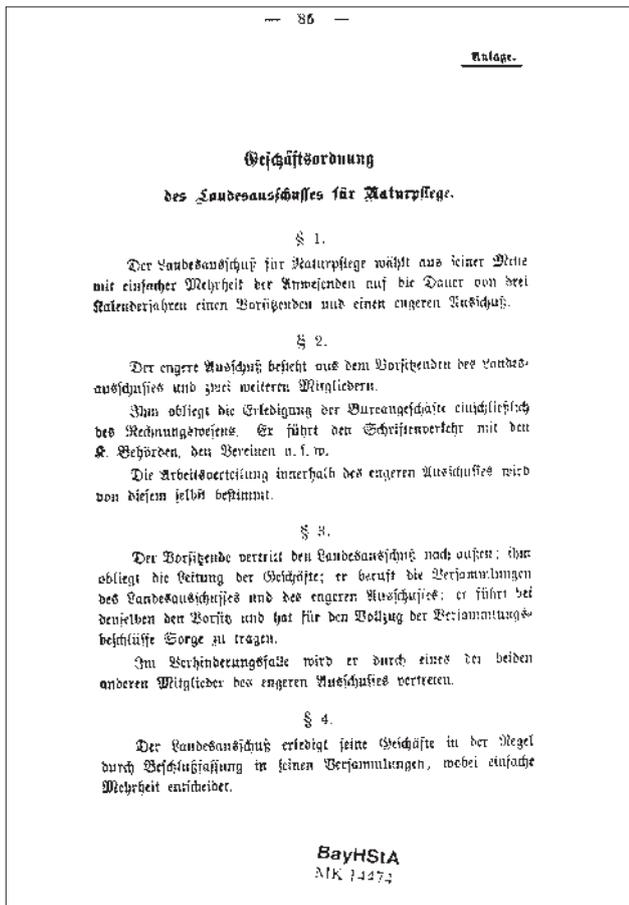
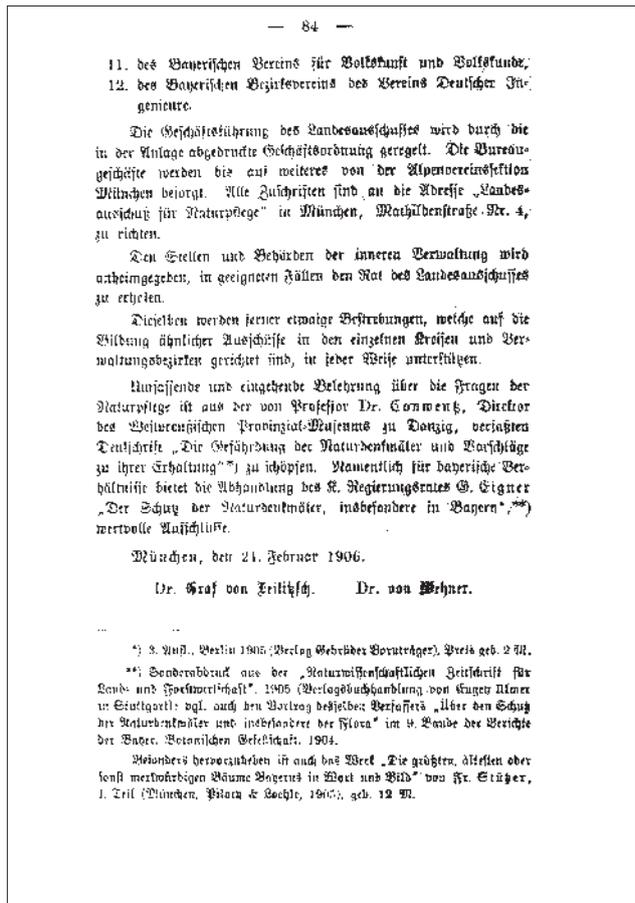
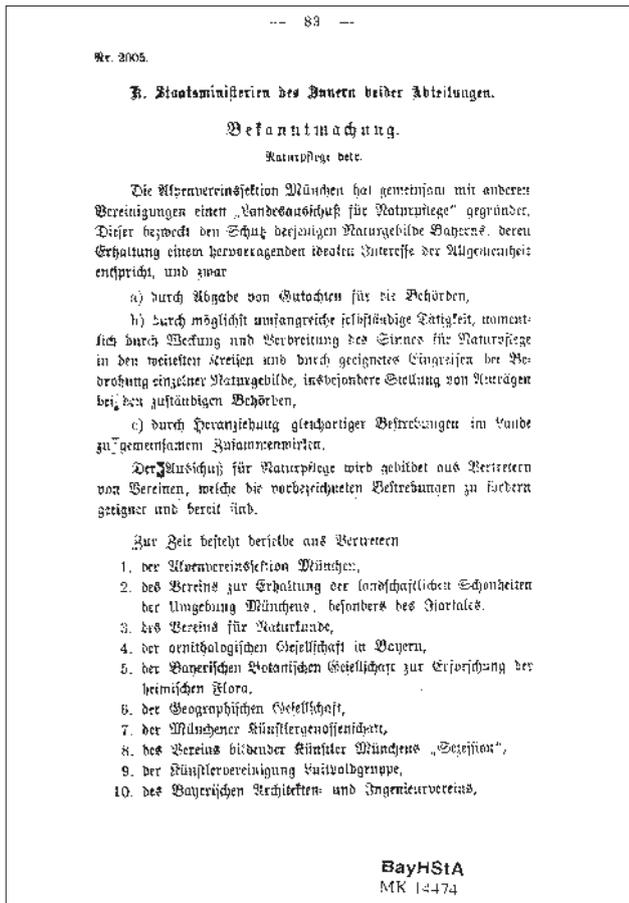


Abbildung 5: Amtsblatt der Königlichlichen Staatsministerien des Königlichlichen Hauses und des Äußern und des Innern, 5. März 1906, Nr. 2005 Ministerial-Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses, BHSTAM MK 14474.

Bildung eines Organs notwendig, mit dem das weitere Vorgehen beraten werden könne.“<sup>35)</sup>

Professor Dr. Rothpletz ließ sich nicht von seinem Standpunkt abbringen. Er konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Das weitere Vorgehen in der Naturpflege in Bayern geschah nach den Vorgaben der Staatsregierung. Man wollte die Angelegenheiten sich langsam entwickeln lassen, auf den bestehenden Organisationen aufbauen und zunächst einen Landesausschuss für Naturpflege gründen. Dieser sollte sich zunächst durch das Abfassen einer Schrift über seine Ziele klar werden und ein eigenes Programm entwickeln. Diese Schrift sollte im ganzen Land verteilt werden und die Naturpflege allgemein bekannt machen. Dann sollte mit dem Ausbau der Organisation auf Kreis- (d.h. Regierungsbezirks-) und Bezirksebene begonnen werden.

Am 14. Oktober 1905 fand die Gründungssitzung des Landesausschusses für Naturpflege statt.<sup>36)</sup> An dieser Sitzung nahmen teil:

1. für die Alpenvereinssektion München: Universitätsprofessor Dr. Rothpletz
2. für den Isartalverein: Professor Gabriel von Seidl
3. für den Verein für Naturkunde: Universitätsprofessor Dr. Hertwig
4. für die Bayerische Botanische Gesellschaft: Polizeirat Eigner
5. für die Münchner Künstlergenossenschaft: Präsident Karl Albert Baur
6. für den Bayerischen Architekten- und Ingenieurverein: Professor Schmidt und Ingenieur Reverdy
7. für den Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde: Baurat Grässel

ferner als Vertreter der betreffenden Ministerien:

8. Ministerialrat von Rauck
9. Oberregierungsrat Dr. Englert
10. Oberregierungsrat Freiherr von der Heydte
12. Forstrat Bräutigam<sup>37)</sup>

Am 21. Februar 1906 wurde die ministerielle Bekanntmachung zur Gründung des Landesausschusses unterschrieben und am 5. März 1906 amtlich bekannt gegeben<sup>38)</sup> (Abb. 5).

Bayern hatte mit der amtlichen Bekanntmachung des Bayerischen Landesausschusses im Jahre 1906 den Naturschutz staatlich institutionalisiert. Dieses Datum der offiziellen staatlichen Anerkennung dient der Festlegung des hundertjährigen Jubiläums (1906-2006).

#### 4. Organisation des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege<sup>39)</sup>

Die Vorgaben für das staatliche Vorgehen und für die Gründung des Bayerischen Landesausschusses machte das Königliche Staatsministerium des Innerns. Auch Aufgaben und Struktur wurden vorgegeben: Die „Grundsätze“ zur Organisation

des „Landesausschuß für Naturpflege“ hatte Oberregierungsrat Dr. Ferdinand Englert aus dem Königlichen Staatsministerium des Innerns verfasst. Sie wurden auf der ersten Sitzung des Landesausschusses am 14. Oktober 1905 verabschiedet und waren ein Jahr später im Amtsblatt des Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns nachzulesen:

„Die Alpenvereinssektion München hat gemeinsam mit anderen Vereinigungen einen Landesausschuß für Naturpflege gegründet. Dieser bezweckt den Schutz derjenigen Naturgebilde, deren Erhaltung einem hervorragenden, idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht, und zwar:

- a) durch Abgabe von Gutachten für die Behörde.
- b) durch möglichst umfangreiche selbständige Tätigkeit, namentlich durch Weckung und Verbreitung des Sinnes für Naturpflege in den weitesten Kreisen und durch geeignetes Eingreifen bei Bedrohung einzelner Naturgebilde, insbesondere Stellung von Anträgen bei den zuständigen Behörden.
- c) durch Heranziehung gleichartiger Bestrebungen im Lande zu gemeinsamem Zusammenwirken.“<sup>40)</sup>

Mit diesen Grundsätzen waren die Aufgaben für den neugegründeten Landesausschuss vom Staat klar vorgegeben. Man hatte sich für einen gemäßigten Weg entschieden. Statt auf gesetzlichen Druck setzte der bayerische Staat auf Bewusstseinsbildung und Belehrung. Der Landesausschuss sollte eine Sachverständigenstelle werden, die Gutachten für die Staatsregierung erstellt und in Fragen des Naturschutzes beriet. Weiter sollte er bayernweit eine staatliche Organisation des Naturschutzes aufbauen.

Dabei sollte sich der Ausschuss bis zur Fertigstellung eigener Anleitungen in seiner Arbeit an der Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ von Hugo Conwentz und der Abhandlung von Gottfried Eigner „Der Schutz der Naturdenkmäler, insbesondere in Bayern“ orientieren.<sup>41)</sup>

In den „Grundsätzen“ waren auch die zwölf Vereine festgelegt, die dem Landesausschuss angehören sollten, und „welche die vorbezeichneten Bestrebungen zu fördern geeignet und bereit sind“.<sup>42)</sup>

1. Alpenvereinssektion München
2. Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales
3. Verein für Naturkunde
4. Ornithologische Gesellschaft in Bayern
5. Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora
6. Geographische Gesellschaft

<sup>35)</sup> ebd.

<sup>36)</sup> Niederschrift über die am 14. Oktober 1905 abgehaltene 1. Sitzung des Ausschusses für Naturpflege, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 73-75

<sup>37)</sup> ebd. (siehe auch S. 147: Ausstellungstafel im Teil 4 dieses Heftes)

<sup>38)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 3

<sup>39)</sup> Ein Verzeichnis sämtlicher bis 1930 im Bayerischen Landesausschuß tätigen Vereine, Behörden und Personen befindet sich im Anhang.

<sup>40)</sup> BHSTAM MK 14474: Amtsblatt der Königlichen Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns, 5. März 1906, Nr. 2005 Ministerial-Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

<sup>41)</sup> ebd.

<sup>42)</sup> ebd.

7. Münchner Künstlergenossenschaft
8. Verein bildender Künstler Münchens „Sezession“
9. Künstlervereinigung Luitpoldgruppe
10. Bayerischer Architekten- und Ingenieurverein
11. Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde
12. Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure

Die Rolle des Landesausschusses war die eines „Kollegiums, das bei vollständiger Unabhängigkeit von der Staatsregierung dazu bestimmt und berufen war, ihren Organen in allen Fragen des Naturschutzes als sachverständiger Beirat zur Verfügung zu stehen.“<sup>43)</sup> Um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten, waren absichtlich keine Regierungsvertreter im Ausschuss vertreten.<sup>44)</sup> Dies sollte sich in späteren Jahren ändern.

Vorerst hielt sich die Regierung aus den Geschäften des Ausschusses: er sollte auf der Grundlage der „Grundsätze“ eigenständig arbeiten können. Diese Eigenständigkeit wurde auf der Gründungssitzung durch die Wahl eines Vorsitzenden und eines engeren Ausschusses, bestehend aus zwei weiteren Mitgliedern, unterstrichen.

Der Vorsitzende vertrat den Landesausschuss nach außen und berief die Versammlungen des Landesausschusses ein. Eine feste Zahl an Versammlungen pro Jahr war in den Anfangsjahren des Landesausschusses noch nicht festgelegt. In der Satzung 1913 wurde festgelegt, dass mindestens vier Treffen pro Jahr stattfinden müssen. Der Ausschuss traf sich in den Jahren von 1906 bis 1935 zwischen ein- und neunmal jährlich.<sup>45)</sup> In den Versammlungen wurden die Beschlüsse über die Angelegenheiten der Naturpflege gefasst, wobei zur Beschlussfassung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder genügte. Für den Vollzug der Beschlüsse sorgte der Vorsitzende.

Die Arbeit regelte die Geschäftsordnung<sup>46)</sup>, die von den Mitgliedern des Engeren Ausschusses ausgearbeitet worden war.

Demnach hatte der Landesausschuss eine demokratische Struktur: Er wählte aus seinem Kreis alle drei Jahre mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen engeren Ausschuss, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern bestand.

Der engere Ausschuss führte das Büro, die Verwaltung und die Korrespondenzen mit Behörden und Vereinen, wobei er die

Arbeitsverteilung selbst bestimmen konnte. Das Büro befand sich zunächst in der Geschäftsstelle der Alpenvereinssektion München.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Landesausschusses war ehrenamtlich.<sup>47)</sup>

1913 wurde die Geschäftsordnung durch eine Satzung ersetzt.<sup>48)</sup> Eine entscheidende Änderung war, dass der Ausschuss jetzt selbst seine Mitglieder bestimmen durfte und weitere als die ursprünglich von der Regierung vorgesehenen Mitglieder für die Dauer von drei Jahren aufnehmen konnte.<sup>49)</sup> 1913 wurde auch der Bund Naturschutz in Bayern gegründet. Daher ist anzunehmen, dass die Satzung unter anderem im Hinblick darauf geändert wurde, da der Bund Naturschutz ebenfalls Mitglied des Bayerischen Landesausschusses wurde. Bis 1930 kamen folgende Vereine hinzu<sup>50)</sup>:

13. der Künstlerbund Bayern
14. der Bayerische Landwirtschaftsrat
15. der Bund Naturschutz in Bayern
17. die Deutsche Bergwacht
18. die Münchner Entomologische Gesellschaft

1930 hatte sich die Zusammensetzung des Bayerischen Landesausschusses vollständig geändert. Die Unabhängigkeit von der Bayerischen Staatsregierung war aufgegeben worden. Neben den genannten Vereinen arbeiteten Vertreter folgender Behörden im Ausschuss mit:

- Königliches Staatsministerium des Innerns und Oberste Baubehörde
- Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung
- Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit
- Deutsche Reichsbahngesellschaft, Gruppe Bayern
- Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern
- Verwaltung des ehemaligen Krongutes
- Landesanstalt für Moorwirtschaft
- Stadtrat von München<sup>51)</sup>

Daneben gab es noch zugewählte Mitglieder wie den großen Förderer der Heimat- und Naturpflege in Bayern Staatsrat Dr. Gustav von Kahr<sup>52)</sup> und freiwillige Mitarbeiter.<sup>53)</sup>

<sup>43)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 3

<sup>44)</sup> Niederschrift über die am 14. Oktober 1905 abgehaltene 1. Sitzung des Ausschusses für Naturpflege, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 73

<sup>45)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Jahresberichte 1-25 (1906-1930); BHSTAM ML 3405: Tagesordnungen zu den Sitzungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 1921-1935.

<sup>46)</sup> BHSTAM MK 14474: Amtsblatt der Königlichen Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns, 5. März 1906, Nr. 2005 Anlage zur Ministerial-Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

<sup>47)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 3

<sup>48)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9./10. Jahresbericht (1914/15), 5-10

<sup>49)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9./10. Jahresbericht (1914/15), 5

<sup>50)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930),

<sup>51)</sup> ebd.

<sup>52)</sup> Dr. Gustav von Kahr (1862-1934) war Ministerialdirektor im Innenministerium, kurzzeitig bayerischer Ministerpräsident, Generalstaatskommissar im Jahr des Hitlerputsches 1923 und danach Präsident des Verwaltungsgerichtshofes. 1930 trat er in den Ruhestand. Der konservative von Kahr gehörte zu den großen Förderern der Heimat- und Naturpflege in Bayern. Er bestimmte jahrzehntelang die Arbeit des 1902 gegründeten Vereins für Volkskunst und Volkskunde (heute: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.) mit. Er kämpfte für die Durchsetzung seiner Anliegen im Innenministerium. Auf die Initiative von Kahrs und seiner Mitstreiter ging die Gründung der Referate für Naturpflege und Heimatpflege im Bayerischen Innenministerium zurück. Das Referat für Heimatschutz hatte von Kahr fest in der Hand und das für Naturpflege betreute er mit. 1934 wurde von Kahr von den Nationalsozialisten ermordet. aus: ROTH, H. (1982).

<sup>53)</sup> ebd.

#### 4.1 Die Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Zum ersten Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses wurde 1905 Professor Dr. August Rothpletz (1853-1918)<sup>54)</sup> gewählt (Abb. 6). Der Professor für Geologie an der Universität München und Direktor der geologischen und paläontologischen Sammlung leitete von 1896 bis zu seinem Tod 1918 die Sektion München des Alpenvereins. Über ihn heißt es in den Blättern für Naturschutz und Naturpflege: „Obwohl er in der Gründungsversammlung gegen die Bildung des Ausschusses insofern Bedenken geäußert hatte, als er davon eine Verzögerung der von der Alpenvereinssektion München beantragten Gesetzgebung über Auf-



**Abbildung 6:** Professor Dr. August Rothpletz (1853-1918), erster Vorsitzender des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege. (Aus: ANL-Archiv)

zeichnung und Enteignung der Naturdenkmäler befürchtete, übernahm er doch, nachdem an ihn als den Vertreter des führenden Vereins der Ruf ergangen war, bereitwillig das Amt des Vorsitzenden und verwaltete es zeitlebens mit größter Hingebung, niemals sich auf die rein förmliche Leitung der Verhandlungen beschränkend, sondern bei allen Beratungsgegenständen zur Sache selbst Stellung nehmend. Daß er, der zugleich Vorsitzender des Fremdenverkehrsrates war, dessen vielfach widerstreitenden Belange nicht über die des Naturschutzes stellte, ist besonders zu rühmen.“<sup>55)</sup>

1918 nach dem Tod von Professor Dr. August Rothpletz übernahm Oberregierungsrat Hans Welzel den Vorsitz.<sup>56)</sup> Er kam ebenfalls aus der Alpenvereinssektion München und hatte als ihr Schriftführer die Eingabe an das Ministerium verfasst. Die Arbeit im Landesausschuss gestaltete er von Anfang an mit: Er baute die bayernweite Organisation der Naturpflege auf, verfasste den ersten Jahresbericht und die grundlegende Arbeitsanleitung „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege.“ 1920 legte er den Vorsitz nieder. Er war jedoch auch danach für den Ausschuss tätig und arbeitete an den Veröffentlichungen „Der Naturschutz im Deutschen Schrifttum“ und „Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere“ mit.

Von 1920 bis 1923 leitete den Landesausschuss Landgerichtsdirektor Rudolf Binsfeld.<sup>57)</sup> Er war Vertreter der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, aber auch Mitglied der Alpenvereinssektion München.<sup>58)</sup>



**Abbildung 7:** Staatsrat Eduard von Reuter, Vorsitzender des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege von 1923 bis 1935. (Aus: ANL-Archiv)

1923 wurde Staatsrat Eduard von Reuter gewählt, der pensionierte Vorstand der Obersten Baubehörde im Königlichen Staatsministerium des Innern (Abb. 7). Er führte bis 1935<sup>59)</sup> die Geschäfte des Bund Naturschutz in Bayern und des Bayerischen Landesausschusses in Personalunion. Seine Amtszeit wird in den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ folgendermaßen beschrieben: „Er vermag die wirtschaftlichen Belange unserer Zeit mit den Forderungen des Naturschutzes soweit nur immer möglich zu versöhnen – wo aber diese mit jenen nicht mehr vereinbart werden können, tritt er mit Festigkeit für die unverzichtbaren Güter der Natur ein.“<sup>60)</sup>

In den letzten beiden Jahren seines Bestehens 1935-1936 stand Reichsbahndirektor und Abteilungsleiter Dr.-Ing. e.h. Hans Friedrich dem Landesausschuss vor. Er hatte ihm als Vertreter des Verkehrsministeriums schon lange Jahre angehört.<sup>61)</sup> Er war der erste Vorsitzende, der nicht als Vertreter eines Vereins im Landesausschuss saß.

#### 5. Der Aufbau einer Organisation der Naturpflege in Bayern

Nach der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege sollte möglichst schnell mit dem Aufbau einer landesweiten Organisation der Naturpflege begonnen werden. Die in ganz Bayern bestehenden Vereine und Vereinigungen zum Schutz der Natur sollten zusammengefasst und so organisiert werden, dass bayernweit ein einheitliches Wirken unter der Federführung des Bayerischen Landesausschusses möglich wurde.

Wichtigstes Ziel war der Aufbau eines „angemessenen Netzes sachverständiger Beobachter über das ganze Land“<sup>62)</sup>. Erst durch den Bezug zur „Basis“ vor Ort konnte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ effektive Arbeit leis-

<sup>54)</sup> Die biographischen Angaben sind der Kurzbiographie über Prof. Dr. August Rothpletz entnommen, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 75

<sup>55)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 2, S. 82-83

<sup>56)</sup> ebd.

<sup>57)</sup> ebd.

<sup>58)</sup> TUBEUF, F. (1930), 6

<sup>59)</sup> RUEß, J. (1935), 1-3

<sup>60)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), H. 2, 82-83

<sup>61)</sup> RUEß, J. (1935), 3

<sup>62)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 4

ten. Man wollte auch hier auf bestehenden Strukturen aufbauen: an den meisten Orten dienten Alpenvereinssektionen als erste Stützpunkte.<sup>63)</sup>

Anfänglich hatte man erwogen, die Einteilung des Landes nach naturschutzrelevanten Gesichtspunkten, wie z. B. landschaftlich gleichartigen Einheiten (Gebirgsgruppen, Moore, Wälder) vorzunehmen. Diesen Plan ließ man dann wieder fallen und griff auf die bestehenden Verwaltungseinheiten zurück. Diese boten den Vorteil fester, allgemein akzeptierter Grenzen, so dass eine langwierige Diskussion um die Ziehung der Grenzen entfiel und sofort mit der Arbeit begonnen werden konnte.<sup>64)</sup>

Entsprechend der Verwaltungsebenen Gemeinde, Bezirk, Kreis (Regierungsbezirk) und Land wurde die Naturpflege in Bayern hierarchisch organisiert. Die Organisation untergliederte sich in folgende Einheiten:

- Obmänner für Naturpflege
- Bezirksausschüsse für Naturpflege
- Kreisausschüsse für Naturpflege
- Landesausschuss für Naturpflege.<sup>65)</sup>

Die Organisation der Naturpflege in Bayern hat der damalige Geschäftsführer, Regierungsrat Hans Welzel, in seiner 1907 erschienenen Anleitung „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“ dargestellt.

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ und die ihm nachgeordneten Organe waren als amtliche Gutachterstellen in Fragen der Naturpflege anerkannt.<sup>66)</sup> Das Königliche Staatsministerium des Innern definierte die Rolle der Organe der Naturpflege in einer Ministerial-Entschließung:

*„Durch ein zielbewußtes Zusammenwirken der beteiligten Behörden mit den Ausschüssen und Obmännern wird Sinn und Verständnis für die hohe Bedeutung der Naturpflege in den weitesten Kreisen geweckt und allenthalben die Mahnung verbreitet werden, daß die idealen Güter der Natur nicht unnötig und rücksichtslos beschädigt werden dürfen, daß vielmehr gegen solches Beginnen von den Behörden und den Organen der Naturpflege mit allen zulässigen Mitteln eingeschritten wird. Darin aber, daß diese Überzeugung allgemein zur Geltung gebracht wird, beruht die sicherste Gewähr für die erfolgreiche Wirksamkeit der Naturpflege.“<sup>67)</sup>*

### 5.1 Obmänner für Naturpflege<sup>68)</sup>

Die Obmänner für Naturpflege waren das Kernstück der Organisation, sie leisteten die Knochenarbeit vor Ort: „Der Kernpunkt der praktischen Arbeit ruht draußen im Lande, wo die Wasser fließen, wo die Bäume rauschen, wo das Gefilde grünt und wo der Vogel singt. Dort müssen fleißige, fähige Männer am Werke sein, mit offenen Augen umhergehen, hier warnen, da belehren, am dritten Platze verhindern.“<sup>69)</sup>

Die Tätigkeit der Obmänner war ehrenamtlich. Ein Obmann musste ein genauer Kenner der Gegend sein, Engagement für die Sache zeigen, über persönlichen Einfluss in der Region verfügen und die Bereitschaft zeigen, dieses Amt für längere Zeit auszuüben. Seine Aufgaben waren umfangreich und vielfältig:

- Er sollte sich Kenntnis über alle Naturdenkmäler vor Ort verschaffen, sie beobachten, überwachen und gegebenenfalls das Verzeichnis um übersehene Naturdenkmäler ergänzen. Über Vorgänge, die die Naturpflege betrafen, sollte er unterrichtet sein.
- Waren Naturdenkmäler gefährdet, so sollte der Obmann Schutzmaßnahmen ergreifen. War ihm das nicht möglich, so war er angehalten, die nächsten Instanzen zu informieren: den zuständigen Ausschuss oder die Distriktpolizei.
- Auf Anfragen von Behörden, des Landesausschusses oder von Privatpersonen sollte der Obmann Gutachten zu Fragen der Naturpflege erstellen. Diese Art der Einflussnahme wurde sehr hoch bewertet:

*„Denn es wird in vielen Fällen gerade mit von diesen Gutachten abhängen, ob und wie eine gefährdende Anlage zur Ausführung gelangt. Es sollen also diese Gutachten sich nicht nur auf allgemeine Erörterung beschränken, sondern – sofern nicht glattweg Genehmigung oder Ablehnung zu beantragen ist – gleich auch greifbare Vorschläge, also z. B. formulierte Bedingungen, enthalten.“<sup>70)</sup>*

1922 wurden die Aufgaben der Obmänner den Mitgliedern des Bund Naturschutzes übertragen.<sup>71)</sup>

### 5.2 Bezirksausschüsse für Naturpflege<sup>72)</sup>

Die Obmänner eines Bezirkes trafen sich je nach Bedürfnis einmal oder öfter im Jahr im Bezirksausschuss.

Bayerns erster Bezirksausschuss wurde am 1. Juni 1906 in Bamberg gegründet.<sup>73)</sup>

Der Übersichtlichkeit halber und um „die mühsam gesammelten Kräfte nicht wieder in zusammenhanglosen Einzelversuchen zersplittern zu sehen“, wurde die Anzahl der Bezirksausschüsse zunächst auf zwei pro Kreis (d. h.: Regierungsbezirk) begrenzt.<sup>74)</sup> Von dieser Vorgabe wurde jedoch bald abgewichen: 1913 bestanden in Bayern 127 Bezirksausschüsse mit 2300 Obmännern.<sup>75)</sup>

Seit 1913 regelte ein Satzungsentwurf ihre Arbeit und Organisation.<sup>76)</sup> Hier wurde die Arbeit der Naturpflege auf Bezirksebene organisiert: Der Bezirksausschuss stellte die Obmänner auf und erteilte die Anweisung, Gutachten zu erstellen. Daneben diente er zum Gedankenaustausch der Obmänner, zur Weiterbildung und zur gegenseitigen Beratung, denn ein Obmann war nicht immer Spezialist auf allen Gebieten der

<sup>63)</sup> ebd.

<sup>64)</sup> ebd., 6-7

<sup>65)</sup> WELZEL, H. (1907), 6-12

<sup>66)</sup> EIGNER, G. (1908), 115

<sup>67)</sup> Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 16. Oktober 1907 in: EIGNER, G. (1908), 115

<sup>68)</sup> WELZEL, H. (1907), 6-10

<sup>69)</sup> ebd., 6

<sup>70)</sup> ebd., 7

<sup>71)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>72)</sup> ebd., 10

<sup>73)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 5

<sup>74)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 6

<sup>75)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>76)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 6-7

Naturpflege. Es konnten auch Unterausschüsse gebildet werden, in denen bestimmte Spezialthemen oder -probleme selbstständig behandelt wurden. Jedes Jahr erstellte der Bezirksausschuss einen Bericht über seine Arbeit, der dann dem zuständigen Kreisausschuss und dem Landesausschuss zugeht.

1922 übernahmen die „Bezirksgruppen des Bundes Naturschutz“ die Arbeit der Bezirksausschüsse.<sup>77)</sup>

### 5.3 Kreisausschüsse für Naturpflege<sup>78)</sup>

In den Kreisausschüssen wurden Fragen behandelt, die mehrere Bezirke gleichzeitig oder den ganzen Kreis (Regierungsbezirk) betrafen. Außerdem waren sie dazu da, allgemeine fachspezifische Fragen aufzugreifen, die in den Bezirksausschüssen aus Expertenmangel nicht behandelt werden konnten. Über diese allgemeinen Fragen erstellten sie auch Gutachten für Regierung, Behörden und Ausschüsse.

In den Kreisausschüssen saßen Vertreter von geeigneten Vereinen, der Bezirksausschüsse und sonstige Personen. Dadurch sollte die notwendige fachliche Kompetenz für die Behandlung spezieller Themen hergestellt werden. Der Kreisausschuss wurde nur selten zur Regelung allgemeiner Fragen einberufen.

1930 bestanden neun Kreisausschüsse für Naturpflege in Bayern.<sup>79)</sup>

### 5.4 Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“<sup>80)</sup>

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ bildete das oberste Glied in dieser Hierarchie der Organisation.

Seine Aufgaben innerhalb der landesweiten Organisation waren:

1. Beratung der Königlichen Staatsregierung in Fragen der Naturpflege.
2. Leitung der Organisation der Naturpflege in Bayern und Sicherstellung des landesweit einheitlichen Handelns.
3. Bearbeitung aller über den Rahmen eines Kreises hinausgreifenden, insbesondere aller grundsätzlichen Fragen der Naturpflege und aller jener Angelegenheiten, für die Verhandlungen mit dem Königlichen Staatsministerium notwendig waren.
4. Einleitung und Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den außerbayerischen und außerdeutschen Heimatschutz-Bestrebungen.

Außerdem war der Landesausschuss auch Kreisausschuss für den Regierungsbezirk Oberbayern. Dadurch sollte gewährleistet sein, dass die Mitglieder des Landesausschusses den Bezug zu den Problemen der praktischen Naturpflege behielten.

### 5.5 Abschluss der Organisation

Die Organisation der Naturpflege in Bayern wurde sehr zügig durchgeführt, so dass der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ 1907 mitteilen konnte:

*„Im Laufe dieses Jahres wurde die Organisation im ganzen Königreich durch-*

*geführt, an geeigneten Orten Ausschüsse ins Leben gerufen, ebenso für jeden Amtsgerichtsbezirk mindestens ein Obmann aufgestellt; in manchen Bezirken ist die Zahl der Obmänner viel größer; was ein wesentlich eingehenderes Arbeiten erlaubt.“<sup>81)</sup>*

Das Ziel, eine Organisation der Naturpflege in Bayern aufzubauen, war erreicht.

## 6. Naturpflege – das Naturschutzkonzept des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Neben dem Aufbau einer landesweiten Organisation gehörte zu den ersten Aufgaben des neugegründeten Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege die Standortbestimmung für den Naturschutz in Bayern. Ziele, Aufgaben und Maßnahmen für die Naturpflege sollten festgelegt werden. Der Landesausschuss begann unverzüglich mit der Arbeit, und in kurzer Folge erschienen drei grundlegende Schriften über die Naturpflege in Bayern:

1906: „Der Schutz der Natur“, verfasst von Prof. Max Haushofer

1907: „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“, verfasst vom ersten Geschäftsführer, Regierungsrat Welzel

1908 „Naturpflege in Bayern“, verfasst von Gottfried Eigner.

Diese drei Schriften sollten die Basis für eine erfolgreiche Arbeit bilden, an Behörden und Schulen verteilt werden und so möglichst weite Kreise mit den Angelegenheiten der Naturpflege vertraut machen.

In der ersten Veröffentlichung des Bayerischen Landesausschusses erläuterte Max Haushofer die Gründe, warum man für den Schutz der Natur eintreten sollte, und umreißt kurz das Aufgabenfeld der neugegründeten Einrichtung. In der „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“ beschreibt Regierungsrat Hans Welzel den Aufbau der bayernweiten Organisation der Naturpflege. Diese ersten beiden Schriften waren mit 16 bzw. 12 Seiten relativ schmal. Der Schriftführer des Bayerischen Landesausschusses, Regierungsdirektor Gottfried Eigner, verfasste ein 118 Seiten umfassendes Standardwerk über die Naturpflege in Bayern. Es sollte den „Obmännern für Naturpflege“ als Anleitung für die Aufzeichnung schutzwürdiger Naturgebilde dienen.<sup>82)</sup> Neben einem detaillierten Abriss der Geschichte der Bewegung zum Schutz der Natur gibt Eigner einen ausführlichen Überblick über die konkreten Aufgaben und Probleme, mit denen sich die Naturpflege in Bayern zu beschäftigen hatte.

### 6.1 Definition und Aufgaben der Naturpflege

Die Aufgaben zum Schutz der Natur in Bayern sollten in Abgrenzung vom preußischen Konzept der Naturdenkmalpflege mit dem Begriff „Naturpflege“ bezeichnet werden. Dies war, wie schon erwähnt, im Vorfeld der Gründung auf der Referentenbesprechung der beteiligten Ministerien am 22. Dezember 1904 beschlossen worden.<sup>83)</sup>

<sup>77)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>78)</sup> WELZEL, H. (1907), 10-11

<sup>79)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 5

<sup>80)</sup> ebd., 11-12

<sup>81)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege (1907), 2. Jahresbericht, 1

<sup>82)</sup> EIGNER, G. (1908), 1

<sup>83)</sup> BHSTAM MK14474: Niederschrift über die am 22. Dezember 1904 abgehaltene Referentenbesprechung, betreffend den „Schutz der Naturdenkmäler“.

## Begriff und Aufgabe der Naturpflege.

Naturpflege ist jene Tätigkeit, welche bezweckt:

die Eigenart der heimatischen Natur zu erhalten und zu schützen.

Die Gegenstände, mit welchen sie sich befaßt, sind die Naturdenkmäler, d. h. jene Naturgebilde, in welchen eben die zu schützende Eigenart sich darstellt, deren Zerstörung sonach einen unersetzlichen Verlust bedeutet, deren Erhaltung hingegen einem allgemeinen idealen Interesse entspricht.

Je nachdem man also den Begriff Naturdenkmal in einem weiteren oder in einem engeren Sinne versteht, kann die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, können einzelne seltene Arten und Individuen der ursprünglichen Fauna und Flora Naturdenkmäler vorstellen. Immer aber umfaßt der Begriff sowohl den gegenwärtigen Zustand dieser Dinge als auch die noch vorhandenen oder wieder zutage tretenden Spuren ihrer Vergangenheit, ihres Entwicklungsganges. Je unberührt von den Einflüssen der Kultur und der Menschenhand alle diese Naturgebilde sind, desto reiner stellen sie sich als „Naturdenkmal“ dar.

**Abbildung 8:** Begriff und Aufgabe der Naturpflege. [Aus: WELZEL, H. (1907): Einführung in die Geschäfte der Naturpflege.– Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 2, München, 1907, 17 S.]

Unter „Naturpflege“ sollte jene Tätigkeit verstanden werden, die „bezweckt die Eigenart der heimatischen Natur zu erhalten und zu schützen.“<sup>84)</sup> (Abb. 8)

Geschützt werden sollten die „Naturdenkmäler“. Darunter sollten „jene Naturgebilde“ verstanden werden, „in welchen eben die zu schützende Eigenart sich darstellt, deren Zerstörung sonach einen unersetzlichen Verlust bedeutet, deren Erhaltung hingegen einem allgemeinen idealen (d.h. wissenschaftlichen und künstlerischen, Anmerkung Fluhr-Meyer) Interesse entspricht.“<sup>85)</sup>

Auf eine weitergehende Definition von Naturdenkmälern wurde bewusst verzichtet, da eine genaue Festlegung von vorneherein nicht möglich war:

„Je nachdem man also den Begriff Naturdenkmal in einem weiteren oder engeren Sinne versteht, kann die ganze natürliche Landschaft mit ihrer Bodengestaltung, mit ihren Wasserläufen und Seen, mit den ihr eigenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, können einzelne seltene Arten und Individuen der ursprünglichen Fauna und Flora Naturdenkmäler vorstellen. Immer umfaßt der Begriff sowohl den gegenwärtigen Zustand dieser Dinge als auch die noch vorhandenen oder wieder zutage tretenden Spuren ihrer Vergangenheit, ihres Entwicklungsganges. Je unberührt von den Einflüssen der Kultur und der Menschenhand alle diese Naturgebilde sind, desto reiner stellen sie sich als „Naturdenkmal“ dar.“<sup>86)</sup>

Diese Definition von Naturdenkmälern beinhaltete im Gegensatz zur „Naturdenkmalpflege“ auch den Schutz ganzer Landschaften und Gegenden. In der Praxis war der Unterschied zur Naturdenkmalpflege jedoch nicht so groß, wie man aus den unterschiedlichen Bezeichnungen hätte schließen können. Darauf weist von Kahr 1917 hin:

„Während in den anderen Staaten zumeist der Schutz der Naturdenkmäler Gegenstand der staatlichen Fürsorge ist, geht Bayern weiter, indem es ganz all-

gemein „Naturpflege“ fördert. Bei der weit über den Wortsinn hinausgehenden Auslegung, die man in anderen Rechtsgebieten dem Begriff Naturdenkmalpflege gegeben hat, ist der Unterschied allerdings nicht so wirksam, wie nach Worten etwa angenommen werden könnte. Immerhin bedeutete es grundsätzlich eine Erweiterung und Vertiefung des Naturschutzes, nicht allein die Naturdenkmale, sondern schlechthin die Natur, also auch ihre schlichten, unauffälligen und bescheidenen Gebilde der sorgsamten Pflege der Behörden und Privaten zu unterstellen.“<sup>87)</sup>

Die Bestimmung eines Naturgebildes zum Naturdenkmal sollte nur von Fall zu Fall erfolgen. Leitgedanke sollte dabei Beschränkung und Auswahl sein, vor allem im Hinblick auf Häufigkeit und Seltenheit: „So konnte ein an sich ziemlich gleichgültiges Stück dadurch zu einer hochbedeutsamen Merkwürdigkeit werden, daß es an einer seinem Wesen ganz fremden Stelle wie verirrt sich findet, z.B. ein erratischer Block, eine Pflanze der Bergwelt in der Ebene, ein Tier der Ebene im Gebirge.“<sup>88)</sup>

Auf drei Wegen sollte die Naturpflege ihre Ziele erreichen<sup>89)</sup>:

1. durch die Erwerbung einer eingehenden Kenntnis der Heimat und alles dessen, was Naturdenkmal ist,
2. durch die verständige Auswahl von Maßnahmen, welche zur Erhaltung und zum ferneren Schutz dieser Naturdenkmäler überhaupt oder im Einzelfalle führen und
3. durch die weitest mögliche Verbreitung der Kenntnis der Heimat und alles dessen, was als Naturdenkmal zu betrachten ist.

Damit waren die Aufgaben der bayerischen Organe für Naturpflege vorgezeichnet. Am Anfang sollte die Erfassung aller Naturdenkmäler Bayerns stehen. Für sie sollten die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung festgesetzt werden. Dabei setzte man statt auf den Erlass von Gesetzen auf Belehrung und Bewusstseinsbildung: „Nicht also die äußerliche Beeinflussung durch den Zwang von Gebot und Verbot ist der wahre Grund, das letzte Ziel der Naturpflege, sondern die innerliche Heranbildung der Menschen zu einem förmlich instinktiv wirkenden Heimatgefühl.“<sup>90)</sup>

Durch das Bewusstsein für die Schönheit der Natur sollte die Notwendigkeit eines Schutzes der Natur klar und Gesetze weitgehend unnötig werden. Die Heranbildung eines „Heimatgefühls“ sollte möglichst früh in den Schulen beginnen, aber auch bei den Erwachsenen durch Vorträge, Ausstellungen und Artikel in der Presse ansetzen.

Die Tätigkeit des Bayerischen Landesausschusses war von Anfang an auf einen Kompromiss mit der Wirtschaft ausgerichtet. Gegen wirtschaftlich notwendige Projekte wollte man sich nicht grundsätzlich wenden, hier sollte die Tätigkeit des Landesausschusses „ausgleichend“ sein, d.h. den Eingriff abmildern. „Hindernd“ eingreifen wollte er nur da, „wo höhere Interessen für eine Veränderung entweder überhaupt nicht geltend zu machen sind, oder wo der zu befürchtende Scha-

<sup>84)</sup> WELZEL, H. (1907), 1

<sup>85)</sup> ebd., 1

<sup>86)</sup> ebd., 1

<sup>87)</sup> Brief G. v. Kahr an das Bayerische Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern vom 14.11.1913, in: BHSTAM MA 92394, zit. nach: KNAUT, A. (1993), 387-388

<sup>88)</sup> WELZEL, H. (1907), 4

<sup>9)</sup> WELZEL, H. (1907), 4

<sup>90)</sup> ebd., 5

den außer jedem Verhältnis zu dem erhofften Nutzen steht, oder endlich wo der Zweck der Unternehmung ohne wesentliche Erschwerung auch auf andere Weise als durch eine Schädigung der Natur erreicht werden kann.“<sup>91)</sup>

Der Rahmen, den die Bayerische Staatsregierung für die Arbeit des Landesausschusses vorgab, sah kein Naturschutzgesetz vor. Sie setzte in erster Linie auf Bewusstseinsbildung. Regierungsrat Welzel, der die Eingabe der Alpenvereinsektion München mit der Forderung nach einem Gesetz verfasst hatte, betonte in seiner „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“, dass „schützende Vorschriften auch bei der Naturpflege nicht entbehrt werden können.“<sup>92)</sup> Ein Gesetz zum Schutz der Natur blieb zentrales Thema des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

**7. Inventarisierung**

Die zweite große Verwaltungstätigkeit nach dem Aufbau einer Organisation des Naturschutzes für Bayern war die „Inventarisierung“. Das hochgesteckte Ziel war, alle „schutzwürdigen Naturgebilde“ Bayerns zu verzeichnen. Mit dieser Eintragung in ein Verzeichnis war kein gesetzlicher Schutz garantiert. Die Verzeichnisse sollten die Arbeit der Obmänner für Naturpflege erleichtern, eine gezielte Überwachung gewährleisten und es ermöglichen, bei Gefährdung schnell geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Die „Inventarisierung“ der Naturgebilde Bayerns wurde 1910 in Angriff genommen. Seit 1907 waren hierzu verschiedene Aufnahmetechniken in den Ausschüssen Bamberg, Kempten und Speyer getestet worden waren (Abb. 9 und 10).<sup>93)</sup> Eine Ministerialentschließung vom 24. Oktober 1910, die 1926 durch „Richtlinien für die Behandlung der Verzeichnisse schutzwürdiger Gebilde“<sup>94)</sup> ergänzt wurde, lieferte die Anleitung, wie die „Inventarisierung“ durchgeführt werden sollte. Der Landesausschuss hatte bei diesen Anleitungen entscheidend mitgewirkt.

Durchgeführt wurde die Erfassung von den Distriktsverwaltungsbehörden zusammen mit den Obmännern für Naturpflege unter Mitwirkung von Bau- und Forstämtern, Vereinen und an der Naturpflege Interessierten. Diese Aufgabe und die Überprüfung der Verzeichnisse auf die Veränderungen durch den ersten Weltkrieg wurde 1926 den Bezirksgruppen des Bund Naturschutz übertragen. Diese hatten die Aufgaben der aus den Obmännern gebildeten Bezirksausschüsse übernommen.<sup>95)</sup>

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die „Verzeichnisse der schutzwürdigen Naturgebilde“ waren Vorkommen im Staatsforst, da die Forstbehörden eigene Verzeichnisse anlegten.<sup>96)</sup>



**Abbildung 9:** Inventarisierungsbogen der Stadt Bamberg. [Stadtarchiv Bamberg Sign. C2(7245-7249) (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv Bamberg)]



**Abbildung 10:** Mädchen vor Druidentempel im Theresienhain zu Bamberg. [Postkarte 1917, Stadtarchiv Bamberg BS 3633/4 (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv Bamberg)]

<sup>91)</sup> ebd., 9

<sup>92)</sup> ebd., 5

<sup>93)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 2. Jahresbericht (1907)

<sup>94)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19. mit 21. Jahresbericht (1924/26), Anlage 1

<sup>95)</sup> ebd.

<sup>96)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 10

Für die Inventarisierung wurden die schützenswerten Naturgebilde nach einem vorgegebenen Musterbogen erfasst. In diesen wurden unter anderem eine kurze Beschreibung des Naturgebildes und seiner Lage, Hinweise auf Literaturangaben, sowie die Eigentümer und Vorschläge für einen dauerhaften Schutz eingetragen.<sup>97)</sup> Erfasst wurden Bäume, Felsen und Gesteine, Landschaftsbilder, Flussläufe und Gewässer.<sup>98)</sup> Der Gegenstand der Erfassungen war mit „Naturgebilden“ jedoch bewusst unscharf und weit gehalten. Es wurde in den „Richtlinien für die Behandlung der Verzeichnisse schutzwürdiger Gebilde“ auf die „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege“ verwiesen. Demnach war es „unmöglich mit einer alles passenden Formel von vorher festzulegen, was ein Naturdenkmal sein muß.“<sup>99)</sup> Es musste also von Fall zu Fall entschieden werden, ob ein Naturgebilde aufgenommen wurde oder nicht. Kriterium war, inwieweit ein Verlust dieses Naturgebildes unersetzlich war für die Erhaltung der „Eigenart der heimatlichen Natur“.<sup>100)</sup> In der praktischen Arbeit führte dies zu Unsicherheiten, und es wurden vor allem Bäume und Baumgruppen aufgenommen. Zur Aufnahme anderer schützenswerter Gegenstände, wie Standorte seltener Pflanzen, Vorkommen seltener Tiere und geologischer Besonderheiten kam es nur dort, wo der zuständige Obmann oder Beamte die notwendige naturwissenschaftliche Fachkenntnis besaß.<sup>101)</sup>

Großer Wert wurde vor allem bei Bäumen, Felsen und Landschaftsbildern auf die Beilage von Abbildungen der „Naturgebilde“ gelegt.<sup>102)</sup> Der fotografische Vergleich von Vorher-Nachher war ein beliebtes Beweismittel für Veränderungen in den Anfangsjahren des Naturschutzes. Die Lage der „inventarisierten“ Naturdenkmäler wurden in einer Bezirkskarte (Maßstab 1:100000, 1:50000, 1:25000) aufgezeichnet.<sup>103)</sup>

Diese Verzeichnisse wurden von den Ausschüssen der Regierungen und vom Landesausschuss überprüft. Danach gingen sie zurück an die Distriktsverwaltungsbehörden. Die „Obmänner“ erhielten für die Überwachung der inventarisierten Naturgebilde Abschriften der Verzeichnisse.<sup>104)</sup>

Bis 1914 war die „Aufzeichnung schutzwürdiger Gebilde in Bayern“ nahezu durchgeführt<sup>105)</sup>, wurde aber durch den ersten Weltkrieg und die Nachkriegszeit unterbrochen. Erst 1926 ordnete das Ministerium auf Antrag des Landesausschusses eine Überprüfung der Verzeichnisse auf Kriegs- und Nachkriegsschäden an. Als Ergebnis dieser Nachprüfung wurde festgehalten:

*„Mancher schöne, als Naturdenkmal eingetragene Baum ist dem Kriegsbedarf und den Inflationsnöten zum Opfer gefallen. Auch erwies es sich, daß trotz aller Bemühungen der Verwaltungsbehörden nicht möglich ist, die Zerstörung charakteristischer Naturgebilde zu verhindern, wenn sich der Besitzer durch die Ausbeutung solcher Naturgebilde wirtschaftliche Vorteile verschaffen kann. Es drängt sich also immer wieder die Frage auf, ob es auf die Dauer möglich sein wird Naturschutz zu treiben, wenn die gesetzlichen Unterlagen hierfür mangeln.“<sup>106)</sup>*

## 8. Naturpflege in der Praxis – die Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Einen umfassenden Überblick über die Probleme des Naturschutzes in Bayern zur Zeit der Gründung des Bayerischen Landesausschusses gibt Gottfried Eigner für die Obmänner der Naturpflege in seiner Anleitung „Naturpflege in Bayern“<sup>107)</sup>. Die Folgen der fortschreitenden Industrialisierung in Bayern waren vielfältig: Grundstücksspekulation und Baulandgewinnung forderten ihren Tribut von der Landschaft. Der Ausbau der Wasserkraft, Kultivierungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen gestalteten weite Gegenden vollständig um. Bachläufe wurden begradigt bzw. verrohrt, Bäume und Hecken verschwanden und Moore wurden in Kulturland umgewandelt. Der Handel mit wildblühenden Pflanzen florierte. Viele Tiere und Vögel waren von der Ausrottung bedroht. In die unberührte Bergsamenheit der Alpen brach der Tourismus ein. Die Forstwirtschaft wurde zunehmend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In der freien Landschaft tauchten plötzlich Reklametafeln auf, die das ästhetische Empfinden beeinträchtigten. Fabriken und Steinbrüche entstanden. In dieser Ausgangssituation begann der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ 1905 seine Arbeit. Ihm war ein weites Aufgabenfeld vorgegeben, das ihn bis zum Ende seiner Tätigkeit (1936) beschäftigen sollte.

### 8.1 Pflanzenschutz

Pflanzenschutz bedeutete für den Landesausschuss in erster Linie Schutz einzelner bedrohter Pflanzenarten.

Anfang des 20. Jahrhunderts war der Handel mit seltenen, wildwachsenden Pflanzen zu einer echten Bedrohung vieler Pflanzenarten geworden:

*„Eine besonders gefährliche Spezies sind die sogenannten „Kräutlweiber“, die zumeist in Rudeln, Körbe und Wägelchen mit sich führend, die Umgebung der Städte plündern und alles an Naturprodukten mitnehmen, was nur einigermaßen verkäuflich erscheint, das Schönste ist natürlich das Gesuchteste. Ein Gang über die Märkte zeigt, wie gründlich sie ihr Handwerk verstehen. Ihnen verdanken wir in der Hauptsache, daß die ehemals berühmte Alpenflora im Isartal ausgerottet ist. In Würzburg bringen sie den seltenen Frauenschuh,*

<sup>97)</sup> Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 24.10.1910, Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde in: Amtsblatt des Königlichen Staatsministeriums des Äußern und des Innern, Nr. 40, 31.10.1910

<sup>98)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 5

<sup>99)</sup> WELZEL, H. (1906), 4

<sup>100)</sup> ebd., 3

<sup>101)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 11

<sup>102)</sup> ebd.: 1912 bemängelte der Landesausschuss in seinem Jahresbericht, dass die Verzeichnisse der Naturdenkmäler zu dürftig ausfallen: „Es sind viel mehr Abbildungen nötig und zwar genügen Postkarten oder Photographien im Maßstab 9:12.“

<sup>103)</sup> ebd.

<sup>104)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22. bis 25. Jahresbericht (1927-1930), 21

<sup>105)</sup> BHSTAM MK 14474: 25. März 1914; Mitteilung des Königlichen Staatsministeriums des Innern

<sup>106)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 6

<sup>107)</sup> EIGNER, G. (1908)



**Abbildung 11:** Viktualienmarkt in München 1930. [Stadtarchiv München, Neg.-Nr. 7132 (9+12) (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv München)]

*Cypripedium calceolus L., unsere schönste heimische Orchidee, in Hunderten von Exemplaren zu Markt und auch in München kann man um wenige Pfennige einen nicht kleinen Strauß solcher Blüten finden.*<sup>108)</sup>

In großen Mengen wurden die Pflanzen auf den Märkten zu Dekorationszwecken, zur Arzneimittel- und zur Schnapsherstellung verkauft (Abb. 11 und 12).

Dazu kam vor allem in den Alpen die Zunahme der Touristen, die gerne einen Blumenstrauß mit nach Hause nahmen, ohne Rücksicht auf seltene Pflanzen zu nehmen. Diese Sträuße waren nicht immer selbstgepflückt, an den Bahnhöfen florierte der Handel mit Wildblumensträußen. Zu den gefährdeten Arten gehörten unter anderem Maiglöckchen, Waldmeister, Schwalbenwurz, Enzian, Farnkraut, Alpenrose, Edelweiß, gelber Enzian, Bärwurz, Schneerose, Alpenveilchen, Hirschzunge und Frauenschuh.<sup>109)</sup> Besonders betroffen war das Edelweiß (Abb. 13/1), das als Touristenandenken hoch im Kurs stand:

*„Ein alter Edelweißsammler erzählte 1895 im Oytale im Allgäu, daß er sich in früheren Jahren jeden Sommer 200-300 Gulden mit Edelweißsammeln verdient habe; jetzt sei der Verdienst nicht mehr so gut, denn am Samstag und Sonntag gehe alles, was nur könne, ins Edelweiß“ und bringe es zum Verkauf. Der Gewährsmann, der dies berichtete, traf selbst einmal einen Sammler, der an einem Tag einen ganzen Armkorb und einen Rucksack voll gepflückt hatte. Kann es daher wundernehmen, wenn die Häufigkeit des Edelweißes in Bayern, wo seine Verbreitung nie recht stark war, stetig abnimmt? Von den etwa 35 Fundstellen,*

<sup>108)</sup> ebd., 53

<sup>109)</sup> ebd., 48-54



**Abbildung 12:** Viktualienmarkt in München, Verkauf von Weidenkätzchen 1939. [Stadtarchiv München, Neg.-Nr. 3.3847 (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv München)]



**Abbildung 13:** 1. Edelweiß, 2. Alpenveilchen, 3. rauhaarige Alpenrose, 4. rostrote Alpenrose, 5. Bergmandel, 6. Brunelle, 7. schwarze Nießwurz, 8. Frauenschuh, 9. weiße Seerose, 10. wohlriechendes Steinrösel, 11. gestreiftes Steinrösel, 12. Zirbelkiefer, 13. stengelloser Enzian, 14. wildwachsende Aurikel, 15. Türkenbundlilie [alle aus: Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere Mitteleuropas, Abteilung II Geschützte Pflanzen Bayerns, 1926 (Mit freundlicher Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchiv München)]

die noch Sendtner kennt, existieren höchstens noch 10. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn die Pflanzen regelmäßig ihrer Blüten beraubt und dadurch verhindert werden zur Samenreife zu gelangen, in kurzer Zeit eine bedeutende Schädigung, ja Vernichtung derselben erfolgen muß.“<sup>110)</sup>

Um diesen Raubbau an den Pflanzen zu verhindern, wandte sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ zusammen mit dem Verein zum Schutz und der Pflege der Alpenpflanzen an die zuständigen Ministerien mit der Bitte, geeignete Vorschriften zum Schutz der gefährdeten Pflanzen zu erlassen.<sup>111)</sup> 1908 waren die Bemühungen erfolgreich. Es wurde der neue Artikel 22 b des Polizeistrafbuchgesetzes erlassen: „Mit Geld bis zu 150 M oder Haft wird bestraft, wer den ober-, distrikts- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwider handelt, die zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung oder zum Schutze von Orts- und Landschaftsbildern gegen veranstaltende Reklame erlassen sind.“<sup>112)</sup>

Der Artikel 22 b bildete die Grundlage für weitere Vorschriften auf Kreis-, Distrikts- und Gemeindeebene.<sup>113)</sup> 1913 hatten sämtliche Königlichen Kreisregierungen mit Ausnahme der Pfalz oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze einheimischer Pflanzenarten erlassen. Der erreichte Schutz war jedoch nicht zufriedenstellend. Nur Schwaben verbot den Handel mit den geschützten Pflanzen. In den anderen bayerischen Kreisen war der Handel mit Wildpflanzen und seine Überwachung nicht gesetzlich geregelt. Lediglich das Abreißen, Pflücken, Ausgraben und Ausreißen in größeren Mengen war verboten.<sup>114)</sup> So kam es, dass in den großen Städten noch immer geschützte Pflanzen auf den Märkten angeboten wurden und zum Beispiel Kränze verkauft wurden, in die der blaue Enzian zu Tausenden eingebunden war.<sup>115)</sup>

In dieser Situation erarbeitete das Bayerische Innenministerium auf Anregung des Bayerischen Landesausschusses und der Bayerischen Botanischen Gesellschaft einen Musterentwurf für oberpolizeiliche Vorschriften auf Regierungsbezirksebene zum Schutz der einheimischen Pflanzenarten. Der Wortlaut der Vorschriften sollte in allen Regierungsbezirken gleich sein. Lediglich die Liste der geschützten Pflanzen sollte variieren. Aufgrund eines Gutachtens der Bayerischen Botanischen Gesellschaft waren in die Liste alle Knabenkräuter und Enzianarten sowie die See- und Teichrose grundsätzlich mit aufzunehmen. Der Entwurf verbot den Handel mit den geschützten Arten ohne eine behördliche Erlaubnis. Die Einhaltung der Vorschriften sollte kontrolliert werden.<sup>116)</sup> Ergänzende distrikts- und ortspolizeiliche Vorschriften waren nur, wenn es unbedingt erforderlich war, zu erlassen, zum Beispiel bei der Ausweisung von Pflanzenschongebieten. Die Vorschriften galten

neben dem gewerbemäßigen Handel auch den Touristen und Ausflüglern. Man setzte hier allerdings auf Einsicht durch Belehrung statt auf Bestrafung:

„Doch ist auch hier zu beachten, daß auf dem Gebiete des Heimatschutzes nach Möglichkeit nicht mit polizeilichem Zwange, sondern mit taktvoller pfleglicher Behandlung vorgegangen werden soll und daß es, (...), die beste Abwehr heimatschädigender Übergriffe und die beste Förderung des Heimatschutzes ist, die Allgemeinheit dafür besonders auch durch stetige Mitwirkung der Presse zu gewinnen.“<sup>117)</sup>

Die geschützten Pflanzen sollten durch Pflanzenschutztafeln allgemein bekannt gemacht werden. Viel versprach man sich von Aufklärungsarbeit im Schulunterricht. Zum Pflanzenschutz auf Schülerwanderungen erließ das Königliche Staatsministerium des Innern eine eigene Entschließung, wonach die Schüler dazu angehalten werden sollten, statt bündelweise Blumen abzupflücken, sie kennen zu lernen und nur einzelne zu Bestimmungszwecken mitzunehmen.<sup>118)</sup>

1914 hatten alle Regierungsbezirke basierend auf dem Musterentwurf der Bayerischen Staatsregierung Schutzbestimmungen für die im Regierungsbezirk gefährdeten Arten erlassen.<sup>119)</sup>

Diese gesetzlichen Bestimmungen reichten jedoch immer noch nicht aus, den Handel mit den geschützten Pflanzen zu unterbinden. 1925 stellte das Innenministerium auf Anregung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege, des Bund Naturschutz und des Vereins für Alpenpflanzenschutz 15 der „wertvollsten und am meisten bedrohten Alpenpflanzen“ in ganz Bayern unter vollständigen Schutz.<sup>120)</sup> Diese Pflanzen waren (Abb. 13):<sup>121)</sup>

1. Edelweiß, *Gnaphalium leontopodium*
2. Alpenveilchen, *Cyclamen europaeum*
3. rauhaarige Alpenrose, *Rhododendron hirsutum*
4. rostrote Alpenrose, *Rhododendron ferrugineum*<sup>122)</sup>
5. Bergmandel, *Anemone alpina*
6. Brunelle, *Nigritella nigra*
7. schwarze Nießwurz, *Helleborus niger*
8. Frauenschuh, *Cypripedium calceolus*
9. weiße Seerose, *Nymphaea alba*
10. wohlriechendes Steinrösel, *Daphne cneorum*
11. gestreiftes Steinrösel, *Daphne striata*
12. Zirbelkiefer, *Pinus cembra*
13. stengelloser Enzian, *Gentiana acaulis*
14. wildwachsende Aurikel, *Primula auricula*
15. Türkenbundlilie, *Lilium martagon*

<sup>110)</sup> ebd., 50

<sup>111)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 10 und 2. Jahresbericht (1907), 2

<sup>112)</sup> Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes, 3

<sup>113)</sup> BHSTAM MA 92393: 17. Februar 1913, Schreiben des Königlichen Staatsministeriums des Innern an das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern.

<sup>114)</sup> Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 31

<sup>115)</sup> ebd., 30

<sup>116)</sup> BHSTAM MA 92393, 29.11.1913, Freiherr von Soden an die Königlichen Regierungen, Kammern des Innern, Betr.: Pflanzenschutzvorschriften.

<sup>117)</sup> ebd.

<sup>118)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9. und 10. Jahresbericht (1914/15), 12 und 19.-21. Jahresbericht (1924/26), 21

<sup>119)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 23

<sup>120)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht, (1924/26), 23 und Veröffentlichungen Nr. 5 (1928), 3

<sup>121)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924/26), Anlage II: Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze einheimischer Pflanzenarten gegen Ausrottung vom 4. Juli 1925.

<sup>122)</sup> Rauhaarige und Rostrote Alpenrose wurden vorübergehend aus der Liste der in ganz Bayern geschützten Pflanzen genommen (1927), jedoch 1929 wieder aufgenommen, s. KROEBER, L. (1932), 23

Diese Pflanzen durften nicht gepflückt, nicht gewerbsmäßig feilgehalten, verkauft, vertauscht, erworben, versendet oder sonst wie in den Verkehr gebracht werden.<sup>123)</sup> Trotzdem erteilte das Königliche Staatsministerium des Innern kurz darauf Ausnahmegewilligungen.<sup>124)</sup> Diese betrafen zum Beispiel die gewerbliche Verwendung des Edelweißes zu Reiseandenken, Vereinszeichen usw., soweit es nachweisbar in getrocknetem Zustand aus Italien eingeführt war.<sup>125)</sup> Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ hielt solche Sonderregelungen nicht förderlich für die Effektivität des Pflanzenschutzgesetzes: „Übrigens haben die mannigfachen Verhandlungen über den Schutz der Alpenpflanzen erwiesen, daß ein wirklicher und nachhaltender Schonschutz nicht möglich ist, so lange nicht gleichheitliche Vorschriften in allen in Betracht kommenden Staaten die Ein- und Ausfuhr der geschützten Pflanzen gleichmäßig regeln.“<sup>126)</sup> Die Ausnahmeregelungen erwiesen sich als nicht haltbar, so dass 1929 endgültig alle 15 Pflanzen unter vollkommenen Schutz gestellt wurden.<sup>127)</sup>

Die Lage im Pflanzenschutz war unübersichtlich geworden. 1928 hatte neben den in ganz Bayern geschützten 15 Pflanzen jeder der acht Regierungsbezirke eine eigene Liste von unter Schutz stehenden Pflanzen. Kompliziert wurde die Lage noch durch zahlreiche Vorschriften auf Distrikts-, Bezirks- und Ortsverwaltungsebene und die speziellen Vorschriften in Pflanzenschongebieten.<sup>128)</sup> Bei dieser Vielfalt von gesetzlichen Regelungen war es äußerst schwierig, den Überblick zu behalten. Insgesamt standen ungefähr 300 Pflanzen in irgendeinem Teil Bayerns unter Schutz. Der Landesausschuß erstellte deshalb 1928 ein Verzeichnis aller in Bayern geschützter Pflanzen.<sup>129)</sup> Dieses Verzeichnis ermöglichte es, schnell zu einer Pflanze die Schutzbestimmungen und ihren Geltungsbereich nachzuschlagen. Die Vorschriften der einzelnen Pflanzschongebiete waren in diesem Verzeichnis nicht enthalten.

## 8.2 Alleen, Baumgruppen, Einzelbäume

Der Schutz von schönen alten einzelnen oder in Gruppen stehenden Bäumen und Alleen war eines der ältesten Anliegen der Naturpflege in Bayern (Abb. 14, 15, 16 und 17). Dem Schutz von Bäumen und Alleen dienten die ersten gesetzlichen Erlasse zum Schutz der Natur in Bayern noch unter Ludwig I. und Maximilian II.. 1846 hatte König Ludwig I. selbst eine mächtige Eiche erworben, die sonst gefällt worden wäre.<sup>130)</sup> Neben den erratischen Blöcken waren merkwürdige und besonders ausgezeichnete Bäume Gegenstand der ersten Inventarisierungen durch die Forstverwaltungen.<sup>131)</sup> Wert wurde bei der Erfassung der Bäume auf das Alter, die Wuchsform, den Standort, das seltene Vorkommen in einem Gebiet, die Eigen-



**Abbildung 14:** König Max-Eiche bei Kirchseeon (Oberbayern). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, II. unveränderte Auflage, München, 1900)



**Abbildung 15:** Hungereiche in Giggerried bei Ruhmannsfelden (Niederbayern). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, 1922, 41 S)

tümlichkeit der Wuchsform und des Habitus, die Geschichten, die sich um den Baum rankten, und die besondere Wertschätzung in der Umgebung gelegt.<sup>132)</sup>

Bei der Inventarisierung des Landesausschusses waren Bäume und Alleen die am meisten aufgenommenen Naturdenkmäler. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ setzte sich für den Schutz zahlreicher Bäume und Alleen ein, und den Jahresberichten war die Rettung oder Fällung eines Baumes

<sup>123)</sup> ebd.

<sup>124)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924/1926), 23

<sup>125)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Veröffentlichung Nr. 5 (1928), 4

<sup>126)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924/1926), 23

<sup>127)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 23

<sup>128)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Veröffentlichungen Nr. 5 (1928): Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere nach dem Stande vom 1. Januar 1928, 1

<sup>129)</sup> ebd.

<sup>130)</sup> EIGNER, G. (1908), 83-84

<sup>131)</sup> ebd., 86

<sup>132)</sup> ebd.



**Abbildung 16:** Die alte Linde zu Staffelstein (Oberfranken). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, II. unveränderte Auflage, München, 1900)



**Abbildung 17:** Die ältesten Zirbeln Bayerns auf dem Schachen (Oberbayern). (Aus: STÜTZER, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. – Piloty und Loehle, 1922, 41 S)

immer eine Nachricht wert.<sup>133)</sup> So wurde zum Beispiel 1909 mitgeteilt: „Die schönen Bäume am Fürstenberg bei Freising wurden leider ohne das Wissens des Ausschusses entfernt; eine Ministerialentschließung hat jedoch Vorsorge getroffen, daß solche unnötigen Schädigungen des Landschaftsbildes durch die Staatsbehörden in Zukunft unterbleiben.“<sup>134)</sup>

Hohle, alte Bäume sollten nach Anweisung des Landesausschusses ausgemauert werden, um sie länger zu erhalten.<sup>135)</sup>

Besonders bedroht waren Bäume und Alleeen im Ersten Weltkrieg und in den durch Inflation geprägten Nachkriegsjahren: Nussbäume (als Material für Gewehrschäfte, Anmerkung Fluhr-Meyer) waren schon während des Krieges, alle anderen Baumarten in der Nachkriegszeit hoch im Wert gestiegen: „Eingehend wurde auch die Frage besprochen, ob und in welcher Weise dem Ausplündern der Wälder um München Einhalt geschehen könnte; ein wirksames Mittel konnte aber ebenso wenig angegeben werden, wie gegen das Abholzen von Wäldern in Privatbesitz, da im letzteren Falle das Gesetz, im ersteren sein Vollzug versagt.“<sup>136)</sup> So hieß es 1930 anlässlich der Überprüfung der Inventarisierung: „Sie (die Überprüfung) hat leider ergeben, daß mancher schöne, als Naturdenkmal eingetragene Baum dem Kriegsbedarf und den Inflationsnöten zum Opfer gefallen ist.“<sup>137)</sup>

Die Alleeen waren in dieser Zeit sehr gefährdet, da durch ihren Schatten angeblich der landwirtschaftliche Ertrag gemindert wurde und in den Zeiten der Hungerblockade die Forderung nach maximaler Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages bestand. Es bestand 1918 ein Beschluss der Abgeordnetenkammer, „alle an den Staatsstraßen stehenden hochwachsende Bäume, die den Ertrag schädigen könnten, durch Obstbäume zu ersetzen.“<sup>138)</sup> Ein Gutachten von Freiherr von Tübeuf ermöglichte es dem damaligen Minister des Innern, Graf von Soden, erfolgreich für die Erhaltung dieser Alleeen einzutreten.<sup>139)</sup>

### 8.3 Tierschutz

1908 resümierte Gottfried Eigner über die Situation der Tierwelt in Bayern: „Wir müssen somit zu dem Ergebnisse kommen, daß die ursprüngliche Tierwelt Bayerns in raschestem Rückgang begriffen ist und einer großen Anzahl von Tieren in nicht zu ferner Zeit der vollständige Untergang bevorsteht.“<sup>140)</sup> Eigner untermauerte diese Behauptung mit zahlreichen Beispielen:<sup>141)</sup> Der Biber war damals in Bayern ausgestorben: er war vor allem wegen des „Bibergeils“ verfolgt worden, das zur Arzneimittel- und Parfümherstellung verwendet wurde. Nicht viel besser stand es um das Murmeltier, das wegen seines Fettes gejagt wurde. Auch das Schwarzwild war stark gefährdet. „Das Schwarzwild, das einst in Bayern so häu-

<sup>133)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. - 25. Jahresbericht (1906-1930)

<sup>134)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 4. Jahresbericht (1909), 16

<sup>135)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 19

<sup>136)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 11-12

<sup>137)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 6

<sup>138)</sup> ebd., 18

<sup>139)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 11

<sup>140)</sup> EIGNER, G. (1908), 30

<sup>141)</sup> ebd., 17-30

fig war, daß unter Maximilian I. die churfürstliche Kammer aus der Schweinsjagd eine jährliche Einnahme von 200 000 Gulden erzielte, lebt wild nur mehr im Spessart und im Bienwalde (Pfalz), nimmt aber auch hier sehr bedeutend ab, dank der Schußprämien, die gewährt werden; so werden z.B. in der Pfalz 1872 noch für 382, 1887 noch für 382, 1887 für 103, 1905 gar nur mehr für 16 und 1906 für 28 Stück Prämie bezahlt.“<sup>142)</sup>

Die Fische waren durch wasserbauliche Maßnahmen an den Flüssen und die Abwasserbelastung der wachsenden Städte und der Industrie bedroht. Zu den ausgestorbenen Fischarten zählten Lachs, Stör, Hausen und Sterlet.

Amphibien, Schmetterlinge und Insekten waren durch Sammler sehr bedroht. Über den roten Apollo wird berichtet: „In einem bekannten Gebirgsorte Oberbayerns sitzt ein Schmetterlingssammler und leider auch -händler. Er hat Schule gemacht und die Folge davon ist, daß einer unserer schönsten Falter, der rote Apollo (*Parnassius Apollo L.*), der in unmittelbarer Nähe des Ortes vorkam, nunmehr dort verschwunden ist.“<sup>143)</sup>

Die Jagd auf Singvögel war in Bayern noch ein Problem. Ein Opfer waren die in manchen Wintern auch in Bayern in großen Zügen erscheinenden Bergfinken. Sie wurden dann zu „Tausenden und Abertausenden“ erlegt.<sup>144)</sup> Zu den stark gefährdeten Vogelarten gehörten Steinadler, Schwarzer Storch, Uhu, Schlangenadler, Gabelweih, Kolkrabe, Lachseeschwalbe, Fischreiher und Steinrötel in der Pfalz. Gejagt wurden die Vögel wegen ihrer „Gefährlichkeit“, als Schädlinge, als Speisevögel oder schlicht nur wegen ihrer Federn. Um die Jahrhundertwende galt es in Damenkreisen als chic, seinen Hut mit Federn zu schmücken und zwar nach Modetrend mit den Federn einer anderen Art. So wird berichtet: „Auf den sechs großen Londoner Federauktionen 1906 wurden nicht weniger als 1868 Pack Seeadlerfedern verkauft; nach sachverständiger Schätzung entsprach das dem Gefieder von 150 000 Vögeln. Gleichzeitig wurden 40785 Paradiesvogelbälge versteigert.“<sup>145)</sup> Häufig war auch noch das Fangen von Nachtigallen als sogenannte Stubenvögel.

Als Hauptursache für die Abnahme vieler Vogelarten wurden ökologische Gründe genannt: In den immer mehr ausgeräumten Landschaften fehlten Hecken, Haine und Gebüsch, die den Vögeln Nistgelegenheiten boten. Dazu kamen Flussbaumaßnahmen: Durch die Korrektur des Lechs war der Bestand der Lachseeschwalbe, die auf Kiesbänke angewiesen war, bedroht.

Entscheidend war auch für den Tierschutz der Erlass des Artikels 22 b des Polizeistrafgesetzbuches am 6. Juli 1908, wonach derjenige bestraft werden konnte, der gegen die zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt erlassenen Vorschriften handelte. Der Landesausschuß hatte wiederholt eine solche Schutzvorschrift angeregt und bei der Vorbereitung entscheidend mitgearbeitet.<sup>146)</sup> Damit war die Grundlage für den Erlass weitergehender ober-, distrikts- oder ortspolizeilicher Vorschriften gegeben.

Obwohl die Situation für die gesamte Tierwelt ernst war, beschränkten sich die Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt hauptsächlich auf den Vogelschutz. Schon 1908 war das für das gesamte Reich geltende Vogelschutzgesetz erlassen worden, das in Bayern noch im selben Jahr durch eine Verordnung zum Schutz der Vögel ergänzt wurde.<sup>147)</sup> Das Reichsvogelschutzgesetz verbot generell das Zerstören oder das Ausheben von Nestern und Eiern sowie das Töten von Vogeljungern. Auch der Handel mit Nestern, Eiern und Jungen war verboten. Bestimmte Jagdmethoden, wie das Fangen mit Leinen und Schlingen, zur Nachtzeit mit Netzen oder Waffen, das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern, denen betäubende und giftige Bestandteile beigemischt wurden und das Fangen mittels Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen, Schlag- und Zugnetzen wurden verboten. Eine allgemeine Schonzeit vom 1. März bis zum 1. Oktober wurde eingeführt. Das Übertreten dieses Gesetzes wurde mit einer Geldstrafe bis zu 150,- Mark oder einer Haftstrafe geahndet. Die bayerische Verordnung über den Schutz der Vögel ging in diesem Punkt weiter: Sie verfügte für die meisten Vogelarten eine ganzjährige Schonzeit. In der bayerischen Vogelschutzverordnung vom 5. Mai 1913 standen fast alle einheimischen Vögel unter ganzjährigem Schutz mit Ausnahme von Habicht, Sperber, Falken (außer Abend-, Rötel-, Turmfalke), Würgern, der rabenartigen Vögel (außer der Mandelkrähe) und der Sperlinge (Haus- und Feldsperling).<sup>148)</sup> Auch die Bergfinken blieben ungeschützt.<sup>149)</sup> 1925 wurden Steinadler und Uhu, 1927 Wanderfalke und Baumfalke unter vollständigen Schutz gestellt.<sup>150)</sup>

1910 bekam der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ Unterstützung: Das Königliche Staatsministerium des Innern setzte eine eigene Vogelschutzkommission ein.<sup>151)</sup> Diese Kommission setzte sich zusammen aus:

- Vertretern der am Vogelschutz beteiligten Staatsministerien
- Mitgliedern der Staatsforstverwaltung
- Abgeordneten der mit dem Vogelschutz befassten wissenschaftlichen Anstalten

<sup>142)</sup> ebd., 21

<sup>143)</sup> ebd., 30

<sup>144)</sup> ebd., 22

<sup>145)</sup> ebd., 26

<sup>146)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 3. Jahresbericht (1908), 12

<sup>147)</sup> Vogelschutzgesetz (Reichsgesetz) vom 30. Mai 1908 und Königliche Verordnung vom 19. Oktober 1908 über den Schutz von Vögeln in: Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 153-160

<sup>148)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 24

<sup>149)</sup> Verordnung vom 19. Oktober 1908 über den Schutz von Vögeln in: Verein für Volkskunst und Volkskunde (1912): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 157-159

<sup>150)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Veröffentlichung Nr. 5 (1928), 39

<sup>151)</sup> Entschließung des Königlichen Staatsministerium des Innern vom 18. April 1910 in: Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde (1910): Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern, 159-160

- Vorstandsmitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins
- Vertretern des Landesverbandes der Obstbauvereine, des Weinbauvereins sowie der Ornithologischen Gesellschaft

Die Aufgaben dieser Vogelschutzkommission waren:

- Anlage von Nistgehölzen, Hecken und Nisthilfen auf Grundstücken, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.
- Zusammenfassung der bayerischen Bestrebungen zum Vogelschutz.
- Beratung der öffentlichen Behörden in Fragen des Vogelschutzes.
- Erstellung von Gutachten in Fragen des Vogelschutzes.

Die Vogelschutzkommission erarbeitete eine Anleitung „Der Vogelschutz“, die das Wichtigste für die Praxis des Vogelschutzes enthielt: Lebensgewohnheiten der einheimischen Vögel, ihre Nistweise, ihre Nahrungsbedürfnisse, die Fütterung im Winter, die Form und das Aufhängen der Nisthöhlen, die vogelgerechte Pflege der Sträucher usw..

Der Landesausschuß unterstützte die Vogelschutzkommission und setzte sich für die Anlage und den Schutz von Hecken als Nist- und Unterschlupfmöglichkeit für Vögel ein. Er empfahl, in allen Bezirken die Anlage von Vogelschutzgehölzen und den Schutz der Hecken gesetzlich zu regeln.<sup>152)</sup> Eine solche Vorschrift zum Schutz der Hecken verbot jede Entfernung von Hecken und setzte für Pflegemaßnahmen den Zeitraum vom 15. September bis zum 1. März fest. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ engagierte sich zusammen mit dem Kreisausschuß Schwaben besonders für den Schutz der Lachseeschwalbe auf den Sandbänken des Lechs bei Augsburg, die durch Korrektionsmaßnahmen am Lech sehr bedroht war.<sup>153)</sup> 1930 konnte verzeichnet werden, dass die Lachseeschwalbe wieder in mehreren Exemplaren gebrütet hatte.<sup>154)</sup>

Im Hinblick auf die übrige Tierwelt waren Maßnahmen eher dürftig:

Der Apollofalter wurde 1912 in ganz Bayern unter Schutz gestellt. 1929 wurde neben dem Fangen des Falters auch das Sammeln seiner Raupen und deren Verkauf verboten.<sup>155)</sup> Die Smaragdeidechse wurde 1925 in Niederbayern geschützt.<sup>156)</sup> 1920 wurde der Maulwurf unter Schutz gestellt. Sein Pelz war in den Zeiten wirtschaftlicher Not nach den Jahren der Räterepublik 1918/19 sehr begehrt, und es bestand deshalb für ihn die Gefahr der Ausrottung.<sup>157)</sup> 1930 wurde der Igel in ganz Bayern geschützt.<sup>158)</sup>



**Abbildung 18:** Der große Stein bei der Au (Oberbayern) . (Aus: EIGNER, G.: Naturpflege in Bayern. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 3, München, 1908, 127 S).

#### 8.4 Geologische Naturdenkmäler, Gletscherschliffe, Erratische Blöcke

Interessanten Felsformationen und sogenannten „erratischen Blöcken“ galt schon sehr früh ein Hauptinteresse des Naturschutzes (Abb. 18). „Erratische Blöcke“ waren Fels- und Steinblöcke, die durch die Gletscher ins oberbayerische Alpenvorland und weiter verfrachtet worden waren. Anhand dieser Blöcke konnte die Ausdehnung der ehemaligen Vergletscherung bestimmt werden.<sup>159)</sup> Sie gewährten wie interessante Felsbildungen einen Einblick in die geologische Geschichte des Landes. Sie waren Naturdenkmäler im klassischen Sinn, die die „Erinnerung“ an die Entwicklungsgeschichte des Landes wach hielten. Diese erratischen Blöcke waren gefährdet, da sie zu den unterschiedlichsten Zwecken abgebaut wurden: für Bausteine, Straßenschotter, Dengelsteine und Grabdenkmäler.<sup>160)</sup> Sie waren Gegenstand erster Aufzeichnungen in Bayern. So wurde 1853 eine Erhebung über die Verbreitung der erratischen Blöcke in Bayern auf Anregung der Königlichen Akademie der Wissenschaften angeordnet.<sup>161)</sup> Auch der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ legte bei der „Inventarisierung“ der Naturdenkmäler großen Wert auf die Erfassung der erratischen Blöcke.<sup>162)</sup> Der Schutz schöner Felsen lag ihm be-

<sup>152)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 25

<sup>153)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 25

<sup>154)</sup> ebd., 31

<sup>155)</sup> ebd., 25

<sup>156)</sup> ebd.

<sup>157)</sup> ebd., 25

<sup>158)</sup> ebd., 26

<sup>159)</sup> EIGNER, G. (1908), 12

<sup>160)</sup> ebd.

<sup>161)</sup> ebd., 81

<sup>162)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 9: „Wie schon im vorigen Jahr bemerkt, sind unbedingt abzubilden alle schönen Bäume, weil diese am leichtesten der Veränderung und Zerstörung ausgesetzt sind, und alle schönen Felspartien, weil diesen häufig die Gefahr der Verwendung als Steinbruch droht und weil ein Bild jede Veränderung leicht erkennen läßt.“

sonders am Herzen: „Auf den Schutz schöner Felsen ist besonders hinzuwirken, damit nicht gerade die schönsten Felspartien als Steinbrüche verwendet werden: das zu Bauten und Beschotterung der Straßen nötige Steinmaterial findet sich überall, ohne daß man dabei ein schönes Landschaftsbild zerstören muß.“<sup>163</sup> Er erklärte zahlreiche erratische Blöcke und Gletscherschliffe zu „landschaftlichen Schutzbezirken“.<sup>164</sup>

Besonders erwähnt wird 1930 im Rückblick auf die ersten 25 Jahre Ausschusstätigkeit die erfolgreiche Unterschutzstellung folgender Felsformationen:

- Parkstein bei Neustadt an der Waldnaab, nach Humboldt die schönste Basaltbildung Europas,
- Schlossberg bei Pleystein, ein inmitten der Stadt Pleystein gelegener 50 m hoher Rosenquarzfelsen,
- Basaltsäulen am Gangolfsberg, Forstamt Fladungen.<sup>165</sup>

Sehr lag dem Landesausschuß der Schutz des sogenannten „Pfahls“ am Herzen – eines Quarzstreifens, der sich einer geologischen Verwerfung folgend, auf einer Länge von 80 km durch den Bayerischen Wald zieht.<sup>166</sup> Auch der „Pfahl“ drohte das Opfer von Steinbrüchen zu werden. Eine Weisung des Königlichen Staatsministerium des Innern an die Bezirksämter über die besonders zu schonenden „Pfahl“-Bereiche fand nur teilweise Berücksichtigung.<sup>167</sup>

### 8.5 Englischer Garten in München

Der Landesausschuß setzte sich für den Erhalt des Englischen Gartens in München in seinem vollen Umfang ein. Er versuchte, auf Baulinienpläne im Hinblick auf die Bebauung großer Villengrundstücke am Rande des Englischen Gartens (zum Beispiel Biedersteiner Park) Einfluss zu nehmen.<sup>168</sup> Die Auseinandersetzungen um eine Straßenbahnlinie durch den Englischen Garten beschäftigten schon den „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“. Er stellte sich gegen das Projekt und schlug eine Autobusverbindung auf der bestehenden Lastenstraße vor, da er es für seine „Pflicht hielt, gegenüber allen seine Größe und seine Bestimmung als Erholungsstätte für weite Kreise beeinträchtigenden Bestrebungen von Sonderinteressen sich einzusetzen.“<sup>169</sup> Die Überleitung des Schwabinger Bachs in die Mittlere Isar durch den Englischen Garten hindurch geschah unter Mitwirkung des Landesausschusses und erfolgte in einer Weise, „die den Naturfreund restlos befriedigen konnte.“<sup>170</sup>

### 8.6 Ausbau der Wasserkraft

Bayern benötigte in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts neue Energiequellen für seine wachsende Industrie und für den Ausbau und die Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes, denn es hatte wenige eigene Kohlevorkommen und war von Importen abhängig. Durch die großen Kartelle war Kohle knapp und teuer geworden. Das legte die Ausnutzung der reichlich vorhandenen Wasserkraft als Grundlage einer staatlichen Energiepolitik in Bayern nahe.<sup>171</sup>

Das erste Großprojekt, mit dem sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ auseinandersetzen musste, war das Walchenseeprojekt (Abb. 19)<sup>172</sup>. Geplant war, das Gefälle von 200 m zwischen Walchen- und Kochelsee für die Wasserkraftgewinnung auszunutzen und den Walchensee durch den Kesselberg in den Kochelsee zu leiten. Da der Walchenszufluss zu gering war, sollten die Isar und der Rißbach in den Walchensee umgeleitet werden. Die Isar sollte dann über das Loisachtal wieder in ihr altes Bett zurückgeleitet werden. Das bedeutete das Trockenfallen von Isar und Rißbach und eine Absenkung des Walchensees im Winterhalbjahr mangels Wasserzufuhr um 16 m.

Der Landesausschuß erstellte 1907 ein Gutachten zum geplanten Walchenseekraftwerk, wozu er von der Regierung aufgefordert worden war.<sup>173</sup> Darin setzte der Ausschuss – in ihm waren neben den Naturschutzvereinen noch Architekten- und Ingenieurverein und der Verein Deutscher Ingenieure vertreten – das Projekt nicht grundsätzlich in Frage. Die Hauptfrage, auf die er sich konzentrierte, war, „wieviel Wasser der Isar ohne Schaden für die Angrenzer entzogen und um wieviel der Walchenseespiegel ebenfalls ohne Schaden gesenkt werden kann.“<sup>174</sup> Der Landesausschuß erstellte zwei Gutachten zum Walchenseeprojekt (1907, 1909)<sup>175</sup> und war im Unterausschuß für „ästhetische Fragen“ im „Ausschuß zur Klärung der administrativen Vorfragen“ des Walchenseeprojekts vertreten.<sup>176</sup> Besonders engagiert im Ringen um eine möglichst naturverträgliche Lösung bei der Planung des Walchenseeprojektes war das Landesausschussmitglied Gabriel von Seidl, der Vorsitzende des Isartalvereines. 1912 wurde im Jahresbericht des Bayerischen Landesausschusses mitgeteilt:

*„Von dem schon öfter erwähnten Walchenseeprojekt ist zu berichten, daß es jetzt zur Ausführung kommt. (...) Wenn auch die Schädigung des Landschaftsbildes sowohl am Walchensee wie auch an der Oberen Isar bis Wolfratshausen*

<sup>163</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 13

<sup>164</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 5. Jahresbericht (1910), 30

<sup>165</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 22

<sup>166</sup>ebd., 23

<sup>167</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 23

<sup>168</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926)

<sup>169</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 20-21

<sup>170</sup>ebd.

<sup>171</sup>FALTER, R. (1988), 68

<sup>172</sup>Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Planung des Walchenseekraftwerkes und die Auseinandersetzungen findet sich in: FALTER, R. (1988): „Achtzig Jahre Wasserkrieg: Das Walchenseekraftwerk“.

<sup>173</sup>FALTER, R. (1988), 74

<sup>174</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 2. Jahresbericht (1907), 9

<sup>175</sup>Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales e.V. (1909): II. Denkschrift zum Walchenseeprojekt.

<sup>176</sup>FALTER, R. (1988), 81



**Abbildung 19:** Wassermessversuche am Messsteig. [Aus: PLESSEN, M.-L. (1983): Die Isar. Ausstellung im Münchner Stadtmuseum vom 5. Mai bis 25. September 1983. – Heinrich Hugendubel Verlag, München, 373 S. (Mit freundlicher Genehmigung der Bayernwerk AG)]

*eine sehr bedeutende sein wird, so ist doch eine bedeutende Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Projekt erreicht.*<sup>177)</sup>

Der Naturschutz verbuchte zumindest den Erfolg, dass die ursprünglich geplante Absenkung des Walchensees um 15 m auf 4,6 m verringert wurde.<sup>178)</sup>

Die Auseinandersetzungen um das Walchenseekraftwerk hatten gezeigt, dass sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ mit dem Ausbau der Großwasserkraft abfinden musste. Er konnte sie nicht verhindern. Seine Einflussmöglichkeiten beschränkten sich in den meisten Fällen auf landschaftstechnische Korrekturen bei der Ausführungsplanung. In den Jahren zwischen 1924 und 1926 wagte der Landesausschuß angesichts der Landschaftsveränderungen durch die großangelegte Ausnützung der Wasserkraft noch einmal einen Vorstoß und sprach sich dafür aus, bestimmte Flussstrecken zu „Schonstrecken“ zu erklären, die nicht mehr ausgenutzt werden sollten.<sup>179)</sup> Mit dieser Begründung wurde zum Beispiel gegen die Ausnützung der Würm bei Mühlthal, des Regens bei Ludwigstal und Eisenstein, der Pegnitz bei Hohenstadt (Be-

zirksamt Hersbruck) und der Wiesent bei Behringermühle Einspruch erhoben und ein Antrag an das Königliche Staatsministerium des Innern gestellt, dass von einer Isargefallstufe bei Puppling Abstand genommen werde. Anderen Projekten stimmte er dagegen unter der Auflage der möglichsten Schonung des Landschaftsbildes zu.<sup>180)</sup>

Man hatte gehofft, dass der Bau von großen Wasserkraftwerken wenigstens einen Stop des Ausbaues der Kleinwasserkraft an den kleineren Wasserläufen zur Folge haben würde. Doch 1930 teilte der Landesausschuß im Rückblick auf seine 25jährige Tätigkeit mit, dass sich auch diese Hoffnung nicht erfüllt hatte.<sup>181)</sup>

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ war bis 1930 an folgenden Projekten beteiligt<sup>182)</sup>:

- Leitzachwerk
- Ausnützung der Alz bei Trostberg, Tacherting, Margarethenberg und Hirsfeld
- Innwerk bei Töging
- Saalachkraftwerk

<sup>177)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 11

<sup>178)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 11

<sup>179)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-26), 13

<sup>180)</sup>ebd.

<sup>181)</sup>ebd., 11

<sup>182)</sup>ebd., 11-12

- Kraftwerk Hirschsprung im Regen
- Isarwerke bei München
- Kraftwerk Spiegelau
- Mittlere Isar mit ihren Kraftwerken bei Finsing, Aufkirchen, Eitting, Pfrombach
- Überleitung der Mangfall in den Seehamersee
- Kraftwerk am Höllenstein
- Kachletwerk in der Donau bei Passau
- Kraftwerk Lebenau bei Laufen.

Außerdem erstellte er Gutachten zur Planung etlicher weiterer großer und kleiner Wasserkraftwerke, die an dieser Stelle aufzuführen zu weit führen würde.<sup>183)</sup>

### 8.7 Überlandleitungen

1912 hieß es im Jahresbericht des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege: „Für Bayern ist ein Plan ausgearbeitet, wonach in vier bis zehn Jahren das ganze Land mit einem Netz von elektrischen Leitungen überzogen werden soll. Die Elektrizität wird durch Wasser- oder Dampfkraft gewonnen.“<sup>184)</sup> Gleichzeitig wurde von der Post ein Netz von Telefon- und Telegraphenstangen aufgebaut.<sup>185)</sup> Diese „Verdrahtung der Landschaft“ veränderte das Landschaftsbild Bayerns entscheidend und war ein „Schmerzkind aller Naturfreunde“.<sup>186)</sup> Sie konnte nicht verhindert werden. Der Aufbau eines Strom- und Telefonnetzes waren zwei wichtige Stützen zum Ausbau der Industrialisierung in Bayern.

Einen kleinen Erfolg konnten Natur- und Heimatschutz dennoch verbuchen: bei dem Aufbau dieses Stromnetzes sollte auf das Landschaftsbild Rücksicht genommen werden.<sup>187)</sup> Dies bot dem Landesausschuss reichlich Gelegenheit zu Gutachten. Er hatte zu diesem Zweck zusammen mit dem Verein „Volkskunst und Volkskunde“ einen Heimatschutzausschuss gegründet.<sup>188)</sup> Elektrizitätswerke und Post zeigten sich gegenüber den Vorschlägen des Landschaftsschutzes äußerst kooperativ. 1913 wurde im Jahresbericht des Landesausschusses dankend erwähnt, dass die Post mit Rücksicht auf das Landschaftsbild einzelne Telefon- und Telegraphenstangen versetzen ließ.<sup>189)</sup> 1930 wurde berichtet, dass die Zusammenarbeit bei der Trassierung der Bayernwerksleitungen dazu geführt hätte, dass „von den Ingenieuren von Anfang an Leitungsstrecken gesucht und gefunden werden, mit denen sich der Natur- und Heimatschutz vielfach durchaus einverstanden erklären kann.“<sup>190)</sup> Die Erstellung der Gutachten hätte den Landesausschuss jedoch bald überlastet, und er übertrug diese Aufgabe in einfach gelagerten

Fällen den Bezirksausschüssen für Naturpflege.<sup>191)</sup> Für diese Arbeit erstellte der Landesausschuss den Obmännern „Richtpunkte für Landschaftsschutz bei elektrischen Überleitungen“<sup>192)</sup>. Ziel war, die Stromleitungen so zu verlegen, dass sie möglichst wenig zu sehen waren. In besonderen Fällen sollte die Leitung unterirdisch in Kabel gelegt werden. Als am wenigstens auffällig wurde „der Eisengittermast in stumpfen, graublauen Farbton gestrichen“<sup>193)</sup> empfohlen.

### 8.8 Flussregulierungen und Wildbachverbauung

Der zunehmende Flächenbedarf für Kulturland und Siedlung sollte in Bayern Anfang dieses Jahrhunderts den Flüssen und Bächen abgetrotzt werden. Auch die Ausnutzung der Wasserkraft erforderte berechenbare und bewirtschaftbare Flüsse und Bäche. Die Flüsse wurden in großangelegten Maßnahmen reguliert und durch Uferschutzbauten geschützt. Mit der Verbauung der Wildbäche wurde begonnen.

Eingehend beschäftigten den „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit die „Korrekturen“ der folgenden Flussstrecken<sup>194)</sup>:

- Lech bei Augsburg (Brutstätten der Lachseeschwalbe waren betroffen)
- Rottach bei Küps
- Traun
- Prien
- Weißach bei Bergen
- Loisach bei Garmisch
- Würm vor ihre Mündung in die Amper
- Amper bei Gründing und Allertshausen
- Amper bei Fürstenfeldbruck.

Der Handlungsspielraum des Bayerischen Landesausschusses war klein: er konnte sich nicht grundsätzlich gegen Kultivierungsmaßnahmen stellen, dazu waren die wirtschaftlichen Bedürfnisse zu groß. Seine Einflussmöglichkeiten beschränkten sich auf Vorschläge zu einer naturnäheren Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen. Er forderte bei Kultivierungsmaßnahmen die Vermeidung einer geraden Linienführung, den Erhalt von Bäumen und Sträuchern als Vogelnistplätze, Uferbepflanzung und Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild sowie Pflanzen- und Tierwelt. Bei der Uferverbauung sollten möglichst naturnahe Materialien verwendet werden, wie rauer Steinwurf oder Pflasterung.<sup>195)</sup> Die Anregungen des Bayerischen Landesausschusses wurden vom Landwirtschaftsministerium in seinen „Leitsätzen über Naturpflege und Hei-

<sup>183)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7.-25. Jahresbericht (1912-1930)

<sup>184)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 9-10

<sup>185)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913) 11

<sup>186)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 13

<sup>187)</sup> ebd.

<sup>188)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahrebericht (1913), 14

<sup>189)</sup> ebd., 11

<sup>190)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 14

<sup>191)</sup> ebd., 15

<sup>192)</sup> ebd., 16

<sup>193)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-30), 14

<sup>194)</sup> ebd.

<sup>195)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 12

matschutz bei der Regulierung von Wasserläufen“ aufgegriffen.<sup>196)</sup> Hier war auch festgelegt, dass der Landesausschuss in besonders schwerwiegenden Fällen bei der Projektaufstellung hinzugezogen werden sollte. Diese Leitsätze wurden aber nicht immer befolgt.<sup>197)</sup> Einer Forderung des 3. Deutschen Naturschutztages in Dresden entsprechend postulierte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ die Einrichtung von „Schonstrecken“ an bayerischen Flüssen, die in ihrem natürlichen Zustand erhalten werden sollten<sup>198)</sup>: Würm bei Mühlthal, Regen bei Eisenstein, Pegnitz bei Hohenstadt, Isar zwischen Höllriegelsgreuther Wehr und Icking Wehr.

### 8.9 Bergbahnen

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ lehnte den Bau von Bergbahnen in den bayerischen Alpen strikt ab. Die Alpen waren ein letztes Refugium, in dem die Natur weitgehend unbeeinflusst vom Menschen erlebt werden konnte. Dieser Naturgenuss sollte jedem möglich sein, allerdings sollte er „erkämpft“ und nicht durch Bergbahnen erleichtert werden. Dies brächte den „Einbruch von Elementen in die Bergsamkeit, deren Gehabe und Getriebe unvereinbar ist mit der Ehrfurcht, die der ernste Bergsteiger auf der Bergeshöhe empfindet.“<sup>199)</sup> Der mit den Bergbahnen verstärk aufkommende alpine Tourismus bot dem Naturschutz ein weites Betätigungsfeld: alpine Hotels, Gasthäuser und Schutzhütten auf den schönsten Aussichtspunkten entstanden.

In Bayern stand unter anderem der Bau einer Bahn auf die Zugspitze an, der vom Landesausschuss heftig bekämpft wurde. Naturpflege bedeutete doch, dass „vor gewissen Majestäten Halt gemacht wird.“<sup>200)</sup>

Diesen Standpunkt konnte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ nicht durchsetzen. Der wachsende Fremdenverkehr und Erholungstourismus in den bayerischen Alpen forderten seinen Tribut, und der Landesausschuss stellte im Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Tätigkeit fest: „Im Prinzip unterlegen, mußte sich der Landesausschuß damit begnügen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Trassierung der Bahnen und die damit zusammenhängenden Bauten dem Charakter der Gegend angepaßt werden.“<sup>201)</sup> Der Landesausschuss musste sich mit dem Bau folgender Bergbahnen abfinden, an denen er mehr oder weniger an der Planung mitwirken konnte:

- Wendelsteinbahn
- Kreuzeckbahn
- Predigtstuhlbahn

- Nebelhornbahn
- Wankbahn
- Zugspitzbahn.

Dabei war die Zusammenarbeit mit den Behörden oft nicht zufriedenstellend. Dies zeigen die Bemerkungen im Jahresbericht 1910 zum Bau der Wendelsteinbahn:

*„Die Wendelsteinbahn hat den Ausschuß in diesem Jahr wiederholt beschäftigt. Nachdem er vor Erteilung der Konzession überhaupt nicht gehört worden war, konnte er gerade in der wichtigen Frage, über den Bau der Bahn selbst und die Führung ihrer Linie, überhaupt kein Gutachten abgeben. Es erübrigte ihm nur die Schädigung des Landschaftsbildes nach Tunlichkeit zu verhindern durch das Verlangen, die Hochbauten dem Charakter der Gegend anzupassen und das unvermeidliche Gipfelhotel in der Weise anzulegen, daß es die Silhouette des Berges nicht stört.“*<sup>202)</sup>

Auch beim heftig bekämpften Zugspitzbahnprojekt war der Landesausschuss übergangen worden, so hieß es schon 1911: „Wegen der Zugspitzbahn muß leider bemerkt werden, daß auch hier die Genehmigung zum Bau bereits ohne Einvernahme des Landesausschusses erteilt worden ist.“<sup>203)</sup>

1927 wurde dann die endgültige Entscheidung zwischen drei Projekten zugunsten der auch vom Landesausschuss favorisierten Lösung einer „Zahnradbahn“ getroffen, deren Trassenführung das Landschaftsbild am wenigsten zu beeinträchtigen schien. Der Landesausschuss stimmte schließlich auch der Ausführung der letzten Strecke als Seilschwebbahn zu, als wirtschaftliche und technische Zwänge gegen einen Tunnel zum Gipfel sprachen. Bei der Ausführung der Bahn war die Zusammenarbeit mit den ausführenden Bauunternehmen vertraglich geregelt und es konnte entsprechender Einfluss genommen werden.<sup>204)</sup>

Es zeigte sich immer mehr, dass die Einflussmöglichkeiten des Landesausschusses im Hinblick auf die touristische Erschließung der Alpen gering waren. Deshalb schlug 1919 Professor Tubeuf, der Vorsitzende des Bund Naturschutz, vor, am Königssee ein Naturschutzgebiet zu gründen und so wenigstens einen Teil der bayerischen Alpenwelt in einem einigermaßen unberührten Zustand zu erhalten.<sup>205)</sup> Diese Erklärung zum Schutzgebiet bewahrte das Königsseegebiet unter anderem 1935 vor einer Seilschwebbahn auf den Watzmann<sup>206)</sup> und einer „Seilschwebbahn von Bartholomä über den Königssee auf die Gotzenalpe“.<sup>207)</sup>

Waren die Bemühungen des Landesausschusses auch nicht von unmittelbarem Erfolg gekrönt, so wurde sicher durch die von Anfang an vehementen Einwendungen manche Bergbahn, wie die auf den Watzmann, verhindert und das Bewusstsein für die Anliegen des Naturschutzes geschärft.

<sup>196)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 22

<sup>197)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 12

<sup>198)</sup> ebd., 12-13

<sup>199)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 15

<sup>200)</sup> ebd., 15

<sup>201)</sup> ebd., 15

<sup>202)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 5. Jahresbericht (1910), 23

<sup>203)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 6. Jahresbericht (1911), 31

<sup>204)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 15

<sup>205)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 1

<sup>206)</sup> BHSTAM MK 51195: 13. Mai 1935 Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

<sup>207)</sup> BHSTAM MK 51195

### 8.10 Straßen- und Eisenbahnbau

Die fortschreitende Industrialisierung machte es notwendig, das Verkehrsnetz auszubauen. Die Elektrifizierung der Bahn wurde vorangetrieben und das Straßennetz im Hinblick auf den zunehmenden Automobilverkehr ausgebaut.

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ stellte 1913 Richtpunkte auf, die bei neuen Straßen- und Wegebauten beachtet werden sollten.<sup>208)</sup> Nach dieser Anweisung waren lange gerade Strecken zu vermeiden und erhaltenswerte Naturdenkmäler zu umgehen. Dammkronen, Aufschüttungen und Einschnitte sollten mit einheimischen Bäumen und Sträuchern begrünt werden. Die Gestaltung von Brücken sollte in Bogenform erfolgen, und bei der Auswahl der Materialien für Geländer und Wegweiser sollten Naturstein und Holz gewählt werden.

Die große Zeit des Straßen- und später Autobahnbaus war noch nicht gekommen: So hatte 1927 noch eine Besprechung mit dem Straßenbaureferenten ergeben, dass für Bayern gesonderte Automobilstraßen nicht in Betracht kämen. Zwar sollten in besonderen Fällen bestehende Straßenstrecken verlegt werden, im allgemeinen sollten jedoch die bestehenden Straßen und Wege den Anforderungen eines wachsenden Automobilverkehrs durch eine entsprechende Verbreiterung angepasst werden.<sup>209)</sup>

Beschäftigt hatte den Landesausschuss in der ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit unter anderem die Verlegung der durch Landsberg ziehenden Bergstraße und der Bau einer neuen Straße von Erling nach Andechs, die er vergeblich zu verhindern suchte. Immer wieder nahm er gegen die Öffnung von Wanderwegen und Bergpfaden für Autos oder Motorräder Stellung.<sup>210)</sup>

Im Eisenbahnbau waren die Bemühungen der Naturpflege ähnlich wie im Straßenbau. 1930 wird berichtet, dass der Landesausschuss auf die Bahnprojekte Berchtesgaden-Königssee und Garmisch-Mittenwald Einfluss nehmen konnte. Bei der Planung der Linie Berchtesgaden-Königssee wurde er jedoch erst gehört, als die Bahn schon im Bau war und an der Trassenführung nichts mehr zu ändern war.<sup>211)</sup> Die Lokalbahnlinie Ebermannstadt-Behringersmühle wollte der Landesausschuss anfänglich verhindern und durch eine andere Linienführung das Wiesenttal in der Fränkischen Schweiz retten. Letztendlich musste er sich auch hier den wirtschaftlichen Zwängen beugen und konnte lediglich auf „die Linienführung und die Herstellung von Brücken und Hochbauten Einfluss nehmen.“<sup>212)</sup>

### 8.11 Industrielle Anlagen, Steinbrüche, Bauwerke in der Landschaft

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ musste Industrie- und Fabrikanlagen trotz deren oft „verheerenden Ein-

wirkungen auf das Landschaftsbild“ im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung hinnehmen.<sup>213)</sup> Ihm waren die Hände weitgehend gebunden, da er keine gesetzliche Handhabe besaß, seine Anliegen durchzusetzen. Seine Bemühungen galten in den meisten Fällen der Milderung der Eingriffe in die Landschaft. Er wandte sich nur gegen die Planung von Fabriken an landschaftlich besonders ausgesuchten Stellen. Dies war zum Beispiel der Fall bei der Planung der Wiederinbetriebnahme und Vergrößerung einer Sulfidfabrik bei Kehlheim. Dies konnte der Landesausschuss trotz härtestem Widerstand nicht verhindern, was ihn 1926 resigniert feststellen ließ, „wie wenig der Naturschutz auch in zweifellos berechtigten Fällen gegen die Forderungen der Wirtschaft aufkommen kann, so lange neben dem ethischen Wert nicht auch sein volkswirtschaftlicher Wert erkannt und durch Gesetze geschützt wird.“<sup>214)</sup> Bei dem an das Sulfidwerk anschließende Kalkwerk konnte eine Erweiterung des zugehörigen Steinbruches verhindert werden, so dass „die Hoffnung bestand, daß wenigstens dieser das Landschaftsbild störende Betrieb im Laufe der Zeit aufgegeben wurde.“<sup>215)</sup>

Steinbrüche beschäftigten den Landesausschuss oft. Er wandte sich nicht gegen kleine Steinbrüche, sondern gegen die immer mehr entstehenden Großbetriebe, die durch ihre Abräumungen das Landschaftsbild erheblich störten.<sup>216)</sup> Im Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Tätigkeit wurden folgende Steinbrüche genannt, mit denen sich der Landesausschuss auseinandersetzen musste:

- Zement- und Kalkwerk bei Weißenburg in Bayern
- Schotterwerk auf dem Langen Köchel bei Murnau
- Steinbruch bei Hallthurm
- Quetschwerkanlagen bei Waltrudering bei München und in Gräfelting
- Steinbruch bei Saal.

Konnte man einen Steinbruch nicht grundsätzlich verhindern, so versuchte man, wenigstens eine räumliche Begrenzung zu erreichen.<sup>217)</sup> Dies geschah zum Beispiel am sogenannten Hanselberg unterhalb von Kelheim, wo zwar die Steinbrüche nicht verhindert werden konnten, aber zumindest erreicht wurde, dass ein Durchbruch auf die andere Bergseite und eine weitere seitliche Ausdehnung unterblieb.<sup>218)</sup>

### 8.12 Schutz der Seeufer

Die Ufer der bayerischen Seen waren begehrte Villenstandorte. Der Bau „boomte“, und bald hätte es keinen öffentlichen Zugang mehr zu den Ufern der oberbayerische Seen gegeben, wenn nicht die Vertreter des Heimat- und Naturschutzes eingeschritten wären: Erholung und Naturgenuss sollten nicht das

<sup>208)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 17-18

<sup>209)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 17

<sup>210)</sup> ebd., 16-17

<sup>211)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 3. Jahresbericht (1908), 13

<sup>212)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 17

<sup>213)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 19

<sup>214)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 18

<sup>215)</sup> ebd.

<sup>216)</sup> ebd.

<sup>217)</sup> ebd., 17

<sup>218)</sup> ebd. und Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 7

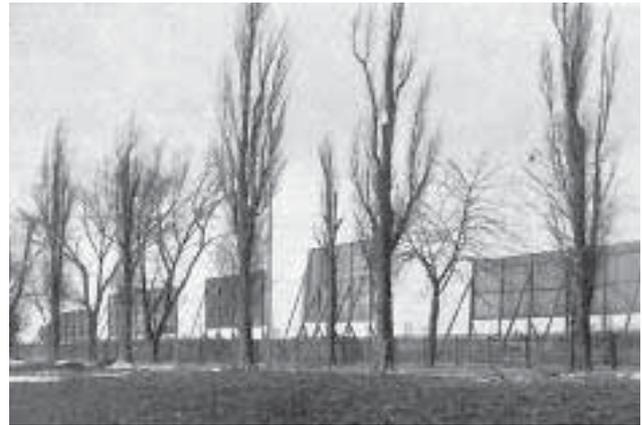
Privileg einzelner sein. Jeder sollte den Blick auf die oberbayerischen Seen genießen können. Dieses Ziel beschäftigte den Landesausschuß seit seiner Gründung. Die Ufer von Boden-, Tegern-, Ammer- und Starnbergersee sollten vor Bauspekulation geschützt werden.<sup>219)</sup> Der Vertreter des Isartalvereins, Gabriel von Seidl, hatte schon 1903 in einem Brief an die zuständigen Behörden zum Schutz der oberbayerischen Seen aufgerufen.<sup>220)</sup> 1907 wurde im Jahresbericht des Bayerischen Landesausschusses mitgeteilt, dass die Freihaltung des Kochelseeuferes gesichert erschien.<sup>221)</sup> 1909 wurden die Verlandungsflächen am Kochelsee an den Verschönerungsverein Kochel zur Anlage eines Weges verpachtet. Das Königliche Staatsministerium hatte auf einen Verkauf dieser Flächen verzichtet.<sup>222)</sup> 1908 konnte auf der Fraueninsel die Freihaltung der Ufer von Einzäunungen erreicht werden.<sup>223)</sup>

1911 bildete der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ eine Kommission, die sich mit der Frage der Freihaltung der Seeufer beschäftigte, in der Gabriel von Seidl zusammen mit Baurat Gräßel (Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde) und Direktor Lechner (Bayerischer Bezirksverein Deutscher Ingenieure) saß. Auf eine beabsichtigte Eingabe an das Ministerium wurde verzichtet, nachdem das Königliche Staatsministerium des Innern in zwei Entschließungen 1907 und 1909 angeordnet hatte, dass bei der Baulinienziehung die Freihaltung bisher unbebauter Uferstrecken zu erreichen war.<sup>224)</sup> Mit diesem Rückhalt aus dem Innenministerium war der Schutz der noch unbebauten Ufer der bayerischen Seen recht erfolgreich, so dass 1930 berichtet werden konnte: „Daß trotzdem (trotz der Ministerialentschließungen, Anmerkung Fluhr-Meyer) noch manche solche Uferstrecken, namentlich am Bodensee, der Allgemeinheit verloren gingen, ist tief bedauerlich, doch sind zweifellos durch diese Ministerialentschließungen auch schöne Strecken, z.B. am Starnbergersee, am Ammersee und anderen Gebirgsseen gerettet worden.“<sup>225)</sup>

### 8.13 Reklame

Die Industrie entdeckte in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts die Reklame. Überall tauchten Reklametafeln auf: entlang der Eisenbahnlينien und der Landstraßen, an den Wänden von Häusern oder Scheunen (Abb. 20). Heimat- wie Naturschützer betrachteten dies als Frevel an der Landschaft. Ihr ästhetisches Empfinden war schwer gestört:

*„Wohin der Mensch heute nur kommt, folgt ihm auf dem Fuß die Reklame, die mit ihren geschmacklosen Tafeln, Aufschriften und Malereien das Landschaftsbild verunziert, insbesondere an den bedeutenderen Verkehrswegen. In ganz Bayern sehen wir den Eisenbahnlينien entlang an Bauernhäusern, Scheunen und anderen Bauwerken weiße Tafeln glänzen mit der Aufschrift ‚Leibniz-Cakes‘; in neuerer Zeit gesellen sich noch die ‚Alpursa Chocolate‘ und der*



**Abbildung 20:** Landstraße von München nach Pasing. (Aus EIGNER, G.: Naturpflege in Bayern. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege Nr. 3, München, 1908, 127 S.)

*‚Ratgeber auf dem Kapitalmarkte‘ dazu; an den Landstraßen – oft mitten im Wald – heißt es ‚Continental Pneumatik‘; über einen der schönsten bayerischen Seen hinweg leuchtet von einer Badeanstalt in großen Lettern ‚Cognac Macholl‘. Das muß sich von ein paar Firmen die Allgemeinheit bieten lassen, besonders der Tourist und Spaziergänger, der die Natur empfinden und auf seinen Wanderungen dem Alltäglichen nicht begegnen möchte.“<sup>226)</sup>*

Die Forderung des Naturschutzes war der völlige Ausschluss jeglicher Werbung in der freien Landschaft.<sup>227)</sup> Ihre Beseitigung war demnach ein Hauptanliegen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege. Hauptmitstreiter war der Verein für Volkskunst und Volkskunde, der spätere Landesverein für Heimatschutz.

Gesetzliche Grundlage im Kampf gegen die Reklame bot Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches, wonach die Übertretung gesetzlicher Vorschriften zum Schutz von Orts- und Landschaftsbildern gegen verunstaltende Reklame bestraft werden konnte. Dem folgten vielerorts distriktspolizeiliche Vorschriften zum Schutz der Landschaft gegen verunstaltende Reklame. In Ergänzung dazu erließ der Bayerische Volkskunstverein Richtpunkte zur Reklame.<sup>228)</sup>

Mit einem Gesetz im Rücken waren die Bemühungen gegen ein Überhandnehmen von Werbung in den ersten 25 Jahren des Bestehens des Bayerischen Landesausschusses recht erfolgreich, und es konnte festgestellt werden, dass auf „diesem Gebiet starke Erfolge nicht zu verkennen seien.“<sup>229)</sup> Allerdings hieß es schon im nächsten Satz: „Doch werden sie (die Erfolge, Anmerkung Fluhr-Meyer) neuerdings in Frage gestellt durch den heftig aufgetretenen Konkurrenzkampf namentlich der Treibölfirmer, der sich in der Natur in unschönster Wei-

<sup>219)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 7

<sup>220)</sup> Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartals: 4. Jahresbericht (1906), 7

<sup>221)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 2. Jahresbericht (1907), 6

<sup>222)</sup> Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartals: 7. Jahresbericht (1909), 7

<sup>223)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 20

<sup>224)</sup> ebd.

<sup>225)</sup> ebd.

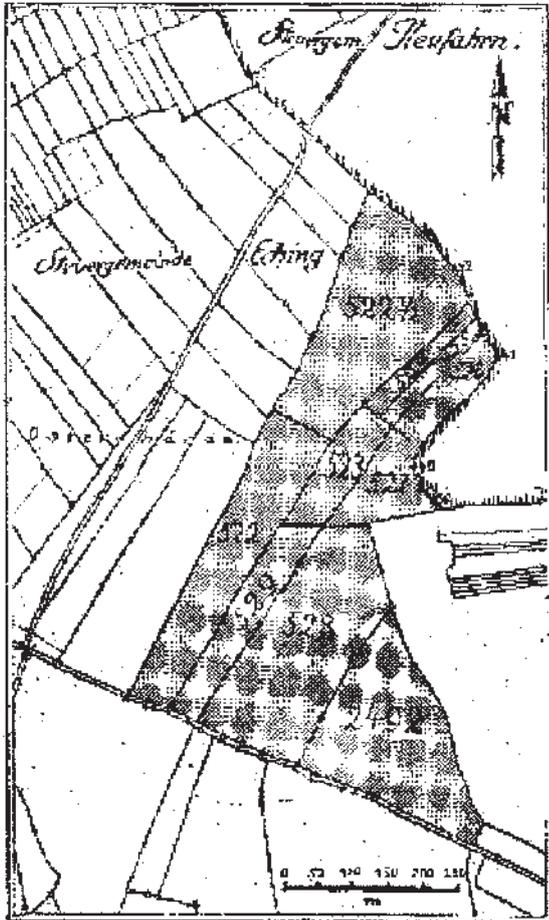
<sup>226)</sup> EIGNER, G. (1908), 17

<sup>227)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 21

<sup>228)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 9.-10. Jahresbericht (1914/15), 8-9

<sup>229)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 21

se auswirkt.“<sup>230)</sup> Zwei Sätze weiter beklagte man die Zunahme von Reklame an Bahn- und Straßenbahnstrecken. Damit zeichnete sich ab, dass sich der Natur- und Heimatschutz in Bayern mit seiner heute unvorstellbaren Forderung nach einer reklamefreien Landschaft nicht durchsetzen konnte.



**Abbildung 21:** Katasterblatt des Naturschutzgebietes Garchinger Heide. (Aus: Blätter für Naturschutz, 14. Jhg., H. 2, 1931)

#### 8.14 Naturschutzgebiete

1911 teilte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ in seinen Jahresberichten mit:

*„Wo dies erforderlich ist, sind Naturschutzbezirke einzurichten: für Tiere, für Pflanzen, auch für leblose Gegenstände; diese Naturschutzgebiete sind naturgemäß nicht allzu groß; sie umfassen entweder das ganze organische Leben des betreffenden Gebietes oder nur bestimmte Teile desselben.“<sup>231)</sup>*

Kleinere Schutzgebiete zerstreut über Bayern einzurichten, entsprach der Strategie der „Naturdenkmalpflege“. Hugo Conwentz hatte dieses für das dichtbesiedelte Deutschland praktikable, am Konsens mit der Wirtschaft interessierte Konzept für Preußen 1904 formuliert:

*„Was die Auswahl betrifft, so herrscht vielfach die Ansicht, daß man nur nötig habe, nach dem Vorgang in Nordamerika einige Gebiete als Nationalparks einzurichten, um die ursprüngliche Natur zu bewahren. Aber abgesehen, daß es*



**Abbildung 22:** Warnungstafel im Pflanzenschonbezirk Berchtesgaden. [Aus: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, 1. Jhg., 1929 (Mit freundlicher Genehmigung des Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.)]

*bei uns wirtschaftlich unmöglich ist, Gelände von ansehnlicher Größe jeder Nutzung zu entziehen, würde mit ein paar Nationalparks die Frage der Naturdenkmalpflege auch nicht erledigt sein. Es ist viel richtiger und praktisch leichter ausführbar, durch das ganze Gebiet zerstreut, tunlichst in jedem Landesteil, kleinere Flächen von verschiedener Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten: da einen See oder ein Altwasser, dort eine Flußwiese, Stranddüne oder einen sonnigen Hügel; hier einen erratischen Block, ein Stück Endmoräne oder eine Felsgruppe, dort ein kleines Moor, eine Heide- oder Waldfläche und dergleichen mehr.“<sup>232)</sup>*

Auch in Bayern hatte man die Frage der Einrichtung von Naturschutzgebieten oder von größeren Naturschutzparks nach amerikanischem Vorbild diskutiert<sup>233)</sup> und war zu dem Schluss gekommen, dass „Naturschutzparke“ für Bayern nicht geeignet waren. Für die Entscheidung wurden unter anderem folgenden Gründe angegeben<sup>234)</sup>:

<sup>230)</sup> ebd.

<sup>231)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 6. Jahresbericht (1911), 27

<sup>232)</sup> CONWENTZ, H. (1904), 82

<sup>233)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 6. Jahresbericht (1911), 26

<sup>234)</sup> ebd., 27

- Der Grunderwerb für einen solchen Park erforderte die Bereitstellung immenser finanzieller Mittel.
- Ein Teil der Fläche des zukünftigen Parks müsste aus der bisherigen Nutzung genommen werden und in einen hypothetischen „Urzustand“ versetzt werden. Dabei konnten Fehler unterlaufen.
- Die Idee eines Naturschutzparkes ließ sich nicht mit den Anforderungen des wachsenden Fremdenverkehrs in Bayern vereinbaren.

Die neu zu bildenden Schutzgebiete in Bayern sollten unterschiedlichen Zwecken dienen:

- Vogelschutz
- Pflanzenschutz
- Landschaftsschutz.<sup>235)</sup>

Bayern fehlte ein Naturschutzgesetz, das die Ausweisung von Naturschutzgebieten regelte. Deshalb war die Erklärung zum Schutzgebiet lediglich auf Staatsgrund relativ einfach. War ein Gebiet in Privatbesitz, so konnte es nur mit Zustimmung des Besitzers oder durch Ankauf langfristig gesichert werden. Dies geschah in einzelnen Fällen durch private Vereine, wie die Bayerische Botanische Gesellschaft (Garching Heide) und den Isartalverein (mehrere Plätze im Isartal südlich von München) (Abb. 21)<sup>236)</sup>. Man unterschied deshalb nach der Art der möglichen Unterschutzstellung „eigentliche Naturschutzgebiete“ und „Schongebiete“. In den eigentlichen Naturschutzgebieten sollte die „Landschaft in ihrem ganzen gegenwärtigen Zustande und mit ihrer gesamten Tier- und Pflanzenwelt (...) bewahrt werden.“<sup>237)</sup> Hierzu war die Zustimmung des Besitzers unbedingte Voraussetzung. In den Schongebieten genoss „die vorhandene Tier- und Pflanzenwelt im Interesse der Arterhaltung mit oder ohne Zustimmung des Besitzers“ einen besonderen Schutz (Abb. 22). Die gesetzliche Handhabe bot Art. 22 b des Polizeistrafgesetzbuches, der es erlaubte, Schutzvorschriften für bestimmte Pflanzenarten zu erlassen.<sup>238)</sup>

1929 bestanden in Bayern 84 Schutz- und Schongebiete. Eine Auflistung dieser Gebiete ist im Anhang beigelegt. Viele dieser Schutz- und Schongebiete waren unter Mitwirkung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege entstanden.<sup>239)</sup>

Daneben bestand ein „Moor-Verzeichnis“ des Landwirtschaftsministeriums, in dem alle Moore in öffentlichem und privatem Besitz aufgelistet waren, „an deren Kultivierung zunächst und ohne zwingende Notwendigkeit nicht herangegangen werden sollte.“<sup>240)</sup> Als Reaktion auf eine auf dem Ersten Deutschen Naturschutztag 1925 gefasste Resolution ordnete das Landwirtschaftsministerium 1927 an, dass vor der Inangriffnahme von Kultivierungsmaßnahmen bei einer Reihe von Mooren in

Privatbesitz das Staatsministerium des Innern informiert werden musste, das dann mit dem „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ darüber verhandelte. In diese Liste gehörte unter anderem das Murnauer Moos.<sup>241)</sup>

In der Liste der Schutz- und Schongebiete standen auch das Königsseegebiet (1921 mit 205 km<sup>2</sup>), das Karwendelgebiet (1924 mit 220 km<sup>2</sup>) und die Ammergauer Berge (1926 mit 270 km<sup>2</sup>). Mit Schutzgebieten dieser Größe wich man von dem anfänglich an der Naturdenkmalpflege orientierten Konzept der Schaffung kleiner Schutzgebiete ab. Hier handelte es sich um alpine „Naturschutzparke“, in denen die gesamte Landschaft als Einheit geschützt war. Das Naturschutzkonzept für das erste dieser größeren Naturschutzgebiete am Königssee erläuterte sein „Vater“ Freiherr von Tubeuf<sup>242)</sup>: Es ging um

*„das Ganze, die Erhaltung der Ursprünglichkeit und Unversehrtheit der reinen Gottesnatur, die Fernhaltung von Menschenwerken, von Massenverkehr, lärmenden Schiffen, Autos und Autostraßen, Bergbahnen und Seilauflügen, Vermehrung von Wirtschaftshäusern und bewirtschafteten Hütten, also auch von den später in Frage gekommenen Militärübungen, Schießplätzen, Flugzeug-Landungstättchen, Verpachtung von Jagdhütten, Schaf- und Ziegenweide, Errichtung von Denkmälern aller Art. Die Gesamtnatur sollte in ihrer erhabenen Ruhe und Stetigkeit unangetastet für die Gegenwart und für unsere Nachkommen in aller Zukunft erhalten werden.“*<sup>243)</sup>

Dieser Erweiterung des ursprünglichen Schutzkonzeptes hat es Oberbayern zu verdanken, dass es der Regierungsbezirk mit dem größten Flächenanteil an Naturschutzgebietsfläche in Deutschland ist.<sup>244)</sup>

### 8.15 Beurteilung der praktischen Arbeit des Landesausschusses

Mit dem Ansatz, in weiten Kreisen der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Anliegen der Naturpflege zu bilden, konnte sich der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ nicht gegen wirtschaftliche Interessen durchsetzen. Erfolge konnte er nur dort erreichen, wo er durch gesetzliche Vorschriften unterstützt wurde. Dies war im Bereich des Pflanzenschutzes und der Reklame der Fall. Erfolge bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten konnte er nur auf staatseigenen Flächen oder durch Ankauf privater Grundstücke verzeichnen. Ein Gesetz, das allein zum Schutz der Natur da war, fehlte. Die Forderung nach einem Bayerischen Naturschutzgesetz begleitete den Landesausschuss daher während der gesamten Zeit seines Bestehens.

## 9. Die Forderung nach einem Bayerischen Naturschutzgesetz

Ein genereller staatlicher Schutz für Naturdenkmäler bestand während des Bestehens des Bayerischen Landesausschusses nicht. Es gab in Bayern kein Naturschutzgesetz.

Das machte die Arbeit des Landesausschusses schwierig und unübersichtlich: Er musste sich auf unterschiedlichste Geset-

<sup>235)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.- 25. Jahresbericht (1927-30), 11

<sup>236)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1929), 12. Jhg., H. 1/2, 32-37

<sup>237)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930)

<sup>238)</sup> ebd.

<sup>239)</sup> ebd., 10

<sup>240)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 16

<sup>241)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahrgang (1927-1930), 24

<sup>242)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 1: Der Anregung und dem persönlichen Engagement von Freiherr von Tubeuf ist die Schaffung des Naturschutzgebietes am Königssee in erster Linie zu verdanken.

<sup>243)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 3

<sup>244)</sup> ANT, H, (1971), 166: Oberbayern hatte 1970 einen Naturschutzgebietsanteil an der Regierungsbezirksfläche von 5,07 %.

ze stützen, die eigentlich andere Angelegenheiten regelten und dabei eine Berücksichtigung der Naturpflege mehr oder weniger vorsahen. Daneben gab es noch eine Reihe von Ministerialentschlüssen zu speziellen Themen der Naturpflege. 1932<sup>245)</sup> präsentierte sich die Gesetzeslage folgendermaßen: Ein „Machtmittel“, wie es Rothpletz sich gewünscht hatte, stellte lediglich Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches dar, der Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen und gegen Auswüchse des Reklamewesens unter Strafe stellte.<sup>246)</sup> Die Aufzeichnung der Naturdenkmäler war gesetzlich geregelt.<sup>247)</sup> Die Bauordnung ermöglichte es, Seeufer und Berghänge bei der Baulinienziehung von Bebauung freizuhalten.<sup>248)</sup> Bei der Ausweisung von Baugelände sollten Flächen dem Gemeinwohl, unter das auch der Naturschutz fiel, vorbehalten und von einer Bebauung freigehalten werden. Die Gemeinden konnten 25 bis 40 Prozent der Gesamtgrundfläche für den Gemeinbedarf in Anspruch nehmen und damit auch Naturschutzflächen ausweisen.<sup>249)</sup> Im Bayerischen Wassergesetz wurden die Behörden angehalten, beim Vollzug des Gesetzes den Interessen der Naturpflege Rechnung zu tragen und den „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ zu Rate zu ziehen.<sup>250)</sup> Das Landwirtschaftsministerium hatte Leitsätze für die Aufstellung von Projekten zur Regulierung von Wasserläufen entworfen.<sup>251)</sup> Eine Dienstanweisung zum Flurbereinigungsgesetz enthielt Bestimmungen zum Vogel- und Heimatschutz. Außerdem sollten bei Flurbereinigungsmaßnahmen das Landschaftsbild geschont und der Vogelschutz berücksichtigt werden.<sup>252)</sup> Bei der Kultivierung von sogenanntem „Ödland“ sollten die Anforderungen des Naturschutzes, wenn möglich, Berücksichtigung finden. Dabei sollte auch der Landesausschuß gutachterlich mitwirken und seine Wünsche, soweit keine wirtschaftlichen Belange entgegenstanden, berücksichtigt werden.<sup>253)</sup> Bei der Errichtung von Starkstromanlagen war auf das Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen.<sup>254)</sup> Das Fischereigesetz enthielt die Hegepflicht für Fische. Die-

ses beinhaltete den Schutz von Laichplätzen und die Sicherung von Triebwerken gegen das Eindringen von Fischen.<sup>255)</sup>

Bei einigen dieser Gesetze und Bestimmungen hatte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ Gelegenheit gutachterlich Stellung zu nehmen, unter anderem beim<sup>256)</sup>:

- Entwurf eines Gesetzes über Torfwirtschaft (1919)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vogelschutzgesetzes (1921)
- Entwurf eines bayerischen Gemeindegesezes (1921)
- Entwurf eines Ödlandgesetzes (1922).

Dieses Flickwerk von Gesetzen und Vorschriften machte die Arbeit im Naturschutz nicht gerade einfach. Besonders schwierig war es, auf Flächen, die in Privatbesitz waren, Schutzmaßnahmen durchzusetzen. Hier war das von der Bayerischen Staatsregierung vorgesehene Mittel, behrend zu wirken und durch Einsicht der Besitzer einen langfristigen Schutz zu erreichen, so dass nur noch geringer gesetzlicher Zwang notwendig war.<sup>257)</sup> Dahin war aber noch ein weiter Weg.<sup>258)</sup> So blieb die Forderung von Rothpletz<sup>259)</sup> nach einem bayerischen Naturschutzgesetz auch nach der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege bestehen.<sup>260)</sup>

Vorbild war das Hessische Gesetz vom 16. Juli 1902, den Denkmalschutz betreffend. Dieses Gesetz sollte auch „Naturdenkmäler“ schützen, womit die „natürlichen Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt“<sup>261)</sup>, gemeint waren. Der Schutz betraf ganze Landschaften oder Landschaftsteile, ohne einen Unterschied zwischen Staats- und Privatbesitz zu machen.

Auch im Königlichen Staatsministerium des Innern dachte man schon länger über ein solches Gesetz nach. Viel Kopfzerbrechen bereitete die Beschränkung des privaten Verfügungs-

<sup>245)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101: Hier findet sich eine Zusammenstellung der Gesetze, Ministerialentschlüssen etc., die 1932 für den Naturschutz im weitesten Sinn in Frage kamen.

<sup>246)</sup>Polizeistrafgesetzbuch vom 6. Juli 1908, Art. 22 b (G.V.Bl. S. 353), in: Reuter, E. v. (1925, 429)

<sup>247)</sup>Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 24. Oktober 1910 über die Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>248)</sup>Bauordnung vom 27. Februar 1901, geändert am 3. August 1910. Sie wurde durch zwei Ministerialentschlüssen ergänzt: Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 27. März 1907, Richtpunkte für schonende Bebauung von Seeufern und Berghängen; Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 3. August 1910 in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>249)</sup>Gesetz über die Abänderung des Zwangsgesetzes vom 17. November 1917, in Abänderung vom 9. Mai 1918, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>250)</sup>Bayerisches Wassergesetz vom 23. März 1907 (G.V.Bl. S. 157), in: Reuter, E. v. (1925), 429

<sup>251)</sup>o. Jahr, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>252)</sup>Dienstanweisung zum Flurbereinigungsgesetz vom 26. Februar 1920, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>253)</sup>Ödlandgesetz vom 6. März 1923 und die Ausführungsbestimmungen dazu vom 30. Juni 1923, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>254)</sup>Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 30. August 1909 und Ministerialentschliebung vom 26. September 1919, Verkehrsministerialblatt, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>255)</sup>Fischereigesetz vom 15. August 1908, in: Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1932), 15. Jhg., H. 1, 97-101

<sup>256)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 19 und 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 8

<sup>257)</sup>REUTER, E. v. (1925), 430

<sup>258)</sup>BHSTAM MK 51183, Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zum Naturschutz

<sup>259)</sup>Schreiben der Alpenvereinssektion München an das Hohe Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten vom 28.1.1904, Betreff: Schutz der Naturdenkmäler, in: BHSTAM MK 14474

<sup>260)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1. Jahresbericht (1906), 10

<sup>261)</sup>EIGNER, G. (1908), 79

rechts, die Enteignung und die Lösung der Entschädigungsfrage. Man suchte bei den Nachbarländern Schweiz und Österreich Rat.<sup>262)</sup> Schließlich erarbeitete das Königliche Staatsministerium des Innern auf Antrag der Abgeordneten Link und Schäffer vom 15. Dez. 1922<sup>263)</sup> einen Referentenentwurf zum Naturschutzgesetz. Anlass für den Antrag war der 1919 erlassene Artikel 150 der Weimarer Reichsverfassung, der Denkmäler der Natur sowie die Landschaft unter den Schutz und die Pflege des Staates stellte und den Naturschutz zur Aufgabe der Länder und ihrer Gesetzgebung machte.<sup>264)</sup> Der Referentenentwurf<sup>265)</sup> wurde 1922 sämtlichen Staatsministerien zur Stellungnahme übersandt.<sup>266)</sup> Die Rolle des Bayerischen Landesausschusses bei der Erstellung des Gesetzes beschränkte sich auf die gutachterliche Stellungnahme zum Entwurf.<sup>267)</sup> Dieser hatte kurz zuvor noch einmal vehement ein solches Naturschutzgesetz gefordert, als den Gemeinden durch das 1919 in Kraft getretene Bayerische Gemeindegesetz weite Selbständigkeit in Bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege eingeräumt worden war:

*„Diesen (den Bestrebungen des Bayerischen Landesausschusses, Anmerkung Fluhr-Meyer) kann nur Rechnung getragen werden durch Erlaß eines Naturschutzgesetzes, dessen Entwurf im Staatsministerium des Innern dem Vernehmen nach längst fertiggestellt ist, zu unserem Bedauern aber immer noch nicht vor den Landtag gebracht ist.“<sup>268)</sup>*

Nach dem Referentenentwurf für ein Gesetz über den Naturschutz<sup>269)</sup> wäre Naturschutz in Bayern zur Staatsaufgabe geworden. Ziel war, „hervorragende Naturgebilde“ aus Gründen des Gemeinwohls in ihrem Bestand und ihrer Schönheit für die Allgemeinheit zu pflegen und zu erhalten. Der Begriff „hervorragende Naturgebilde“ umfasste die Landschaft oder Teile derselben, hervorragende Denkmäler der Natur, im Orts- und Landschaftsbild hervorragende Naturgegenstände, Aussichtspunkte, Aussichtswege und Uferwege. Dem staatlichen Naturschutz wären folgende Mittel zur Verfügung gestanden:

- Eintragung in ein Schutzverzeichnis als Voraussetzung für den Schutz
- Formulierung von Schutzmaßnahmen als Auflage bei Bauten und sonstigen Maßnahmen
- Schaffung von Naturschutzgebieten
- Erlass besonderer oberpolizeilicher Vorschriften.

Durch die bayernweite Inventarisierung der Naturdenkmäler war schon eine wesentliche Vorarbeit geleistet. Diese Verzeichnisse konnten allerdings nicht ohne weiteres übernommen werden. Vor einer endgültigen Eintragung mussten noch Eigentü-

mer und sonstige Beteiligte gehört werden. Die Eintragung in das Naturschutzverzeichnis hätte zur Folge gehabt, dass der Eigentümer auf seinem Grund Untersuchungen durch Behörden und Sachverständige hätte dulden müssen, und dass Veränderungen, Verkauf, Verpfändung und Belastung nur mit einer Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde möglich gewesen wären. Gefährdende Handlungen wären verboten gewesen. Das Gesetz sah weiter finanzielle Entschädigungen, ein Vorkaufsrecht und Enteignung vor. Die finanziellen Mittel dazu sollten aus einem „Naturschutzfonds“ kommen, der aus jährlichen haushaltsmäßigen Zuschüssen des Staates und aus sonstigen Zuwendungen gespeist wurde.

Dem „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ wäre die wichtige Rolle zugekommen, die Belange des Gemeinwohls zu vertreten. Er wäre „beratende“ und „anregende“ Fachstelle geworden, die Gutachten erstellen, Auflagen formulieren und bei der Inventarisierung mitwirken sollte.

Das Gesetz gelangte jedoch nicht zur Vorlage beim Landtag.<sup>270)</sup> Der Bayerische Staat sah sich 1923 nicht in der Lage, angesichts der Inflation die Entschädigungszahlungen zu finanzieren. Sicher bestanden auch Bedenken, in das Verfügungsrecht von Privateigentum einzugreifen, inwieweit diese jedoch bei der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung eine Rolle spielten, kann aufgrund der Quellenlage nicht gesagt werden. Der Referentenentwurf zu einem Bayerischen Naturschutzgesetz blieb, solange der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ bestand, in den Schubladen des Bayerischen Innenministeriums.

Ohne ein Gesetz konnte Naturschutz nicht wirklich zur Staatsaufgabe werden.

## 10. Gründung des Bund Naturschutz

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ wurde vom Königlichen Staatsministerium des Innern finanziell unterstützt. Der Jahreszuschuss war mit 1000,- Mark relativ gering – die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen erhielt 1907 einen staatlichen Zuschuss von 15 000,- Mark für die Erhaltung von Naturdenkmälern.<sup>271)</sup> Die Kreis Ausschüsse erhielten von den Regierungsbezirken, die Bezirksausschüsse und Obmänner von den Distrikten geringfügige finanzielle Unterstützung.<sup>272)</sup> Mit diesen Mitteln konnten Verwaltungs-

<sup>262)</sup> BHSTAM MA 92392, Anfragen des Königlichen Bayerischen Staatsministeriums des Innern beim Königlichen Bayerischen Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern vom 21. Feb. 1913 und 3. November 1913

<sup>263)</sup> BHSTAM MK 51183 Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zum Naturschutz

<sup>264)</sup> BHSTAM MK 51183, Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über den Naturschutz, S. 19

<sup>265)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 51: Der Entwurf war vom Ministerialrat Theodor Martius, Leiter des Referates für die Angelegenheiten des Naturschutzes im Königlichen Staatsministerium des Innern, erarbeitet worden.

<sup>266)</sup> BHSTAM MK 51183, 11.11.1922;

<sup>267)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 8

<sup>268)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 19

<sup>269)</sup> BHSTAM MK 51183

<sup>270)</sup> BHSTAM MK 51183, 6.7.1923: Dr. Krausneck, der Bayerische Staatsminister der Finanzen, an das Bayerische Innenministerium: „...Um die völlige Zahlungseinstellung nach Tunlichkeit zu vermeiden, sehe ich keinen anderen Weg, als alle nicht für den Augenblick unabweisbaren Ausgaben vorerst zu unterlassen. Ich ersuche deshalb ergebenst von der Einbringung des nebenbezeichneten Entwurfes beim Landtag abzusehen.“

<sup>271)</sup> EIGNER, G. (1908), 78

<sup>272)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: Jahresberichte 6, 7, 8 (1911, 1912, 1913): 1911 wird berichtet, dass einige Kreis Ausschüsse einen Jahreszuschuss von 150-300 Mark von ihren Kreisen (Regierungsbezirken) erhielten. Es wurde daraufhin angeregt, dass alle Kreis- und Bezirksausschüsse Zuschüsse erhalten sollten. Über die Höhe der gewährten Zuschüsse finden sich jedoch keine Angaben.

arbeiten, die Herausgabe der Jahresberichte und der Veröffentlichungen finanziert werden.

Für konkrete Schutzmaßnahmen reichten die Mittel nicht aus: Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ konnte sich während der gesamten Zeit seines Bestehens nicht auf ein Naturschutzgesetz stützen. Schutzmaßnahmen waren praktisch nur mit Einverständnis der Eigentümer möglich. Wo keine Einvernahme mit dem Eigentümer erreicht werden konnte, war der Ankauf oder die Pachtung der in Frage kommenden Grundstücke das einzig effektive Mittel für einen dauerhaften Schutz. Dazu fehlte dem Landesausschuß aber das Geld, und er stellte 1912 fest, dass eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse dringend erforderlich wäre.<sup>273)</sup>

Wieder war es ein Mitglied der Sektion München des Alpenvereins, das den Anstoß für eine neue Marschrichtung gab<sup>274)</sup>: Der Geschäftsführer des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege, Regierungsrat a. D. Rudolf Reubold<sup>275)</sup>, regte nun doch die Bildung eines Vereins an, die man ursprünglich abgelehnt hatte, weil man glaubte, dass ein Landesausschuß ein vielfarbigeres Meinungsbild liefere. Im Hinblick auf die finanzielle Misere des Naturschutzes in Bayern und das immer noch fehlende Naturschutzgesetz lagen die Dinge nun anders. Das für Ankauf, Pachtung oder Entschädigungszahlungen notwendige Geld wollte man durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Stiftungen erhalten. Am 26. Juni 1913 wurde der Bund Naturschutz in Bayern gegründet (Abb. 23). Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ rief zum Beitritt auf.<sup>276)</sup>

Der Hauptzweck des neugegründeten Vereins war die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Mitgliedsbeiträge, private Stiftungen und Spenden für den Schutz der bayerischen Naturdenkmäler. Bei Auflösung des Vereins sollte das Vereinsvermögen dem Bayerischen Staat für Naturschutzzwecke zufließen.<sup>277)</sup>

Wie der Landesausschuß bekam auch der neugegründete Bund Naturschutz einen Vorstand und zu dessen Beratung einen Ausschuss, dessen Mitglieder zum Teil gleichzeitig im Landesausschuß saßen. Die Arbeit im Ausschuss war ehrenamtlich. Die Verbindung zum Landesausschuß war sehr eng, es handelte sich im Prinzip um dieselben Personen, die den Naturschutz im Bund Naturschutz wie im Landesausschuß organisierten: Der erste Vorsitzende des Bund Naturschutz, der Universitätsprofessor Freiherr von Tubeuf (Abb. 24), war Mitglied des Landesausschusses. Von 1924 bis 1934<sup>278)</sup> be-

stand eine Personalunion in der Vorstandschaft von Bund Naturschutz und Landesausschuß in der Person von Staatsrat Eduard von Reuter.<sup>279)</sup> Auch viele der Ausschussmitglieder des neugegründeten Bund Naturschutz saßen gleichzeitig im „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“, wie Oberlandesgerichtsrat Binsfeld, Kunstmaler Bolgiano, Oberregierungsrat Eigner, Johann Ruess und andere<sup>280)</sup>. 1919 beschloss der Landesausschuß das Organ des Bundes die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“, auch für seine Zwecke zu nutzen.<sup>281)</sup> Von 1924 bis 1930 fanden die Sitzungen des Bayerischen Landesausschusses gemeinsam mit dem Bund Naturschutz in Bayern statt.<sup>282)</sup> Die Zusammenarbeit zwischen „Bayerischem Landesausschuß für Naturpflege“ und Bund Naturschutz sollte in gegenseitigem Einvernehmen und friedlich erfolgen.<sup>283)</sup>

Die enge Verbindung und Verzahnung des Landesausschusses für Naturpflege und des Bund Naturschutz in Bayern führte offensichtlich zur Verunsicherung über die Zuständigkeiten dieser beiden Stellen und veranlasste den Geschäftsführer des Bund Naturschutz in Bayern e.V., diese 1919 noch einmal klarzustellen: Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ war eine Kommission sachverständiger Berater, die alle einschlägigen Fragen des Naturschutzes prüfte und für den Gebrauch der Behörden Gutachten erstellte. Der Bund Naturschutz in Bayern war ein Verein, der auf der Grundlage seiner zahlenden Mitglieder sich mit der praktischen Auswer-



**Abbildung 23:** Logo Bund Naturschutz. (Aus: Blätter für Naturschutz und Naturpflege. Herausgegeben vom Bund Naturschutz in Bayern, 1. Jahrgang, Heft 1, 1918)

**Abbildung 24:** Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Freiherr Karl von Tubeuf, erster Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern. (Aus: ANL-Archiv)

<sup>273)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 7. Jahresbericht (1912), 21

<sup>274)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1930), 13. Jhg., H. 1, 6

<sup>275)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1918), 1. Jhg., H. 1, 3 und (1930), 13. Jhg., H. 1, 5: Professor Tubeuf berichtet über die Gründung des Bund Naturschutz in Bayern: „Reubold kommt das Verdienst zu, unseren Bund Naturschutz ins Leben gerufen zu haben; er hatte die Idee, er interessierte den Kronprinz Rupprecht hierfür, er verstand es, den Unterzeichneten trotz allen Sträubens zu bewegen, den Vorsitz zu übernehmen und den Bund zu organisieren“.

<sup>276)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 8. Jahresbericht (1913), 5

<sup>277)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1922), 5. Jhg., H. 1: Satzungen des Bund Naturschutzes in Bayern e. V., § 1

<sup>278)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1935), 18. Jhg., H. 1, 2-3

<sup>279)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11. mit 18. Jahresbericht (1916-1923), 4

<sup>280)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1918), 1. Jhg., H. 1, 7

<sup>281)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1919), 2. Jhg., H. 1-2, 25

<sup>282)</sup> BHSTAM ML 3405

<sup>283)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1918), 1. Jhg., H. 1, 7

tung und Durchführung von Aufgaben der Naturpflege durch Beschaffung und Bereitstellung von Geldmitteln beschäftigte. Zu seinen Aufgaben gehörte auch Öffentlichkeitsarbeit.<sup>284)</sup>

1922 wurde mit der Integration der Obmänner für Naturpflege in den Bund Naturschutz in Bayern die Verflechtung noch enger. Um die Leitung und Verwaltung der wachsenden Mitgliederzahl des Bund Naturschutz zu vereinfachen, waren Bezirksgruppen gebildet worden. Diese Bezirksgruppen wollten jedoch nicht nur zahlen, sondern auch praktische Naturschutzarbeit leisten, ähnlich wie die Obmänner für Naturpflege in den Bezirksausschüssen. Damit nicht doppelte Arbeit geleistet wurde, wurden die Aufgaben der Bezirksausschüsse des Landesausschusses durch die Bezirksgruppen des Bund Naturschutz übernommen und die Obmänner für Naturpflege in diese aufgenommen.<sup>285)</sup> Die Bezirksgruppen des Bund Naturschutz übernahmen damit auch die Aufgaben der Bezirksausschüsse: Erstellung von Gutachten, Einreichen von Anträgen und Inventarisierungsaufgaben.<sup>286)</sup> Staatsrat Reuter stellte 1925 auf dem „Ersten Deutschen Naturschutztag“ fest, dass „der Bund Naturschutz ein Glied der das ganze Land umfassenden Naturschutzorganisation geworden ist“<sup>287)</sup>. Privater und staatlicher Naturschutz waren zumindest auf der untersten Ebene der Bezirksausschüsse nicht mehr voneinander zu trennen.

1935 hatte der Bund Naturschutz in Bayern etwas mehr als 20000 Mitglieder.<sup>288)</sup> Der Naturschutz in Bayern hatte eine breite Basis erhalten.

### 11. Erster Deutscher Naturschutztag 1925 in München

Vom 26. bis 28. Juli 1925 wurde in München der „Erste Deutsche Naturschutztag“ abgehalten (Abb. 25).<sup>289)</sup> Die Organisation lag beim „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“. Die Idee dazu hatten der Vorsitzende des Landesausschusses, Staatsrat Eduard von Reuter, und der Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Professor Dr. Schoenichen.<sup>290)</sup>

Ziel war, alle amtlichen Stellen, Verbände und Einzelpersonen, die im Naturschutz tätig waren, zu einer Aussprache zusammenzuführen. Am „Ersten Deutschen Naturschutztag“ in München nahmen Vertreter der Reichsregierung, der Bayerischen Staatsregierung und fast aller übrigen deutschen Landesregierungen teil.<sup>291)</sup> Mit dieser konzertierten Aktion wollte man auch Druck ausüben: 1919 war der Artikel 150 der Weimarer Verfassung aufgestellt worden, der den Naturschutz zur Staatsaufgabe machte.<sup>292)</sup> Der Aufbau einer zentralen staatlichen Organisation des Naturschutzes in Deutschland und der Erlass eines Reichsnaturschutzgesetzes ließen jedoch auf sich warten.

Vor allem aber wollte man mit dem Naturschutztag zum ersten Mal im großen Stil vor die Öffentlichkeit treten und für seine Sache werben.<sup>293)</sup> Deshalb fand gleichzeitig eine „Naturschutzwoche“ statt, innerhalb der eine kleine Ausstellung über den Naturschutz aufklärte und die durch zahlreiche Vorträge „mit stehendem und bewegtem Lichtbild“ ergänzt wurde.<sup>294)</sup>



**Abbildung 25:** Titelseite „Erster Deutscher Naturschutztag“. (Aus: Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Band 10, H. 6, Gebrueder Borntraeger Verlag, Berlin, 1926, 560 S.)

<sup>284)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1919), 2. Jhg., H. 1,2 , 25

<sup>285)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 11.-18. Jahresbericht (1916-1923), 4

<sup>286)</sup>HOPLITSCHKEK, E. (1984), 133

<sup>287)</sup>REUTER, E. (1925), 429

<sup>288)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1935), 12. Jhg., H. 2, 144

<sup>289)</sup>Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1926), Band X, H. 6: Bericht über den Ersten Deutschen Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925, 409-560

<sup>290)</sup>ebd., 1

<sup>291)</sup>BHSTAM ML 3405, 30. September 1925: Bayerischer Landesausschuß an das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft

<sup>292)</sup>WEY, K.-G. (1982), 135

<sup>293)</sup>ebd., 1

<sup>294)</sup>ebd., 2

An der Naturschutzwoche konnten alle Angehörigen des Deutschen Reiches teilnehmen. Außerdem waren die Nachbarländer Österreich und Schweiz, wo der Naturschutz große Unterstützung hatte, eingeladen.<sup>295)</sup>

Auf München war die Wahl gefallen, weil gleichzeitig die „Große Deutsche Verkehrsausstellung“ stattfand, wodurch man mit einer hohen Teilnehmerzahl rechnen konnte. Es lockten außerdem attraktive Exkursionsziele in den bayerischen Naturschutzgebieten (Königssee, Karwendelgebirge, Bayerischer Wald).<sup>296)</sup>

Die Tagung wurde von der Reichsregierung, der Bayerischen Staatsregierung und der Stadt München finanziell unterstützt. Die Haftung für die durch die Ausstellung entstehenden Kosten übernahm der Bund Naturschutz in Bayern, da der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ keine Rechtsfähigkeit besaß.<sup>297)</sup>

### 11.1 Die Tagung

Die eigentliche Tagung fand am 27. und 28. Juli im Künstlerhaus am Lenbachplatz in München statt (Abb. 26) und wurde von 357 Personen<sup>298)</sup> besucht. Die Vollversammlung kam an diesen beiden Tagen zusammen. Die restlichen Tage waren Museumsbesuchen und Exkursionen vorbehalten.

Das Vortragsprogramm war dicht gedrängt. Die Referate behandelten aktuelle Fragen des Naturschutzes: Organisation des Naturschutzes, rechtliche Stellung, Naturschutzparke und -gebiete, Forstwirtschaft und Naturschutz, das Spannungsfeld Naturschutz und Industrie, Tier-, Pflanzen- und Moorschutz.<sup>299)</sup>

### 11.2 Die Resolution

Morgens um acht Uhr, bevor die Vorträge begannen, tagte der Ausschuss des „Ersten Deutschen Naturschutztages“. Er hatte die Tagung organisiert und inhaltlich vorbereitet. Da die Tagung in München stattfand, bestand der Ausschuss zu mehr als der Hälfte aus Mitgliedern des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege. Er wurde vom Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses, Staatsrat Eduard von Reuter, geleitet. Mit ihm war die Spitze des Bayerischen Naturschutzes vertreten, unter anderen der Vorsitzende des Bund Naturschutz in Bayern, Freiherr von Tübeuf, und sein Stellvertreter, Oberregierungsrat Welzel. Außerdem waren die führenden Persönlichkeiten des Naturschutzes in Deutschland Mitglieder des Ausschusses, wie Professor Walther

Schoenichen, Professor Dr. Hans Schwenkel oder Studienrat Dr. Klose.

Im Ausschuss wurden technische Fragen zur Organisation und Planung des nächsten Deutschen Naturschutztages besprochen. Hier fand aber auch die politische Arbeit des Naturschutztages statt: Dringende Anträge zu aktuellen Problemen des Naturschutzes wurden beraten und zur Abstimmung gebracht, um dann der Vollversammlung zur Billigung vorgelegt zu werden.<sup>300)</sup> Das Ergebnis war die neun Punkte umfassende Resolution zum „Ersten Deutschen Naturschutztag“ in München:<sup>301)</sup>

1. Die Naturschutztage sollten zu einer festen Einrichtung werden. Neben der Gelegenheit zu einer Aussprache setzte man vor allem auf die Öffentlichkeitswirkung einer solchen Veranstaltung und auf ihre positiven Auswirkungen auf die Gesetzgebung. Die Naturschutztage sollten in einem zweijährigen Turnus stattfinden. Für die Vorbereitung sollte der bestehende Ausschuss zuständig sein, wobei es Bayern überlassen war, die wegen der in München stattfindenden ersten Tagung hohe Zahl der bayerischen Mitglieder abzumindern.
2. Die Exponate der Ausstellung „Naturschutz und Naturpflege“ sollten von den Stellen, die sie zur Verfügung gestellt hatten, im Hinblick auf ein Naturschutzmuseum aufbewahrt werden.

Die Resolution enthielt weiter Beschlüsse des Naturschutztages zu dringenden Problemfällen des Naturschutzes in Deutschland:

3. Der Naturschutztag verlangte den Schutz des „Hohenstoffeln“ in der Hegau-Landschaft, forderte den Stopp des weiteren Abbaus des Berges und seinen behördlichen Schutz.



**Abbildung 26:** Künstlerhaus am Lenbachplatz 8 (dahinter die ehemalige Synagoge). [Stadtarchiv München, Neg.-Nr. R 2925/IV/34A (Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchiv München)]

<sup>295)</sup> ebd., 1

<sup>296)</sup> ebd., 1

<sup>297)</sup> ebd., 2

<sup>298)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 5

<sup>299)</sup> Die Tagesordnung des Ersten Deutschen Naturschutztages befindet sich im Anhang.

<sup>300)</sup> ebd., 551-557

<sup>301)</sup> ebd., 558-560. Im folgenden ist der Inhalt dieser Resolution im wesentlichen wiedergegeben.

4. Er trat für den Schutz der unterfränkischen Alteichenbestände ein und forderte den dauernden Schutz einer möglichst großen Fläche.
5. Bei der Kultivierung der Moore sollten die Forderungen des Naturschutzes berücksichtigt werden. Es wurde eine Liste südbayerischer Moore aufgestellt, die von der Kultivierung ausgenommen sein sollten.<sup>302)</sup> Darunter war unter anderem das Murnauer Moos.
6. Die Erschließung der Alpen durch Bergbahnen und ganz besonders der geplante Bau der Bahn auf die Zugspitze wurden abgelehnt. Das „bayerische Hochland sollte (...) in seiner Ursprünglichkeit und Reinheit erhalten bleiben.“<sup>303)</sup>
7. Der Ausschuss wurde beauftragt, die nötigen Schritte zum Schutz der Ursprünglichkeit des Laacher Sees am Rande der Eifel zu ergreifen.
8. Auf die Landesregierungen sollte eingewirkt werden, ihren Verpflichtungen aus dem Artikel 150 der Reichsverfassung nachzukommen und Gesetzesentwürfe vorzulegen, die einen wirksamen Naturschutz gewährleisten.
9. In ganz Deutschland sollten wirksam geschützt werden:
  - a. der Springfrosch
  - b. die Äskulapnatter
  - c. die Würfelnatter
  - d. die Smaragdeidechse
  - e. die Mauereidechse
  - f. die Sumpfschildkröte.

Mit diesem ersten Naturschutztag in München wurden die Naturschutztage zu einer festen Einrichtung in Deutschland. Im unmittelbaren Anschluss an die Tagung wurde der „Deutsche Ausschuss für Naturschutz“ gebildet, der die Naturschutztage vorbereiten und dringende Probleme des Naturschutzes aus ganz Deutschland beraten sollte.<sup>304)</sup> Der Naturschutz hatte eine übergreifende Organisation für ganz Deutschland bekommen. Die folgenden Naturschutztage vom 1. bis 4. August 1927 in Kassel, vom 23. bis 25. Mai 1929 in Dresden<sup>305)</sup> und vom 8. bis 12. April 1931 in Berlin<sup>306)</sup> fanden unter dem Vorsitz von Staatsrat Eduard von Reuter, dem Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege und des Deutschen Ausschusses für Naturpflege, statt. Bayern kam somit eine führende Rolle im deutschen Naturschutz zu.<sup>307)</sup>

### 11.3 Naturschutzwoche – das Begleitprogramm zu den Naturschutztagen

Parallel zum „Ersten Deutschen Naturschutztag“ in München fand die Naturschutzwoche statt. Diese umfasste eine Ausstellung, Führungen und Vorträge. Man wollte mit diesem Begleitprogramm die Öffentlichkeit für die Probleme des Naturschutzes sensibilisieren und neue Anhänger werben.

Diesem Ziel diente auch die Ausstellung „Naturschutz und Verkehr“ innerhalb der „Großen Deutschen Verkehrsausstellung“, die gleichzeitig mit den Naturschutztagen in München stattfand.<sup>308)</sup> Sie sollte zeigen, wie sich Verkehrsbauten in älterer und neuerer Zeit gelungen in das Landschaftsbild einfügten. Staatsrat von Reuter berichtete von den Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Ausstellung: „Nun hatten wir ja eine Fülle guter Beispiele solcher Verkehrsanlagen aus früheren Zeiten. Aber an neuen guten Beispielen hat es etwas gefehlt, und Gegenbeispiele wollten wir nicht bringen; auch war die zur Verfügung stehende Zeitspanne zu kurz, um die zweifellos auch hier vorhandenen guten Beispiele sammeln zu können.“<sup>309)</sup>

#### Die Naturschutzausstellung

Eine Woche lang konnte im sogenannten „Weißen Saal“ des Polizeigebäudes in der Neuhauserstraße in München eine Ausstellung über den Naturschutz besichtigt werden. Die Ausstellung war unter den Leitspruch gestellt:

*„Wesentlich für die Ausstellung ist, daß Tier und Pflanze nicht als naturkundlicher Stoff, sondern als unwiederholbares Kunstwerk der Schöpfung dem Beschauer nahegebracht werden sollen.“<sup>310)</sup>*

An der Naturschutzausstellung beteiligten sich 13 auswärtige und 16 Münchner Aussteller. Darunter waren staatliche und halbstaatliche Stellen (zum Beispiel der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“, die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, die Bayerische Staatssammlung für Zoologie), Vereine und Verbände (zum Beispiel Bund für Vogelschutz, Verein zum Schutz der Alpenpflanzen) aber auch Einzelpersonen, wie Dr. Lehrs, ein Herpetologe aus München, oder Professor Dr. Ross, der Hauptkonservator am Botanischen Museum.<sup>311)</sup>

Die Ausstellung gab einen umfassenden Überblick über den Naturschutz in Deutschland. Sie informierte über die Organisation, die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Probleme des Naturschutzes, wobei der Hauptschwerpunkt auf der praktischen Arbeit des Naturschutzes lag:

<sup>302)</sup> ebd., 559: Diese Moore waren: Murnauer Moos, Pulvermoos, Freimoos, die Reste des Hoppenrieds, Reichholdsrieder Moor, die Moore bei Füssen, die Heuwiesen bei Lindau, Wasserburger Bühl, ein Streifen am Nordufer des Bodensees am Nonnenhorn und zwischen Bregenz und Lindau, der Wöhrweiher bei Burghausen.

<sup>303)</sup> ebd., 559

<sup>304)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 9

<sup>305)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht, (1927-1930), 9

<sup>306)</sup> Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1931), 14. Jhg., H. 2, 124

<sup>307)</sup> Der Ablauf des Ersten Deutschen Naturschutztages wurde exemplarisch für die folgenden Naturschutztage geschildert, da dieser vom Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege organisiert wurde. Auf eine Darstellung der drei folgenden Naturschutztage, die unter Eduard von Reuter stattfanden, wurde verzichtet, da diese vom Deutschen Ausschuss für Naturpflege organisiert wurden.

<sup>308)</sup> Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1926), Band X, H. 6: Bericht über den Ersten Deutschen Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925, 422

<sup>309)</sup> ebd., 422

<sup>310)</sup> ebd., 538-548, enthält einen Bericht über die Ausstellung, dem die folgenden Angaben über ihre Schwerpunkte entnommen sind.

<sup>311)</sup> ebd., 537

Die Bayerische Staatsforstverwaltung beteiligte sich mit einer Ausstellung über Methoden einer naturnäheren Waldbewirtschaftung.

Mit Landschaftsphotographien zeigte das Württembergische Landesamt für Denkmalpflege die Schönheit der schwäbischen Landschaften, Reste unberührter Seen und Moore und gefährdete Vegetationstypen wie die Wacholderheiden und die ungedüngten Einmahdwiesen der Alb mit ihren reichen Orchideenbeständen. Gegen diese schönen Landschaftseindrücke waren Bilder gesetzt, die die Zerstörung der Landschaft durch Steinbrüche, Kraftwerke, Aufforstungen, Hüttenbau und Kultivierungen dokumentierten.

Anliegen der Bilddokumentation des Isartalvereines war zu zeigen, wie im Isartal ein Miteinander von Industrie, wachsender Siedlungstätigkeit und Naturschutz versucht wurde.

Ein großer Teil der Ausstellung galt dem Schutz der geologischen Naturdenkmäler. Ziel war, die Wichtigkeit von geologischen Naturdenkmälern für die Erforschung der Erdgeschichte klar zu machen. Dies galt für die sogenannten erratischen Blöcke (Findlinge), die Rückschlüsse über die Verbreitung der Gletscher erlaubten, für Höhlen als „Grüfte der Vorgeschichte“, wie auch für einzelne Gesteinsproben, die durch Versteinerungen Aufschluss über das Leben der Vorzeit geben konnten.

Fotos, Schaustücke und Präparate der botanischen Abteilung der Forstlichen Versuchsanstalt München widmeten sich besonders Eibe, Zirbelkiefer und Latsche. Es ging hier nicht mehr um den Schutz einzelner Bäume, sondern um den Verlust einzelner Arten. Der Rückgang der langsam wachsenden Eibe wurde auf einer Verbreitungskarte dokumentiert. Die Bedeutung der Latsche als Schutz der unterhalb von ihr liegenden Hochwaldungen wurde klargestellt.

Der Pflanzenschutz war ein Hauptschwerpunkt der Ausstellung. Die Bergwacht hatte sogar ein kleines Alpinum zusammengestellt. Fotos, Herbarien, Bilder und Pflanzentafeln zeigten die gefährdeten Pflanzen aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Auch zahlreiche Bilder einzeln stehender Bäume waren zu sehen.

Die gefährdeten Tiere Deutschlands wurden als ausgestopfte Exemplare und in Dioramen vorgeführt. In einem Terrarium konnten die gefährdeten Reptilien und Amphibien lebend bestaunt werden. Sehr umfangreich war der Ausstellungsbeitrag des Vogelschutzes: Neben ausgestopften Exemplaren gefährdeter Vogelarten enthielt die Ausstellung auch Anregungen für den praktischen Vogelschutz. Die Entwicklung der Vogelschutzkolonien an der Nordseeküste wurde dokumentiert. Die Folgen einer Ölpest wurde an ausgestopften Vogelopfern gezeigt.

Den Naturschutzgebieten war ein großer Teil der Ausstellung gewidmet: Übersichtskarten zeigten die bestehenden Naturschutzgebiete Süddeutschlands, Österreichs und Preußens.

Das Naturschutzgebiet Berchtesgaden und die Naturschutzparks Lüneburger Heide und Hohe Tauern wurden vorgestellt.

Die Bergwacht informierte über den Schutz der Alpen. Hier ging es vor allem um den Schutz der Alpenpflanzen und die Auswirkungen des Massentourismus auf die Alpen. Mit „Marterln“ wollte man die Touristen für ein naturschonendes Verhalten gewinnen:

„Hier liegt der Erich Tunichtgut.  
O Wanderer, zieh ab den Hut!  
Der Teufelsfürsch hat ihn geholt,  
weil er die Gatter nicht zumachen wollt,  
weil er Flaschen zertrümmert und Stein ablassen,  
leere Konservenbüchsen und Papier hat liegen lassen,  
weil er Küh' und Jungvieh hat belästigt  
und die Sennrin dazu,  
hat ihn der andre geholt.  
Herr gib ihm die ewige Ruh.“<sup>312)</sup>

Der letzte Teil der Ausstellung zeigte einen Überblick über die Literatur zum Thema Naturschutz in Deutschland, die Oberregierungsrat Welzel zusammengestellt hatte. Dieses Verzeichnis erschien auch als Veröffentlichung Nr. 4 des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.

Das Begleitprogramm der Ausstellung innerhalb der Naturschutzwoche umfasste Führungen durch die Ausstellung und Vorträge zu unterschiedlichen Themen des Naturschutzes. Im Hinblick auf das aus Laien bestehende Publikum wurde vor allem Wert auf die Anschaulichkeit der Vorträge gelegt, denen man durch den Einsatz von Filmen und Lichtbildern mehr Lebendigkeit gab. Neben dem Pflanzenschutz lag der Hauptschwerpunkt der Vorträge auf dem Schutz der Tiere, für deren Darstellung sich das neue Medium Film besonders anbot. Ein Ziel der Naturschutzwoche war, dem Besucher klar zu machen, dass ohne die Schaffung großer geschlossener Naturschutzgebiete diese Tiere und Pflanzen keine Überlebenschance hatten.<sup>313)</sup>

Die Veranstalter waren zufrieden: 5673 Besucher der Naturschutzausstellung wurden gezählt.<sup>314)</sup> Die beabsichtigte Öffentlichkeitswirkung war erreicht.

## 12. Das Ende des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

Am 19. Juni 1936 war im Bayerischen Regierungsanzeiger folgende Mitteilung zu lesen: „Mit der Errichtung der Landesstelle hat die Tätigkeit des bisherigen Landesausschusses und der entsprechenden Organisationen in den Regierungsbezirken und Amtsbezirken ein Ende gefunden.“<sup>315)</sup> Die Nationalsozialisten hatten den Naturschutz mit der Einrichtung einer „Reichsstelle für Naturschutz“ zentral organisiert und 1935 ein für ganz Deutschland einheitliches Reichsnaturschutzgesetz erlassen (Abb. 27)<sup>316)</sup>. Die Länder wurden mit der Ein-

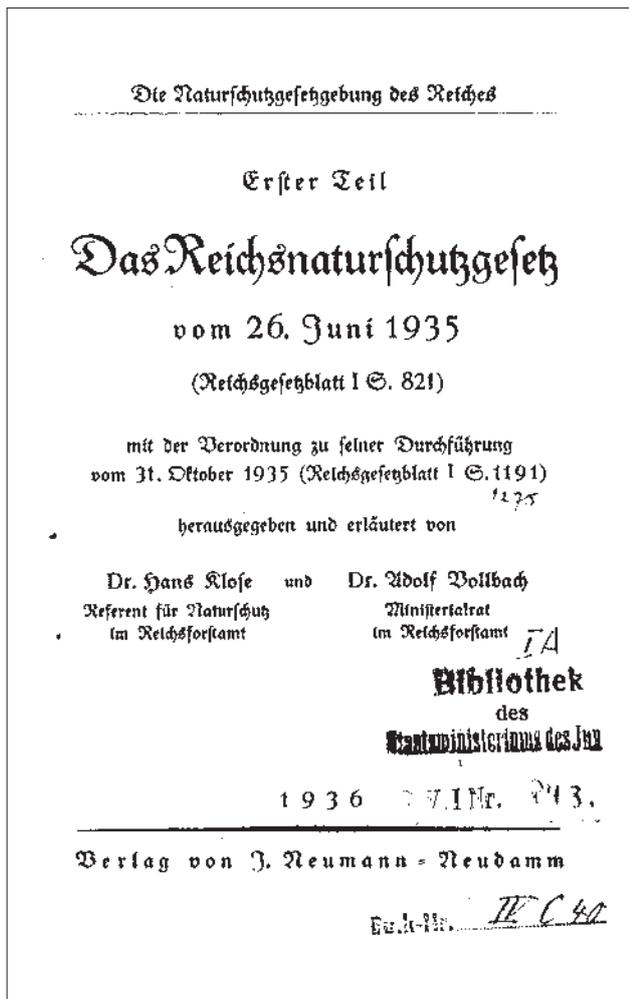
<sup>312)</sup> ebd., 548

<sup>313)</sup> ebd., 550

<sup>314)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 19.-21. Jahresbericht (1924-1926), 9

<sup>315)</sup> BHSTAM ML 3405: Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 17.6.1936

<sup>316)</sup> siehe Abbildung 27



**Abbildung 27:** Titelblatt aus: Die Naturschutzgesetzgebung des Reiches. Erster Teil Das Reichsnaturerschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 821) mit der Verordnung zu seiner Durchführung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 1191), herausgegeben und erläutert von Dr. Hans Klose und Dr. Adolf Vollbach, Verlag J. Neumann-Neudamm, 1936, 116 S.

richtung eigener Landesstellen für Naturschutz beauftragt.<sup>317)</sup> In Bayern wurde wie auch in den anderen Ländern<sup>318)</sup> auf bestehende Strukturen zurückgegriffen und der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ in die „Bayerische Landesstelle für Naturschutz“ umgewandelt. Geschäftsführer (Landesbeauftragter) wurde der Vorsitzende des ehemaligen Landesausschusses, Dr. Hans Friedrich. Die Anzahl der Mitglieder der neugegründeten Landesstelle wurde auf 10 begrenzt.<sup>319)</sup>

Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ bestand 30 Jahre. Seine Tätigkeit ist bis 1930 durch die Jahresberichte gut dokumentiert.<sup>320)</sup> Die Akten des Bayerischen Landesausschusses sind 1943 bei einem Bombenangriff auf München in den Räumen der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz verbrannt.<sup>321)</sup> Über die letzten sechs Jahre seines Bestehens gibt es außer Tagesordnungen der Landesausschusssitzungen, die in den Akten des Landwirtschaftsministerium aufbewahrt wurden, wenig Informationen.<sup>322)</sup> Die Tätigkeit des Landesausschusses scheint in diesen Jahren nicht mehr sehr intensiv gewesen zu sein, da von 1932 bis 1935 nur mehr eine Sitzung pro Jahr stattfand.<sup>323)</sup>

### 13. Zusammenfassung

Am 14. Oktober 1905 fand die Gründungssitzung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege statt. Dies geschah in Reaktion der Bayerischen Staatsregierung auf eine Eingabe der Alpenvereinssektion München, die sich damit zur Wortführerin von 58 anderen Alpenvereinssektionen und 11 bayerischen Vereinen „naturwissenschaftlicher Tendenz“ gemacht hatte. Die Eingabe war das Ergebnis einer Entwicklung, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgezeichnet hatte: Vorwiegend konservative Kreise aus den Reihen des Bildungsbürgertums standen den Folgen der fortschreitenden Industrialisierung zunehmend skeptisch gegenüber und sahen ihre Werte bedroht. Innerhalb der Heimatschutzbewegung war eine Strömung entstanden, die den Schutz der Natur zum Ziel hatte. Anfänglich zersplitterte sich der Naturschutz in verschiedensten Einzelversuchen. Dem sollte entgegengewirkt werden. Der Naturschutz sollte effektiver werden: Deshalb wollte man die bestehenden Bestrebungen zusammenfassen und auf der Grundlage eines Gesetzes staatlich institutionalisieren. Dieses Gesetz sollte es erlauben, auch für Naturdenkmäler in privatem Besitz Schutzmaßnahmen zu ergreifen und im schlimmsten Fall zum Mittel der Enteignung zu greifen.

Dies ging der Bayerischen Staatsregierung zu weit. Statt dem Erlass eines Gesetzes ging man in Bayern einen gemäßigten Weg. Mit der Gründung eines Landesausschusses für Naturpflege wollte man die Sache sich langsam entwickeln lassen und auf bestehenden Strukturen aufbauen. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ setzte sich zusammen aus Vertretern von Vereinen, die sich mit der Naturpflege beschäftigten. Daneben waren aber auch der Bayerische Architekten- und Ingenieursverein, der Bayerische Bezirksverein Deutscher Ingenieure und Künstlervereinigungen vertreten, da man ein möglichst breites Meinungsbild haben wollte und einen Kompromiss mit der Wirtschaft suchte. Der neugegründete

<sup>317)</sup>BHSTAM ML 3405: Bekanntmachung des Staatsministerium des Innern vom 17.6.1936: Die Bayerische Landesstelle wurde aufgrund der Durchführungs-VO vom 31.10.1935 zum Reichsnaturerschutzgesetz gegründet.

<sup>318)</sup>WEY, K.-G. (1982), 148-149

<sup>319)</sup>BHSTAM ML 3405: Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 17.6.1936

<sup>320)</sup>Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 1.-25. Jahresbericht (1906-1930). Das Erscheinen der Jahresberichte wurde 1930 eingestellt.

<sup>321)</sup>BHSTAM MInn 73831: Der Landesbeauftragte für Naturschutz schrieb am 10.10.1943 an das Bayerische Staatsministerium des Innern: „Durch die Terrorangriffe auf München am 2./3. Oktober wurden die im Regierungsanbau an der Seitzstraße No. 2 untergebrachten Diensträume der vorgenannten beiden Naturschutzstellen vollständig vernichtet. Dabei gingen auch sämtliche, auf über 30 Jahre zurückreichenden Aktenbestände, dann das umfangreiche Planmaterial sowie die erst neu eingerichtete Bibliothek verloren.“

<sup>322)</sup>BHSTAM ML 3405

<sup>323)</sup>ebd.

Landesausschuss sollte die Regierung in Fragen des Naturschutzes beraten. Außerdem sollten im Landesausschuss alle weitergehenden Fragen des staatlichen Naturschutzes (Enteignung, Erfassung der Naturdenkmäler) diskutiert werden, über die auf die Schnelle noch keine Einigung zu erwarten war, und eine Organisation des Naturschutzes auf allen Verwaltungsebenen aufgebaut werden. Dabei war anfänglich an eine völlige Unabhängigkeit von der Staatsregierung gedacht, die jedoch später durch die Aufnahme von Vertretern der bayerischen Staatsministerien aufgegeben wurde.

Mit dem Begriff „Naturpflege“ setzte man sich in Bayern bewusst von dem preußischen Konzept der „Naturdenkmalpflege“ ab. Der beabsichtigte Schutz sollte sich nicht nur auf kleinere, über das Land verstreute Naturdenkmäler, sondern auf die gesamte Landschaft beziehen. Als Grundlage für eine effektive Arbeit führte der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ eine Erfassung aller Naturdenkmäler Bayerns (Inventarisierung) durch.

In seiner Arbeit setzte der Landesausschuss von Anfang an auf einen Kompromiss mit der Wirtschaft. Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Industrialisierung wurde von ihm nie grundsätzlich in Frage gestellt. Die Bayerische Staatsregierung setzte auf Bewusstseinsbildung. Das Verständnis für die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen sollte gesetzliche Regelungen zum Schutz der Natur unnötig machen. Mit diesem Konzept waren die Erfolge im Kampf gegen die Folgen der fortschreitenden Industrialisierung gering, und es musste im Rückblick auf die ersten 25 Jahre Tätigkeit des Bayerischen Landesausschusses selbstkritisch festgestellt werden:

*„Was noch vor wenigen Jahrzehnten bescheiden aufgetreten, fängt an, ins Ungemessene zu wachsen. Wo die Natur nicht durch Ausnutzung der Wasserkräfte und durch Industrialisierung entstellt wird, da wirken Meliorationen und auch Flurbereinigung zusammen, um fast allerwärts die Landschaft in ihrer Erscheinung und in ihrer Tier- und Pflanzenwelt einschneidend zu verändern. (...) Dadurch gerät der Naturschutz in eine immer schwierigere Lage, denn bei aller Beachtung wirtschaftlicher Interessen muß er sich als Teil jener Kräfte betrachten, die sich die Erhaltung auch ethischer Werte in unserem Volke zum unverrückbaren Ziel gesetzt haben.“<sup>324)</sup>*

Erfolge konnten vor allem dort errungen werden, wo der Landesausschuss Unterstützung durch ein Gesetz fand. Dies war nur im Pflanzen- und Tierschutz und im Bereich der Reklame der Fall. Die ursprüngliche Forderung der Alpenvereinssektion München nach einem Gesetz zum Schutz der Naturdenkmäler in Bayern blieb während der gesamten Zeit des Bestehens des Bayerischen Landesausschusses unerfüllt. Unlösbar schien der Bayerischen Staatsregierung die mit einem solchen Gesetz verbundene Frage der Enteignung.

Unter dem „Bayerischen Landesausschuß für Naturpflege“ konnten zahlreiche Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Darunter auch große, wie das Naturschutzgebiet am Königsee, das den Grundstock für den Nationalpark Berchtesgaden bildete. Die Schaffung von Naturschutzgebieten stieß auf Grenzen, wenn es sich um Naturdenkmäler in Privatbesitz handelte. Hier machte sich das Fehlen eines Gesetzes bemerkbar. Die Naturschützer fanden sich nicht mit dieser Situation ab: Als sich abzeichnete, dass mit dem geforderten Naturschutzgesetz so bald nicht gerechnet werden konnte, wurde auf Initiative des damaligen Geschäftsführers Reubold der Bund Naturschutz in Bayern gegründet. Dieser Verein zum Schutz der Natur sollte die fehlenden Mittel für den Ankauf gefährdeter Naturdenkmäler in Privatbesitz bereitstellen. Der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ und der 1913 gegründete Bund Naturschutz in Bayern arbeiteten eng zusammen und ergänzten sich.

1919 machte Artikel 150 der Weimarer Verfassung den Naturschutz zur Staatsaufgabe und Ländersache. Ein Reichsnaturschutzgesetz ließ jedoch auf sich warten. Es war eine konzentrierte Aktion notwendig, um deutschlandweit Druck auszuüben. Unter der Leitung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege fand der „Erste Deutsche Naturschutztag“ in München statt. Der Naturschutz bekam mit dem „Deutschen Ausschuss für Naturschutz“ eine übergeordnete Organisation. Bayern spielte hier eine führende Rolle: Der Vorsitzende des Bayerischen Landesausschusses, Staatsrat Eduard von Reuter, leitete den Deutschen Ausschuss bis 1935.

Die Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege endete mit der Gründung der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz am 19. Juni 1936. Die konkreten Erfolge des Landesausschusses waren gering, gemessen an den Auswirkungen der fortschreitenden Industrialisierung auf Natur und Landschaft. Der von der Staatsregierung vorgegebene Spielraum war ohne ein Naturschutzgesetz zu klein. Der an einem Kompromiss mit der Wirtschaft interessierte Landesausschuss musste sich mit „kleinen Erfolgen“ zufrieden geben. Dennoch würde sich Bayerns Landschaft ohne diese Arbeit heute sicher anders präsentieren. Die im Ausschuss vertretenen „Männer des Naturschutzes“ ließen sich nicht entmutigen und suchten mit der Gründung des Bund Naturschutz in Bayern neue Wege, ihre Ziele durchzusetzen. Durch Inventarisierung, Schaffung von Naturschutzgebieten, Pflanzen- und Tierschutz schuf der „Bayerische Landesausschuß für Naturpflege“ Grundlagen, auf die der Naturschutz in Bayern aufbauen konnte. Sein Hauptverdienst ist der Aufbau einer Organisation des Naturschutzes auf Staats- und Vereinsebene, die bis heute fortbesteht.

<sup>324)</sup> Bayerischer Landesausschuß für Naturpflege: 22.-25. Jahresbericht (1927-1930), 33

**14. Anhang****14.1 Zeittafel**

28. Januar	1904	Eingabe der Alpenvereinssektion München zum „Schutz der Naturdenkmäler“ an das Königliche Staatsministerium des Innerns
22. Dezember	1904	Referentenbesprechung der Ministerien betreffend den Schutz der Naturdenkmäler
16. Januar	1905	Besprechung mit den Naturschutzvereinen zum Schutz der Naturdenkmäler im Königlichen Staatsministerium des Innerns
14. Oktober	1905	Gründungssitzung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege
5. März	1906	Amtliche Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege
	1908	Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches zum Schutz von Pflanzen und Tieren, sowie zum Vorgehen gegen das „Reklameunwesen“
26. Juni	1913	Gründung des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
28. Februar	1920	Gründung des Naturschutzgebietes Königsee
26.-28. Juli	1925	Erster Deutscher Naturschutztag in München und Gründung des Deutschen Ausschusses für Naturpflege
1.-6. August	1927	Zweiter Deutscher Naturschutztag in Kassel
23.-25. Mai	1929	Dritter Deutscher Naturschutztag in Dresden
8.-12. April	1931	Vierter Deutscher Naturschutztag in Berlin
26. Mai	1935	Reichsnaturschutzgesetz
17. Juni	1936	Gründung der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz und Ende des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

**14.2 Ministerialbekanntmachung über die Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturschutz<sup>325)</sup>**

Amtsblatt der K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innerns, 5. März 1906 Nr. 2005

K. Staatsministerien des Innerns beider Abteilungen. Bekanntmachung Naturpflege betr.

Die Alpenvereinssektion München hat gemeinsam mit anderen Vereinigungen einen „Landesausschuß für Naturpflege“ gegründet. Dieser bezweckt den Schutz derjenigen Naturgebilde Bayerns, deren Erhaltung einem hervorragenden idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht, und zwar

- a) durch Abgabe von Gutachten für die Behörden,
- b) durch möglichst umfangreiche selbständige Tätigkeit, namentlich durch Weckung und Verbreitung des Sinnes für Naturpflege in den weitesten Kreisen und durch geeignetes Eingreifen bei Bedrohung einzelner Naturgebilde, insbesondere Stellung von Anträgen bei den zuständigen Behörden,
- c) durch Heranziehung gleichartiger Bestrebungen im Lande zu gemeinsamem Zusammenwirken.

Der Ausschuß für Naturpflege wird gebildet aus Vertretern von Vereinen, welche die vorbezeichneten Bestrebungen zu fördern geeignet und bereit sind.

Zur Zeit besteht derselbe aus Vertretern:

1. der Alpenvereinssektion München,
2. des Vereins zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales,
3. des Vereines für Naturkunde,
4. der ornithologischen Gesellschaft in Bayern,
5. der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora,
6. der Geographischen Gesellschaft,
7. der Münchner Künstlergenossenschaft,
8. des Vereins bildender Künstler Münchens „Sezession“,
9. der Künstlervereinigung Luitpoldgruppe,
10. des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereines,
11. des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde,
12. des Bayerischen Bezirksvereins des Vereins Deutscher Ingenieure.

Die Geschäftsführung des Bayerischen Landesausschuß wird durch die in der Anlage abgedruckte Geschäftsordnung geregelt. Die Bürogeschäfte werden bis auf weiteres von der Alpenvereinssektion München besorgt. Alle Zuschriften sind an die Adresse „LA für Naturpflege“ in München, Mathildenstr. Nr. 4, zu richten.

<sup>325)</sup>BHSTAM MK 14474



Ornithologische Gesellschaft in Bayern:	Dr. Karl Parrot Oberarzt Dr. Schnorr von Carolsfeld Oberstleutnant a.D. Freiherr Ludwig von Besserer-Thalgingen* Professor Dr. Alfred Laubmann*
Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora:	Gymnasialprofessor Dr. Franz Vollmann Polizeirat Gottfried Eigner Oberlandesgerichtsrat a.D. R. F. Arnold Justizrat Joseph Gleißner Professor Dr. Gustav Hegi Oberlandesgerichtsrat Rudolf Binsfeld* Regierungsrat Professor Dr. Hermann Paul Professor Dr. Karl von Schönau*
Geographische Gesellschaft:	Generalmajor Neureuther Reallehrer Rittler Professor Messerschmidt Geheimer Rat Professor Dr. Sebastian Finsterwalder*
Münchner Künstlergenossenschaft:	Professor Karl Albert von Baur Kunstmaler Voß Professor Ludwig Bolgiano Professor Albert Stagura*
Verein bildender Künstler Münchens „Secession“:	Professor Toni von Stadler Professor Winternitz Kunstmaler Wilhelm Lehmann Professor Freiherr Hugo von Habermann Professor Adolf Sengeler Geheimer Regierungsrat Professor Julius Diez Professor Konrad Hommel
Luitpoldgruppe:	Professor Karl Blos Professor Hermann Urban Professor Wenzel Wirkner Professor Raoul Frank
Künstlerbund Bayern:	Professor Raoul Frank* Kunstmaler Fritz Rabending
Bayerischer Architekten- und Ingenieurverein:	Ministerialdirektor Richard von Reverdy Professor Albert Schmidt Kommerzienrat Karl Del Bondio Geh. Regierungsbaurat Prof. Hermann Buchert* Professor Franz Rank* Direktor Ludwig Sommer*
Verein für Volkskunst und Volkskunde, jetzt: Bayerischer Landesverein für Heimatschutz:	Professor Fritz Jammerspach Geheimer Baurat Professor Dr. Hans Gräbel Hofbauamtmanu Neu Oberregierungsrat Rattinger Ministerialrat Dr. Groeschel Direktor Dr. Emil Schweighart Stadtoberbaurat August Bloebner*
Bayerischer Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure:	Geheimer Baurat Dr. Theodor Lechner Direktor Heimpel Abteilungsdirektor Adolf Döderlein* Ministerialrat Dr. Hans Götz*
Bayerischer Landwirtschaftsrat:	Präsident Freiherr von Cetto Dr. Freiherr von Soden-Fraunhofen Landesökonomierat Matthäus Mittermaier Landesökonomierat Luschka

Deutscher Lehrerverein für Naturkunde:	Oberlehrer Johann Rueß Lehrer Müller (Augsburg) Hauptlehrer Max Gambera* Hauptlehrer Alfons Röckl*
Bund Naturschutz in Bayern:	Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Freiherr Karl von Tubeuf Regierungsrat Rudolf Reubold Oberlehrer Johann Rueß* Staatsrat Eduard von Reuter*
Deutsche Bergwacht:	Buchhalter Fritz Berger* Dr. Rudolf Gistl*
Münchner Entomologische Gesellschaft:	Universitätsprofessor Dr. Fritz Lenz* Ministerialrat Ludwig Osthelder*
<b>Zugewählte Mitglieder:</b>	Staatsrat Dr. Gustav von Kahr* Präsident a.D. Dr. Ferdinand Englert* Ministerialdirektor Hans Schneider* Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Freiherr Karl von Tubeuf* Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Birkner* Ministerialrat Theodor Martius*
<b>Vertreter von Behörden:</b>	
Königliches Staatsministerium des Innern und Oberste Baubehörde	Ministerialrat Alois Kohndorfer* Ministerialdirektor, Geheimer Rat Theodor Freytag* Ministerialdirektor Professor Wilhelm Weigmann* Ministerialrat Heinrich Ullmann* Ministerialrat Karl Fuchs*
Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung:	Ministerialrat Engelhard Oberforstrat Bräutigam Geheimer Rat Dr. Karl Rebel*
Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit:	Ministerialdirektor Professor Dr. Joseph Ahr* Ministerialrat August Riedle*
Deutsche Reichsbahngesellschaft, Gruppe Bayern:	Ministerialrat Wicklein Reichsbahndirektor Hans Friedrich*
Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:	Oberregierungsrat Hugo Kaiser*
Verwaltung des ehemaligen Kronguts:	Oberregierungsrat Rudolf Esterer* Staatsgärtendirektor Heinrich Schall*
Landesanstalt für Moorwirtschaft:	Regierungsrat Professor Dr. Hermann Paul*
Stadtrat München:	Rechtskundiger Stadtrat Dr. Hermann Jansohn*
<b>Freiwillige Mitarbeiter:</b>	Oberbauinspektor a.D. Maistre Regierungsrat a.D. Johann Braun Kais. Regierungsrat a.D. Dorbritz Ministerialrat a.D. Blumentritt*
<b>Langjährige Schreibkraft:</b>	Fräulein Ida Rüdiger*

14.4 Tagesordnung des Ersten Deutschen Naturschutztages in München<sup>327)</sup>**Sonntag, den 26. Juli 1925**

20.00 Empfangsabend im Künstlerhaus

**Montag, den 27. Juli 1925**

8.30 Berichterstattung über die Organisation des Naturschutzes in Bayern

9.30-12.30 **Vorträge:**

Naturschutz und Gesetz, Ministerialrat Dr. Schnitzler, Berlin

Naturschutz und Volksbildungsarbeit, Universitäts-Prof. Dr. Aloys Fischer, München

Schutz der Alpenpflanzen, Apotheker Dr. Carl Schmolz, Bamberg

Forstwirtschaft und Naturschutz, Universitäts-Prof. Dr. L. Fabricius

Die Bedeutung der Naturschutzparke, Gutsbesitzer Erwin Bubeck, Eschenau

13.00 Gemeinschaftliches Mittagessen

15.00 Besichtigung der Ausstellung „Naturschutz und Naturpflege“ im Weißen Saal des Polizeigebäudes, Neuhauserstraße

15.00-18.40 **Vorträge:**

Der Naturschutzpark in der Lüneburger Heide (Lichtbilder), Lehrer C. Ritters, Hamburg

Das Naturschutzgebiet in den Berchtesgadener Alpen, Königssee-Steinernes Meer (Lichtbilder und Filme),

Studienprofessor Dr. H. Ammann, München

Bestrebungen zur Erhaltung des Wisents, Dr. Kurt Priemel, Direktor des Zoologischen Gartens, Frankfurt a. M.

20.00 Zusammenkunft auf der Terrasse des Augustiner-Kellers

**Dienstag, den 28. Juli 1925**9.00-12.00 **Vorträge:**

Schutz der Moore, Regierungsrat Dr. Hermann Paul, München

Naturschutz und Industrie einschließlich Bergbahnen und Talsperren, Prof. Dr. Schultze-Naumburg, Saaleck

Vogelschutz im Rahmen des Naturschutzes, Regierungsrat Karl Hänel, Bamberg

Südländische Amphibien nördlich der Alpen und die Notwendigkeit ihres Schutzes, Dr. Philipp Lehrs, München

Bedeutung des Naturschutzes für die naturwissenschaftliche Forschung, Professor Dr. W. Schoenichen, Berlin

Praktischer Naturschutz durch die Bergwacht, Dr. R. Gistel, München

12.00-12.30 Erledigung geschäftlicher Fragen

13.30 Mittagessen

14.30 Besichtigung der „Deutschen Verkehrsausstellung“ und der Abteilung „Naturschutz und Verkehr“

18.00 Zwanglose Zusammenkunft

**Mittwoch, den 29. Juli 1925****Besichtigungen:**

Alpines Museum. - Deutsches Museum. - Botanischer Garten (Nymphenburg). - Naturwissenschaftliche

Sammlungen des Staates in der Akademie der Wissenschaften. - Ausstellung alter naturwissenschaftlicher

Werke in der Staatsbibliothek.

**Donnerstag, den 30. Juli mit Mittwoch den 5. August 1925****Ausflüge in die bayerischen Naturschutzgebiete**

30. Juli mit 2. August Berchtesgadener Alpen (Königssee, Steinernes Meer, Funtenseehütte)

30. Juli mit 1. August Karwendelgebirge bei Mittenwald (Soiernhäuser und Vereinsalpe)

**Ausflüge in die bayerischen Pflanzenschutz- und -schongebiete**

2. August Paterzell, westlich Weilheim, größter Eibenbestand Bayerns

30. Juli Starnberger- und Ammersee (Maisinger Schlucht, Kloster Andechs, Kiental-Herrsching)

<sup>327)</sup>Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1926), Band X, H. 6 „Bericht über den Ersten Deutschen Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925.“, 413-414

31. Juli	Isartal (Baierbrunn, Icking, Wolfratshausen, Pupplinger Au)
3. mit 5. August	Immenstadt und Oberstdorf im Allgäu (Einödsbach, Waltenbergerhaus)
3. mit 4. August	Kelheim a.D. und Regensburg (Hienheimer Forst, Donaudurchbruch, Sippenauer Moor usw.)
3. mit 4. August	Bayerischer Wald (Arber und großer Falkenstein)
<b>Sonstige Ausflüge</b>	
30. Juli-1. August	Alpengarten auf dem Schachen mit Ausflug nach der Meilerhütte und der Dreitorspitze (Wettersteingebirge)
3. mit 4. August	Höhlengebiete der fränkischen Schweiz (geologische Naturdenkmale)
2. August	Walchenseekraftwerke (Isarumleitung über Walchen- und Kochelsee)

#### 14.5 Naturschutz- und Schongebiete in Bayern<sup>328)</sup>

Zusammenstellung von Dr. Roß, Dr. Lehrs und J. Rueß

##### Vorbemerkung

Die grundlegenden Angaben sind entnommen:

- aus Vollmann Franz, Pflanzenschutz in Bayern, Bd. V, H. 1, Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Berlin, 1916,
- aus dem amtlichen Verzeichnis der schützenswerten Moore in Bayern,
- aus dem Verzeichnis der Moore, deren Kultivierung nach Entschließung des Landwirtschaftsministeriums vom 8. April 1927 nicht ohne vorheriges Benehmen mit dem Landesausschuß für Naturpflege erfolgen soll.

##### I. Oberbayern.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Eibenwald bei Paterzell (ü. 2000 Stämme) 1908	an 25 ha	staatlich	Vollmann
2.	Das Kiental bei Kloster Andechs 1915	125 ha	staatlich	Vollmann
3.	Maisinger Schlucht bei Starnberg	20 ha	privat	Vollmann
4.	Brandenberger Moor bei Bernried („Galler-Filz“) mit <i>Betula nana</i>	-	privat	Vollmann
5.	Wolfratshausen (Pupplinger Au) 1912-1914	14 km lang, 4 ½ km breit	staatlich und privat, einige Gemeinden	Vollmann
6.	16 Plätze im Isartal zw. Höllriegelskreuth und Wolfratshausen	20,5 ha	Isartalverein	
7.	Die Garchingener Heide 1916	1911: 23 ha	Bayer. Botan. Ges.	Vollmann
8.	Volkmanndorferau (Rest der ehemaligen „Sempter Heide“) bei Moosburg 1877	0,4 ha	privat	Vollmann
9.	Niederachau (Bärnseeverlandung) 1913	0,68 ha	privat	Vollmann
10.	Berchtesgadener Alpen (Königssee-Gebiet) 1921	20576 ha	staatlich	Vollmann
11.	Das Schwarzhölzl im Dachauer Moos	20,8 ha alter Moorwald	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
12.	Der Fichtsee im Königsfilz bei Benediktbeuern	14 ha Hochmoorteich	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
13.	Der Fichtengraben, im Forstamt Wasserburg a.I.	Moor	staatlich	Amtl. Moor-Verz.

<sup>328)</sup>Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1929), 12. Jhg., H. 1/2, 32-37

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
14.	Der Kühwampen bei Bernau, Forstamt Marquartstein-W.	20 ha Moor	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
15.	Vom Schönramer Moor ein Teil am Wölfesberg, Forstamt Teisendorf	30 ha Moor mit <i>Betula nana</i>	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
16.	Moor am Hofstätter See bei Rosenheim	-	privat	Amtl. Moor-Verz.
17.	Das Röthelmoos bei Ruhpolding	11 ha Alpenmoor	staatlich	Amtl. Moor-Verz.
18.	Moorwald b. Gröbenzell	-	staatlich? ehemaliges Krongut	Amtl. Moor-Verz.
19.	Moor zwischen Saulgrub und Altenau	-	Gemeinde Altenau z.T. parzelliert	Amtl. Moor-Verz.
20.	Kläperfilz unweit Wies bei Steingaden	90 ha? Moorsee mit aufrechten Latschen	privat	Amtl. Moor-Verz.
21.	Murnauer Moos zwischen Hechendorf und Eschenlohe	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. 8.4.27
22.	Pulvermoos zwischen Unter- und Oberammergau	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. 8.4.27
23.	Kochelfilz zwischen Unterammergau und Altenau	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. 8.4.27
24.	Lechufer nördlich von Augsburg 1913	33 km lang bis 6 km breit	staatlich	Vollmann
25.	Karwendel 1924	220 km <sup>2</sup> w. Gebiet, 40 km <sup>2</sup> engeres Geb.	staatlich und privat	Blätter f. Natursch. 1924, 1. Heft
26.	Ammergauer Berge 1926	270 km <sup>2</sup>	76% staatlich	Blätter f. Natursch. 1926, 3. Heft

## II. Niederbayern.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Sippenauer Moor im Bez.-Amt Kehlheim	1,353 ha	Bayer. Botan. Ges. in Regensburg 1911	Vollmann
2.	Hienheimer Forst, w. vom Dorf Hienheim a.d.D., B.-A. Kehlheim	4,5 ha Alteichen und Buchen	Schonbezirk der Staats-Forst-Verwaltung (1915)	Vollmann
3.	Forstrevier Eisenstein (Bayern) nahe dem Osser	34 ha, 176 ergänzende ha liegen auf tschechischer Seite	Fürst von Hohenzollern 1914	Vollmann
4.	Großer Filz, am Spitzberg bei Plattenhausen, F.-A. St. Oswald	7,7 ha, 1315 m, höchstgelegenes Moor im Gebiet	staatlich	Vollmann
5.	Stangenfilz, Forstamt St. Oswald	1,2 ha	staatlich	Vollmann
6.	Großer Filz bei Riedlhütte, F.-A. Spiegelau	51,7 ha	staatlich	Vollmann
7.	Röhrauer Filz, Forstamt Spiegelau und Forstamt Klingenbrunn	6,7 ha 3,9 ha	staatlich	Vollmann
8.	Moorwald beim Bahnhof Klingenbrunn	4,2 ha, z.T. zerstört	staatlich	Vollmann
9.	Schwimmender Filz im Gr. Arber-See, Forstamt Rabenstein	1,8 ha 2,2 ha	staatlich, privat	Vollmann

## III. Rheinpfalz.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Der Donnersberg am Spindelrücken, ein Laubwaldkomplex von selten reicher Zusammenstellung	5 ha, 596 m	staatlich seit 1912	Vollmann, Pöverlein, A. v. Ritter
2.	Zwischen Schifferstadt und Dannstadt, teils sumpfiger, teils trockener Boden mit seltenen Vertretern mediterraner und auch pontischer Flora, z.B. <i>Gla-diolus paluster</i>	1,2 ha, 100 m	privat, Distriktsge-meinde Ludwigs-hafen 1913	Vollmann, Eigner
3.	Der Felsenberg bei Herrheim, Feldbildungen aus Tertiärkalk mit für die Pfalz sehr seltener Flora: z.B. <i>Carex supina</i> , <i>C. humilis</i> , <i>Euphorbia seguieriana</i>	0,312 ha	privat, Distrikt Dürkheim 1913	Vollmann
4.	Der Hochfels bei Asselheim (nördlich von Grünstadt) z.B. <i>Stipa pennata</i> , <i>Anthericum liliago</i> , <i>Aster linosyris</i>	1,44 ha	privat, Stadtge-meinde Grünstadt 1913	Vollmann
5.	Tälchen zwischen Vogelweh und Lautertal sowie das Letzbachtal bei Kaiserslautern	(-)	privat	Amtl. Moorliste (Standort der <i>Wahlenbergia hederacea</i> )
6.	Ohlkorb bei Hauptstuhl	2 ha	staatlich	Amtl. Moorliste (mit typischer Moorflora des Landstuhler Gebüchses)
7.	Moor i. Forstamt Schönau	4,7 ha	staatlich	Amtl. Moorliste
8.	Fladenstein	(-)	privat, der Kreis-ausschuß der Pfalz	Merkbuch ( <i>Ilex aquifolium</i> )
9.	Rheinauen bei Sondernheim	4 ha Wald mit Wild-rebe, <i>Vitis vinifera</i> und Waldrebe, <i>Clematis vitalba</i>	-	Merkbuch
10.	Am Nollen bei Neustadt a.H. 1914	0,75 ha	privat	J. Wilde, Vollmann

## IV. Oberpfalz.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Der Schutzfels bei Sinzig a. Donau b. Regensburg	0,6 ha, eigenartige Flora u. Ausschluß einer Cenoman-Stufe	Botan. Gesellschaft Regensburg 1905	Vollmann, <i>Iris sambucina</i> , <i>Prunus mahadele</i> , <i>Cytisus ratisbonensis</i>
2.	Der Drabafelsen a. Goldberg bei Ettershausen im Naabtal	0,42 ha	Botan. Gesellschaft Regensburg 1905	Vollmann, <i>Draba aizoides</i>
3.	Ebenbachtal bei Wernberg	Moor mit seltenen Moorpflanzen	privat (ist jetzt entwässert)	Amtl. Moorliste, <i>Salix myrtilloides</i>
4.	Vilsmoore bei Vilseck	-	Gemeinde Gressenwehr und privat	Amtl. Moorliste
5.	Mooslohe bei Weiden	der Teil, auf dem <i>Betula nana</i> wächst	Stadtgemeinde Weiden	Amtl. Moorliste, soll sehr gefährdet sein; laut Merkbuch
6.	Mooslohe, Forstamt Mähring	10,6 ha	staatlich	Amtl. Moorliste
7.	Gscheidtelohe im Forstamt Weiden	52,1 ha	staatlich	Amtl. Moorliste (schöne Wälder von <i>Pinus montana</i> )
8.	Leuchtmooschutzgebiet in den Höhlen des Frankenbergs bei Tirschenreuth	<i>Schizostega osmundacea</i>	-	Merkbuch

**V. Oberfranken.**

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Theresien- und Luisenhain bei Bamberg (1803)	6,87 ha, 3,4 ha	privat, Gemeinde-Besitz	Vollmann
2.	Der Ruhberg bei Haid Bezirksamt Wunsiedel	24 km <sup>2</sup> , 694 m	privat, Gemeinde Haid 1914	Vollmann
3.	Pflanzenschonbezirk im Bezirksamt Staffelstein	-	-	( <i>Leucjum vernum</i> )
4.	Seelohe, Hüttenlohe und Sauerbrunn am Ochsenkopf, Forstamt Fichtelberg	25,1 ha, halb-staatliches Moor	staatlich	Amtl. Moorliste (m. schönen Wäldern der Moorkiefer)
5.	Teufelslohe, Forstamt Selb	1 ha	staatlich	Amtl. Moorliste (m. schönen Wäldern der Moorkiefer)
6.	Steinkreuzlohe, Forstamt Selb	-	staatlich	Amtl. Moorliste

**VI. Mittelfranken.**

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Gipskeuperhügel bei Windsheim	0,3 ha	Botanischer Verein Nürnberg, 1905	Vollmann
2.	Waldmoor b. Windsheim, vom Hochwald Schoßbach bis Neustadt a.D. Aisch	-	Stadtgemeinde Windsheim	Amtl. Moorliste; Reiherhorste

**VII. Unterfranken.**

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Der Kalbenstein bei Karstadt (1903)	1,2 ha	privat	Vollmann
2.	Der Metzgergraben im Spessart 1914*	5 ha, uralter Eichen- und Buchenwald	staatlich	Vollmann
3.	Moos bei der Unkenmühle, Bezirksamt Schweinfurt	Moorwald und Niederungsflora	privat	Amtl. Moorliste,
4.	Schwarzes Moor in der Rhön, Forstamt Fladungen	54 ha, die größte Moorbildung in der Rhön mit Krüppelföhren von <i>P. silvestris</i>	staatlich	Amtl. Moorliste
5.	Großes und kleines Moor, Forstamt Fladungen	9 ha, 3 ha Gebirgs-hochmoor	staatlich	Amtl. Moorliste
6.	Sulzhauer Moor	-	-	-
7.	Gipshügel bei Sulzheim	2,2 ha	Gemeinde	Gepachtet von Bot. Ges., Bund Naturschutz, naturh. Ver. Schweinfurt
8.	Urwiese bei Unfinden, Bezirksamt Hofheim	4 ha	Gemeinde	Gemeindebeschuß 17. Juli 1926

\* Das Naturschutzgebiet im Forstamt Rottenbuch (Metzgergraben) wurde auf 8,3 ha erweitert und ein weiteres Naturschutzgebiet im Spessart, Forstamt Rohrbrunn, geschaffen, mit einer Gesamtfläche von 10,5 ha, beide Gebiete stehen im Eigentum des Staates.

## VIII. Schwaben und Neuburg.

	Gegenstand	Größe	Besitzer	Grundlegende Angaben
1.	Gerstruben und Traufbachtal bei Oberstdorf 1914	2000 ha	staatlich	Vollmann
2.	Bacherloch b. Einödsbach bei Oberstdorf	600 ha	staatlich	Vollmann
3.	Immenstädter Berge 1914	4000 ha	privat	Vollmann
4.	Moor am Nordufer des Bannwaldes	-	privat (gefährdet)	Amtl. Moorliste, <i>Gladiolus paluster</i>
5.	Federspielmoos östl. von Lengenwang	-	privat	Amtl. Moorliste
6.	Eckmoos und Stellenmoos bei Sulzschneid	-	Gemeinde Buch	Amtl. Moorliste
7.	Ochsenstall bei Sulzschneid	-	Gemeinde Oberstdorf	Amtl. Moorliste
8.	Gschwendnermoos bei Reinhardried, Forstamt Betzigau	-	staatlich	Amtl. Moorliste
9.	Hochmoos und Seilachmoos, Forstamt Sulzschneid	-	staatlich	Amtl. Moorliste
10.	Moor im Forstamt Dienhausen	3 ha	staatlich	Amtl. Moorliste
11.	Kematsrieder Moor, unweit Oberjoch bei Hindelang	-	privat	Amtl. Moorliste
12.	Hoppenried bei Memmingen	(-)	privat	Amtl. Moorliste ( <i>Armeria purpurea</i> )
13.	Bodensee-Uferstreifen b. Rangierbahnhof Lindau	-	staatlich	Bezirksamt Lindau 1911
14.	Wasserburgerbühelmoos bei Lindau in B. mit <i>Aldrovandia</i>	-	privat	Entschl. des Landw.-Minister. v.8.4.27
14.	Streifen am Nordufer des Bodensees am Nonnenhorn zwischen Lindau und Bregenz	-	-	Entschl. des Landw.-Minister. v.8.4.27

Bemerkung: Nähere Ausführungen über die Art des Schutzes in den einzelnen Gebieten bleibt späteren Mitteilungen vorbehalten.

## 15. Literaturverzeichnis

## Akten

BHSTAM Bayerisches Hauptstaatsarchiv München MK 14474, MA 92393, MK 51195, Minn 73831, MK 51183, ML 3405

## Literatur

ANDERSEN, A. & FALTER, R. (1988): Lebensreform und Heimatschutz. In: PRINZ, F. (1988): München – Musenstadt mit Hinterhöfen; die Prinzregentenzeit 1886-1912. – Beck-Verlag, München, 295-300

ANT, H. (1971): Entwicklung, Übersicht und Gliederung der Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. 1. Historische Entwicklung. – Schr.-R. f. Landespflege und Naturschutz 6, 161-164

BAYERISCHER LANDESAUSSCHUß FÜR NATURPFLEGE (1906-1930): Jahresbericht 1906, 1907/11, 1913, 1916/23, 1924/26, 1927-30

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (1932): Gesetzliche Bestimmungen über den Naturschutz in Bayern. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 15. Jhg., H. 1, 97-101

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (Hrsg.) (1930): Zum 25jährigen Bestehen des Landesausschusses für Naturpflege in Bayern. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 13. Jhg., H. 2, 65-83 (ANL)

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E. V. (1918-1936): Blätter für Naturschutz und Naturpflege 1.-19. Jhg.

CONWENTZ, H. (1904): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. – Gebrüder Borntraeger, Berlin, 207 S.

CONWENTZ, H. (1907): Schutz der natürlichen Landschaft vornehmlich in Bayern. – Gebrüder Borntraeger, Berlin, 47 S.

EIGNER, G. (1904): Über den Schutz der Naturdenkmäler und insbesondere der Flora unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rechtsverhältnisse. – Vortrag gehalten in der Monatsversammlung der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, Separatdruck aus Band IX der Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, 25 S.

EIGNER, G. (1908): Naturpflege in Bayern. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 3, 127 S.

FALTER, R. (1988):

Achtzig Jahre Wasserkrieg. Das Walchenseekraftwerk.- In: LINSE, U.; FALTER, R.; RUCHT, D. & KRETSCHMER, W. (1988): Von der Bittschrift zur Platzbesetzung. Konflikte um technische Großprojekte. – J.H.W. Dietz Verlag, Bonn, 63-127

HAUSHOFER, M. (1906):

Der Schutz der Natur. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 1, 16 S.

HOPLITSCHKE, E. (1984):

Der Bund Naturschutz in Bayern. Traditioneller Naturschutzverband oder Teil der neuen sozialen Bewegungen. – Berlin, 369 S.

KNAUT, A. (1993):

Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, 480 S.

REUTER, E. v. (1926):

Über die Organisation des Naturschutzes in Bayern. – Beiträge zur Naturdenkmalpflege 10, H. 6, 426-431

ROSS, LEHRS & RUESS, J. (1927):

Naturschutz- und Schongebiete in Bayern. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 10. Jhg., 32-37

RUEß, J. (1935):

Staatsrat Eduard von Reuter. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 18. Jhg., H. 1, 1-3

STAATLICHE STELLE FÜR NATURDENKMALPFLEGE IN PREUSSEN (Hrsg.) (1926):

Erster Deutscher Naturschutztag in München am 26., 27. und 28. Juli 1925. – Beiträge zur Naturdenkmalpflege 10, H. 6, 560 S.

TUBEUF (1930):

Die Gründung des Naturschutzgebietes am Königssee. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege 13. Jhg., H. 1, 1-7

VEREIN FÜR VOLKSKUNST UND VOLKSKUNDE (Hrsg.) (1912):

Recht und Verwaltung des Heimatschutzes in Bayern. – München, 172 S.

VEREIN ZUR ERHALTUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SCHÖNHEITEN DER UMGEBUNG MÜNCHENS, BESONDERS DES ISARTALES E. V. (1902):

Satzung, 8 S.

VEREIN ZUR ERHALTUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SCHÖNHEITEN DER UMGEBUNG MÜNCHENS, BESONDERS DES ISARTALES E. V. (1912):

10. Jahresbericht.

WELZEL, H. (1907):

Einführung in die Geschäfte der Naturpflege. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 2, 17 S.

WELZEL, H. (1925):

Der Naturschutz im Deutschen Schrifttum. – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 4, 29 S. und 10 S. Nachtrag

WELZEL, H. (1928):

Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere nach dem Stande vom 1. Januar 1928 bearbeitet von Oberregierungsrat Hans Welzel unter Mitwirkung von Professor Dr. Hermann Roß, Fr. Marie Recknagel und Frau Klara Roß (1928) – Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege 5, 48 S.

WEY, K.-G. (1982):

Umweltpolitik in Deutschland. – Westdeutscher Verlag, 255 S.

#### **Anschriften der Verfasserinnen:**

Gertrud Fluhr-Meyer  
Justinus-Kerner-Straße 8  
80686 München  
Fax: 0 89/57 86 89 67

Evelin Köstler  
Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)  
Seethalerstr. 6  
83410 Laufen  
mailto: evelin.koestler@anl.bayern.de

## Teil 4

Tafeln der Ausstellung:  
100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern  
(1906-2006)

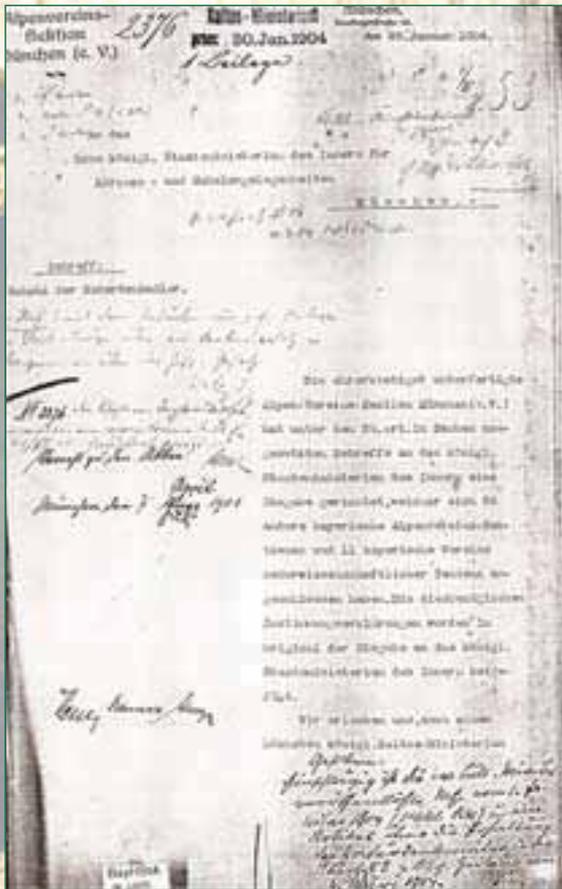
## 100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern (1906 – 2006)



## Naturschutz macht Geschichte

- 1905 Gründungssitzung des „Landesausschuß für Naturpflege“ in Bayern
- 1906 Amtliche Bekanntmachung der Gründung des „Landesausschuß für Naturpflege“  
Gründung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Preußen
- 1909 Gründung des „Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V.“
- 1913 Gründung des „Bund Naturschutz in Bayern e.V.“
- 1925 Erster Deutscher Naturschutztag in München
- 1935 Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes
- 1936 Einrichtung der „Bayerischen Landesstelle für Naturschutz“
- 1963 Erstes Europäisches Naturschutzjahr
- 1970 Einrichtung des „Bayerischen Umweltministeriums“, das erste in Europa  
Gründung des ersten deutschen Nationalparks „Bayerischer Wald“
- 1972 Gründung des „Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz“
- 1973 Inkrafttreten des Bayerischen Naturschutzgesetzes
- 1976 Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes  
Gründung der „Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege“
- 1978 Gründung des „Nationalpark Berchtesgaden“
- 1979 Inkrafttreten der EU-Vogelschutz-Richtlinie
- 1983 Gründung des „Bayerischen Naturschutzfonds“  
Beginn des Vertragsnaturschutzes mit dem Wiesenbrüterprogramm
- 1984 Beschluss des Bayerischen Landtages zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)
- 1985 Beginn der landesweiten Erfassung der Biotope (Biotopkartierung)
- 1988 Erstes bayerisches ABSP-Umsetzungsprojekt im Sallingbachtal im Landkreis Kelheim
- 1991 Unterzeichnung der Alpenkonvention als völkerrechtlich verbindliches Abkommen zum Schutz der Alpen
- 1992 „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro  
Inkrafttreten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie des Europäischen Rates
- 1995 Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber kündigt die „Schaffung eines landesweiten Biotopverbunds (BayernNetz Natur)“ an.
- 1998 Umfangreiche Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes
- 2001 Erste BayernTour Natur
- 2003 300. Biotopverbundprojekt
- 2004 Zusammenlegung von Umwelt- und Verbraucherschutzministerium zum „Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“
- 2005 Abschlussmeldung der bayerischen FFH-Gebiete für NATURA 2000 an die EU
- 2006 Festakt „100 Jahre Kooperativer Naturschutz in Bayern“

**Ministerialbekanntmachung am 5. März 1906:  
„Die Alpenvereinssektion München hat mit  
anderen Vereinigungen einen  
„Landesausschuß für Naturpflege“  
gegründet.“**



**28. Januar 1904**  
Eingabe der Alpenvereinssektion München als Wortführerin von 58 weiteren Alpenvereinssektionen und 11 bayerischen Vereinen zum "Schutz der Naturdenkmäler" an das Königliche Ministerium des Innern

**16. Januar 1905**  
Besprechung im Königlichen Ministerium des Innern mit den Naturschutzvereinen

**14. Oktober 1905**  
Gründungsitzung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

**5. März 1906**  
Amtliche Bekanntmachung der Gründung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

**Bekanntmachung des ZM. d. S. bieder Abteilungen vom 21. Februar 1906 (M. 281. S. 43).**  
Die Alpenvereinssektion München hat gemeinsam mit anderen Vereinigungen einen „Landesausschuß für Naturpflege“ gegründet. Dieser besteht aus 58 bayerischen Naturschutzvereinen, deren Erhaltung einem hervorragenden Idealentsatz der Allgemeinheit entspricht, und zwar  
a) durch Abgabe von Gutachten für die Behörden,  
b) durch möglichst umfangreiche selbständige Tätigkeiten, namentlich durch Befahrung und Beaufsichtigung des Landes für Naturpflege in den weitesten Kreisen und durch geeignete Eingriffe bei Verletzung einzelner Naturgehalte, insbesondere Stellung von Klagen bei den zuständigen Behörden,  
c) durch Heransichung gleichartiger Befahrungen im Lande zu gemeinsamen Zusammenkünften.  
Der Ausschuss für Naturpflege wird gebildet aus Vertretern von Vereinen, welche die vorhergenannten Befahrungen zu fördern geeignet und bereit sind.

**1908**  
Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches zum Schutz von Pflanzen und Tieren, sowie zum Vorgehen gegen das "Reklameunwesen"

**26. Juni 1913**  
Gründung des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

**28. Februar 1920**  
Gründung des Naturschutzgebietes Königssee

**26. - 28. Juli 1925**  
Erster Deutscher Naturschutztag in München und Gründung des Deutschen Ausschusses für Naturpflege

**1927, 1929, 1931**  
Zweiter, Dritter und Vierter Deutscher Naturschutztag in Kassel, Dresden und Berlin

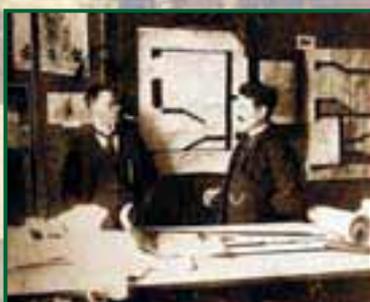
**26. Mai 1935**  
Reichsnaturschutzgesetz

**17. Juni 1936**  
Gründung der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz und Ende des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

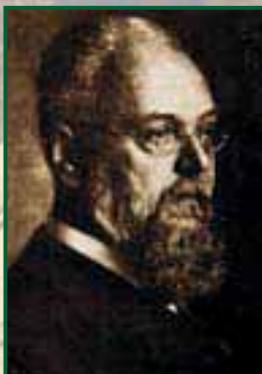


Der bayerische Prinzregent Luitpold, Förderer des Naturschutzes, auf dem Münchner Pferdemarkt im Frühjahr 1912

## Dem neugegründeten Landesausschuß gehören zwölf in München ansässige Vereine an.



Gabriel von Seidl, herausragender Architekt und Gründer des Isartalvereins, mit seinem Bruder Emanuel (rechts) im Münchener Atelier um 1895



Dr. August Rothpletz wird zum Ersten Vorsitzenden gewählt.

### Im Gründungsjahr vertretene Vereine

Alpenvereinssektion München

Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales

Verein für Naturkunde

Ornithologische Gesellschaft in Bayern

Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora

Geographische Gesellschaft

Münchener Künstlergenossenschaft

Verein bildender Künstler Münchens "Sezession"

Künstlervereinigung Luitpoldgruppe

Bayerischer Architekten- und Ingenieurverein

Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde

Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure

### Die Vorsitzenden des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege

**1905-1918**

Prof. Dr. August Rothpletz (Alpenvereinssektion München)

**1918-1920**

Oberregierungsrat Hans Welzel (Alpenvereinssektion München)

**1920-1923**

Landgerichtsdirektor Rudolf Binsfeld  
(Bayerische Botanische Gesellschaft)

**1923-1935**

Staatsrat Eduard von Reuter (Vorsitzender des Bund Naturschutz)

**1935-1936**

Dr.-Ing. e.h. Hans Friedrich

# In ganz Bayern werden Landschaftsbilder, Standorte seltener Pflanzen und Tiere, Moore, „erratische Blöcke“, Bäume und Baumgruppen erfasst.

*Verzeichnis  
der zu schützenden Natur-Verkmale  
Münchens.*

(Zur Regierungsentscheidung vom 20. Dezember 1913 Nr. 19.925)

<p>1. Felsengrotten b. Röhre c. Fels</p>	<p>1. Felsengrotten b. Röhre c. Fels</p>	<p>1. Felsengrotten b. Röhre c. Fels</p>
<p>2. Hirschgrotten 3. Parkanlage im alten Luisenpark 4. Hirschgrotten im alten Luisenpark 5. Hirschgrotten im alten Luisenpark</p>	<p>2. Hirschgrotten 3. Parkanlage im alten Luisenpark 4. Hirschgrotten im alten Luisenpark 5. Hirschgrotten im alten Luisenpark</p>	<p>2. Hirschgrotten 3. Parkanlage im alten Luisenpark 4. Hirschgrotten im alten Luisenpark 5. Hirschgrotten im alten Luisenpark</p>



Links: Taufelstich bei Kaltenbach in der Pfalz 1908  
Rechts: Drabafelsen bei Etterzhausen in der Oberpfalz 1908



Alte Linde zu Staffelnstein 1905



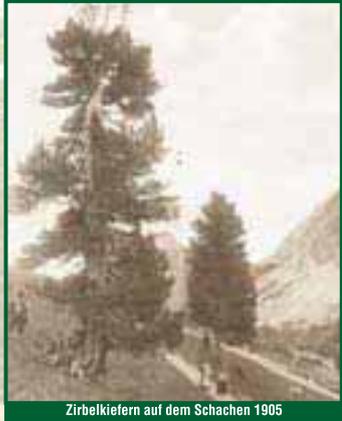
Wegweisereiche bei Eisolzried in Oberbayern 1905



König Max-Eiche bei Buch in Oberbayern 1905



Kugelbuche bei Kloster Schäfflarn im Isarthal in Oberbayern 1910



Zirbelkiefern auf dem Schachen 1905

## Für viele seltene und wildwachsende Pflanzenarten ist der Handel zu einer Bedrohung geworden.

Verkauf von Osterlocken



Viktualienmarkt in München



1908 wird Artikel 22 b des Polizeistrafgesetzbuches erlassen. 1925 werden 15 der wertvollsten und am meisten bedrohten Alpenpflanzen in ganz Bayern unter vollständigen Schutz gestellt.

### Polizeistrafgesetzbuch.

Art. 22b. An Geld bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer den durch Verordnung oder oberpolizeiliche Vorschriften erlassenen Bestimmungen über Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen zuwiderhandelt. Gleicher Strafe unterliegt, wer den ober-, distrikts- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, die zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung oder zum Schutze von Orts- und Landschaftsbildern gegen verunstaltende Reklame erlassen sind.



von links nach rechts:  
Schwarze Nieswurz  
Rauhblättrige Alpenrose  
Wildwachsende Aurikel,  
Gamsblume  
Frauenschuhs

## Effektivität setzt eine einheitliche, gemeinsame Strategie aller Naturschützer in Deutschland voraus. Die Idee zum Ersten Deutschen Naturschutztag 1925 in München wird geboren.



Künstlerhaus am Lenbachplatz in München



Eduard von Reuter, Mitglied der Vorstandschaft des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege und des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

### Erster deutscher Naturschutztag 1925 in München am 26., 27. und 28. Juli 1925

veranstaltet vom  
Bayer. Landesausschuss für Naturpflege in München  
in Gemeinschaft mit dem Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
unter Beteiligung von Vertretern der Landesstellen der deutschen Staaten

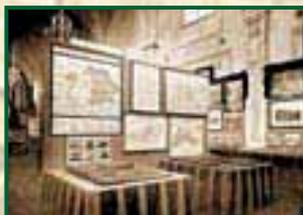
#### Tagesordnung:

- Sonntag, den 26. Juli 1925**  
20.00 Empfangsabend im Künstlerhaus, Lenbachplatz 8
- Montag, den 27. Juli 1925**  
8.30 Begrüßung und Berichterstattung über die Organisation des Naturschutzes in Bayern  
9.30-12.30 Vorträge:  
Naturschutz und Gesetz, Ministerialrat Dr. Schnitzler, Berlin  
Naturschutz und Volksbildungsarbeit, Universitäts-Prof. Dr. Aloys Fischer, München  
Schutz der Alpenpflanzen, Apotheker Dr. Carl Schmolz, Bamberg  
Forstwirtschaft und Naturschutz, Universitäts-Prof. Dr. L. Fabricius  
Die Bedeutung der Naturschutzparke, Gutsbesitzer Erwin Bubeck, Eschenau  
13.00 Gemeinschaftliches Mittagessen  
15.00 Besichtigung der Ausstellung "Naturschutz und Naturpflege" im Weißen Saal des Polizeigebäudes, Neuhauserstraße, Eingang Augustinerstr., Eck-Portal  
15.00-18.40 Vorträge:  
Der Naturschutzpark in der Lüneburger Heide (Lichtbilder), Lehrer C. Ritters, Hamburg  
Das Naturschutzgebiet in den Berchtesgadener Alpen, Königssee-Steinernes Meer (Lichtbilder und Filme), Studienprofessor Dr. H. Ammann, München  
Bestrebungen zur Erhaltung des Wisents, Dr. Kurt Priemel, Direktor des Zoologischen Gartens, Frankfurt a. M.  
20.00 Zusammenkunft auf der Terasse des Augustiner-Kellers
- Dienstag, den 28. Juli 1925**  
9.00-12.00 Vorträge:  
Schutz der Moore, Regierungsrat Dr. Hermann Paul, München  
Naturschutz und Industrie einschließlich Bergbahnen und Talsperren, Prof. Dr. Schultze-Naumburg, Saaleck  
Vogelschutz im Rahmen des Naturschutzes, Regierungsrat Karl Hänel, Bamberg  
Südländische Amphibien nördlich der Alpen und die Notwendigkeit ihres Schutzes, Dr. Philipp Lehrs, München  
Bedeutung des Naturschutzes für die naturwissenschaftliche Forschung, Professor Dr. W. Schoenichen, Berlin  
Praktischer Naturschutz durch die Bergwacht, Dr. R. Gistl, München  
12.00-12.30 Erledigung geschäftlicher Fragen  
13.30 Mittagessen  
14.30 Besichtigung der "Deutschen Verkehrsausstellung" und der Abteilung "Naturschutz und Verkehr"  
18.00 Zwanglose Zusammenkunft

## Begleitend findet die Naturschutzwoche statt. Eine Ausstellung, ein umfangreiches Vortrags- und Filmprogramm sollen für den Naturschutz werben.



Eingang in die  
Ausstellung



Ausstellung des  
Bayerischen  
Landesausschusses  
für Naturpflege

Mittwoch, den 29. Juli 1925

### Besichtigungen

Alpines Museum, Deutsches Museum, Botanischer Garten (Nymphenburg), Naturwissenschaftliche Sammlungen des Staates in der Akademie der Wissenschaften, Ausstellung alter naturwissenschaftlicher Werke in der Staatsbibliothek

Donnerstag, den 30. Juli mit Mittwoch den 5. August

### Ausflüge in die bayerischen Naturschutzgebiete

30. Juli mit 2. August Berchtesgadener Alpen (Königssee, Steinernes Meer, Funtensee) hütte)  
30. Juli mit 1. August Karwendelgebirge bei Mittenwald (Soiernhäuser und Vereinsalpe)

### Ausflüge in die bayerischen Pflanzenschutz- und -schongebiete

2. August Paterzell, westlich Weilheim, größter Eibenbestand Bayerns  
30. Juli Starnberger- und Ammersee (Maisinger Schlucht, Kloster Andechs, Kiental-Herrsching)  
31. Juli Isartal (Baierbrunn, Icking, Wolfratshausen, Pupplinger Au)  
3. mit 5. August Immenstadt und Oberstdorf im Allgäu (Einödsbach, Wattenbergerhaus)  
3. mit 4. August Kelheim a.D. und Regensburg (Hienheimer Forst, Donaudurchbruch, Sippenauer Moor usw.)  
3. mit 4. August Bayerischer Wald (Arber und großer Falkenstein)

### Sonstige Ausflüge

30. Juli - 1. August Alpengarten auf dem Schachen mit Ausflug zur Meilerhütte und zur Dreitorspitze (Wettersteingebirge)  
2. August Walchenseekraftwerke (Isarumleitung über Walchen- und Kochelsee)  
3. mit 4. August Höhlengebiete der fränkischen Schweiz (geologische Naturdenkmale)



Ausstellung der bayerischen  
Sachverständigen für  
Vogelschutz



Ausstellung des Bundes für  
Vogelschutz Stuttgart



Ausstellung des Vereins  
zum Schutze der Alpenpflanzen  
in Bamberg



Ausstellung der Bayerischen  
Staatsammlung für Geologie  
und Paläontologie



## Bamberg's Vorreiterrolle



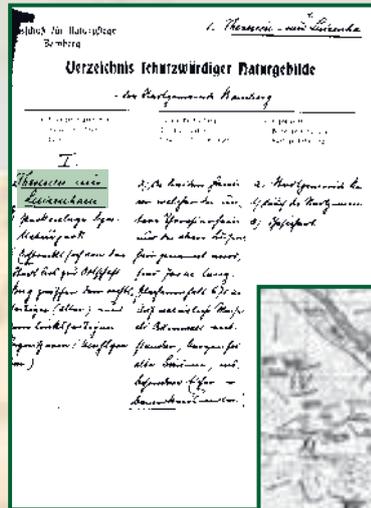
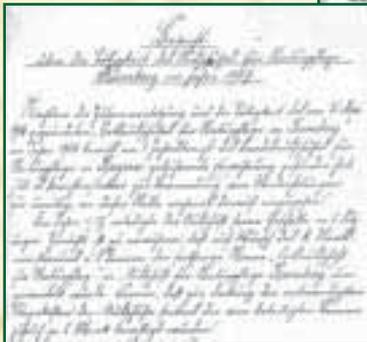
Vom Bamberger Apotheker

**Carl Schmolz** wird 1900 der Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen gegründet – Bayerns erster Naturschutzverein. (heute: Verein zum Schutz der Bergwelt)



Carl Schmolz  
b. 1842, H.C.

1906 wird in Bamberg der erste „Bezirksausschuß für Naturpflege“ ins Leben gerufen.



Inventarisierung aller schutzwürdigen Naturgebilde Bambergs 1908

**Der Theresienhain in Bamberg – Bayerns erstes Schutzgebiet**



Plan des Theresienhains nach Vermessungen von Martin Reider, Radierung von F. Reinstein



## Erfolg: Vom Pflanzenschonbezirk zum Nationalpark Berchtesgaden



1921 wird das Naturschutzgebiet Königssee ausgewiesen.



Auf Initiative des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen und des Landesausschusses für Naturpflege wird das Königsseegebiet 1910 zum Pflanzenschonbezirk erklärt.

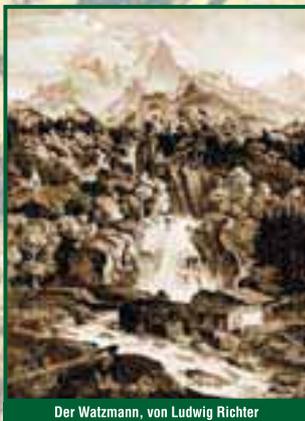


Warnungstafel im Pflanzenschonbezirk

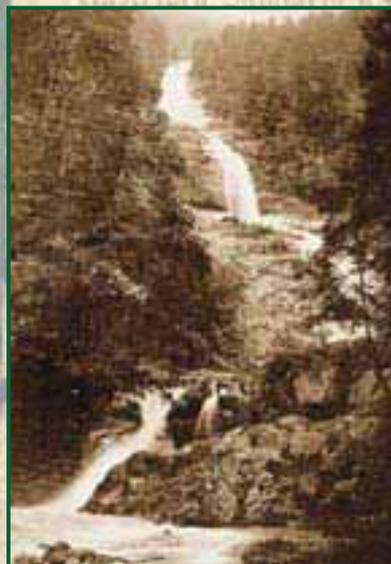
Am 1. August 1978 wird der Nationalpark Berchtesgaden gegründet.



Nationalpark Berchtesgaden



Der Watzmann, von Ludwig Richter



Im Landtal



Königssee Bindalm



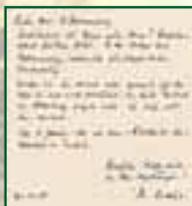
## 1936 wird die Bayerische Landesstelle für Naturschutz gegründet. Damit endet die Arbeit des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege.



Naturschutz-Professor Dr. Otto Kraus, 1974

Otto Kraus leitet als Bayerns erster Landesbeauftragter für Naturschutz die Landesstelle von 1949 bis 1967.

Bis 1956 ist er dort ganz auf sich alleine gestellt.



Pläne zur Wasserkraftnutzung am Oberen Lech: Eine Notgemeinschaft zum Erhalt der Wildflusslandschaft schließt sich zusammen.



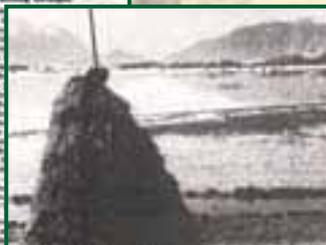
Schon 1940 legt Otto Kraus eine Naturschutzplanung für Oberbayern vor.



Gerettet: Die „Litzauer Schleife“



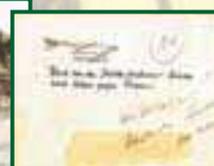
Dauerthema „Moore“



Das Murnauer Moos in Oberbayern (März 1958)



Verloren: Die Wildflussstrecke zwischen Füssen und Schongau



## In den 70er Jahren rücken Umweltthemen immer stärker in das Zentrum gesellschaftspolitischer Diskussionen.

Umweltverbände und -vereine verzeichnen starke Mitgliederzuwächse. Die staatliche Naturschutzverwaltung wird auf- und ausgebaut.

Bayern erhält:



1970 das erste Umweltministerium in Europa



1970 den ersten deutschen Nationalpark

Nationalpark Bayerischer Wald



1973 ein eigenes Naturschutzgesetz



1974 einen Umweltausschuss im Bayerischen Landtag



1976 die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege



Die fachlichen Voraussetzungen für eine fundierte Naturschutzarbeit werden geschaffen:

„Biotopkartierung“



Sumpfdotterblume

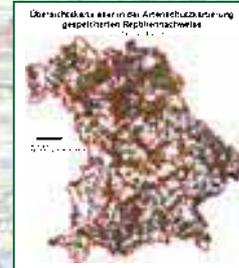
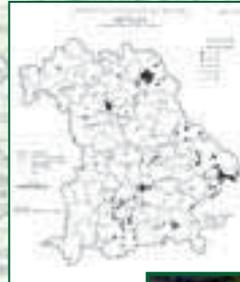


Walzensegge



Gewöhnlicher Seidelbast

„Artenschutzkartierung“:  
Reptiliennachweise 1986 und 2004



Zauneidechse

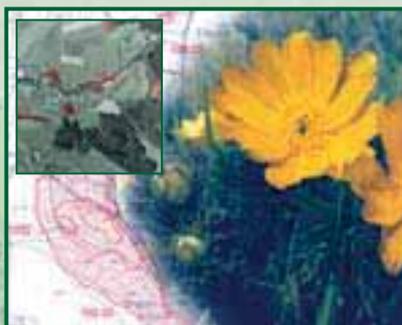


Kreuzotter

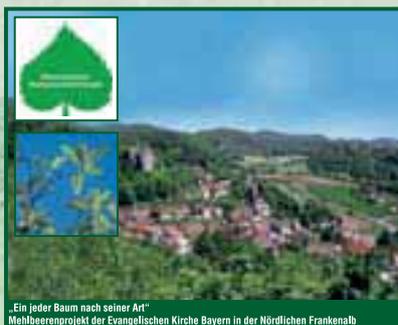


Ringelnatter

## Konzepte, Planungen und Umsetzungsprojekte



**1982 wird im Bayerischen Naturschutzgesetz der Biotopschutz festgeschrieben. 2005 sind etwa vier Prozent der Landesfläche als Biotope erfasst.**



„Ein jeder Baum nach seiner Art“  
Mehlbäuerenprojekt der Evangelischen Kirche Bayern in der Nördlichen Frankenalb

**Bayerischer Naturschutzfonds:  
Die 1982 gegründete Stiftung hat bisher über 56 Millionen Euro Fördermittel für Naturschutzprojekte bereitgestellt.**



Großer Brachvogel,  
Streuweidenhandmäh

**Erfolgsgeschichte Vertragsnaturschutz:  
Im Wiesenbrüterprogramm werden 1983 erstmals freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten geschlossen.**



Erstes ABSP-Umsetzungsprojekt im  
Sallingbachtal, Landkreis Kelheim, 1988

**Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt wird ein Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Pflanzen- und Tierarten und ihren Lebensräumen erstellt.**



**Revolution der Naturschutzarbeit:  
Seit 1998 stehen die wesentlichen Naturschutzfachdaten digital im Fachinformationssystem Naturschutz (FISNatur) zur Verfügung.**



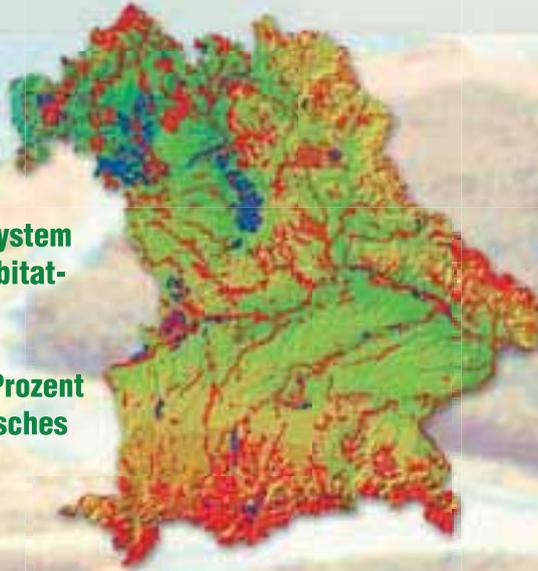
Spatenstich mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber,  
Umweltminister Dr. Werner Schnappauf, Dr. Klaus Schröder (LBV), Ludwig Sothmann (LBV)

**BayernNetz Natur: Ein landesweiter Biotopverbund entsteht. 2003 startet das 300ste Projekt im Eglinger Filz, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. 2006 besteht das BayernNetz Natur aus insgesamt über 340 Projekten und es werden mehr.**

## Naturschutz wird international



**„Natura 2000“:**  
**Gemeinsames**  
**europäisches Schutzgebietssystem**  
**auf Basis der Flora-Fauna-Habitat-**  
**(1992) und der Vogelschutz-**  
**Richtlinie (1979).**  
**2005 meldet Bayern über 11 Prozent**  
**der Landesfläche als europäisches**  
**Naturerbe nach Brüssel.**



Halbrockenrasen und Trockenrasen im NSG „Ehrenbürg“, Fränkische Schweiz



Herbstlicher Buchenwald in der Rhön



Fischotter und Mühlkoppe

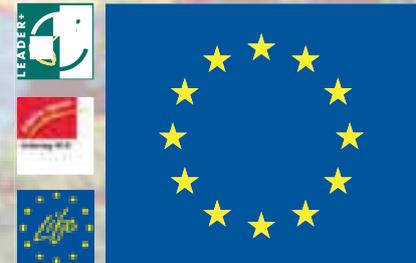
**„Übereinkommen über die Biologische**  
**Vielfalt“ von Rio 1992: Die Unterzeich-**  
**nerstaaten verpflichten sich die**  
**natürlichen Lebensgrundlagen zu**  
**schützen.**



**Ein „Netzwerk alpiner Schutzgebiete“**  
**entsteht auf der Grundlage der**  
**Alpenkonvention (1991) und des**  
**zugehörigen Fachprotokolls Naturschutz**  
**und Landschaftspflege.**



**Die Europäische Union unterstützt den**  
**bayerischen Vertragsnaturschutz und**  
**internationale Naturschutzprojekte**  
**finanziell über verschiedene**  
**Förderprogramme.**



## Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Tel: +49 (0) 89 / 9214 - 0

Fax: +49 (0) 89 / 9214 - 2266

E-Mail: [poststelle@stmugv.bayern.de](mailto:poststelle@stmugv.bayern.de)

Internet: [www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)

## Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Seethalerstr. 6  
83410 Laufen

Tel: +49 (0) 86 82 / 89 63 - 0

Fax: +49 (0) 86 82 / 89 63 - 17

E-Mail: [poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)

Internet: [www.anl.bayern.de](http://www.anl.bayern.de)

### Inhaltliche Bearbeitung:

Gerti Fluhr-Meyer (München), Evelin Köstler (ANL, Laufen), Hans-Dieter Schuster (BayStMUGV, München)

Wir danken allen, die uns bei der Bearbeitung und Erstellung der Präsentation unterstützt haben, insbesondere Frau Elisabeth Angermaier (Stadtarchiv München), Frau Monika Ederer (Bibliothek des Deutschen Alpenvereins München), Frau Christine Simlacher (PAN Partnerschaft München), Frau Marianne Zimmermann (ANL), Herr Andreas Ehlers (Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim), Herr Reinhard Falter (München), Herr Günter Hansbauer (LfU), Herr Anton Mayer (LfU), Herr Dr. Herbert Preiß (LfU), Herr Bernd-Ulrich Rudolph (LfU), Herr Josef Seidenschwarz (BayStMUGV), Herr Teurer (Stadtarchiv Bamberg), Bayerische Staatsbibliothek, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Deutsches Museum, Isartalverein München, Krauss Maffei AG, Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Ansbach, Metzeler Reifen AG, Münchner Stadtmuseum, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Staatliche Landesbildstelle Südbayern, Universitätsbibliothek München, Verein zum Schutz der Bergwelt e.V., Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Graphische Gestaltung: Chio Maisriml,  media beesign, Wien

### Bildnachweise:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (9), Bayerische Staatskanzlei (1), Bayerischer Naturschutzfonds (1), Bayerisches Landesamt für Umwelt (5), Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (9), Bildarchiv des Bayerischen Landtags/Fotograf Rolf Poss (1), Bundesamt für Naturschutz (1), Europäische Union (4), Hermann J. Netz (1), Isartalverein e.V. München (1), Joswig (ANL) (4), Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim (1), Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald (1), Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (4), Netzwerk alpiner Schutzgebiete (1), PAN Partnerschaft (3), Staatliche Landesbildstelle (4), Stadtarchiv Bamberg (2), Stadtarchiv München (3), Untere Naturschutzbehörde Rosenheim (1), Vereinte Nationen (1)

## Kooperativer Naturschutz in Bayern (1906 - 2006)



Bayern ist ein Land, das sich bei allem technologischen Fortschritt und dem wirtschaftlichen Wachstum der letzten Jahrzehnte seine landschaftlichen Schönheiten und die Vielfalt seiner Naturschätze bewahrt hat. So war es kein Zufall, dass im Freistaat bereits 1970 das erste Umweltministerium der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde.

Seit 1984 ist der Umwelt- und Naturschutz als Staatsziel in unserer Verfassung festgelegt. Dort heißt es: „Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.“ Dies verpflichtet nicht nur die Staatsregierung und die kommunalen Entscheidungsträger, sondern fordert auch die Bürgerinnen und Bürger auf, durch verantwortungsbewusstes Handeln unsere Lebensgrundlagen zu bewahren.

Dabei dürfen wir uns glücklich schätzen, dass dies in Bayern schon seit langer Zeit geschieht. Älter als die entsprechende Verfassungsänderung, älter als die Verfassung, ja sogar älter als der Freistaat ist das Engagement von Vereinen und Verbänden für den Schutz der Umwelt wie auch die institutionalisierte Zusammenarbeit dieser Organisationen mit staatlichen Stellen. Vor 100 Jahren wurde im Königreich Bayern der „Landesausschuß für Naturpflege“ gegründet. Dies war ein Meilenstein in der Geschichte des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch ein denkwürdiges Datum für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Staat und gesellschaftlichen Kräften.

Heute spielen die Naturschutzverbände eine bedeutende Rolle. Ihre fachliche Kompetenz und ihr Engagement, das vor allem von vielen ehrenamtlichen Helfern getragen wird, sind eine wertvolle Hilfe bei der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen und der Schönheit unserer Landschaften. Für das in Jahrzehnten Geleistete danke ich allen Beteiligten an dieser Stelle herzlich.

100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern sind ein schöner Anlass zum Feiern, aber auch ein Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken. So wird die Fortsetzung des jüngst erneuerten und von meiner Regierung 1995 initiierten Umweltpaktes weitere Fortschritte ermöglichen. Mit ihm verfolgen wir das Ziel, erstmals branchenübergreifend die gesamte Wirtschaft eines Landes für ein umweltverträgliches Handeln zu gewinnen. Mit bisher mehr als 5200 beteiligten Firmen ist schon jetzt die erfolgreichste Umweltvereinbarung Deutschlands geworden.

Umweltpolitik bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Gesellschaft. Deshalb wird die Staatsregierung weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Verbänden und den vielen engagierten Menschen im ganzen Land setzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Edmund Stoiber'.

Dr. Edmund Stoiber  
Bayerischer Ministerpräsident

## Laufener Spezialbeiträge 1/06

100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern (1906-2006)

ISSN 1863-6446 – ISBN 3-931175-83-9

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen.

Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

### Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a. d. Salzach

Telefon: 0 86 82/89 63-0

Telefax: 0 86 82/89 63-17 (Verwaltung)

0 86 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: [poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

### Schriftleitung und Redaktion/Redaktionsbüro:

Dr. Notker Mallach, ANL

Fon: 0 86 82/89 63-58

Fax: 0 86 82/89 63-16

E-mail: [Notker.Mallach@anl.bayern.de](mailto:Notker.Mallach@anl.bayern.de)

### Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Dr. Notker Mallach in Zusammenarbeit mit Evelin Köstler (ANL)  
und Hans-Dieter Schuster (BayStMUGV).

### Betreuung der englischen Textteile:

Dr. Klaus Neugebauer, ANL

Verlag: Eigenverlag

### Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,  
83410 Laufen

Druck und Bindung: Oberholzner Druck KG, 83410 Laufen

### Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

### Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

### Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: [bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de). Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (=Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Thekla Surrer,

Tel. 0 86 82/89 63-32

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

### Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, bitte nur an die Schriftleitung/das Redaktionsbüro senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.